Grundlage

der

Waldeckischen Landes-

und

Regentengeschichte.

Von

Joh. Adolph Theod. Ludwig Varnhagen,
Th. Dr., weiland erstem Prediger in Corbach ꝛc.

Zweiter Band.

Arolsen.
Verlag der Speyer'schen Buchhandlung.
1853

Vorwort.

Gewiß wird den Freunden der Geschichte unseres Heimathlandes durch die Herausgabe des zweiten Bandes des Varnhagen'schen Geschichtswerkes ein nicht geringer Dienst geleistet. Denn möge man auch über dieses Werk urtheilen wie man wolle, das Verdienst wird ihm ungeschmälert gelassen werden müssen, eine sichere Grundlage, namentlich für die Waldekkische Regentengeschichte geschaffen zu haben. Daß aber die Herausgabe dieses Bandes möglich gewesen, ist zunächst das Verdienst der Erben weil. Consistorialraths Gabert, in deren Besitz die Handschrift war. Mit der größten Bereitwilligkeit haben sie dieselbe Freunden Waldeckischer Geschichte zur Veröffentlichung überlassen. Wir können uns nicht versagen, ihnen hierfür öffentlich unsern Dank zu sagen. Nicht weniger danken wir allen Denen, welche den Druck des Werkchens durch gütige Subscription befördert haben. Ein früherer Versuch, das Schriftchen durch den Druck zu veröffentlichen, war ja eben aus Mangel an Unterstützung mißlungen.

Möge denn der Sinn für unsere vaterländische Geschichtsforschung immer mehr zunehmen und schöne Früchte tragen!

Arolsen im August 1853.

Fortsetzung
der
Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte.

In der Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte wurde Seite 417 gemeldet, daß Henrich VI., der Eiserne genannt, Graf von Waldeck, von seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Gräfin von Berg, zwei Söhne hinterlassen habe, Adolph den Dritten und Henrich den Siebenten, und daß diese das Land getheilt haben. Adolph III. behielt seinen Wohnsitz, den der Vater ihm bei seiner Vermählung angewiesen hatte, in dem Schloß Landau, und stiftete die, vom Tode des Vaters an gerechnet, nur acht und neunzig Jahre bestandene ältere Landauische Linie, und Henrich VII. blieb in der väterlichen Residenz Waldeck. Hier kommt also die

Erste Abtheilung.

Diese begreift die

ältere Landauische Linie.

Adolph III.

theilte im Jahr 1397 mit seinem jüngern Bruder die väterliche Verlassenschaft. Doch geriethen beide Brüder wegen dieser Theilung sehr bald in Zwist, der sogar bisweilen in gegenseitige Befehdung ausschlug. Daher öffnet sich uns ein trüber Zeitraum, der dem Waldeckischen Lande Verderben bereitete und die Regenten desselben in große Unruhe versetzte. Schon im Jahr 1400 beklagte

sich Adolph: Henrich habe dem von ihrem Vater mit dem Landgrafen Hermann von Hessen errichteten Bunde entsagt, und den darüber sprechenden Brief zurückgesandt. Dadurch sei er, ohne sein Verschulden, von dem Landgrafen, der den Frieden mit Waldeck überhaupt für aufgehoben habe ansehen müssen, überfallen worden, welches ihm über zehntausend Gulden geschadet habe*). Adolph war darauf bedacht, das gute Vernehmen mit Hessen wieder herzustellen, und verstattete in dieser Absicht für sich und seinen Bruder Henrich unter dem 8. Oct. 1400**) dem Landgrafen Hermann und dessen Erben den Verkauf oder die Wiederlose an allen ihren Schlossen (geschlossenen Orten, nämlich Burgen und Städten), Landen und Leuten, wie die von ihrem Vater, Grafen Henrich zu Waldeck, auf sie vererbet worden, in dem Fälle, daß sie deren etliche verpfänden oder verkaufen wollten, oder Etwas schon wiederlöslich verkauft worden sey***). Hingegen stellte Graf Henrich 1406 Sonnabends nach Christi Himmelfahrt neunzehn Beschwerden wider seinen Bruder Adolph auf, und schlug Burgermeister und Rath der Städte Corbach und Niedernwildungen zu Schiedsrichtern vor†). Auch beschuldigte Adolph seinen Bruder, daß dieser allein den von den Corbacher Bürgern in beider Brüder Namen eingenommenen Schartenberg††) dem Erzbischof von Köln um 400 Rheinische Goldgulden verkauft habe†††). An Versuchen zur Herstellung des Friedens zwischen beiden Brüdern fehlte es zwar nicht, sie schlugen aber fehl. Endlich brachten Johann und Gottfried,

*) Prasseri Genealogia Comitum Waldeoc., in vita Adolphi IV.

**) Wenck's Hess. Landesgesch., Band II. S. 1035.

***) Die (von Johannes Episcopius, Fürstl. Hess. Rath zu Cassel, verfaßte) Kurtze Außführung, vnd information, — zu wiederlegung des Abdrucks der Geschicht rc. (Cassel, 1622. 4.) S. 32.

†) Alte Handschrift in dem Fürstl. Archiv zu Arolsen.

††) J. D. v. Steinen, Westphäl. Gesch., Stück VII. S. 1900. Num. 176. — Dieser Schartenberg, auch Scharpen- oder Scharfenberg genannt, in dem Amt Brilon, Herzogthums Westphalen, war in frühern Zeiten, z. E. 1325, und noch weiterhin, eine Burg, und ist jetzt ein Gut.

†††) Prasser l. c.

Brüder, Grafen zu Ziegenhain und Nidda, 1421 gegen Ende des Junius eine Vereinigung zwischen Adolph, Henrich, Otto und Walrab (Wolrad), Brüdern und Vettern, allen Grafen von Waldeck, zu Stande. Das Land wurde von Neuem getheilt, und dabei festgesetzt: einer solle ohne Wissen und Willen des andern von Land und Leuten nichts verpfänden, verkaufen oder verbringen; die Bewilligung auf Witthume anders nicht geschehen, als unter der Bedingung, daß diese dem Lande wieder zusterben; alle gemeinschaftliche Documente und Lehenregister werden in dem Gesammtarchiv des Schlosses Waldeck verwahrt; alle eröffnete Lehen fallen an beide Linien zurück; alle geistliche Beneficien werden gesammterhand vergeben; entstehende Streitigkeiten sollen von den Burgmännern und Räthen untersucht und abgethan werden; jeder Graf von Waldeck soll in seinem vierzehnten Jahre diesen Vertrag beschwören und halten. — Mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Vereinigung wiesen genannte vier Grafen zu Waldeck den Tag nach Mariä Heimsuchung (mithin unter dem 3. Juli) desselben Jahres 1421 die in ihrem Lande seßhafte Mannschaft, die sie dazu nehmen würden, und die Burgermeister, Räthe und ganze Gemeine beyder Städte Corbach und der Städte Niedernwildungen, Sassinhusen und Land—au, an, daß sie von dem, der die Vereinigung bräche, so lange abstehen und ihm in keinem Stück mehr gehorsam, auch der demselben geleisteten Huldigungen erledigt sein sollten, bis die Gebrechen freund- oder rechtlich gerichtet wären. Und in der Octave Peter's und Paul's oder am 8. Juli des gemeldeten Jahrs, versprachen die Mannen (Vasallen) und Burgmänner der Herrschaft zu Waldecken, namentlich Broseke von Virmynne, Ritter, Adolph und Curd, seine Söhne; Wernher Wulff und Arnd von Gudenborg, Gevettern und Gebrüder; Diederich und Diederich von Dalewig, Gevettern; Henne von Urffe; Lippold Rabe von Kanstein; Hans Hugk; Otto und Friederich Runste, Gebrüder; Curd von Geismar; Curd, Wernher und Adolph, seine Söhne; Henrich von Ymmekusen, Otten Sohn; Diederich und Berthold von Eppe, Gebrüder; Curd von Ryene (Rhene); Johann von Brunharßen, und Johann von Harhusen, für sich und ihre Erben: und Burgermeistere, Räthe und ganze Gemeine beyder Städte zu Corbach, der Niedernstadt zu Wildungen, zu Sassinhusen und zur Land—aue, für sich und alle ihre Nachkommen, daß sie obige Anweisung ihrer gnädigen Herren von Waldecken unverbrüchlich und unverzüglich halten wollten: und

alle Vorgenannte hingen ihr Siegel an den hierüber ausgestellten Brief *). — In den Jahren 1426 und 1427 wurde dieser Vertrag erneuert und vermehrt **). — Unter mehrern minder wichtigen archivalischen Auszügen findet sich, daß Graf Adolph und sein Sohn Otto 1422 Mittwochs nach Walpurg, war damals der 6. May, Heinrichen Blüvar (Blyvar***) mit einem Burglehen zu Mengeringhausen, und mit Helßen und dessen Zugehörung, nämlich den Hantberken, dem Ebersberg, dem Calenberg und dem Wengeringhäuserberge, belehnt habe, welche Stücke Gerold von Helßen vorhin von der Herrschaft Waldeck zu Lehen gehabt. — Donnerstags nach Misericordias Domini (war damals der 19. April) 1431 verglichen sich die Grafen Adolph und Henrich und ihre beyden Söhne Otto und Wolrad; wo einer des andern zu Recht möge mächtig seyn, bey einander zu bleiben, und zu fehden wider allermänniglich †).

*) Aus den Urkunden im Archiv ausgezogen. — **Prasser l. c.** schreibt, die Vereinigung sei in Niedernwildungen geschehen. Und in dem dortigen alten Stadtbuche, dessen Blätter Pergamen in Kleinfolio sind, stehen die beiden letzten Briefe, vermuthlich gleichzeitig mit ihren Urschriften vollständig eingeschrieben.

) **Prasser l. c.

***) Von dieser Familie habe ich aus dem Archiv Folgendes notirt: 1400. **crastino festi assumptionis Mariae** (den 16. Aug.) verkauften Raven von Papenheim Ritter und Johann sein Sohn wiederkäuflich den strengen **Knapen Johanne** und **Henriche Blighvare** Brüdern, ihren Erben und dem Behälter dieses Briefs, für 100 gute Rheinische Gulden, jährlich 10 Gulden desselben Geldes an sanct Michaelistage aus allen Papenheimischen Gütern zu Lüterssen aufzunehmen. — 1403. auf **Joh. Bapt.** bekennt **Heinrich Blysar**, daß er vorstehenden Brief über Lüterssen Ernste Slyrbache seinem Schwager und Elsen dessen Hausfrauen und ihren Erben versetzt habe. — Und 1449 in **vigilia Andreae apostoli** (d. 29. Nov.) giebt **Henrich Blyvar** seine Einwilligung, daß Johann von Brunharßen (der junge, des alten Johan's Sohn und Albracht's Enkel,) als dermaliger Inhaber des von Papenheimischen Briefs, oder seine Erben, den vorgerürten Hauptbrief über Lüterssen mit voller Macht aller Gerechtigkeit verwilligen, verschreiben oder von sich thun und geben können vollmächtiglich an ihrer (der Blyvar'n und ihrer Erben) Statt. — Dieser Henrich Blyvar hatte damals kein eigenes Siegel.

†) **Joh. Sigism. Pappi Collectanea** zu der Waldeckischen Geschichte, **Mst.**

Graf Adolph starb in demselben Jahr 1431. Seine Gemahlin war Agnes, Grafen Gottfried's von Ziegenhain und Nidda und der Prinzessin Agnes von Braunschweig Tochter und Schwester der Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain, mit der er in dem Jahr 1387 sich mag verehelicht haben; bei welcher Gelegenheit sein Vater ihm das Schloß Landau zum Wohnsitz eingegeben hat. Er verschrieb ihr die Burg und Stadt Mengeringhausen zum Witthum und die Dörfer Girshagen, Mühlhausen, Gembeck und Twiste zur Morgengabe, und 1430 verschrieb ihr ihr Sohn auch den Schäferhof zu Twiste. Diese Eheleute verzichteten Dinstags vor Esto mihi 1391 auf alle Ansprache an die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, ausgenommen, wenn ihre Schwieger- und Aeltern keinen Sohn hinterließen *). Die verwittwete Gräfin Agnes lebte noch 1438 am 26. Dec., wo sie bekannte, daß Landgraf Ludwig von Hessen wegen ihres Sohns, Grafen Otten von Waldeck, 200 Gulden bezahlt habe **).

Aus dieser Ehe kennen wir weiter kein Kind, als den einzigen Sohn ***),

Otto III.

Kaum war sein Vater gestorben, so trug er „sein Schloß Landaw, Burg und Stadt mit allen ihren Zugehörungen," dem Landgrafen Ludwig von Hessen auf, und wurde Montags vor Dionysius oder vor dem 9. Oct. (mithin damals am 8. Oct.) 1431 damit wieder zu rechtem Erbmannlehen, dazu mit 40 Gulden, die alljährlich auf Michaelstag gegeben werden sollten, für sich und seine

*) Der Verzichtbrief steht völlig abgedruckt in Wencks Hess. Landesgesch., Urkundenb. zu Band II, Num. 428. S. 462 — 464.

**) Wenck, Band II. S. 1046. Anm. p.

***) Doch hält man dafür, daß die Abtissin des Reichsstifts Hervorden (Herford) in und um 1434 eine Tochter des Grafen Adolph's von Waldeck gewesen sei. Sie soll Mechtild geheissen und dem Stift bis 1467 vorgestanden haben. Denn in dem von Nicol. Schaten Annalium Paderbornensium Parte II. (Neuhusii. 1698. fol.) beigebrachten Berichtschreiben der Paderbornischen hohen Geistlichkeit an die Kirchenversammlung zu Basel stehet pag. 596.: — „hodierno tempore Abbatissa Collegii Hervordensis est nata Comitissa et soror carnalis unius magni comitis, videlicet Comitis de Waldeghe."

Söhne Johann und Henrich belehnt, und zwar dergestalt, daß, wenn der Landgraf ohne Leibeslehenserben versterben würde, die hierüber gegebenen Briefe todt seyn sollten *). — Sieben Jahre später erweiterte er den Lehensauftrag, und empfing 1438 Sonnabends nach Johannes Enthauptung oder nach dem 29. August, (also damals d. 30. Aug.) die Grafschaft zu Waldecken, was er davon inne hatte oder noch ihm zusterben und anfallen möchte, zu rechtem Mannlehen. Auch hatte er sich verpflichtet, nicht zu bewilligen, daß die Grafen Henrich und Wolrad, seine Vettern, oder deren Erben, die Grafschaft zu Waldecken zusammen oder zum Theil jemand anders, als eben dem Landgrafen Ludwig oder dessen Erben auftragen, verkaufen, versetzen oder vergeben sollten **). Hiervon wird unter dem Grafen Henrich VII. weiter gehandelt. — Ueberdas lieh Graf Otto III. dem Landgrafen Ludwig 3100 Rheinische Goldgulden, wogegen ihm das Schloß Schönenberg, welches der Landgraf im Jahr 1429 angekauft hatte, und das Amt Hofgeismar (die Stadt war damals noch Maynzisch) verpfändet wurde, welche Verbindlichkeit (Obligation) Landgraf Henrich 1472 erneuerte ***), und bei dem Ableben des Grafen Otto's IV. 1495 noch bestand, folglich sehr lange gedauert hat. — Hingegen verpfändete dieser Graf Otto demselben Landgrafen 1438 ein Drittel des damals zum Amt Landau gehörigen Dorfs Eringen für 400 Rheinische Gulden, welcher Pfandschilling nachher auf die andern 2 Drittel erstreckt und mit 1000 Gulden erhöhet, sodann 1455 mit noch 1000 Gulden, unter dem folgenden Grafen Otto IV. 1472 von dem Landgrafen Henrich abermals mit 1000 Gulden, und für den Grafen Philipp III. 1534 von dem Landgrafen Philipp dem

*) Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 117. ff., wo der Anm. (v) noch beizufügen ist: Endlich liefert diesen ersten Hess. Lehenbrief auch **Jo. Vietoris Dicasterii Waldeccensis Decisionum Opus; (Corbachii, sine anno, 4. maj.) p. 49. 50. lit. A.** und Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 353.

) Samml. zu der Waldeck. Gesch. S. 118., wo am Ende der Anm. (w) hinzuzusetzen ist: Desgleichen in **Joh. Vietoris Dicast Waldecc. Decis. Opere p. 50. 51. lit. B. und in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 353. 354.

***) **Prasser in vita Ottonis, filii Adolphi.** Und C. F. L. Haas Anmerkungen über die Hess. Gesch. ꝛc. (Frankf. a. M. 1771. 8.) S. 175.

Großmüthigen mit 600 Goldgulden vermehrt wurde. Die wegen Einlösung dieses Dorfs in der Folge entstandenen vielen Streitigkeiten zwischen Waldeck und Hessen wurden erst durch den 1635 errichteten und in dem Westphälischen Frieden 1648 bestätigten Vergleich dahin beigelegt, daß das Haus Waldeck die Landeshoheit über Eringen an Hessencassel abtrat, sich jedoch alle andern daselbst hergebrachten Rechte (z. B. Mühle, Kirchensatz ꝛc.) vorbehielt *). Graf Otto bestätigte, nach eingenommener Huldigung, 1441 auf Gallentag, d. 16. Oct., beyden Städten Corbach ihre Rechte und Freyheiten, und sagte ihnen seinen Schutz zu **). — Nachdem Erasmus, Aedler von Itter, 1443 den Mannsstamm der Herrn von Itter beschlossen hatte, wurden Wolff und Arnd von Gudenberg, Brüder, und Johann von der Malsburg, (Brüder des damaligen Abts zu Corvey,) von dem Grafen Otto zu Waldeck 1443 auf Bartholomäustag, den 24. August, mit allen Lehnen und Gütern, die die verstorbenen Aedeln von Itter von Ihm und seinen Aeltern zu Lehn gehabt hatten und nun erledigt waren, zu rechtem Erbmannlehen belehnt ***). Um das Jahr 1450 verheerten Hermann von Juden, Henrich von Ense, Otto von Holtzhausen, und andere Paderbornische Vasallen, das Gebiet dieses Grafen mit Feuer und Schwerdt. Da aber Landgraf Ludwig von Hessen den Waldeckern zu Hülfe kam, so verging jenen die weitere Fehdelust †). Auf S. Valentinstag, d. 14. Februar, 1450 starb Johann der Starke, Graf von Ziegenhain und Nidda ††), der Mutterbruder

*) C. W. Ledderhose'n Kirchen-Staat der Hessen-Casselischen Lande; (Cassel, 1781. 8.) S. 127. 128., wo jedoch die zwischen 1438 und 1455 aufgenommenen 1000 Gulden ausgelassen worden sind.

**) Der Stadt Corbach Gegenbericht wieder den Abdruck der Geschicht ꝛc. (Cassel, 1622. 4.) Beyl. VIII. S. 146.

***) J. Ad. Kopp's Nachricht von den Herrn zu Itter; (Marb. 1751. 4.) S. 172. 173.

†) **Conr. Kluppelii Hist. Gualdecc. msta, lib. II. cap.** 23 und daraus **Dan. Prasser in vita Ottonis VI.**

††) Wigand Gerstenberger's Thüringisch- und Hessische Chronik, in Fried. Chph. Schminke'n **Monimentis Hassiacis**, Th. II. (Cassel, 1748. 8.) S. 533. Diese Angabe des Sterbetags des letzten Grafen von Ziegenhain scheint jeder andern vorzuziehen zu sein, wie unter seiner Wittwe, Elisabeth geborner Gräfin zu Waldeck, die mit diesem Grafen Otto Brüderkind war, vorkommen wird.

unsers Grafen Otto's III. von Waldeck, und wurde in die Klosterkirche zu Haine bei seinen Vorfahren zur Erde bestattet. Er starb kinderlos, und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Ziegenhainischen Grafen. Unser Graf Otto, der wegen seiner Mutter auf die Hinterlassenschaft seines Oheims allerdings Anspruch hätte machen können, verglich sich mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, und Dienstags nach Michaelis oder am 30. Sept. 1455 verzichtete er und sein Sohn Otto der jüngere (IV.) sowohl schriftlich *), als vor einem in Kassel an demselben Tage niedergesetzten Gericht, welchem der Ritter Johann von Meysenbug, Marschall von Hessen, vorsaß, mündlich **), auf die Grafschaften Ziegenhain und Nidda und das Schloß und die Herrschaft Lisberg mit allen ihren Zugehörungen. In dem Verzichtbriefe bekennen auch beide Grafen, Otto der ältere und sein Sohn Otto der jüngere, daß der Landgraf ihnen erstlich 1000 gute Rheinische Gulden an barem Gelde bezahlt, dazu weiter 1000 gute Rheinische Gulden auf das Dorf Eringen zu der schon darauf stehenden Summe von 1400 guten Rheinischen Gulden geliehen habe, also, daß der Landgraf das Dorf Eringen für 2400 gute Rheinische Gulden, nach Inhalt der darüber sprechenden Briefe, innehaben solle: dazu habe er ihnen Twiste mit dessen Zugehörungen gegeben, wie er das von Wernher Sünrich um 1100 Gulden, laut der auch darüber gegebenen Briefe, gekauft ***), und da sie von ihm jährlich 40 Gulden Geldes zu

*) Der Verzichtbrief ist in Wencks Hess. Landesgesch. Bd. III., Urkundenb. S. 250—255., vollständig mitgetheilt worden.

**) Wenck Bd. II. S. 1047. Anm. q, und das gerichtliche Document Bd. III. im Urkundenb. S. 255. 256.

***) Wernher von Sunrich und seine Ehefrau Guske hatten 1450 ihre Kemnade (Burg) und den Amthof (die Meierey) zu Twiste mit Zugehör (vermuthlich die sogenannten Höfte oder die um die Burg befindlichen und zur Burg dienstpflichtigen Bauernhöfe) dem Landgrafen Ludwig I. oder dem Friedfertigen um 1100 Goldgulden verkauft, nachdem die Abbtey Corvey, von welcher diese Stücke zu Lehen gingen, zu dieser Veräußerung ihre Einwilligung gegeben hatte. Siehe Sammlungen zu der Waldeck. Gesch., Th. I. S. 121. Anm. (bb). — Das eigentliche Dorf Twiste war es nicht; denn das gehörte längst in das Gräfl. Waldeck. Amt Mengeringhausen; und der Schäferhof (ein großes zehntfreies Gut) zu Twiste gehörte ebenfalls schon lange den Grafen. Nachmals wurde die Familie von Harhausen, welche dann den Namen von Twiste annahm, mit erstgenannten Stücken beafterlehnt.

Mannlehen gehabt, so habe er auch solches Mannlehen mit 60 Gulden zu den 40 Gulden also gebessert, daß er ihnen und ihren Leibeslehenserben hinfort alle Jahre 100 Gulden Geldes zu Mannlehen geben solle und wolle; doch möge er und seine Erben dieselben 100 Gulden mit tausend guten Rhein. Gulden jederzeit nach seinem Gefallen ablösen, welche 1000 Gulden sie dann an Erb und Gut wieder anlegen und dieses von Hessen zu rechtem Erbmannlehen empfangen wollen *). Alles dieses versicherten die Grafen eidlich und auf das Bündigste **). — Graf Otto III. starb im Jahr 1458 oder 1459.

Seine Gemahlin war Anna, Tochter des Grafen Moritz von Oldenburg und der Prinzessin Anna von Braunschweig ***). Das Jahr der Vermählung ist noch nicht anzugeben; 1404 kann es nicht gewesen seyn.

Von dieser Gemahlin wurden ihm drei Söhne geboren: Johann, Henrich und Otto IV.

Johann und Henrich

werden in dem ersten hessischen Lehenbriefe vom 8. Oct. 1431 als Mitbelehnte genannt. Da sie aber in dem andern vom 30. Aug. 1438 nicht mehr vorkommen, so ist daraus zu schließen, daß sie inzwischen verstorben seien.

*) Wenn man Alles, was die Grafen von Waldeck für den Verzicht auf die Ziegenhainische Verlassenschaft bekamen, und die dabei eingegangene Bedingung von Erbmannlehen, genau ansieht: so war es eine unerhebliche Kleinigkeit gegen eine beträchtliche Hingabe.

**) Sammlungen zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 120. 121.

***) Eliae Reusneri Βασιλικων Opus genealogicum; (Francof. 1592. fol.) p. 357. 358. gibt an: „Mauricius, Comes Alteburgius, — sepultus Rastedij cum uxore Anna, Magni Torquati Ducis Luneburgi filia. (Horum parentum filia:) Anna, uxor Othonis Comitis Waldeccij". Und eben also nennt Phil. Jul. Rehtmeier's Braunschweig-Lüneburgische Chronica, (Braunschw. 1722. fol.) Th. I. S. 651. des Grafen Moritz zu Oldenburg Gemahlin Annam, des Herzogs Magnus mit der silbernen Kette Tochter. Dagegen schreibt Jo. Schip-how-e-ri Chronicon Archicomitum Oldenburgensium in Henr. Meibomii Rer. German Tomo II. (Helmaestad. 1688. fol.) p. 165. „Archicomes (Oldenburgensis) Mauricius duxit uxorem

Otto IV.

wurde im Jahr 1440 oder 1441 geboren; denn in dem Verzichtbriefe auf die Grafschaften Ziegenhain und Nidda vom 30. Sept. 1455 sagt er selbst: er sey zu seinen mündigen und vernünftigen Jahren und Tagen gekommen und (damals) in seinem fünfzehenten Jahre *). — Dienstags nach dem Sonntag Cantate 1459 belehnte ihn der Landgraf Ludwig von Hessen **). — Im Jahr 1465 wurden, anstatt der Augustinernonnen, regulirte Chorherren desselben Augustinerordens in das Kloster Volkhardinghausen unweit der Stadt Landau gesetzt ***). Dieses betrieb Graf Otto IV. nicht nur, sondern er war auch dabei behülflich. — „Otto Graue zu Wauldegken vnd Elizabeth geporn van Teckenborn Graffynne darselues," gaben 1483 auf Montag in Regationibus (d. i. Montags nach dem Sonntag Rogate), um Seligkeit ihrer und ihrer Aeltern Seelen, ihren auf ihr Schloß Landouwe gehörenden Erbhof, genannt Al-ue-rinck-hu-ßen (Alveringhausen), mit allen dessen Zugehörungen, nichts als das Gericht und die hohe Jagd und Wildbahn ausgeschieden, die sie sich und ihren Erben vorbehielten,

filiam Ducis Brunsuicensis, cui nomen Elizabeth — et habuit duas filias, una desponsata fuit Comiti de Woldegge Ottoni," etc. Ihr erstgeborner Bruder war der bei Fritzlar 1400 entleibte Herzog Friederich.

*) Wenck's Hess. Landesgesch. Bd. III., Urkundenb. S. 253. — Wenn der Unmündige (impuber) dreizehen Jahre und sechs Wochen alt war, so war er, nach deutschem Recht, „zu seinen Jahren gekommen." Seine Kinderjahre waren nun zu Ende. Bey Uebertragungen und Verzichtleistungen konnte er nun mit auftreten; aber in dem nun anfangenden Jünglingsalter (adolescens) ohne den Vater oder Vormund sich nicht selbst berathen, bis er ein und zwanzig Jahre alt oder großjährig (majorennis) war: dann erst konnte er über sein Vermögen selbst verfügen. Man sehe hierbei das von Dr. Paul Wigand herausgegebene Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Band I. Heft III. (Hamm, 1826. 8.) S. 37 u. 42.

**) Dieser Lehenbrief steht abgedruckt in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrettung, Beyl. XXII. S. 255. ff. und in der Hess. Articulata Deductio et Probatio, (Marp. 1630. fol.) Beyl. H. S. 13. auch in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 859. flg.

***) Vergl. Schaten Annal. Paderb. Pars II. (Neuhus. 1698. fol.) sub a. 1466. p. 698.

lauterlich um Gottes willen für ein ewiges Testament dem Kloster Hoynschede Ordens des heiligen Kreuzes. Zugleich setzten sie das Kloster in den Besitz dieses Hofes. Den Brief darüber besiegelten Graf Otto, und sein Vetter „Philipz Graue zu Waulbegken" für sich und in Vormundschaft „Grauen Hinricks" seines Vettern *). Das in Abnahme gekommene Augustinernonnenkloster Aroldessen wurde 1493 dem Antoniterhause zu Grünberg in Oberhessen einverleibt, und der damalige Präceptor zu Grünberg, Jacob Ebelson, setzte einen Propst und noch einen oder andern Priester nach Aroldessen. Schon im Jahr 1481 hatten unser Otto IV. und Philipp, Gevettern, Grafen zu Waldeck, die Antoniter (Töngesherren) zu Grünberg mit der Kirche und dem Kirchlehen zu Smedelinghusen (Schmillinghausen), und der ganzen Wüstung daselbst, mit Gericht und Geboten, ausgenommen das Halsgericht, die Wildbahn und hohe Jagd, begabt **). Und seit 1493 brachten diese Ordensgeistlichen zu den bisherigen ansehnlichen Arolser Klostergütern immer mehrere beträchtliche Güter um Arolsen her an sich. — Im Jahr 1482 verschrieb Graf Otto seinem Canzler oder Geheimschreiber, dem Priester Volmar Lösken, den Schäferhof zu Twiste ***) für 160 Goldgulden. — Graf Otto IV. führte mehrere Fehden für sich und sein Land, und stand auch dem Landgrafen von Hessen bei, z. B. in dem Zuge wider die Stadt Eimbeck 1461 †) und wider die Cölnische Stadt Volkmarsen

*) Genauer Auszug aus dem Briefe im Arolser Archiv, Rubr. Kloster Hönscheid. Vergl. Grundlage zu der Waldeck. Gesch. S. 34.

**) Ayrmanns Nachricht von dem Anthoniter-Hause zu Grünberg in Kuchenbecker's Analectis Hassiacis, Collect. IV. (Marb. 1730. 8.) S. 401. — Schmillinghausen und mehrere umliegende Ortschaften, vielleicht auch die bei Schmillinghausen gelegene Burg, deren Steinhaufen man noch am Rhoderwege siehet, waren wahrscheinlich in einer der damaligen Fehden verwüstet worden.

***) Dieser Schäferhof ist noch jetzt ein großes Bauerngut zu Twiste. Um 1537 war es zehntfrei, und gab jährlich 14 Mütte Pacht.

†) Joh. Just. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, (fortgesetzt von Joh. Adam Bernhard, und herausgegeben von Joh. Arkenholtz; Cassel, 1754. fol.) Seite 399. — Eimbeck, damals eine der reichsten Hansestädte im Norden Deutschlands, wollte mit Hessen eingegangene Verträge nicht halten. Deswegen schickte Landgraf Ludwig II. zu Cassel 1461 unter Otto, dem letzten Grafen von Waldeck-Landau,

1476*). Die Fehden waren wegen der Verwüstungen und Räubereien, Loskaufung der Gefangenen und Wegtreibung der Viehheerden, verderblich; daher können sie hier nicht wohl übergangen werden.

Um das Jahr 1469 fiel Graf Bernhard von der Lippe dem Grafen Otto in sein Land. Die Ursache davon ist unbekannt. Nachdem von beiden Seiten großer Schaden geschehen war, wurden beide Herren durch ihre Freunde ausgesöhnt **). — Auch Bischof Simon zu Paderborn, geborener Graf von der Lippe, ebengenannten Bernhard's Bruder, bewies sich gegen den Grafen Otto feindlich, raubte und brannte im Lande und that vielen Schaden. Dadurch wurde Otto veranlaßt, 1474 auf Michaelistag mit einem starken Haufen seiner Vasallen und Landsassen die Stadt Lichten-au ***) im Hochstift Paderborn anzurennen, und eine große Beute daweg zunehmen. Die Bürger griffen zwar zu den Waffen und verfolgten die Waldecker; aber Graf Otto hielt still und erwartete die Lichten-auer, und währenddem ließ er die, welche die Beute führten, voran ziehen. Die Lichtenauer fielen darauf die Waldecker an und stritten lange mit ihnen. Aber Graf Otto erlegte viele, und nahm mehrere gefangen, welche sich theuer loskaufen mußten. Nun rief der Bischof seinen Bruder Bernhard zu Hülfe. Und nachdem

einen Kriegshaufen dahin, welcher die ihm entgegen gezogenen Bürger theils gefangen nahm, theils in die Flucht schlug. Aber die Stadt bekam Hülfe von den benachbarten Hansestädten und von den Herzogen zu Braunschweig-Grubenhagen. Darauf wurde die Fehde durch Vermittelung des Herzogs Wilhelm's von Sachsen beigelegt, die nach Cassel abgeführten Eimbecker Gefangene gab man los, und bedung von Neuem die dem Landgrafen Ludwig I. geschworene Oeffnung des Schlosses Grubenhagen. Chph. Rommel's Gesch. von Hessen, Th. III. Abth. I. (Kassel, 1827. gr. 8.) S. 4. und dazu Anm. 7. S. 5.

*) Daselbst S. 422., vergl. Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 123., wo die Begebenheit in das Jahr 1480 gesetzt, und angenommen wird, Volkmarsen sei damals erobert worden.

**) Kluppelii Hist. Gualdecc. msta, lib. II. cap. 25; und daraus Corbach. Chron. in den Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 121.

***) Lichtenau liegt ohngefähr in der Mitte zwischen der Waldeckischen Grenze und der Stadt Paderborn.

beide vieles Kriegsvolk zusammen gebracht hatten, belagerten sie am 1. Febr. 1475 die Stadt Mengeringhausen, welche sich nicht getrauete, eine harte Belagerung lange auszuhalten. Graf Otto bot eilig die Seinigen auf und kam der Stadt zu Hülfe. Und Graf Wolrad I. zu Waldeck, Otto's Vetter, ein bejahrter Herr, begab sich schleunig in das feindliche Lager, unterredete sich mit dem Bischof und leitete einen Vergleich ein, worauf die Belagerung aufgehoben und Friede gemacht wurde *). — In demselben Jahre 1475 bekam Graf Otto Fehde mit den Grafen Johann von Rietberg **) und dessen Verbündeten, Arend von Schörleberg, Goddert dem Wreden Henrich's Sohne, Dieterich von Erwite dem Jungen, Henrich von Plettenberg dem Alten, Heiderich (von Plettenberg) dem Jungen und Tonies von Beringhausen Curt's Sohn. Diese überfielen die Stadt Rhoden, nahmen viele Leute gefangen mit sich fort und trieben vieles Vieh weg. Graf Otto verband sich nun, dieser Fehde wegen, mit der Stadt Corbach ***), und fiel

*) **Kluppel l. c.** und daraus Corbach. Chron. a. a. O., S. 144, G. Jos. Bessen's Gesch. des Bisthums Paderborn, Bd. II. (Paderb. 1820. 8.) S. 7. — In einer alten Bibel, die noch 1583 in der Sacristei der Stadtkirche zu Mengeringhausen aufbewahrt wurde, stand obige Geschichte folgendermaßen beschrieben: „**Anno Domini** 1473 auf den Tag Briccii (d. 13. Nov.) hat der Edle und wohlgeborne Graf Otto von Waldeck 66 Bürger von der Lichtenogge Paderbornischen Stiftes mit neun Edelleuten gefänglich niedergeleget auf jenseit der Dimel an dem Berge, die Hart genannt, und hinweggeführt, bey Zeiten des Bischofs von Paderborn, Simon's von der Lippe. In dem Jahre darnach, **scilicet** 1474., des andern Tags nach **Purificationis Mariae, qui dies Blasii est,** (mithin d. 3. Febr.,) hat derselbige Bischof von Paderborn, Simon von der Lippe, mit dem Grafen von der Lippe, Rittberg, Hoya, Schauenburg und Diepholt, mit Heereskraft Mengeringhausen belagert. Jedoch ist es zu gutem Frieden gekommen, und ist Niemand beschädigt worden, außer daß einem Bürger ein Fuß ab- und eine Magd todtgeschossen wurde.“

**) Die Grafschaft Rietberg oder Rittberg liegt an der Ems, zwischen den Hochstiften Paderborn und Osnabrück, und den Grafschaften Lippe und Ravensberg.

***) Der Brief über diese Verbindung ist 1475 am letzten Oct. (wie „**proximo die rogatum omnium sanctorum**“ zu verstehen sein möchte,) ausgestellt worden, und steht in der Stadt Corbach Gegenbericht rc. S. 155—157. Darin werden die wider Waldeck Verbündeten obstehendermaßen genannt.

auf Pfingstmontag 1476 in das Dorf Erwite *) und in das Haus Wanschid **) und andere umliegende Ortschaften, verheerte sie mit Feuer und Schwerdt, und kam mit reicher Beute nach Hause ***). So hatte Graf Otto 1482 Fehde mit Johann, Gottschalk und Henrich von Haxthausen, und andern Westphälischen Adeligen, wie auch mit Stephan von der Malsburg, ingleichem 1484 mit Philipp von Urff und Eberhard Schenken zu Schweinsburg †).

Dieser Graf Otto IV. beschloß die Landauische Linie; und mit seinem Tode hörten die hundert Gulden auf, welche Landgraf Ludwig von Hessen 1455 am 30. Sept. beiden Grafen von Waldeck, Otto dem ältern und diesem jüngern, wegen Verzichts auf Ziegenhain und Nidda mit Lisberg, zugesichert hatte, wenn sie nicht früher schon mit tausend Rheinischen Gulden abgelöset oder gar entzogen worden sind. Er errichtete 1495 am elften October sein feierliches Testament, worin er verordnete, daß sein Leichnam entweder in dem Chor oder mitten in der Kirche des Klosters Volkhardinghausen zur Erde bestattet werden sollte, und diesem Kloster 100 Goldgulden von seinem Silbergeräthe zu bezahlen; dem Observantenkloster in Corbach auch 100 Goldgulden zum Kirchenbau; seinem natürlichen Sohne, Arnd ††), den er mit Anna von Ho-

*) Erwite ist ein Kirchdorf oder Flecken in dem Rüdenschen Quartier des Herzogthums Westphalen, an der Landstraße zwischen Rüden und Lippstadt. J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch., St. XIV. S. 1485.

**) Wanschid, Wanscheid oder Wandschicht, ist ein Burgmannshaus bei Salzkotten im Hochstift Paderborn. Von Steinen St. XI. S. 603.

***) Kluppel l. c. Daraus in der Corbach. Chron. a. a. O., S. 121. 122 und in Prasseri Geneal. Comit. Waldecc. msta, in vita Ottonis VI.

†) Prasser in Msto, l. c.

††) In der Kirche der Stadt Landau findet man einen Wappenschild, worin ein an einer Seite durchstrichener achtstrahliger Stern im goldenen Felde erscheint, und umher stehet **ARNDT VON WALDECK.** Der halb durchstrichene Stern deutet auf die unechte Geburt. Außer diesem Wappenschilde sind daselbst zu sehen: 1) in einem Wappenschilde der volle achtstrahlige schwarze Stern im goldenen Felde, und umher: **Otto Graue zu Waldeck. 1484.** 2) in einem Wappenschilde 3 rothe Herzen im silbernen Felde, und umher: **Elisabet geborne** (Gräfin zu Teckenborg. Diese 3 Worte sind verloschen.) 3) ein

henfels erzeuget hatte, 300 Goldgulden; seinem Canzler Volmar Lösken 25 Goldgulden; der eben genannten Anna von Hohenfels zu ihrer Ausstattung 80 Goldgulden, vermachte; außer etlichen kleinern Legaten. Den Grafen Philipp II. und Henrich (Philipp's I. Sohn) von der jüngern Waldeckischen Linie hinterließ er seinen Landestheil, und Graf Philipp II. bekam eine Geldsumme, welche Otto an dem Schlosse Schönenberg und Amt Geismar pfandweise stehen hatte, daß er dafür das verpfändete Dorf Eringen einlösen sollte. Seiner Gemahlin vermachte er Wetterburg zum Wittwensitz. Zu Testamentsvollziehern ernannte er den Grafen Philipp, seinen Landdrosten Henrich von Ermingshausen *), und seinen Canzler Volmar Lösken. Hierauf starb er in seinem Schlosse Wetterburg auf Calixtustag, den 14. Oct., genannten Jahrs 1495, 55 Jahre alt, und wurde, seiner Verordnung gemäß, in dem Kloster Volkhardinghausen beerdigt.

Wappenschild, worin 2 rothe Querbalken im goldenen Felde sich befinden, und umher: **ALDENBVRG.** (nämlich dieses Grafen Otto's Mutter, geborene Gräfin von Oldenburg). 4) ein Wappenschild, worin 2 schwarze Flügel im goldenen Felde erscheinen, nämlich die Flügel vom Waldeckischen Wappen, und umher: **HEWE.** (Grafen Otto's einzige Tochter, Eva.) Dann 5) vorerwähnter Schild mit **ARNDT VON WALDECK.** und 6) ein Wappenschild, worin ein Kaufmannszeichen ist, mit der Umschrift: **HERMAN LVCKELEN.** Der Ehrsame Priester Herr Herman Luckel, alte Pfarrer zu der Landowe, war 1487 am 4. December einer von den Theidingsleuten, als Philips von Gudenborg dem Kloster Hönscheid Dorf und Mark Geppenhagen verkaufte.

*) Die Familie hieß eigentlich Evermaringhusen, und ihr Stammhaus scheint in der jetzigen Corbacher Feldmark nach Lelbach hin (Grundl. zu der Waldeck. L. und R. Gesch. S. 17.) gewesen zu sein. Der Namen wurde aber oft unrichtig geschrieben. **Volpertus de Eurmarinc-husen, miles,** (Ritter Volpracht von Eurmarinc-husen) hatte 1341 curiam in Menric-husen (einen Hof zu Meineringhausen). (Archiv.) Volpracht von Euermarinc-husen der jüngere besiegelte mit Euerhard von Ense 1364, am 23. Dec. Wigand's von Maltzfeld Brief für den Ritter Herman Hund; (C. Ph. Kopp's Nachricht von den Gerichten in den Hess. Cass. Landen, Th. I. Beil. 98. S. 181.) Volpracht von Ermerkusen der Alte und Heydenrick, sein Sohn, lebten 1398. (Extract.) Adolph von Ermerc-husen versetzte 1455 für 100 Goldgulden einen ganzen Hof zu Twiste. (Extract.) Dessen Sohn, Henrich von Ermic-husen, war 1475 Grafen Otto's von Wald-

Otto der IV. war zweimal vermählt. Die Eheverschreibung mit seiner ersten Gemahlin, Metha geborener Gräfin von Neuw-en-ar, geschah 1464 den 17. Januar. Sie starb kinderlos 1465, den 26. Mai, und wurde in dem Kloster Flechtorf zur Erde bestattet. Die zweite, Elisabeth geborene Gräfin von Teckenborg (Tecklenburg), ehelichte er in demselben Jahr 1465, und sie lebte noch 1499 als seine Wittwe. Diese hatte ihm eine Tochter, Eva genannt, geboren, welche auf dem in dem Hochstift Paderborn liegenden Schlosse Dringenberg *) dem Grafen Bernhard von der Lippe verlobt worden war; aber noch vor ihrer Vermählung, auf dem unterhalb Eilhausen gelegenen Hause Brobeck **) in dem Jahr 1489 zur Zeit der Pest verstarb und in dem Kloster Arolbessen begraben wurde ***).

eck zu Landau Amptmann, und seine damalige Hausfrau hieß Else. Am 6. Januar 1481 war er schon des gedachten Grafen Landdrost, und blieb es bis an des Grafen Tod. Er wird 1484 von diesem sein „Landdrost, Rath, Heimlicher (Geheimer) und Getreuer;“ und in einem Briefe von 1487 Knape (Armiger) genannt; (Ersteres aus dem Archiv, und Letzteres in der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. von 1622. S. 164.) Am 1. Oct. 1495 wird sein Namen Henrich von Ermerinc-kusen geschrieben; (Archiv.) Er war mit ansehnlichen Lehngütern in der Grafschaft Waldeck begabt, und als der Letzte seines Geschlechts vor Jacobstage 1508 nicht mehr am Leben. Seine Wittwe, Margarete, geborene Wolff von Gudenberg, war eine Schwester des Vesten Philipp's Wolf von Gudenberg zu Itter, der 1508 lebte; (Archiv.)

*) Auf diesem Schlosse hielt sich Bischof Simon, geborener Graf von der Lippe, oftmals, und die letzten Jahre vor seinem 1498 den 7. März daselbst erfolgten Tode beständig auf.

**) Grundlage der Waldeck. L. und R. Gesch. S. 37.

***) Da die Pest oder sonst eine hinraffende Krankheit ausbrach, schickten die Aeltern diese liebe Tochter in das einzeln liegende Haus Brobeck, sie vor der Ansteckung zu sichern, und doch ereilte der Tod sie auch hier. Ueber den Verlust dieser liebenswürdigen Braut grämte sich Graf Bernhard, dem sein alter gleichnamiger Vater die Regierung schon übergeben hatte, dermaßen, daß er selbst kränklich wurde, die Landesregiernng an seinen jüngern Bruder Simon abtrat, und als Domherr der Metropolitankirche zu Cöln 1513 den 19. Juli starb,

Daher wird ihrer auch in dem väterlichen Testament nicht mehr gedacht.

worauf er im Kloster zu Blomberg bei seinem Vater begraben wurde. Samml. zu der Waldeck. Gesch. S. 124 Anm. (h h); und Joh. Pideritii Chronicon Comitatus Lippiae; (Rinteln, 1627. fol.) Seite 604. Hier klärt eine Erzählung die andere auf, und eine beglaubigt die andere.

Zweite Abtheilung.

Neuere Waldeckische Linie.

Henrich VII.

Grafen Henrich's VI. oder des Eisernen Sohn, und Adolph's III. jüngerer Bruder, unternahm schon bei Lebzeit seines Vaters, wegen der von dem Paderbornischen Bischof Rupert, geborenem Herzogl. Prinzen von Berg, erweiterten und mehr befestigten Burg Blanckenrode, Streifzüge in das Paderbornische; und man beschuldigt ihn, diese Burg sammt der Stadt ausgebrannt und solchergestalt verwüstet zu haben*). Nachdem Johannes, geborener Graf von Hoya, 1394 Bischof geworden war, mußte unser junger Graf Henrich in dem Jahr 1395 mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen schwören, das Bisthum niemals wieder feindlich zu behandeln; und darüber stellte er auf Lambertstag (den 17. Sept.) 1395 auch schriftliche Versicherung aus**). In eben diesem Jahre und an eben diesem Tage (d. 17. Sept. 1395) über-

*) Burg und Stadt Blanckenrode, welche auf einem Berge zwischen dem Waldeckischen Dorfe Wrexen und der Paderbornischen Stadt Kleinenberg gestanden hat, ist seitdem wüste geblieben und in Waldung verwachsen. Die Burg lag dem Waldeckischen zu nahe, und konnte diesem schädlich werden.

) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalen's, herausgegeben von Dr. Paul Wigand; Band III. (Lemgo, 1828. 8.) Heft II. S. 175 und 184. — In der Urkunde nennt er sich: „Wy Heinrich edele van Waldeye, son unses heren und vaders her Heinrich Greue zo Waldeye.**“ Er hatte damals schon sein eigenes Insiegel, dessen Abdruck an den Brief gehangen wurde.

ließen Graf Henrich der Aeltere von Waldeck (der Eiserne genannt), und dessen Söhne Adolph und Henrich, dem Bischof Johannes und seinem Hochstift ihren vierten Theil an der Burg und Stadt Lieben-au (an der Dimel) und ihren in der Stadt Paderborn am Domhofe gelegenen Hof Sternberg, wahrscheinlich als Schadensersatz und Sühnopfer*). — Nach seines Vaters Ableben nahm er 1397 Dinstags nach Pfingsten von den Bürgern beider Städte Corbach die Huldigung ein, bestätigte ihnen ihre alten Rechte und Freiheit, und versprach, sie zu schützen und zu schirmen**). — Nachdem er sich 1398 mit Margarete, Gräfin von Nassau-Wißbaden, vermählt hatte, wurde er von deren Vatersbruder, dem Erzbischof Johannes von Mainz, 1399 Sonntags nach Martin's des Bischofs Tage (am 16. Novmbr.) als Maynzischer Oberster Amtmann und Landvogt in den Schlössern, Dörfern und Gerichten Fritzlar, (Hof-)Geismar, Battenburg, Rosenthal, Elenhog und Wetter, angestellt. Im Jahre 1404 ging er zwar von dieser Bedienung ab, bekam sie aber — vermuthlich 1406 — wieder, und hatte sie noch 1413, da gedachter Erzbischof mit dem Landgrafen Hermann von Hessen und dessen Sohne Ludwig Sonnabends vor Petri Stuhlfeier (am 18. Febr.) übereinkam, daß sie den Grafen Henrich von Waldegke binnen 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, zu keinem Amt, Dienst und Beistand nehmen wollten; und der Erzbischof versprach, den Grafen binnen zweien Monaten seines Dienstes zu entlassen ***). Durch jenes ansehnliche Amt wurde auch des Grafen Macht vergrößert, daß er sich im Stande glaubte, dem Landgrafen die ehemalige Bündnisse auffagen und also mit demselben brechen zu können. Nun zog er, nebst dem Ritter Friederich von Hertingshausen, 1400 Dinstags vor Pfingsten, den 1. Junius, mit einer großen gerüsteten Schaar vor die Stadt und das Resi-

*) Ebendas., S. 175 und Schaten Annal. Paderb. Pars II. (Neuhus. 1698 fol.) p. 450 sq.

**) Der Stadt Corbach Gegenbericht — wieder den Abdruck der Geschicht ꝛc. (Cassel, 1622. 4. S. 145). Corbach gehörte den Grafen beider Linien gemeinschaftlich, wie daselbst S. 146 aus der von dem Grafen Otto III. eingenommenen Huldigung erhellet.

***) Val. Ferd. de Gudenus Codex diplomat. (Tom I.; Goetting 1743. 4. maj.) p. 993—995. — Ehe die 8 Jahre um waren, starb Erzbischof Johann 1419 den 23. September.

denzschloß Cassel. Da aber hier nichts auszurichten war, brannten sie zwölf umliegende Dörfer ab *). — Wenige Tage darauf, nämlich auf Pfingstsonnabend, den 5. Junius, verweglagerte der Graf an der Waldeckischen Grenze den von der Reichsversammlung zu Frankfurt am Main zurückkehrenden Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, der zu Eimbeck seinen Wohnsitz hatte. Dieser Herzog war, bevor Wentzlaw des deutschen Thrones entsetzt worden, von etlichen Kur- und Fürsten zur Römischen Königswürde in Vorschlag gekommen, während andere Reichsstände dem König Wentzlaw treu anhingen. Unter Letztern war auch wohl Graf Henrich zu Waldeck, dessen Vater und Großvater den Luxemburgischen Reichsregenten Wohlthaten zu verdanken hatten. Die Nachricht, daß Herzog Friederich wider Wentzlaw in Vorschlag war, konnte dem Grafen schwerlich verborgen geblieben sein. Es kann auch sein, daß Wentzlaws Gesandte auf der Reichsversammlung ihm einen Wink oder gar im Namen ihres Herrn geheimen Befehl gegeben hatten, den Herzog gefangen zu nehmen, um die Wahl hinzuhalten und einstweilen Zeit zu gewinnen. Der Graf, ein feuriger junger Herr, rief daher seine zahlreichen Vasallen, wie auch die nächstwohnenden Mainzischen, in Eil zusammen, stieß auf den Herzog und dessen Reisegefährten, die mit ihrem wohlgerüsteten zahlreichen Gefolge daher zogen und sogleich tapfere Gegenwehr leisteten. Das Gefecht zog sich wahrscheinlich aus dem an der Waldeckischen Gränze liegenden Löwensteinischen Grunde nach dem jetzigen Hessischen Dorfe Kleinen Englis, und weil der Angriff eigentlich nur dem Herzog Friedrich galt, so setzten ihm zwei Ritter, Friedrich von Hertingshausen und Cunzmann von Falkenberg, heftig zu. Man wollte, er sollte sich gefangen geben. Aber der tapfere Herzog wehrte sich so hitzig, daß seine beiden Angreifer für ihr eigenes Leben fechten mußten, worüber er in der Hitze des Streits durchstochen wurde. Dem Grafen war damit gewiß nicht gedient. Nun aber mußte auch die ganze Begleitung, wer davon nicht geflüchtet war oder nicht noch

*) **Congeries** etlicher Geschichte, so sich in Hessen, insbesondere zu Cassel, zugetragen; in Kuchenbeckers **Analect. Hass., Collect. I.** (Marb. 1728. 8.) S. 13. (Fried. Chph. Schminke'n) Beschreibung der Stadt Cassel; (Cass. 1767. 8.) S. 38. und G. F. Teuthorn's Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd. VI. (Biedenk. 1775. 8.) S. 799.

entfloh, sich gefangen geben *.) Doch wurden alle Gefangene ohne Lösegeld bald wieder in Freiheit gesetzt und alles ihnen abgenommene Gut wurde zurückgegeben **). Zum Andenken dieses nicht beabsichtigten unglücklichen Ereignisses wurde auf der Stelle, wo Herzog Friederich gefallen ist, ein steinernes Kreuz aufgerichtet, welches noch stehet; aber die Inschrift ist unleserlich geworden ***). — Hierauf erfolgte Krieg wider den Erzbischof von Mainz, den man in Verdacht hatte, den Angriff veranlaßt zu haben und wider den

*) Mit diesem traurigen Ereigniß sind die Geschichtsforscher noch immer nicht im Reinen, und schwerlich werden sie je damit in's Reine kommen, obgleich der 1810 den 26. Oct. in Lissabon verstorbene Kön. Portug. General und Brigadier Bernh. Wilh. von Wiederhold eine mit vielem Fleiß und großer Mühe verfaßte und 1799 geendigte weitläuftige Abhandlung, unter dem Titel: Blutiger Tod des Herzogs Friedrich's von Braunschweig im Jahr 1400., in Handschrift hinterlassen hat, die hier rühmliche Erwähnung verdient. — Eine anders gefaßte kurze Beschreibung dieser traurigen Begebenheit stehet in den Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 127—130. Anm. (v v); womit Wenck's Hess. Landesgesch. Bd. II. S. 1035—1044 zu vergleichen ist. — Auf die bei diesem Angriff Statt gehabt haben sollende Verletzung des Hessischen Gebiets lege man kein Gewicht, wie mehrmals geschehen ist. Die damaligen Zeiten waren nicht die jetzigen. Und Mainz, folglich auch sein oberster Amtmann, mußte mit gerüsteter Mannschaft von einem Mainzischen Ort in Hessen zum andern frei ziehen, mithin auch Feinde oder Widersacher auf fremden Boden angreifen und verfolgen können. Daß der Landgraf dem Grafen, der ihn in seiner Residenz hatte überfallen wollen, wieder feindlich begegnete, war ohne jenen Vorfall zu erwarten. Auch thut es nichts zur Sache, daß man eine dem Herzog zugeschickte Fehdeankündigung bisher nicht kennt, weil die Verweglagerung eigentlich keine Fehde zu nennen sein möchte, sondern ein zufahrender Staatsstreich (coup d'état) oder ein durch die Verhältnisse und Zeitumstände herbeigeführtes Zusammentreffen (rencontre) auf geheimen Auftrag.

**) Gobelini Personae Cosmodromium, edit. Henr. Meibomii (sen.). Francof. 1599. fol.) Aet. VI. Cap. 70. pag. 244. lin. 8. 9.

***) Aus obgenannter Abhandlung des würdigen Generals von Wiederhold stehet dieses Denkmahl beschrieben in den von K. W. Justi herausgegebenen Hessischen Denkwürdigkeiten Th. III. (Marb. 1802. 8) S. 393—404.

Grafen zu Waldeck, der ihn ausgeführt hatte *). Auch der darauf erwählte Römische König Ruprecht untersuchte die Sache; der Graf muß sich aber gut verantwortet haben; denn man findet nicht, daß der Graf bestraft worden wäre. Endlich wurde alles verglichen. Daß Graf Henrich mit seinem ältern Bruder Adolph in großem Zwist lebte, und dieser erst 1421 beigelegt wurde, ist unter Adolph's Leben erzählt worden. — Mit dem Landgrafen Hermann setzte sich Graf Henrich schon am 28. Juli 1402, da er sich verbindlich machte, jenem alle Briefe zu halten, die Er, sein Vater und seine Voraltern, dem Landgrafen und dessen Voraltern gegeben **). Daher konnten auch in dem Jahr 1405 die damaligen Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen durch die Grafen Henrich von Waldeck und Adolph von Nassau als Schiedsrichter beigelegt werden ***). — Den nächsten Tag nach Matthäus 1406 belehnte Graf Henrich den Ritter Friederich von Padberg mit einem Burgsitz auf dem Hause Lichtenfels, und mit 40 Mütten jährlicher Korngülte zu Gemünden (Münden im Amt Lichtenfels †). — Im Jahr 1408 verband er sich mit dem Landgrafen Hermann wider die von Canstein, Padberg, und Spiegel zum Desenberge ††). Und im Jahr 1409 brachte er eine Uebereinkunft zuwege zwischen obengenanntem Landgrafen auf einer und dem Ritter Friederich von Hertingshausen und dessen Sohne Hermann, und den Brüdern Eckhard und Friederich von Nörenfort auf der andern Seite †††). — Im Jahr 1410 ward

*) Nur im Jahr 1401 scheint wider den Grafen von Waldeck gekriegt, ihm aber nichts abgewonnen worden zu sein.

**) Wenck a. a. O., S. 1041. Anm. a.

***) G. Chr. Joannis Vol. primum Rerum Moguntiacarum, (Francof. ad Moen. 1722. fol.) p. 721 und K. F. Lud. Haas Anmerkungen über die Hess. Gesch., (Frankfurt a. M. 1771. 8.) S. 182.

†) Aus einem archivalischen Extract. — Vermuthlich wollte der Graf den unruhigen Ritter lieber zum Freunde als zum Feinde haben. Jeder etwas angesehene Ritter hatte in jenen unsichern Zeiten seinen Anhang von andern Rittern, und wurde durch Befehdung und Streiferei selbst mächtigen Herren und volkreichen Städten gefährlich.— Durch sein bald erfolgtes feindliches Betragen gegen den Grafen wird der Ritter das Burglehen wieder verloren haben.

††) Prasseri Geneal. Com. Waldecc. msc., in vita hujus Henrici.

†††) Ibidem.

Graf Henrich abermals oberster Amtmann über die in Ober- und Niederhessen gelegenen Mainzischen Besitzungen und von da finden wir ihn wieder gegen Hessen in den Waffen. Aus den Mainzischen Burgen und Städten in Hessen geschahen 1410 feindliche Einfälle in die Hessische Umgegend. Im folgenden Jahre nahmen die Frankenberger großen Schaden und 1412, Dinstag vor Palmen, in der Nacht nach Benedictstag, oder vom 21. auf den 22. März, überfiel Henrich von Waldeck mit seinem Kriegsvolke, das sich mit den Amöneburgern vereinigt hatte, die Oberhessische Stadt Kirchhayn*), ließ sie völlig ausplündern und verbrennen, daß nur zwei Häuser stehen blieben**). Auch rannten etliche Reisige aus dem Erzstift Köln und der Grafschaft Waldeck vor Frankenberg. Die Bürger zogen heraus, und verfolgten sie bis vor Medebach. Da vereinigten sich die Medebacher mit den wenigen Fliehenden, machten ihre Schläge hinten und vorn zu, und halfen die Frankenberger fangen und tödten***). Hierauf ließen die Landgrafen Hermann und Ludwig, solcher Ueberfälle und Verluste ihrer Unterthanen müde, es sich angelegen sein, ihren gefährlichen Gegner weniger schädlich zu machen, und trafen mit dem Erzbischof von Mainz die obenerwähnte Uebereinkunft vom 18. Febr. 1413, wodurch beide Theile den Grafen von allen ihren Aemtern auf acht Jahre ausschlossen. — In dem ebengenannten Jahre 1413 fing die Fehde derer von Padberg wider den Grafen Henrich und die Stadt Corbach an, und währte sechs Jahre, bis 1418. Der Verlauf dieser Fehde, so weit man davon bis jetzt Nachricht hat, soll hier mitgetheilt werden. Im Jahr 1413 zog der stets unruhige Ritter Friederich von Padberg viele Mitglieder des Bengelerbundes an sich, und befehdete mit deren Hülfe den Grafen Henrich von Waldeck. Als Ursache wird angegeben, Friederich habe das Haus Ense†)

*) Kirchhayn liegt 2 Stunden von Marburg, und nur dreiviertel Stunde von Amöneburg.

**) Wig. Gerstenberger's Thüring. und Hess. Chronick, in Fr. Chph. Schmincke'n Monim. Hass. Th. II. (Cassel 1748 8.) S. 517. 518. Und Hessische Reim-Chronick, in Kuchenbecker's Analect. Hass., Collect. VI. (Marburg 1731. 8.) S. 325 auch Collect III. S. 41.

***) Gerstenberger a. a. O., S. 518. 519 und Hess. Reimchronik a. a. O., S. 325. ff.

†) Burg und Gut Obern Ense, womit nachmals 1471 die von Graschaff vom Grafen Wolrad I. belehnt wurden.

erben wollen. Er fiel also in die Grafschaft Waldeck ein, mordete, brannte und raubte darin, und trieb ganze Viehheerden weg. Letzteres widerfuhr besonders der Stadt Corbach; worauf etliche Corbacher Bürger zu Pferde ihn verfolgten, um den Raub wieder zu bekommen, aber wegen geringer Anzahl wurden ihrer vierzehn gefangen genommen und nach Padberg gebracht, und zur Lösung der Gefangenen mußten die Corbacher eine Verschreibung über tausend Gulden ausstellen. Wenige Tage darnach, nämlich auf Reginentag, den 20. Junius *), desselben Jahrs 1413, fiel Herr Friederich von Padberg mit 760 Gewaffneten zu Pferd und zu Fuß, mit fliegenden Fahnen, wieder in die Corbachische Feldmark und raubte etliche Heerden Vieh. Die Corbacher rüsteten sich alsbald zu Fuß und zu Pferde und Hildebrand Gaugrebe und Conrad von Geismar **), die in Geschäften eben in der Stadt waren und 24 zu Pferde bei sich hatten, vereinigten sich mit ihnen, und verfolgten den Feind. Dieser hatte auf dem Raingraben ***) oberhalb Dingeringhausen, nach Flechtorf hin, einen Hinterhalt gelegt, und suchte durch langsames Weichen die Corbacher an einen ihm vortheilhaften Ort zu locken. Die Corbacher merkten diese List, stellten sich in Ordnung und griffen die Padberger muthig an. Der Erfolg eines langen und heftigen Streits, während dem die Padberger von der Sonne geblendet wurden, war, daß auf Padbergischer Seite Johann von Padberg vom alten Hause und Gödeke Droste mit zweien andern todt blieben, viele verwundet wurden, deren manche nachher an den Wunden starben, und Ritter Friederich von Padberg selbst und

*) Reginentag ist sonst der 7. Sept.; aber nach dem alten Mainzischen Kirchenkalender, dessen man sich auch in dem Paderbornischen Kirchensprengel bedienen mochte, war es der 20. Junius. Und nach einer alten Nachricht aus dem Kloster Bredelar über eben diese Begebenheit hat sich dieselbe Dinstags vor Johannes des Täufers Tage (vor dem 24. Juni) zugetragen, und das war damals der 20. Juni.

**) Hildebrand Gogreue, Gogrebe oder Gaugrebe, wohnte zu Goddelsheim; Curd von Geismar aber zu Kleinern oder auf Altenwildungen, und war 1395 Gräfl. Waldeck. Amtmann zu Wildungen.

***) Der Raingraben war die Corbacher Landwehre auf dieser Seite der Stadt. Eine solche Landwehr bestand aus Wall und Graben; der Wall war auch wol mit Hecken bepflanzt, und die Eingänge waren mit Thoren, auch wol mit Thürmen, verwahrt. Sie sollten wider die Ueberfälle in den Fehden schützen.

sein Bruder Gottschalk vom alten und Gottschalk vom neuen Hause nebst 120 Mitstreitern, worunter viele von der Ritterschaft aus dem Hochstift Münster und der Grafschaft Mark waren, sich gefangen geben mußten. Die Corbacher hatten zwar viele Verwundete, aber nur Einen Todten; doch mögen Mehrere nachher an ihren Wunden gestorben sein, weil in der Stadt ein feierliches Leichenbegängniß, „den Seelen zu Troste, die daselbst von ihren Leichnamen schieden," auf gemeine Kosten veranstaltet wurde *). Die drei gefangenen Herren von Padberg wurden dem Grafen Henrich zu seinem Beutetheil gegeben; doch sollten sie den Corbachern die obgedachte Verschreibung über die 1000 Gulden wieder herausgeben. Das Lösegeld von den andern Gefangenen wurde dem Grafen zur Hälfte und den Corbachern zur Hälfte überlassen; doch sollte der Graf davon 1000 Gulden vorab bekommen **). Hiernächst soll Graf Henrich die von Padberg ihrer Dörfer entsetzt, und die gefangenen Herren wieder losgegeben haben; wenigstens mag ihnen damals ein Theil ihrer Herrschaft abgenommen worden und an Waldeck gekommen sein. Man findet aber doch, daß Graf Henrich sich 1414 auf Marcustag (am 25. April) mit denen von Padberg wegen des Gaugerichts Flechtorf und des Kirchspiels Emigerod ***) verglichen

*) Handschriftliche Nachricht.

**) Corbachische Chron. in den Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. 1. S. 134.

***) Eimelroden, ein jetzt zu der Herrschaft Itter gehöriges Pfarrdorf, zwischen den Waldeckischen Dörfern Usseln und Gieberinghausen. — Bischof Ruprecht von Paderborn rückte 1392 in der Betwoche (Feriis rogationum, in Christi Himmelfahrtswoche,) in das Padbergische Gebiet, drang zu dem befestigten Kirchhofe des Dorfs Emerode, wo die Räuber sich eingeschlossen hatten, und verbrannte die um den Kirchhof her stehenden Häuser, daß sie nicht in dieselben fliehen könnten. Schaten Annal. Paderb. P. II. p. 440. In das Meßbuch (Breviarium), welches der Parochialkirche zu Eimelroden damals gehört hatte, waren durch den dasigen Meßpriester oder Pleban die Padbergischen Begebenheiten von 1392 bis 1466 aufgeschrieben worden. Aus diesem alten Buche ließ sie Theodoricus, Abt des Cistercienserklosters Bredelar (nicht weit von Stadtberg), durch einen Notarius 1506 am 13. Sept. abschreiben und vor Zeugen in ein Instrument verfassen. Auf dieses Instrument, davon ich eine Abschrift besitze, beruft sich Schaten l. c., und bemerkt, daß Iongelinus in Historia Ordinis Cisterciensium (de Abbatijs Westfal.) seine Erzählung daraus genommen habe.

hat. Es muß aber bald nachher von Padbergischer Seite eine Neckerei oder Feindseligkeit wider die Corbacher vorgefallen sein. Denn um Michaelis 1414 nahmen die Corbacher das Städtchen Padberg ein und verbrannten es bis auf ein einziges Haus, welches sie dann niederrissen, daß kein Mensch mehr da wohnen konnte *). Im Jahr 1415 mußte Gottschalk von Padberg dem Grafen zu Waldeck 2100 Gulden erlegen; und in dem damals ausgestellten Briefe wird das wieder angebaute Padberg nur der Ring genannt, dessen Einwohner späterhin Stadtgerechtigkeit behaupten wollten **). Im Jahr 1416 mußten die von Padberg aus dem neuen Hause wegen ihrer Lehnschaft dem Grafen zu Waldeck in einer Fehde dienen ***). Da der Ritter Friederich von Padberg noch immer auf Rache bedacht war und 1418 wieder in die Grafschaft Waldeck einfiel und um Corbach her streifte, raubte und verwüstete, daß kein Corbacher in der Feldmark sicher war, so fielen des Grafen Reisige (Reiter) und die Corbacher in das Padbergische und nahmen, was ihnen vorkam. Auf dem Rückzuge trafen des Grafen Reisige des Ritters Friederich's Bruder †), Johann von Padberg, an, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach Waldeck. Kurz darnach, am 11. Oct., zogen die Corbacher abermals hinaus, worüber etliche Padbergische umkamen, unter denen Henne Gerlach vor Padberg erschlagen wurde ††); vierzehn aber wurden gefangen mit auf Corbach genommen, von denen die Corbacher (vermuthlich noch unterwegs, ehe sie nach der Stadt kamen,) zwei, deren einer Jost hieß und der andere das Rehe genannt wurde, bei Dingeringhausen an den Galgen †††) hängten. Endlich mußte letzgenannter

*) Ebengedachte Bredelarische Nachricht. Und Corbach. Chron. in den Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 135.

**) Aus einer von Padbergischen Handschrift.

***) Aus derselben.

†) **Prasser** l. c. nennt ihn Friederich's Sohn.

††) Da Henne Gerlach's Galgen im Corbacher Felde gestanden hat, wo der von Corbach nach Helmscheid führende Weg und der aus diesem Wege auf Dingeringhausen abgehende Fußpfad sich scheiden, und solche Benennung noch immer fortgeführt wird, so sollte man glauben, Henne Gerlach sei da aufgehängt worden. Und vermuthlich ist es eben der Galgen bei Dingeringhausen, den Jost und Rehe geziert haben.

†††) Corbach. Chron. a. a. O., S. 135. 136 und **Prasser in vita Henrici VII.**

Johann von Padberg das alte Haus Padberg gegen 2000 Goldgulden Lösegeld unterpfändlich verschreiben und schwören, daß er nie wieder gegen die Waldecker Fehde anfangen wolle; worauf er aus der Gefangenschaft entlassen wurde*). Und nun nahm der Erzbischof Dieterich von Köln sich der Sache an und versprach dem Grafen Henrich, daß er jene 2000 Goldgulden um Bartholomäustag 1420 bezahlen und also das Pfand einlösen wolle**), welches er dann auch einstweilen zu sich nahm***).

Nachdem die Bürgerssöhne zu Hersfeld dem ältern Simon von Waldenstein einen Diener getödtet hatten, und die Stadt zu einer Genugthuung sich nicht hatte verstehen wollen, wandte der von Waldenstein sich an den Grafen Henrich von Waldeck, Grafen Friederich von Henneberg, die Brüder Johann und Gottfried Grafen von Ziegenhain, die Ritter Johann und Gerlach, Brüder von Breidenbach, die Ritter Hermann und Reinhard Schenken von Schweinsburg, den Ritter Friederich von Hertingshausen, die von Falkenberg und mehrere andere, an 58 Verbündete. Diese zogen im Jahr 1416 mit 400 Reitern, das Fußvolk ungerechnet, vor die Stadt, verheerten die Früchte, und zwangen die Bürger zu einem Vergleich †). — Graf Henrich belehnte 1417 die Brüder von Eppe mit dem Hof und Zehnten zu Eppe, mit dem Zehnten zu Alleringhausen, und mit einem Hofe zu Brungeringhausen. — Mittwochs nach Lätare (am 20. März) 1420 bevollmächtigte der Römische König Siegmund den Grafen Adolph von Nassau, daß er an seiner (des Königs) Statt dem Edeln Henrich Grafen zu Waldeck seine

*) Ebendaselbst.

) **Prasser l. c.

***) Von Padbergische Handschrift.

†) Wilh. Schäffer's genandt Dilich Hess. Chronica, Ander Theil; (Cassel, 1608. 4.) S. 231. (In den ersten Ausgaben stehet dieses nicht.) Und J. J. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreibung von Hessen und Hersfeld; (Cassel 1754. fol.) S. 367. — Hierher gehört auch die durch den Grafen Gottfried von Ziegenhain gestiftete Versöhnung und Fehdebeilegung zwischen dem Landgrafen Ludwig von Hessen und Simon von Waldenstein und dieses seinen Söhnen, und zwischen denen von Waldenstein und der Stadt Hersfeld, datirt 1417, Mittwochs nach Margaretentag, (war damals der 14. Julius); in F. C. Schmincke'n **Monim. Hass.**, Th. III. (Kassel 1750. 8.) S. 281—286.

Grafschaft und Lehen leihen und gewöhnlichen Eid darauf von ihm nehmen solle und möge*). Es geschah aber erst 1425 am Tage der Scholastica, den 10. Febr., im Beisein des Erzbischofs Conrad's von Mainz**). — Freitags nach Dionysius (war damals der 11. Oct.) 1420 errichtete Graf Henrich mit dem Landgrafen Ludwig ein Bündniß auf Beider Lebenszeit, daß einer des andern Feind nicht werden, und einer des andern Unterthanen gleich seinen eigenen vertheidigen wolle***). — Im Jahr 1424 verschrieben die Grafen Henrich und Wolrad, Vater und Sohn, die Hälfte ihrer Grafschaft dem Landgrafen Ludwig und dessen Erben für 22,000 Rheinische Goldgulden wiederlöslich, und thaten sie ihm auch wirklich ein†). Nachdem dieses Geld wiedergegeben worden war, sagte der Landgraf Dinstags nach Pauli Bekehrung (den 27. Jan.) 1428 die Bürger und Einwohner der Grafschaft Waldeck der wegen der Verpfändung gethanen Huldigung und Gelübde schriftlich los††). — Graf Henrich und sein Sohn Graf Wolrad verbanden sich 1426 mit dem Erzbischof Conrad von Mainz und dem Erzbischof Dieterich von Cöln ewiglich und erblich, daß sie sich mit allen ihren Landen und Leuten getreulich zu berührten Erzstiften halten, und sich nimmermehr um keinerlei Sachen willen von ihnen scheiden wollten, u. s. w. Zugleich lieh der Erzbischof von Mainz diesen Grafen 18,000 Gulden auf Stadt und Schloß Rhoden

*) Deductio in Continenti, daß die Herrn Graven zu Waldeck Uhralte Ohnmittelbare Reichs Graven rc. (Gedruckt 1619. 4.) Art. XLVI. und Gräfl. Wald. Ehrenrettung, (Frankfurt a. M. 1624. 4.) Beyl X. S. 240 ff. auch Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1427.

**) Aus einem 1586 gemachten Auszug aus archivalischen Documenten.

***) Prasser in vita hujus Henrici. Der Bundbrief selbst stehet in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrett. Beil. XXXIII. B. S. 288. ff. und daraus in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1427 ff.

†) Kurtze Ausführung, vnd information rc. (Cassel, 1622. 4.) S. 32. 33.

††) Den Brief darüber findet man abgedruckt in der Gräfl. Wald. Ehrenrett. Beyl. XXIII. S. 257 und in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1428.

und Obernwildungen *). Im folgenden Jahre kam es zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Hessen zur Fehde, woran die Grafen Henrich und Wolrad Theil nahmen **). Mainz verlor, und machte deßhalb bald Frieden, in welchen Waldeck eingeschlossen wurde ***). — Graf Henrich, dessen Regierungszeit ein Zusammenhang von Unruhen und Plackereien gewesen, und der in seinem herannahenden Alter derselben gewiß müde war, sehnte sich nach Ruhe und Frieden, und hoffte, diese wünschenswerthen Güter zu finden, wenn er einen milden, gütigen und mächtigen Nachbar zum Beschützer hätte †). Er und sein Sohn Wolrad trugen daher, nach dem Vorgang ihres Vetters, des Grafen Otto's von der Landauischen Linie, und vorzüglich des Grafen Johann's von Ziegenhain und Nidda ††), mit dem jene im genauesten Einverständniß lebten, 1438 Dinstags den 21. Octbr. auch ihren Theil der Grafschaft Waldeck dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen zu Lehen auf †††). Und an dem nämlichen Tage wurde der Lehenbrief ausgestellt. ††††). Nochmals wies Graf Otto 1441 Sonntags

*) Sammlung zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 137. ff. — Ueber das Darlehn auf Rhoden und Altenwildungen entstand nachmals ein langwieriger Rechtsstreit, der erst 1681 durch gütlichen Vergleich beigelegt wurde, da Kurmainz und das Domcapitel der Wiedereinlösung auf ewig entsagte.

**) Jahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marb. Beiträgen zur Gelehrsamkeit St. II. (Marb. 1749. 8.) S. 249., wo das Jahr 1426 wahrscheinlich 1427 sein soll.

***) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt. p. 741. 742. num. 36—38.

†) Wenck in seiner Hess. Landesgesch. Bd. II. S. 1049 erschöpft sich in Muthmaßungen: was alle wol die Grafen Henrich und seinen Sohn Wolrad zu dem Lehensauftrag bewogen haben könne? Sie führen aber keineswegs zur historischen Gewißheit.

††) Wahrscheinlich trug dieser 1437 den 17. Febr. seine Länder dem Landgrafen zu Lehen auf. Vergl. Wenck's Hess. Landesgesch. Bd. III. Urkundenb. S. 235. 236.

†††) Sammlung zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 138—140., wo in der Anm. (l) noch hinzuzusetzen ist, daß der Auftragsbrief auch in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XI. S. 354—356 stehet.

††††) Dieselben Sammlungen Th. I. S. 140. Anm. (m), wo beizufügen ist, daß der Lehenbrief auch bei Lünig a. a. O. S. 356—358 gefunden wird.

(vor oder nach?) Mariä Himmelfahrt, welche am 15. Aug. (damals auf einen Dinstag) gefeiert wurde, die Mannschaften und Städte der Grafschaft Waldeck an; nachdem die Grafen Henrich und Wolrad und Er selbst (Graf Otto) ihre Grafschaft dem Landgrafen aufgetragen und von ihm zu rechten Erbmannlehen wieder empfangen haben, demselben eine rechte Huldigung zu solcher Lehenschaft zu thun *). Auch entließ Graf Otto, in einem zu Corbach an eben dem Tage 1441 gegebenen Briefe, die Gemeinheit beider Städte Corbach ihrer ehemals gethanen Eide, sich oder ihr Schloß (ihre umschlossene Stadt) von den Grafen zu Waldeck niemals zu wenden **). Hiernächst wurde von Mannschaft und Städten der Grafschaft Waldeck, auf Geheiß der Grafen Henrich's und dessen Sohns Wolrad's, und des Grafen Otto's, als ihrer rechten Herren, dem Landgrafen Ludwig zum erstenmal gehuldigt; und dieser stellte darüber zu Corbach auf S. Gallentag 1441 Revers aus ***). Auch stellte Graf Otto an demselben Tage beiden Städten Corbach, nachdem deren Bürger ihm gehuldigt hatten, die Versicherung aus, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten lassen und sie schirmen und vertheidigen wolle †). Und Sonnabends nach Misericordias Domini 1442 trafen die Grafen Henrich und Otto mit denen von Corbach eine Uebereinkunft wegen vorfallender Fehden und bestätig-

*) Den Anweisungsbrief findet man in **Joh. Vietoris Dicast. Waldecc. Decis Op. p. 54., Litt. D.** — Ob die Grafen Henrich und Wolrad eine gleiche Anweisung gegeben haben, oder ob Otto in deren Namen mit gehandelt, weiß man nicht. Hätte Henrich nicht noch im folgenden Jahre mit Otto einen Brief ausgestellt, so könnte man auf den Gedanken kommen, Henrich habe bei seinem Leben an seinen Sohn die Regierung abgegeben, und Otto, als der dann Aelteste, im Namen beider Linien gehandelt.

**) Der Brief ist abgedruckt in der Stadt Corbach Gegenbericht wieder den Abdruck der Geschicht ꝛc. S. 150—152. — Auch hier findet sich nicht, daß Henrich und Wolrad eben einen solchen Brief für Corbach ausgestellt haben.

***) In den Samml. zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 141. Anm. (g) findet man angezeigt, wo dieser Revers zu lesen ist, und dazu auch in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XI. S. 358. 359. — Der Revers wurde zu Corbach gegeben, weil da, auch in der Folge jedesmal, die Huldigung von Hessen eingenommen wurde.

†) Der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. S. 146.

ten ihnen ihre alten Freiheiten und Rechte *). — Die Zeit, wann Graf Henrich VII. gestorben ist, kennt man noch nicht genau, nimmt jedoch das Jahr 1444 ohne Beweis dafür an.

Graf Henrich hielt zu Eltvil im Rheingau (im Kurmainzischen) 1398, Dinstags den 27. August Eheverschreibung mit Margarete, geborener Gräfin von Nassau-Wißbaden **) und wird sich auch bald darauf mit ihr vermählt haben. Sie war des 1393 verstorbenen Walram's, Grafen zu Nassau von der alten Wißbadischen Linie, und seiner Gemahlin, der Gräfin Bertha von Westerburg, welche als jenes Wittwe 1418 verstarb, einzige Tochter. Ihres Vaters jüngerer Bruder Johann wurde 1397 Erzbischof zu Mainz und starb in dieser Würde den 23. September 1419. ***) Ihr Gemahl bewitthumte sie, mit Einwilligung seines Bruders Adolph's, 1418, den Tag vor Christi Himmelfahrt, war der 4. Mai, auf Wildungen †). Sie lebte noch 1432. ††) Von ihr wurden dem Grafen Henrich drei uns bekannte Kinder, ein Sohn und zwei Töchter geboren: Wolrad, Elisabeth und Margarete.

Wolrad I.

Den Taufnamen Wolrad oder Walram †††) legte man ihm wol nach dem seines verstorbenen mütterlichen Großvaters bei.

*) Daselbst S. 152. 153.

**) Nassauische Geschlechts-Tafel des Walramischen Stammes, von Joh. Georg Hagelgans; (Frankfurt und Leipzig 1753. fol.) S. 30. 31 und sowohl die große in Kupfer gestochene Stamm-Tafel der Walramischen Linie, als auch das zweite Stück der Geschlechts-Tafel.

***) Folglich war der Erzbischof Johann kein eigentlicher Schwager, sondern vielmehr Oheim unsers Grafen durch seine Gemahlin. Die Worte Schwager, Oheim, Neffe, wurden damals nicht gerade als Verwandschaftsnamen genommen, und galten oft für Höflichkeits- und Ehrenworte unter den Großen oder Landesherren.

†) Hagelgans Nass. Geschlechts-Tafel S. 30. 31.

††) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt., die Stammtafel zu p. 778.

†††) Dieser Namen wird in ältern Zeiten gar verschieden geschrieben: Walram, Walrabe, Walraven, Walraffe, Walrath, Walrad, Wolrath, Vollrath, Wolrad. Ulysses wird von Homer (z. B.

Dieser Graf Walrabe wurde von dem Mainzischen Erzbischof Conrad, III. 1434 Mittwochs nach Bonifaciustag, war damals der 19. Mai, zum obersten Amtmann und Landvogt über die Städte und Schlösser Amöneburg, Battenberg, Neustadt, Neienburg, Rosenthal, Hausen, Fritzlar, Jesberg, Geismar, Schonenberg, Numburg, Elnhoch *), Wetter, Wildungen und Roden, und die dazu gehörenden Dörfer und Gerichte, gesetzt. Zum Jahrgehalt bestimmte ihm der Erzbischof achthundert gute Rheinische Gulden, welche vierteljährig mit 200 solcher Gulden ausgezahlt werden sollten **). Diese ehrenvolle Bedienung gab er nach gerade 4 Jahren wieder auf. Nach ihm wurde 1438 auf Oculi Graf Johannes von Ziegenhain, und 1439 auf Dionysientag (d. 9. Oct.) Landgraf Ludwig von Hessen, zu diesem Amt bestellt, der es erst im Frühling 1456 niederlegte. — In demselben Jahre, worin Graf Wolrad die Mainzische Bedienung wieder abgegeben hatte, erfolgte der Lehnsauftrag des Waldeckischen Landestheils an Hessen. — Donnerstags vor Lätare 1443 verbanden sich der Erzbischof Dieterich von Mainz und der Landgraf Ludwig von Hessen, die Störer der öffentlichen Ruhe, Reinhard von Dalwich den ältern, der die Burg auf dem Weidelsberge bewohnte und Friederich von Hertingshausen, der das Schloß Numburg (afterpfandweise von den Grafen von Waldeck) inne hatte, in ihren Raubsitzen mit vereinigten Kräften zu belagern; mit der Abrede, wenn Numburg eingenommen würde, solle es Dieterich allein behalten, Weidelsberg aber beiden zur Hälfte gehören ***). Beide Schlösser wurden erobert, Reinhard von Dalwich wurde gefangen genommen, und das Schloß auf dem

Iliad. A. 311 und Odyss. Θ 152.) Εὔβουλος abundans consilio et prudentia, auf Deutsch Vollrath genannt. Graf Wolrad II. von Waldeck pflegte sich πολύμητις d. i. bene consulens, Wohlrath, zu nennen. — Dieser Taufnamen ist, wie wir hier sehen, aus dem Nassauischen Hause in das Haus Waldeck übergegangen.

*) Elnhoch war damals ein Schloß bei Wetter.

**) Val. Ferd. de Gudenus Codex diplom., (Tom I.) p. 996. — Der Bestallungsbrief selbst stehet vollständig in Steph. Alex. Würdtwein Dioeces. Mogunt. in Archidiac. distincta, Tom. III. (Mannhem. 1777. 4.) p. 580 — 582.

***) Joannis Vol. I. Rer. Mogunt p. 758.

Weidelsberge — vermuthlich damals — zerstört*); doch sieht man das Mauerwerk des 1380 verabredeten Hessischen und Waldeckischen Baues noch kenntlich unterschieden. — Im Jahr 1452 lösete Graf Wolrad das gehörtermaßen damals an das Erzstift Mainz verpfändete Roden, Schloß und Stadt, von Johann Spiegel zum Desenberge, an welchen es von Mainz verafterpfändet war, mit Bewilligung des Erzbischofs Dieterich's für 1100 Gulden wieder an sich und versprach in dem Revers, daß er die Pfandschaft, gegen Erlegung solcher 1100 Gulden, an den Erzbischof jederzeit zurückgeben wolle. —

In Hessen ging es seit 1458 bis 1469 ebenso, wie es zwischen Adolph III. und Henrich VII., Grafen von Waldeck, bis 1421 ergangen war. Die Brüder Ludwig II. und Henrich III., Landgrafen von Hessen, waren wegen der Landestheilung in großen offenen Streit gerathen. Während desselben verband sich Bischof Simon von Paderborn, geborener Graf von der Lippe, mit vielen geistlichen und weltlichen Herren wider den Landgrafen Ludwig II. Der Bischof fiel darauf im Spätjahr 1464 in Niederhessen und richtete darin großen Schaden und Verwüstungen an, welches er auch im folgenden Jahre wiederholte. Der Landgraf erwiederte den Einfall, und drang in das Paderbornische**). So ging es fort bis in den Herbst 1466. Mittwochs nach der Eilftausend Jungfrauen Tage (war den 22. Oct.) sollten Bischöfl. Paderbornische und Fürstl. Hessische Räthe gegen den Abend nach Corbach

*) Jahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marburg. Beiträgen zur Gelehrs. St. II. S. 250. Wilh. Dilich's Hess. Chron., Th. II. (Cassel, 1605. 4.) S. 238. 239. J. J. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreib. von Hessen 2c. S 382. 383. und Joh. Ad. Hartmanni Historia Hassiaca, Pars. I. (Marb. 1741. 8.) p. 191. — Ueber diesen Reinhard von Dalwigk, der fürstlichen Aufwand gemacht haben soll und einen großen Anhang hatte, hat sich in der Waldeckischen Umgegend des Weidelsberges eine Volkssage fortgepflanzt. Man nennt ihn den ungeborenen Reinhard (caesonem), und behauptet, er und seine Mitreiter haben den Pferden die Hufeisen verkehrt (das sonst hintere Ende vornhin) aufschlagen lassen, daß man ihm bei seinen Straßenräubereien nicht habe auf die Spur kommen können.

**) Schaten Annal. Paderborn. Pars II. (Neuhus 1698. fol.) p. 693. 694 und Winkelmann's Beschr. der Fürstenth. Hessen und Hersfeld, Th. VI. S. 402 und 404.

kommen; und „Ludwig, Lantgraue zu Hessen, Graue zcu Tziegenhayn vnd zcu Nidda,“ bat, von Kassel aus, „vff Donnerstag nach Sent Michelstage anno ꝛc. Lxvj, „den Wolgeborenen vnd Edeln seinen „lieben Ohemen Walrauen Grauen zcu Waldecken“: auch alsdann zu Corbach zu seyn, und zu helfen und zu rathen, daß die Gebrechen (zwischen Paderborn und Hessen) nach Ausweisung des Vertragsbriefes vereinet würden*). Die Verhandlungen werden sich aber zerschlagen haben. Denn die Feindseligkeiten fingen wieder an, wurden jedoch nicht mehr so heftig betrieben. Endlich erfolgte 1469 auf Sebastianstag (den 29. Januar) zu Corbach die wirkliche Aussöhnung**). — Wegen einer an dem Freistuhl zu Sachsenhausen geschlossenen Rechtssache wider die Stadt Straßburg wurden der Stuhlherr, Walraff, Grav zu Waldeckin, und die Freygrafen Johann Manhabe oder Monhoff, Sigismund Manegold, Regenhart Lorinder und Ditmar Molnerer oder Mülner, von dem Kaiser Friederich III. in Acht und Aberacht***) gesprochen, nachdem der Rechtsspruch jenen Freigerichts durch das Kaiserliche Kammergericht für unbündig und kraftlos erklärt worden war. Darauf luden Zistags (Dinstags) nach Simons- und Judastag (war der 30. Octbr.) 1470 Dietrich Dietmarsheim oder Detmars, Freigraf zu Warburg, Heinrich Schmedt, Freigraf zu Volkmarsen, und Hermann Grote, Freigraf zu Wünnenberg, genannten Kaiser ein, das vorerwähnte Unternehmen seines Kammergerichts machtlos zu sprechen, und den Straßburgern zu gebieten, den Urtheilsbriefen des Freystuhls Gnügen zu thun; oder aber mit dem Canzlar Ulrich, Bischof zu Passau, und den Beysitzern des Kammergerichts, geistlichen und weltlichen, auf den Sonnabend (Samstag) nach Sanct Georgentag (mithin auf den 27. April) nächstkommenden Jahrs (1471) Morgens neun Uhr zu erscheinen, und das letzte Urtheil über des Kaisers Leib und Ehre zu sehen und zu hören†). Der

*) Aus dem Originalschreiben im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

**) Congeries etlicher Geschichte ꝛc. in Kuchenbecker's Analect. Hass., Collect. I. S. 20. Winkelmann a. a. O. S. 408.

***) Aber-acht, wiederholte und geschärfte Acht.

†) Das vollständige Ladungsschreiben der Freigrafen an den Kaiser liefert Jac. Wenckeri Apparatus et Instructus Archivorum, (Argentor. 1713. 4.) pag 383—388.

Erfolg ist unbekannt. — Im Jahr 1460 gab er, mit Willen seines Vetters Otto's zu Landau, dem Henrich von Immighausen auf dessen Lebenszeit das Dorf Meineringhausen*). Und im Jahr 1471 belehnte er die Brüder Johann und Craft von Graschaff (Grafschaft) für eine Schuld von 1100 Rheinischen Gulden mit dem Schloß und Dorf Obern Ense, der Mühle daselbst, dem halben Zehenten zu Imminghausen und andern Stücken; unter der Bedingung, daß nach ihrem ohne Mann-Leibes-Lehenserben erfolgtem Tode alles an die Grafen zurückfallen, diese aber alsdann an die nächsten Graschaffer Erben 600 Gulden auszahlen sollten**). Den Tag vor Peter und Paul (mithin am 28. Juni) 1472 belehnten Graf Wolrad und sein Sohn Philipp I. ihren Rath und Marschall Curd von Virmynnen mit dem Freyenstuhlgerichte zu Fürstenberg***). — Walrave, Philips, sein Sohn und Otto, ihr Vetter, alle Graven zu Waldecken, wie auch Burgermeister und Rath und ganze Gemeinheit der Stadt Sassenhusen (Sachsenhausen), bestätigten und befreieten 1472 Donnerstags auf Hip-

*) Grundlage zu der Wald. L. und R. Gesch. S. 51. Anm. (x).

**) Jost von Graveschaft starb zu Obern-Ense, als der Letzte seines Stammes, 1572, den 15. Sept., seines Alters 63 Jahre, und liegt in der Kirche zu Niedern-Ense begraben, wo eine Eisenplatte sein Grab decket. Nach 11 Wochen zahlte die Waldeckische Landesherrschaft am 2. Dec. den Graschaffter Erben, nämlich dem Georg Wolff von Gudenberg und Johann von Eppe, die 600 Gulden Pfandschilling, worauf diese Erben am 12. desselben das Haus O. Ense verließen, und die Grafen Philipp IV. und Wolrad II. es einstweilen verschlossen und also die Lehenstücke in Besitz nahmen. Noch waren 2 Schwestern Jost's von Graschafft am Leben, Maria und Anna, welche beide Nonnen im Kloster Berich waren. Genannte Allodialerben versprachen am 25. Sept. 1572 jährlich jeder 30 Thaler Leibgedinge. Maria starb 1577 zu Berich, wo sie auch beerdigt wurde, und Anna zog von da am 10. Mai 1580 in das Stift Schaken, wohin ihr ein ansehnlicher Jahrgehalt aus den Bericher Einkünften bis an ihren Tod verabfolgt wurde. Hier starb sie 1587 den 31. Jan., und wurde am 2. Febr. begraben.

***) Cort (Conrad) von Virmynnen, Ritter, Herr zu Nordenbeck und Ordingen, Gräfl. Waldeckischer Marschalk, verkaufte sein Dorf Rengershausen 1482 dem Landgrafen von Hessen für 250 Thaler. Sein Sohn Brosecke (Ambrosius) gab das Lehen zu Fürstenberg zurück, und Graf Philipp II. belehnte damit 1518 den Friederich von Twiste und dessen Mann-Leibs-Lehenserben, bei dessen Nachkommenschaft es bis zur Erlöschung ihres Mannsstammes verblieb.

polytus (war der 13. Aug.) das von dem aus dieser Stadt gebürtigen Ehrsamen Herrn Johann Röttger, anders genannt Rynck (oder Ryngh), in seinem Leben gewesenen Priester und Canonicus der Kirche zu den Aposteln binnen der Stadt Cöln, in seiner Vaterstadt Sachsenhausen gestiftete, von ihm neu erbaute und mit Einkünften begabte Hospital*). Weil Sachsenhausen zu der Mainzischen Diöcese gehörte, bestätigte der Erzbischof Berthold diese Stiftung in seiner Residenz Martinsburg zu Mainz am 10. Junius 1488**). Den nächsten Tag nach Jacobstag (also am 26. Julius) 1473 belehnten Wolrad I. und Philipp I., Vater und Sohn, Grafen zu Waldeck, die Brüder Johann und Reinhard von Dalwig zu rechtem Mannlehen mit dem Schloß und Amt Lichtenfels, welches deren Nachkommen noch jetzt besitzen und mehrere Lehenstücke dazu bekommen haben, auch sich davon schreiben. — Im Jahr 1473 fiel der mit seinem Domcapitel veruneinigte Erzbischof Ruprecht von Cöln dem Landgrafen Heinrich von Hessen von der Stadt Brilon aus in sein Land. Der Landgraf schickte darauf etliche Anführer mit ihren Schützen nach Frankenberg, und ließ die Bürger auffordern, mit ihnen zu ziehen, und die Unterthanen im Amt Battenberg zogen auch mit. Um Katharinentag (d. 25. Nov.)

*) Treuhändere (manufideles) oder Testamentsvollzieher waren: Meister (Magister) Henrich Steinhoff, Propst zu S. Paul in Worms und Canonicus zu den Aposteln in Cöln; Herman von Wartberg, Decretorum Doctor, Canonicus zu S. Mariengreben (b. Mariae Virginis ad gradus) binnen Cöln; und Herman Rynck (oder Ryngh), Bürger zu Köln, (welcher Herman de Rinck 1480, 1483 und 1488 Bürgermeister (Consul) zu Köln am Rheine war; wie Aegid. Gelenius de Magnitudine Coloniae p. 637 seq. angibt.) Und die Ehrsamen Herren und geistlichen Brüder des Kalands zu Sassenhusen sollten das Hospital besorgen und regieren, auch von Jahren zu Jahren Procuratoren ansetzen, den Hauptbrief über 400 Rheinische Gulden verwahren, und sechs aus Sassenhusen gebürtige fromme Menschen in das Hospital aufnehmen. Damals (1472) war Herr Conrait von Westhem Pherner to Sassenhusen. — Aus dem Stiftungsbriefe ausgezogen. Zu demselben gehört auch ein auf Mariä Himmelfahrt oder am 15 August 1472 datirter Transfixbrief.

**) Joannis Vol. I. Rer. Mogunt. p. 801. Der Bestätigungsbrief selbst stehet vollständig in V. F. de Gudenus Cod. diplom. Tom. IV. (Francof. et Lips. 1757. 4. p. 478—480. An beiden Orten wird der Stifter des Hospitals unrichtig Johannes Rottenberger genannt.

rückten sie vor den Schartenberg. Die Westphälinger aber, die es mit dem Erzbischof Ruprecht hielten, nebst den Brilon'schen Bürgern, fielen über die ermüdeten Hessen in einer ganz unbequemen Gegend her, tödteten und verwundeten viele, nahmen auch viele gefangen, die sich mit schweren Kosten loskaufen mußten*). Nun war der Landgraf darauf bedacht, sich große Hülfe zu verschaffen, und errichtete in dieser Absicht am Sonntag Oculi oder 13. März 1474 mit den Grafen Walrave und Philips von Waldecken ein Bündniß wider das Erzstift Köln und die Stadt Brilon**). Darauf kam der Landgraf bald nach Johannes des Täufers Tage mit großer Macht bei Frankenberg an; die von Brilon baten zeitig um Gnade, die ihnen auch gewähret wurde, doch wurde das Schloß Schartenberg damals gänzlich abgebrochen***). — Graf Wolrad verordnete, daß sein Sohn Philipp I. allein ihm in der Regierung folgen, und es eben also immerfort in seinem Hause gehalten werden sollet†). Wäre diese seine gutgemeinte Anordnung gehalten worden, so wären zwar die vielen Landestheilungen, von welchen künftig die Rede sein wird, weggefallen; aber dann wäre auch das Haus Waldeck längst ausgestorben. Jedoch, die für Erhaltung des-

*) Wig. Gerstenberger's Franckenberg. Chron. in Kuchenbecker's Analect. Hass., Collect. V. S. 224. ff. Dilich's Hess. Chron. Th. II. (1605.) S. 256. 257. Winkelmann's Sechster Theil S. 419. 420. Teuthorn's Ausführl. Gesch. der Hessen, Bd. VII. (Biedenk. 1776. 8.) S. 468.

**) Dieses Bündniß ist genau abgedruckt zu lesen in der Grundl. der Wald. L. und R. Gesch., Urkundenb. S. 206—208.

***) Gerstenberg Franckenb. Chron. a. a. O.. S. 226—228.

†) Prasser in vita hujus Wolradi I. — Diese Verordnung konnte für einen Erstgeburtsvertrag schon darum nicht gelten, weil sie von dem Reichsoberhaupte nicht war bestätiget worden, und damals der eine Sohn zu der Landesregierung so viel Recht hatte, als der andere. Daher die vielen Ländertheilungen. Des Reichsoberhauptes Bestätigung solcher väterlichen Anordnungen war zwar im mittlern Zeitalter nicht immer erforderlich; aber daher kam es auch, daß in den deutschen Regentenhäusern fast nicht eine einzige Einrichtung dieser Art über die Personen hinaus dauerte, für die sie zunächst bestimmt war. In dem vorliegenden Falle kam hinzu, daß der zum alleinigen Regierungsfolger Bestimmte frühzeitig verstarb, und nur einen einzigen sehr jungen Sohn hinterließ, von dem man nicht wußte, ob er am Leben bleiben würde.

selben wachende ewige Vorsehung hatte es anders bestimmt, wie die Folge zeigt. — Er lebte noch im Jahr 1475, da der Bischof Simon von Paderborn am 1. Febr. die Stadt Mengeringhausen belagerte, Graf Wolrad aber herbei eilte und Frieden stiftete*).

Graf Wolrad hatte zwei Schwestern, nämlich Elisabeth, welche 1417 auf der heil. drei Könige Abend mit Johann dem Starken, Grafen von Ziegenhain und Nidda, vermählt wurde**), aber kinderlos blieb. Ihr Gemahl starb 1450 auf S. Valentinstag, den 14. Febr.***) und beschloß den Mannsstamm der Grafen von Ziegenhain und Nidda, worauf beide Grafschaften an Hessen kamen. Während der Ehe stellte die Gräfin Elisabeth, geborene Gräfin von Waldeck, am 17. Febr. 1437, am 21. Jan. 1443, am Sonntag Oculi 1448 und den Freitag nach Dorotheentag 1449, Briefe aus. Und als Wittwe reversirte sie sich Sonntags den 10. Mai 1450 gegen den Landgrafen Ludwig wegen des Rückfalls ihres Witthums†). Die Zeit ihres Ablebens ist bisher unbekannt. — Und

Margarete, welche an Henrich, Grafen von Hohnstein, vermählt wurde. Ihr Sohn, Graf Ernst von Hohnstein, vermählte

*) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 144.

**) Gerstenberger's Thüring. und Hess. Chron., in Schminkken Monim. Hass. Th. II. S. 524.

***) Gerstenb. a. a. O., S. 533. — J. J. Winkelmann's Beschreib. der Fürstenth. Hessen und Hersf. (Brem. 1697. fol.) Th. II. S. 277 nimmt an, daß auf dieses Grafen Leichensteine in der damaligen Klosterkirche zu Haina stehe: „in die sancti Valeriani obiit.“ Valeriustag ist der 29. Januar, nach andern der 18. April; Valerianstag aber soll der 15. Dec. sein. Sollte die Inschrift auf dem Leichensteine richtig gelesen und genau abgeschrieben worden sein? Die Stammtafel S. 245 setzt Johann's des Starken Sterbetag auf den 18. April und eben also stehet S. 246. Im Sechsten Theil S. 387 wird des Grafen Todestag gar auf den 15. Sept. 1450 gesetzt. Der 14. Febr. scheint auch darum anzunehmen zu sein, weil die verwittwete Gräfin Elisabeth unter dem 10. Mai wegen des Rückfalls ihres Witthums sich reversirte. Der 18. April und 10. Mai sind nur 3 Wochen von einander, und da wäre die Wittwe gewiß noch in der größten Traurigkeit über den Verlust ihres Gemahls gewesen.

†) Wenck's Hess. Landesgesch. Bd. III., Urkundenb. S. 235. ff. 238 ff., 242—247.

sich 1462 mit Margareten, Gräfin Reuß zu Gera, und starb 1508; und dieser Eheleute Sohn, Wilhelm, Graf von Hohnstein, geboren 1475, wurde 1506 Bischof zu Straßburg, residirte zu Elsaß-Zabern und starb 1541 den 29. Junius in dieser Würde*).

Graf Wolrad's I. Gemahlin war Barbara, geborene Gräfin von Wertheim, welche Mutter zweier Söhne und einer Tochter wurde. Die Söhne waren Philipp I. und Philipp II. und die Tochter hieß Elisabeth.

Philipp I.

setzte die neuere Waldeckische Linie fort. Er war 1445 geboren worden**). — Weil er, soviel man Nachricht hat, mit seinem Vater in ebendemselben Jahre, nämlich 1475, starb, so weiß man, außer dem schon Vorgekommenen, nichts von ihm zu melden, als daß er seine Kriegsleute, 1474 bald nach Johannes des Täufers Tage, dem Landgrafen nach Frankenberg persönlich zu Hülfe geführt hat***).

Seine Gemahlin war Johanna, geborene Gräfin von Nassau-Dillenburg, Johann's IV. Grafen zu Nassau-Dillenburg (von der Ottonischen Linie), und seiner Gemahlin, Marie'n von Loon und Heinsberg, zweite Tochter, geboren etwa 1443†).

*) Prasseri Geneal. Comitum Waldecc. und J. D. Köhler's Münz-Belustigung Zwölfter Theil. (Nürnb. 1740. 4.) S. 80. Daselbst S. 73 findet man ein auf den Bischof Wilhelm geprägtes Schaustück in Kupfer gestochen. Joh. Gottfr. Hoche in seiner Vollständigen Gesch. der Grafsch. Hohenstein, (Halle, 1790. gr. 8.) S. 155, und Gottl. Chph. Schmaling in seiner Sammlung vermischter Nachrichten zur Hohnsteinischen Gesch. rc. (Halberst. 1791 gr. 8.) S. 155. 163 164 haben, außer obigen Angaben, Folgendes: Heinrich XI. Graf von Hohenstein Klettenbergischer Linie, starb 1454, und war zweimal vermählt, erstlich mit Margaretha Gräfin von Waldeck, von welcher er einen Sohn hatte, Ernst IV.; und zweitens mit Margaretha, Vollrad's von Mansfeld Wittwe, geborener Herzogin von Sagan.

**) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 144.

***) Gerstenberger's Franckenberg. Chron., in Kuchenbecker's Anal. Hass. Collect V. S. 226.

†) J. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Bd. II. (Hadamar, 1800. 8.) S. 199 und zweite Geschlechtstafel neben S. 105.

Die beiderseitigen Eltern sollen ihre Kinder, Philipp I. und diese Johanna, schon 1452 für einander bestimmt und sie verlobt, darauf 1463 verabredet haben, daß im folgenden Jahre die Ehe vollzogen würde. Am 14. Oct. 1464 erfolgte die Vermählung, nachdem die Gräfin am 4. desselben Verzicht geleistet und die Urkunde darüber eigenhändig unterschrieben hatte*). — Sie starb schon 1468, nachdem sie einen einzigen Sohn geboren hatte. Dieser war Henrich VIII.

Grafen Wolrad's zweiter Sohn,

Philipp II.

stiftete eine neue Linie, nämlich die alte Eisenbergische, daher wird, erst nach Endigung der aus dieser neueren Waldeckischen hervorgegangenen älteren Wildungischen Linie, von ihm gehandelt werden.

Grafen Wolrad's einzige Tochter,

Elisabeth,

wurde mit dem Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen vermählt, und das Beilager zu Eimbeck 1471 am 15. Oct. gehalten. In den bei dieser Feierlichkeit von den Braunschweigischen und Waldeckischen Vasallen vor der Stadt Eimbeck gehaltenen Ritterspielen oder Kampfübungen wurde einem Waldeckischen, von Meschede, die rechte Hand beschädigt, die ihm, wegen dazu geschlagener Entzündung, abgenommen werden mußte**). Dieser Eheleute Sohn, Philipp, wurde nachmals Landesregent, und mit dessen gleichnamigem Sohn erlosch 1596 die Grubenhagensche

*) Desselben Miscelaneen aus der Diplomatik und Gesch. (Marb. 1798. 8.) S. 24. 25.

**) Rehtmeier's Braunschw. Lüneb. Chronica, (Braunschw. 1722. fol.) S. 561. — Von dieser Fürstin Gelübde für ihren Erstgeborenen ist S. 562 die Rede. — Die S. 562 und 590 ihr zugeschriebene Tochter Sophia ist nicht Abtissin zu Gandersheim gewesen; sondern ihres Gemahls Schwester dieses Namens war seit 1452 Abtissin zu Gandersheim, und starb in dieser Würde 1485. Harenbergii Historia Gandershemensis diplom. (Hannov. 1734. fol.) p. 911, 912, 914, 917.

Linie*). Der andere Sohn, Erich, starb als Bischof zu Osnabrück und Paderborn 1532 den 14. Mai. Herzog Albrecht II. starb 1486 oder, nach andern, 1491. Seine Wittwe lebte noch 1513**), und nach ihrem Tode wurde sie zu Osterrode in die Klosterkirche bei ihren Gemahl beerdiget.

*) Köhler's Münz-Belust. Th. I. (Nürnb. 1729. 4.) S. 272., wo S. 265 ff. dieses letztern Herzogs Philipp's 1495 geprägter Thaler im Kupferstich mitgetheilt und beschrieben wird.

**) Laut eines Schreibens an ihren Brudersſohn Philipp III. (damals den Mittlern), Grafen zu Waldeck.

Dritte Abtheilung.

Wegen erfolgter anderer Landestheilung fängt eine neue Linie der Grafen zu Waldeck an, nämlich die

ältere Wildungische Linie.

Des Grafen Philipp's I. einziger Sohn,

Henrich VIII.,

geboren 1465, verlor seine beiden Eltern frühzeitig, und stand seitdem unter der Vormundschaft seines Vatersbruders, des Grafen Philipp's II.*). — Während dem, daß Philipp II. in dem Waldeckischen Landestheil die Regierung allein hatte, entstand in Corbach ein großer mit Schlägerei verbundener Streit, worin Johannes Ritze, des Grafen von Witgenstein Knecht, durch Otten Winter aus dem Waldeckischen Adel entleibt wurde. In die Schlägerei waren auch Hermann von Cratzenstein und seine beiden Söhne, Hermann und Dieterich von Cratzenstein**), vornehme Bürger zu Corbach, verwickelt, und man hielt sie für Theilhaber an dem verübten Mord.

*) Brief vom Montag nach Judica 1483, in welchem die Grafen den Städten Corbach die Münze (nach ihrem innern Gehalte), worin die Erbgülte und Beede zu entrichten sei, die Besetzung des Stadtgerichts, und wie es mit Brüchen, Bußen und Pfandungen gehalten werden solle, vorgeschrieben haben. Der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. S. 157—161.

**) Die adelige Familie Winter wohnte sehr zerstreut. Dem hier genannten Otto Winter mag das Haus Dalwig bei Corbach gehört haben. — Die von Cratzenstein hatten das adelige Gut in Dorf Itter, wo sie noch 1632 wohnten, von der Zeit an aber von da verschwanden, ohne ausgestorben zu sein.

Dieterich wurde gefänglich eingezogen und in den Butterthurm gesetzt, und bevor man ihn losgab, mußte er auf tausend Gulden Versicherung stellen. Die beiden Hermanne aber, Vater und Sohn, waren aus der Stadt entwichen, und wandten sich an den Grafen Philipp II. Dieser gab ihnen sicheres Geleit nach Corbach, wo man es aber nicht gelten lassen wollte, sondern die von Cratzenstein hart bedrohete, wofern sie in die Stadt kommen würden. Den Grafen verdroß das, und er kündigte den Corbachern Wasser und Weide auf. Diese wandten sich in ihrer Verlegenheit an den Grafen Otto von der Landauischen Linie: und den Grafen Henrich, der sich zu Vianden bei seiner Mutter Bruder, dem Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg, befand, luden sie ein, in sein Land zu kommen und die Regierung zu übernehmen, damit sie an ihm und gedachtem Otto eine doppelte Stütze hätten. Graf Philipp II. wandte sich dagegen an den Landgrafen Wilhelm den Aeltern von Hessen, der von Cassel aus, Sonnabends auf Erasmustag (d. 3. Jun.) 1486, ein ernstliches Abmahnungsschreiben nach Corbach erließ. Auch wandte sich der Graf an den Erzbischof Hermann zu Köln, geborenen Landgrafen von Hessen, der von Köln aus, Mittwochs nach Cantate (d. 26. April) 1486 gegen die Corbacher sich erbot, seinen Rath und Landdrosten in Westphalen, Philipp von Hörde, mit etlichen andern seiner Räthe zu gütlicher Beilegung der Sache abzuordnen*). Donnerstags nach Quasimodog. (d. 26. April) 1487 wurde sie durch die Grafen Otto und Henrich in der Güte abgemacht, und die von Cratzenstein wurden wieder in die Stadt als Bürger eingenommen**). Den Tag vorher aber, nämlich auf Markustag (d. 25. April), war auf dem Rathhause zu Corbach (Corbeke) zwischen „Otto, Philips und Henrich, von Gottes Gnaden, Graven zu Waldeck," und beyden Städten Corbecke, ein Vergleich wegen des Geleits errichtet worden***). Demnach war Graf Henrich damals schon mitregierender Herr, dem auch schon gehuldigt sein mußte. — Im Jahr 1492 vermählte er sich und

*) In der Gräfl. Wald. Ehrenrett. S. 352—354 findet man beide Schreiben.

**) Conr. Kluppelii Historia Gualdecc. msta, lib. II. cap. 27 und Samml. zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 145—148.

***) Dieser Vergleich stehet in der Stadt Corbach Gegenbericht ꝛc. S. 161—164.

im folgenden Jahre 1493 wurde er von seiner Mutter Bruder, dem obgenannten Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg, zum Statthalter der Grafschaft Vianden angesetzt*). — Graf Otto IV., mit dem die Landauische Linie erlosch, starb den 14. Oct. 1495, und sein Landestheil fiel an die Waldeckische Linie. — Schon im Jahr 1486 hatte Graf Philipp II. mit seines verstorbenen Bruders Sohne, dem Grafen Henrich VIII., den väterlichen Landestheil getheilt. In dieser Theilung behielten beide Herren das Schloß und die Stadt Waldeck gemeinschaftlich. Weil aber die Schloßgebäude für zwei Gräfliche Hofhaltungen nicht hinreichten, so fing Graf Henrich im Jahr 1500 ein neues Gebäude, dem alten gerade gegenüber, an. Dieses ist das noch stehende massive Wohngebäude**). Nach dem Tode des letzten Herrn von der Landauischen Linie lebte er seit 1496 wegen der Landestheilung mit seines Vaters Bruder in großem Streit, welcher zuerst durch, in dem allgemeinen Königlichen Landfrieden verbotene, Selbsthülfe mit den Waffen, und dann, seit 1498 auf dem Wege des Rechts, an dem 1495 errichteten Reichs-Kammergericht zu Frankfurt am Main, geführet und endlich durch erwählte Schiedsrichter vertragen wurde. Mittwochs nach Bartholomäustag (am 27. Aug.) 1507 kam zu Waldeck die Erbeinigung zu Stande und wurde eidlich bestätigt***). Vermöge derselben blieben die Städte Corbach, Niederwildungen, Sachsenhausen, Sachsenberg und Freyenhagen gemeinschaftlich. Graf Henrich bekam Schloß und Stadt Altenwildungen mit dem davon benannten Amte ganz; Schloß, Stadt und Amt Waldeck halb†); Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb; Schloß, Stadt und Amt Numburg bis auf etliche Gefälle ganz; die Burg Itter und die dazu gehörige halbe Herrschaft zum Theil. Dagegen behielt Graf Philipp II.

*) Prasser in vita Henrici IX. mst. — Er wird aber höchstens bis 1502 die Statthalterschaft behalten haben; Arnoldi's Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten Bd. II. S. 214.

**) Grundlage zu der Wald. L. und R. Gesch. S. 123—127.

***) Veit Weinbergk's, Stadtschreibers zu Niedern-Wildungen, Reimchronik, mst., im Anfang derselben; und Prasser in vita Philippi II. et Henrici IX.

†) Von dem Amt Waldeck bekam Graf Henrich die Dörfer Bergheim, Bringhausen, Gellershausen, Hemfurt und Netze ganz, und Niederwerbe halb.

die erstgenannten Städte gemeinschaftlich; Schloß und Amt Eisenberg ganz; Schloß, Stadt und Amt Waldeck halb*); Schloß und Amt Eilhausen ganz; Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb; Schloß, Stadt und Amt Mengeringhausen ganz; Schloß, Stadt und Amt Landau ganz; Schloß und Amt Wetterburg ganz; und die Herrschaft Düdinghausen ganz; auch einen Theil der Herrschaft Itter, welches alles ohngefähr Zweidrittel der ganzen Landschaft betrug. Der jedesmalige älteste regierende Herr sollte die Lehnische Hand tragen.

Nachdem der Röm. König (nachmals Kaiser) Maximilian I. etliche Reichsfürsten ernannt hatte, die geschärfte Reichsacht wider Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, zu vollziehen, zogen dem miternannten Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittlern von Hessen unter andern die Grafen Henrich und Philipp III. von Waldeck im Jahr 1504 sowohl in Person, als mit einem beträchtlichen Haufen Reiter, zu Hülfe**). Der Zug ging auf Pfingstmontag, den 27. Mai, von Marburg aus***). — Im Sommer 1505 waren beide Grafen, Henrich und Philipp III., mit dem Landgrafen Wilhelm II. auf dem Reichstage zu Köln†). — Im Jahr 1509 wurde dem Grafen Henrich einer seiner Unterthanen in dem Dorfe Niedernurff††) von der Gevattern Henrich's und Philipp's

*) Graf Philipp II. behielt von dem Amt Waldeck die Dörfer Affoldern, Böhne, Kleinern, Königshagen und Mehlen ganz, und Niedernwerbe halb. Alreff und Buhlen waren damals keine Dörfer.

**) Conr. Kluppelii Histor. Gualdecc mst., Lib. III. Cap. 1. Knipschild's Corbach. Chron., in den Samml. zu der Wald. Gesch. Th I. S. 152 und Dan. Prasseri Geneal. oder Chronol. Comit. Waldecc in S. F. Hahnii Collect. Monum. T. I. (Brunsv. 1724. 8. maj.) p. 841.

***) Fortsetzung der Gerstenbergerischen Chronick, in Fried. Chph. Schmincke'n Moniment. Hassiac. Th. II. (Cassel 1748. 8.) S. 571.

†) H. Chr. Senckenberg's Sammlung von raren Schriften, Th. I. (Frft. a. M. 1745. 8.) S. 194.

††) Die Dorfschaft Nieder-Urff gehörte damals dem Grafen zu Waldeck in das Amt Wildungen; wurde aber nachmals an die von Löwenstein zu Lehen gegeben. Hess. Articulata Deductio ꝛc. (Marp. 1630. fol.) Beyl. XCV. S. 132. ff. und C. W. Ledderhose Beschreib. des Kirchen-Staats der Hessen-Cassel. Lande, (Cassel, 1781.

von Urf Dienern und andern todtgeschlagen. Die von Urff reizten auch einen berüchtigten Straßenräuber, Hermann Schütz genannt, und andere ihrer Freunde, die sie in ihrem Hause gehalten hatten und welche bei ihnen ab- und zugeritten waren, auf, ohne Fehdeanzeige und Verwarnung in des Grafen Land zu fallen. Sie verbrannten bei Nacht das Dorf Niedernurff, brachten daselbst etliche Unterthanen um, und nahmen ihnen das Ihrige mit nach Schweinsberg. Darnach verbrannten sie das Dorf Armsfeld, und betagten zwei Gefangene aus demselben nach Schweinsberg. Eberhard Schenck kam Montags nach Invocavit 1510 vor das Dorf Welden an der Eder, wo er etliche Leute anrannte. Mittwochs nach Jubilate desselben Jahrs fiel er mit andern in ebengenanntes Dorf, und verbrannte es gänzlich nebst der Kirche. Auch Braunau, Netze und Hundsdorf wurden hart beschädigt. Graf Henrich wandte sich zwar schon Mittwochs nach Aller Heiligen 1509, und in dem folgenden Jahr oftmals an den Landhofmeister und die andern Regenten des Fürstenthums Hessen; konnte aber rechtliche Hülfe nicht erlangen. Außer Eberhard Schencken zu Schweinsberg und Hermann Schütz'en nahmen an diesem Landfriedensbruche Theil: Ditmar von Lidderbach, Conrad von Boineburg, Gilbracht von Rodehausen, der kleine Johann Schenck, Sittig von Buchenau, Gottschalk Fincke und andere*). Endlich wurde die Sache vertragen**). — Die Grafen Henrich und Philipp II. von Waldeck, und des Letztern Sohn Philipp III., standen in dem am 17. Junius 1512 auf 12 Jahre errichteten Grafenverein***). — Graf Henrich starb 1513, im Alter von 48 Jahren, und liegt in der Herrschaftlichen Erbbegräbnißkapelle an der damaligen Kloster- oder jetzigen Dorf-

8.) S. 101. 102. Außer dem Dorfe Niedernurff wurden die von den Grafen zu Waldeck auch mit der hergebrachten Gerechtigkeit zu Obernurff, mit Römmershausen und der Wüstung Wickersdorf (jetzt Dorf Römmersberg und die zwei Höfe zu Wickershof) belehnt; Ledderhose a. a. O., Anm. (k).

*) Dieselbe Articul. Deductio rc. Beyl. III. S. 47. VII—XVI. S. 50—57.

**) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 152 und Prasser in vita Henrici IX.

***) Man findet diesen Grafenverein abgedruckt in Joh. Arnoldi's Aufklärungen in der Geschichte des Deutschen Reichsgrafenstandes; (Marb. 1802. 8.) S. 88—101, und den Nebenabschied von demselben Tage S. 102—110.

kirche zu Netze begraben, wo ein, nahe an der auswendigen Thüre rechter Hand liegender, Leichenstein sein Grab decket*).

Seine Gemahlin war Anastasia, geborene Fräulein von Runckel, des 1489 den 25. Dec. verstorbenen Wilhelm's Herrn oder Dynasten zu Runckel und Isenburg und Frau Irmengard's, geborener Fräulein von Rollingen, Tochter, mit welcher er 1492 vermählt wurde**). Er bekam mit ihr einen Theil von Isenburg und Wied, nannte sich daher schon 1492, bald nach seiner Vermählung, Grafen zu Waldeck und Herrn zu Isenburg***), und wurde auch von dem Erzbischof Johann zu Trier und von Johann, Abbte des Stifts Fulda, 1493, in Lehenbriefen wegen seiner Gemahlin also genannt†). Diese Isenburgischen und Wiedischen Erbstücke und Güter verkaufte er, nach seiner Gemahlin Ableben, an die Agnaten derselben, die Brüder Johann III. und Wilhelm den IV., Grafen zu Wied††), und Letzterer überließ 1505 alle seine Isenburgischen und Wiedischen Lande und Leute an Erstern†††).

*) Der Stein ist sehr beschädigt. In der Mitte desselben ist der Graf völlig geharnischt, und hat ein Schwerdt an. Bei dem rechten Fuße befindet sich ein Wappenschild mit dem achtstrahligen Sterne, und bei dem linken Fuße das Wappen seiner Gemahlin, geborenen von Runckel. Um den Rand ist nur noch zu lesen: — — nobili. et generoso. henrico.. comiti. I. walde. —— und unten ganz leserlich: 1513.

**) Ein Auszug aus der Eheverschreibung von 1492 steht in (Christ. Hisk. Heinr. Fischer's, damaligen Gräfl. Wied-Neuwiedischen Canzlei-Directors zu Neuwied,) Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Runkel; (Mannheim, 1775. fol.) Urk. Num. CCXXIV. S. 269, 270. — „Johann Graue zw Nassaw, zw Vianden vnd Dietz des Bräutigams Mutterbruder, verabredete die Ehe mit dem Edlen Johann Herrn zu Ronckel, als Mompar“ (Mundbar, Vormund) der Braut und Bruder ihres Vaters. In der Verschreibung werden die Stücke und Güter benannt, die die Braut ihrem Verlobten zubrachte. Und in demselben Jahr 1492, nach vollzogener Vermählung, bewitthumte „Heinrich Graue zu Waldeck, Herr zw Ysenberg,“ seine Gemahlin die „Edle Anastasie geporne von Ronckell vnd Ysenbergk grauinn zw. Waldeck.“ Eod. Num. CCXXIV. S. 270.

***) In eben angezogener Stelle.

†) Daselbst Num. CCXXV. und CCXXVI. S. 270—272.

††) Man nimmt an, seine Gemahlin sei 1502 gestorben und 1503 der Verkauf geschehen. Der kostspielige Schloßbau auf Waldeck wird den Verkauf dieser entlegenen Stücke angerathen haben, und das daraus Gelösete zu demselben verwendet worden sein. — Die Käufer werden a. a. O. Num. CCXXVIII. S. 274 genannt.

†††) Daselbst vorn im Buche, Tab. VIII ad pag. 289.

Mit dieser Gemahlin hatte Graf Henrich zwei Söhne: Philipp IV. und Wilhelm.

Philipp IV.

wurde im Jahr 1493 geboren. Er hieß seit 1512 bis zum Nov. 1524 der Jüngere, von da bis zum Jul. 1539 der Mittlere, und dann bis an seinen Tod der Aeltere. Er wird als ein schöner Herr gerühmt und deswegen auch der Schöne (Pulcer) beigenamet. In seinen jungen Jahren wurde er zu Vianden, wo sein Vater Statthalter war, erzogen*). Nachmals hielt er sich eine Zeitlang am Königl. Französischen Hof auf**). Nach seines Vaters im Jahr 1513 erfolgtem Ableben huldigte ihm die Stadt Niederwildungen, welcher er dagegen ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigte***). — Im Jahr 1514 war dieser Graf Philipp der Jüngere, mit seinem Großoheim Philipp dem Aeltern und dessen Sohne Philipp dem Mittlern, zu Cassel bei dem Vergleich zwischen der verwittweten Landgräfin Anna und dem Landhofmeister Ludwig von Boyneburg†). Im Jahr 1519 stiftete er aus besondern Auftrag seiner verstorbenen beiden Aeltern, wailand Grafen Henrich's und Anastasie'n, wie auch zu seines verstorbenen Bruders Wilhelm's, und aller aus seiner Familie in Christo Ruhenden, Seelenwohl, in der Pfarrkirche zu Altenwildungen eine Messe von der seligen Anna. Diese Stiftung bestätigte der Erzbischof Albert von Mainz durch einen in der Martinsburg zu Mainz am 27. März gedachten Jahres ausgefertigten Brief††). — Im Jahre 1521 wohnte er dem Reichstage zu Worms

*) Veit Weinbergk's Reimchronik, Mst.

**) Kluppelii Hist. Guald. msta, Lib. III Cap. 3. Corbach Chron. in den Samml. zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 153 und Prasser in vita hujus Philippi IV.

***) Prasser l. c.

†) Corbach. Chron. a. a. O., S. 153 und Prasser in vita Philippi I..

††) Steph. Alex. Würdtwein Dioecesis Mogunt., Tomo III. (Mannhem. 1777. 4.) p. 551. sq.

bei*), und lernte da nicht nur seine künftige erste Gemahlin, sondern auch den Doctor Martin Luther persönlich kennen. Von dieser Zeit an gewann er die evangelische Lehre lieb, und bekannte sich zu derselben. Im Jahr 1526 am Sonntage Cantate ließ er in seiner Gegenwart zu Altenwildungen den aus der an der Eder zwischen dem Waldeckischen und Niederhessen gelegenen Kurmainzischen Stadt Fritzlar gebürtigen und von da vertriebenen Johannes Hefentreger oder Trygophorus eine evangelische Probepredigt halten, worauf dieser von den beiden regierenden Grafen Philipp III. oder nun dem Aeltern und diesem Philipp IV., nun dem Mittlern, zu der Pfarrstelle in ihrer Gesammtstadt Waldeck berufen wurde, welche er auf den dritten Sonntag nach Trinitatis, den 17. Junius, antrat**). Und der Stadtpfarrer zu Altenwildungen, Stephan Kullen, der aus der an der Waldeckischen Grenze liegenden Niederhessischen Stadt Wolfhagen gebürtig gewesen zu sein scheint und auch den Gräflichen Hof als Prediger zu besorgen hatte, war vermuthlich schon früher, wenigstens schon 1525, der evangelischen Lehre zugethan***). Im Jahr 1527 schrieb Graf Philipp IV. dem letzten Commenthur des Johanniterhauses zu Wildungen, Hermann Mehlen, der die Pfarre in Niedernwildungen und an mehrern Orten zu besetzen hatte: der Fürst von Hessen habe die Messe und andere Gebräuche abgestellt und das Evangelium in seinem ganzen Lande rein zu predigen befohlen; darum solle er, anstatt der Messe und anderer Pracht, das Evangelium predigen lassen; solches wolle er (der Graf) also befohlen haben†). Und hierauf wurde in dem nächstfolgenden Jahre die evangelische Lehre überall in seinem Landestheile, auch in der Stadt Numburg und den zugehörigen Dörfern,

*) **Prasser in vita hujus Philippi IV.** und Luther's Schriften, Th. XV. der Walchischen Ausg. (Halle im Magdeb., 1754. 4.) Spalt 2229.

**) Meine Reformations-Jubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums ꝛc. (Marb. und Kassel 1818. 8.) S. 32. — Dieses ist aus Johannes Hefentreger's Sohn's, Jonas Hefentreger's, eigenhändigen Familiennachrichten hergenommen.

***) Daselbst S. 50. Man sieht an diesen beiden ersten evangelischen Pfarrern im Waldeckischen, daß die in Hessen rege gewordene Kirchenverbesserung frühzeitig Einfluß auf sie gehabt hat.

†) Veit Weinbergk's, der den Brief selbst gelesen zu haben versichert, Reimchronik, **Mst.**

eingeführt. — Im Jahr 1542 lösſte er die von Kurmainz an die Grafen von Waldeck verpfändete und von diesen verafterpfändete halbe Herrschaft Itter, nebst der Mühle zu Hertzhausen und dem Weiler (Hof) Obernburg, von den Wölffen von Gudenberg ein, und 20 Jahre später lösſte auch Landgraf Philipp von Hessen die Hessische Hälfte der Herrschaft Itter von denselben ein*). Vorher schon hatte unser Graf auch das von Kurmainz an Waldeck verpfändete Schloß, Stadt und Amt Rumburg von denen von Hertingshausen, an welche es von Waldeck verafterpfändet war, wieder an sich gelöst. — Er setzte den von seinem Vater 1500 angefangenen Schloßbau auf Waldeck fort; und wahrscheinlich beide gräfliche Linien ließen 1544 das äußere zu dem Schlosse führende Thor, woran diese Jahrzahl steht, bauen**). Auch bauete er im Jahr 1530 den runden Schloßthurm zu Altenwildungen, wie die auf der Seite nach der Schloßbrücke hin zwischen zweien Fenstern in Stein gehauene Inschrift ausweist, wo rechts das völlige Waldeckische und links das vollständige Ostfriesische Wappen ausgehauen ist und darunter steht:

PHILIPS. GRAF ZV WALDECK 1. 5. 3. 0. MARGRETA. GEBO ZV. OSTFR. G. Z. W.

Außerdem bauete er im Jahr 1549 die Meiereiwohnung, oder das zum Vorwerk zu Altenwildungen gehörige Wohnhaus***). Im Jahr 1554 bauete er sehr an der Pforte zu Altenwildungen, und fing in demselben Jahre das Bollwerk daselbst zu bauen an†). — Nachdem des Landgrafen Philipp's von Hessen älteste Prinzessin Tochter, Agnes, 1541 am 9. Januar in Cassel mit dem Herzog Moritz von Sachsen vermählt worden war, begleitete, mit andern

*) Prasser l. c. — Jonas Trygophorus (Hefenträger) bemerkt in seinen Annalibus mstis „Anno 1562 den sechsten Juli haben die Itterischen, die unter der Wölfe Regiment eine geraume Zeit Jahre gewesen, dem Fürsten zu Hessen gehuldigt. Und sind diese Zeit alle Wölffe, Georg Eitel, und Christoph, sammt ihren Weibern und Kindern, mit großer Beschwerung aus der Herrschaft Itter abgezogen. Zu Itter wurde ein Amtmann angesetzt, genannt Caspar Bodenhausen, welcher hernach gen Vöhle gezogen.“

**) Grundlage zu der Wald. Gesch. S. 122.

***) Wie über dem Eingang in Stein eingehauen steht.

†) Veit Weinbergk a. a. O.

Fürsten und Herren, unser Graf Philipp IV. auf des Landgrafen Begehren die bis dahin in Hessen gebliebene junge Herzogin im Nov. desselben Jahrs nach Dresden, wo sie den 29. Nov. ankam*) — Im Jahr 1546 leistete Graf Philipp IV. dem Schmalkaldischen Bunde wider den Kaiser Carl V. Beistand, und fiel dadurch in des Kaisers Ungnade, ob er gleich in die von ihm zu Cassel mitunterschriebene**) Hessische Capitulation eingeschlossen zu sein glaubte, mußte im Jahr 1549 durch seinen Sohn Grafen Samuel zu Brüssel Abbitte thun und, wiewohl er sich mit der Hessischen Lehnschaft zu entschuldigen bemühet gewesen war, als welche ihm die Theilnahme an dem Kriegszuge zur Pflicht gemacht habe, für sich selbst 3000 Gulden Strafe erlegen; worauf er zwar wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, jedoch versprechen mußte, daß er sich in keinen Krieg und in kein Bündniß wider Kaiser und Reich einlassen, sich, wie es einem gehorsamen Grafen des Reichs gebühre, betragen, und dem Kaiserlichen Kammergericht Folge leisten wolle***). — Am 6. Julius 1568 war Prinz Wilhelm von Oranien mit etlichen Grafen zu Wildungen, warb hier viele Söldner und führte sie in die Niederlande†). — Graf Philipp IV., zuletzt der Aeltere, starb zu Waldeck 1574 den 30. November früh Morgens um 5 Uhr, 81 Jahre und darüber alt, nachdem er über 61 Jahre regiert hatte. Sein Leichnam wurde am 4. December zu Netze in die herrschaftliche Erbbegräbnißkapelle beerdiget, wobei Zacharias Esther, Stadtpfarrer zu Waldeck, die Leichenpredigt††) hielt. Ein Zeitgenosse†††) gibt ihm folgendes Lob: „Er führte eine löbliche Regierung, liebte Gottes Wort herzlich, und förderte mit seinen Gräflichen Vettern

*) Joh. Seb. Müller's Sächsische Annales; (Weimar, 1701. fol.) S. 95. 96 und Veit Weinbergk a. a. O.

**) Gräfl. Wald. Ehrenrettung S. 283, 284.

***) (D. Zach. Vietor's, Gräfl. Wald. Canzlars,) Deductio in Continenti, daß die Herren Graven zu Waldeck Uhralte Ohnmittelbare Reichs-Graven rc. (Anno 1619. 4.) Artic. 503. Corbach. Chron. a. a. O., S. 195 und Prasser l. c.

†) Jonae Trygophori Annotata msta ad ann. 1586 und Prasser l. c.

††) Die Leichpredigt wurde zu Marpurg durch Augustin Colben 1575, 5 Bogen in 4 gedruckt. Personalien sind nicht dabei.

†††) Veit Weinbergk a. a. O., (hier aus den Reimen übertragen.)

die evangelische Lehre. Die Klagen seiner Unterthanen vernahm er selbst, und hörte jeden gnädig an, verhalf auch einem jeden zu billigem Rechte, er mochte arm sein oder reich. Wenn sie sich scheueten, ihn anzureden, so redete er selbst sie an. Er starb im reinen Glauben.“ In der gedachten Kapelle, wenn man durch die inwendige Thüre in dieselbe tritt, rechter Hand, steht an der Mauer sein von Meister Andreas Herber, Bildschnitzer oder Bildhauer von Cassel, in rothen Sandstein wohlgearbeitetes Epitaphium, worauf Folgendes zu merken ist: Oben befindet sich rechts das vollständige Waldeckische und links das vollständige Ostfriesische Wappen. Darunter steht:

ANNO. DOMINI. 1574. 30. NOVEMBRIS. OBIIT. PIE. IN CHRISTO. INCLYTVS. ET. GENEROSVS. DOMINVS. PHILIPPVS. SENIOR. COMES. IN. WALDECKEN. DOMINI. HEINRICI. COMITIS. IBIDEM. FILIVS. QVI. VIXIT. 81. REXITQVE. COMITATVM. PACIFICE. 62. ANNIS. CVIVS. CORPVS. HIC. SEPVLTVM. QVIESCIT. EX: PECTĀS. BEATĀ. ILLĀ. CV̄. CHRISTI. FIDELIBVS. RESVRRECTIONĒ. IN. CVIVS. MEMORIĀ. FILII. DANIEL. HENRICVS. ET. NEPOS. GVNTHERVS. COMITES. IBIDĒ. PRÆSĒS. MONVMĒTV̄. POSVERVNT.

Auf dem Haupttheile des Denkmals sieht man den knieenden und die Hände zusammenlegenden Grafen völlig geharnischt, an der linken Seite mit einem Schwerdt und an der rechten mit einem Stilett oder Dolch gewaffnet. Zu seinen Knieen stehet der Helm. Und vor diesem aufrecht stehenden Denkmal liegt sein Leichenstein, in dessen Mitte rechts das völlige Waldeckische und links das völlige Runkelische Wappen erscheint, und folgende Randschrift:

**ANNO. DNI. 1574. AM. 30.
NOVEMBRIS. DES. MORGENS. VMB. 5.
VHR. IST. DER. WOLGEBORNER. HER.
PHILIPS. DER. ELTER. GRAVE.
ZV. WALDECK. GRAVEN. HEINRICHS. SOEN
IM. HERN. CHRISTO. ENDSCHLAFFEN.**

Unten ist rechts das damalige vollständige Nassauische und links das vollständige Rolingensche Wappen.

Philipp IV. war **dreimal** vermählt.

Seine erste Gemahlin war Margarete, geborene Gräfin von Ostfriesland*), Grafen Edzard's II. daselbst und der Elisabeth, geborenen Gräfin von Rietberg, Tochter. Diese lernte er auf dem Reichstage zu Worms 1521 kennen, wohin sie in Gesellschaft der Herzogin Margarete, Wittwe des 1494 zu Münden kinderlos verstorbenen Herzogs Friederich's des Unruhigen von Braunschweig-Calenberg, geborenen Gräfin von Rietberg, ihres mütterlichen Großvaters, Grafen Johann's von Rietberg, Schwester, gereist war**). Die Vermählung wurde 1522 in Ostfriesland vollzogen, und darauf folgte die Heimführung in daß Schloß Waldeck***). Sie starb zu Altenwildungen, im elften Kindbette, 1537, den 5. Julius†), und wurde in der Stadtkirche zu Niederwildungen vor dem kleinen Altar begraben, wo ein Leichenstein liegt, in dessen Mitte das Ostfriesische Wappen und um den Rand folgende Inschrift ist:

Anno. dñi. 1537
5 july obijt Margaretha
geborne zu
Ostfriesland gra
uinne zu Waldegk. cuig aĩa
viuit in dño.

Auch ließ ihr ältester Sohn, Graf Samuel, 1556 zwei Gemälde

*) Das Ostfriesische Wappen, und Nachricht von der Ostfriesischen Gräflichen Familie, findet man in Köhler's Histor. Münz-Belustig. Th. XVI. (Nürnb. 1744. 4.) S. 233—240.

**) Dieser verwittweten Herzogin, einer frommen alten Dame, eignete D. Martin Luther 1519 den Sermon von der Buße zu, welcher in dem Siebenten Theil seiner Bücher der Wittenberger Ausg. (1572. fol.) Blatt 2—6 steht.

***) Kluppelii Hist. Gualdecc. mst., lib. III. cap. 12, wo Kluppel diese Margaretam „nobile profecto Margaritum" nennt. Corbach. Chron. a. a. O., S. 154 und Prasser l. c.

†) Kluppelius l. c.

zu ihrem Andenken in der genannten Kirche befestigen**). — Sie hatte ihrem Gemahl ein ansehnliches Heirathsgut zugebracht; und nachmals erhob ihr Sohn, Graf Samuel, wegen seines mütterlichen Erbantheils an Ostfriesischen Allodialgütern einen Rechtshandel gegen das Haus Ostfriesland, den er bis an seinen Tod fortsetzte, dann seinem Sohn Günther hinterließ, dessen Wittwe ihn von ihrem 1598 verstorbenen Sohne Wilhelm Ernst erbte, und, da sie in zweiter Ehe mit dem Burggrafen von Kirchberg kinderlos starb, auf ihre Brüder, die letzten Grafen zu Gleichen, übertrug. Diese überließen ihn an die Brüder Christian und Wolrad, Grafen zu Waldeck, welche ihn erneuerten, und endlich gewann Graf Christian Ludwig jenen weitläuftigen Rechtshandel, nachdem er weit über hundert Jahre gewährt und viele Druckschriften von beiden Seiten hervor-

**) An der nördlichen Mauer der Kirche, über dem herrschaftlichen Kirchenstande, befinden sich diese Gemälde. Auf dem einen sind zu beiden Seiten acht völlig ausgemalte Wappen, oben Bibelsprüche und unten knieet, wie darüber steht:

**Margareta gebornne von
Ostfrießlandt Gravin vnd
Fraw zv waldeck 2c. 1556.**

Das andere enthält ein von Herman Ulner aufgesetztes

EPITAPHIVM.

AD LAVDEM ET MEMORIAM SEMPITERNAM GENEROSISSIMÆ ET CASTISSIMÆ MATRIS SVÆ MARGARETÆ ORIENTHALIS PHRYSIÆ DOMINÆ. ANNO SALVTIS HVMANÆ M. D. XXX. VII. PRIDIE NONAS IVLII*) DEFVNCTÆ. PER ILLVSTREM ET INCLYTVM HEROA. DOMINVM SAMVELEM. COMITEM IN WALDECK. EIVS FILIVM NATV MAXIMVM ANNO A IESV NATO M. D. LVI. PIETATIS ERGO POSITVM.

*) Wäre der 6. Juli, ist aber wegen der Non. verrechnet, und muß der 5. sein.

Das Weitere sind latein. Hexameter und Pentameter, unter denen nur folgende zu merken:

„Facta decem sobolum divino numine mater,
Undecimo partu debilis occubuit.
Dives opum licet haec, dum viveret, ore venusta,
Nec non illustri stemmate nata foret:
Nil sanguis, nil forma tamen, nil profuit aurum;
Omnibus est etenim mors subeunda semel.“

gebracht hatte. Die Erbschaft kehrte solchergestalt in eben das Haus zurück, wohin sie gehörte; obgleich die obsiegende Linie eine ganz andere war, als die, welcher die Erbschaft eigentlich hätte zufallen sollen. — Graf Philipp IV. wurde in dieser ersten Ehe Vater von elf Kindern, von denen nur folgende namhaft gemacht werden können: Ernst, Elisabeth, Samuel, Daniel, Henrich, Margarete, Friederich, Anastasia und Esther.

Die zweite Gemahlin war Katharine, geborene von Hatzfeld, Wittwe Curt's von Elben, mit welchem diese Familie 1536 im Mannsstamm ausgestorben war*). Sie hatte ihren Wittwensitz zu Elben in Niederhessen, eine starke halbe Stunde von der Stadt Numburg, und wurde im Jahr 1539 mit dem Gräflichen Wittwer vermählt. Sie hatte aber so wenig in erster als zweiter Ehe ein Kind, und starb 1546 den 30. April, den Tag vor Walpurg, in dem Schloß Numburg, eines schnellen Todes; denn sie war Abends über der Mahlzeit ganz gesund, als ein Schlagfluß ihr plötzlich die Sprache benahm, und sie bald darauf verschied. Ihr Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Numburg beerdiget**).

Die dritte Gemahlin, Jutta oder Guda, geborene Gräfin von Isenburg Grenzauischer Linie, ehelichte er 1554 den 6. Octbr. Ihr Vater war Salentin IV., Herr zu Isenburg, Neumagen und S. Johannesberg, der zu Neumagen residirte, und ihre Mutter, Elisabeth von Hunoldstein***). Ihre Schwester und Sie wurden 1561 am 16. Aug. von dem Abbt Wolffgang zu Fulda mit dem Kobernhause belehnt†). Sie bekam den Krebs, den sie sich schneiden ließ, aber 1564 den 28. Julius daran in

*) Kuchenbecker's Anal. Hass., Coll. IX S. 181.

**) Prasser l. c. — Das Stammhaus der alten ritterlichen Familie von Hatzfeld ist das Schloß und Städtchen Hatzfeld an der Eder, in der Gegend von Battenberg in Oberhessen. — Diese Katharine von Hatzfeld kommt vor in Joh. Maxim. Humbracht's Höchster Zierde Teutsch-Landes; (Frankf. a. M. 1707. fol.) Taf. 209. Ihres Bruders Urenkel war der erste Graf zu Hatzfeld und Gleichen, und dessen Bruders Urenkel wurde der erste Reichsfürst von Hatzfeld.

***) Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Runkel, Tab VI. ad p. 231.

†) Daselbst, Urkunde Num. CLXI. S. 192.

dem Schloß Waldeck verstarb. Ihr Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Waldeck zur Erde bestattet, wo auf dem Chor, vor dem großen Altar, ihr Leichenstein liegt. In dessen Mitte ist rechts das vollständige Waldeckische und links das vollständige Isenburgische Wappen. Dann kommen folgende Verse:

GVDA.SVB.HOC.GELIDO.RECVBAT.COMES.INCLITA. SAXO
A. PROBITATE. BONÆ. NON. MALE. NOMEN. HABENS
ISENBERGIACA. NATA. HÆC. DE. STIRPE. PHILIPPI
WALDECIÆ. EST. DNI. CONSOCIATA. THORO
MORIBVS. EXCELLENS. FORMA. VIRTVTE. FIDEQVE.
CONIVGII. OBSERVANS. VINCVLA. CASTA. SVI
DIMIDIVM. VITÆ. POSTQVAM. IOVE. DANTE. PEREGIT.
OB. MORSVM. CANCRI. NON. BENE. SECTA. PERIT.
NOBISCVM.FAXIT.DEVS.OLIM.VT.LÆTA.RESVRGAT
REGNAQVE. COELORVM. CLARIFICATA. COLAT.

Darunter abermals jene Wappen in umgekehrter Richtung, daß das Waldeckische wieder zur Rechten und das Isenburgische zur Linken ist. Die Randschrift aber heißt:

ANNO. DOMINI. 1. 5. 6. 4.
DEN. 28 IVLII. IST. DIE. WOLGEBORNE.
FRAW. GVDA. GEBORNE.
DOCHTER. VON. ISENBVRG. GRAVIN.
VND. FRAV. ZV. WALDECKEN. IN GOT.
SELIG. ENTSLAFFEN.

Sie hinterließ zwei Töchter: Elisabeth und Magdalene.

Grafen Henrich's VIII. anderer Sohn und Grafen Philipp's IV. Bruder,

Wilhelm,

begab sich in den geistlichen Stand, und wurde Domherr zu Köln, wo er auch, etwa im Jahr 1518, starb *).

*) Corbach. Chron. a. a. O., S. 153 und Prasser post vitam

Kinder des Grafen Philipp's IV. aus erster Ehe mit Frau Margarete, geborener Gräfin von Ostfriesland waren:

Ernst,

der das erstgeborene Kind gewesen sein soll, geboren vermuthlich 1523, starb 1527 in seinem Knabenalter, und wurde in die Stadtkirche zu Waldeck begraben, wo in dem Gange vom Taufsteine nach der nördlichen Kirchthüre hin ein kleiner schlechter Leichenstein liegt, auf welchem Folgendes noch zu lesen ist:

ERNESTVS FVI
PHILIPPO IVNIO-
RE. COMIT: IN WALD-
ECK. NATVS. E/MISE-
RIIS |-|huius vitae a
DOMINO |-|liberatus
NONAS
1. 5. ∴ 7.

Zwischen diesem Erstgeborenen und der folgenden Tochter Elisabeth wird ein zweiter Sohn, dessen Namen uns unbekannt ist, geboren worden sein.

Elisabeth,

geboren 1525 am 10. December, vermählt mit Herrn Reinhard von Isenburg, Grafen zu Büdingen, 1542*). Dieser Graf Reinhard war 1518 geboren, succedirte seinem 1533 den 18. Mai verstorbenen Vater Johannes, als dessen ältester Sohn, und starb 1568. Er hatte weiter kein Kind, als eine von dieser seiner ersten Gemahlin zu Waldeck 1543 geborene Tochter, Margarete, welche

Philippi IV. — Aus der vorhin angezeigten Bestätigung der Messe von der sel. Anna geht hervor, daß er 1519, den 27. März schon verstorben war. — Klüppel schreibt Lib. III. Cap. 3 weiter nichts, als: Graf Wilhelm, humanissimus adolescentulus, ist gestorben, „dum apud Coloniam Agrippinam enixius operam literis navaret.“ Er gedenkt der Domherrnwürde nicht, welche also durch dieses Stillschweigen seines Zeitgenossen zweifelhaft wird.

***) Prasser sub hac Elisabetha.

zweimal sich vermählte und 1612 starb. — Unsere Gräfin Elisabeth starb schon 1543 den 30. März*), war Freitags nach Ostern, bei ihrem Vater im Schloß Waldeck, im ersten Kindbett, und wurde in die Stadtkirche zu Waldeck beerdiget, wo in der Mitte des Chors, vor dem großen Altar, ihr Leichenstein liegt, in dessen Mitte die Gräfin abgebildet, und an jeder der vier Ecken ein Wappen ausgehauen ist. In dem Schilde oben zur Rechten befindet sich der Waldeckische Stern, und zur Linken die Ostfriesische Harpyie; unten zur Rechten das Runkelische und zur Linken das Rietbergische Wappen, (mithin keins von Isenburg und Büdingen). Die Randschrift heißt:

Anno 1.5.4.3. vf. Freitag.
nach. Ostern. ist. die. wolgebor. graffi.
fraw. Elisabet. gebor.
Dochter. zv. waldegck.
graffin. zv. Isenbergck. vnd. fraw. zv.
bvdinge. vo dieser. welt. i. got. verschiede.

Zwischen dieser Tochter und dem folgenden Sohn wird wieder ein Kind geboren worden sein, dessen Namen, Geburts- und Todeszeit bisher unbekannt ist; denn sonst kommt die Zahl der Kinder nicht heraus.

Samuel,

seiner Eltern dritter Sohn, geboren zu Waldeck 1528 am 2. Mai. Weil dieser, unter seinen Brüdern allein, Nachkommenschaft hinterlassen hat, so soll von ihm, nach Aufzählung aller Kinder seines Vaters, erst gehandelt werden.

Daniel,

geboren 1530 den 1. August, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr**).

*) Der Todestag stehet in Jonae Trygophori Diario msto angemerkt. Das Weitere ist in dem Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Runkel 2c. Tab XI. ad p. 226 zu finden.

**) Abr. Saur's Diar. hist. S. 327., wo er Grafen Philipp's vierter Sohn genannt wird. Und El. Reusneri Operis geneal. Auctorium, (Francof. 1592. fol.) p. 84.

Er hatte sich zwar zu dem geistlichen Stande bequemt, und als Kleriker der Cölnischen hohen Diöcese 1549 am 12. April ein vom öffentlichen Notarius Franz Steynhorst zu Cöln aufgenommenes Procuratorium an die Cathedralkirche zu Straßburg eingegeben*); war auch darauf im Jahr 1550 als Domherr zu Straßburg aufgeschworen, aber er gab seine Präbende wieder auf. — Im Jahr 1552 diente er zuerst den zur Befreiung des der Kur entsetzten Herzogs Johann Friederich's von Sachsen und des Landgrafen Philipp's von Hessen und überhaupt zur Behauptung der deutschen Freiheit verbündeten Fürsten wider Carl V. unter dem Grafen Christoph von Oldenburg, der dem kriegerischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach Verstärkung zuführte und hernach, da Albrecht am 24. Oct. in des Kaisers Dienste trat und die vergebliche Belagerung von Metz gegen den König Henrich II. von Frankreich fortsetzen half, wohnte Graf Daniel derselben auch einige Zeit bei, und kam den 9. Dec. des nämlichen Jahrs wieder zu Wildungen an**). — Im Junius 1562 zogen Er und sein Bruder Henrich nach Frankreich, und dienten unter Friederich von Rolshausen***) in dem Kriegsheer des Prinzen von Condé wider den Herzog von Guise und da es am 19. Dec. ohnweit der Stadt Dreux in Isle de France zum Treffen kam, hatte man von beiden Seiten 8000 bis 9000 Todte und Verwundete. Am 13. Mai 1563 kamen beide Brüder gesund wieder zu Hause an†). — Graf Georg von Würtemberg und Mömpelgard, des damals regierenden Herzogs Christoph's von Würtemberg Vaters Bruder, hatte sich mit der 1536 am 16. April zu Cassel geborenen Prinzessin Bar-

*) Auf Pergamen geschriebenes Original-Procuratorium im Archiv zu Arolsen. — Im Domcapitel zu Straßburg waren damals auch evangelische Capitularen, die auf dem Bruderhof wohnten. Man sehe Bernh. Hertzog's Chronicon Alsatiae; (Straßb. 1592. fol.) Buch IV. S. 126—129.

**) Prasser in vita Danielis.

***) Joh. Andr. Hofmann's Kriegesstaat; Th. I. (Lemgo, 1769. gr. 8.) S. 395. — Friedrich von Rolshausen war Hessischer Kriegsoberster und hatte ein Haus in Cassel, welches Landgraf Wilhelm IV. 1573 erkaufte. (Fried. Chph. Schmincke) Beschreib. der Stadt Cassel; (Cassel, 1767 gr. 8.) S. 236.

†) Weinbergk a. a. O., und Prasser l. c.

bara, dritten Tochter des Landgrafen Philipp's von Hessen, 1555 am 10. Sept. vermählt, sie aber schon 1558 im Julius als Wittwe hinterlassen, nachdem sie 1557 an 19. August einen Sohn geboren hatte, den nachmaligen Herzog Friederich von Würtemberg, durch den das Würtembergische Regentenhaus im Mannsstamm fortwährend ist erhalten worden. Nach zehnjährigem Wittwenstande vermählte sie sich in Cassel 1568 am 11. Nov. mit dem Grafen Daniel von Waldeck, dem sein Vater einstweilen Schloß, Stadt und Amt Numburg abtrat, wo er auch seitdem wohnte. Nach seines Vaters Ableben aber wurde zu Waldeck 1575 Montags nach Palmensonntag ein Theilungsvertrag errichtet, worin Graf Daniel zu dem Hause, Stadt und Amt Numburg das Haus und halbe Amt Waldeck; Graf Henrich das halbe Haus und Amt Rhoden zu dem Hause und der halben Herrschaft Itter bekam; und Graf Günther Haus und Amt Wildungen behielt*). Graf Daniel wurde, als ältester, regierender Herr dieses Landestheils, dem dazu besondere Einkünfte ausgesetzt wurden. — Da die Fürstin Barbara mit dem Grafen Daniel in die andere Ehe trat, stand sie erst im 33. Jahre ihres Alters, blieb aber in derselben kinderlos. — Graf Daniel starb zu Waldeck**), wo er seit jener Theilung residirte, 1577 den 7. Junius, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, alt 46 Jahre, 10 Monate und 7 Tage und sein Leichnam wurde am

*) Hess. Artic. Deduct., Beyl. CCCCXX. S. 402.

**) In seiner Krankheit hatte er, mit seiner Gemahlin gutem Wissen und Willen, kurz vor seinem Tode, etliche hundert Thaler an arme Kirchen im Amt Waldeck zu geben, verordnet. Und die Fürstin erfüllte diesen seinen Willen, da sie 1578 am 29. Jan. an die Kirche zu Netze 50 Thaler, und am 1. Febr. an die zu Niedernwerbe 30 Thaler auszahlen und jeder Kirche dabei einen Pergamenbrief behändigen ließ, worin sie sich nennet: „Wir Barbara von Gottes Gnaden, geborne Landtgrauin zu Hessen, Grauin vndt Fraw zu Waldecken, Withwe, 2c.“ Ihr angehängtes Siegel ist zirkelrund, auf ein Plättchen aus rothem Wachse, welches in einer Kapsel von gemeinem Wachs liegt, abgedruckt, in die Mitte herunterwärts getheilt, und hat zur herald. Rechten den Waldeckischen Stern und zur Linken den Hessischen Löwen, beide im goldenen Felde, mit der doppelt-umhergehenden Inschrift:

BARBARA ∴ GEBORNE ∴ LANTGRAVIN ∴ Z ∴ HESSEN ∴
GRAVIN ∴ VND ∴ FRAWE ∴ ZV ∴ WALDECK ∴

Auch die Kirche zu Hemfurt und die zu Buhlen mit noch etlichen bekamen aus diesem Vermächtniß.

11. desselben in der Erbbegräbnißkapelle zu Netze zur Erde bestattet*). In dieser Kapelle stehet an der westlichen Mauer sein aus feinen weißen Sandsteinen verfertigtes Epitaphium, das vorzüglichste unter allen hier befindlichen Denkmälern. Der obere Theil enthält viele deutsche Reime zum Lobe des Verstorbenen. Der Haupttheil stellt den Grafen in vollem Harnisch vor, an der linken Seite mit einem Schwerdt und an der rechten mit einem Stilett gewaffnet. Mit zusammengelegten Händen knieet er vor dem Gekreuzigten. Um das Haupt stehet sein Wahlspruch:

GOT. IST. MEIN. ZVFLVCHTT.

Vor den Knieen stehet der Helm und hinter dem Rücken ist ein Theil des Schlosses Waldeck mit dem großen runden Thurme abgebildet. Unter des Grafen Bilde stehet des Bildhauers Namen:

M. ANDREAS. HERBER. BILDHAWER. V. CASSELL:

An dem untern Theile liest man:

HOC. MONVMENTVM. ILLVSTRISS: HASSIÆ
PRINCIPISSA. DN̄A. BARBARA. DN̄A. ET. VIDVA
IN. WALDECK. POSVIT. ANNO. 1577.

Um den Haupt- und untern Theil sind 16 vollständige Wappen sauber ausgehauen.

Vor diesem stehenden Denkmal liegt der Leichenstein mit folgender Inschrift:

*) In diese Kapelle hatte er, von dem ehemaligen hohen Nonnenchor aus, zwei kleine Oeffnungen brechen und mit steinernem Geländer einrichten lassen. Es sind zwei kleine Gallerien, die etwa zur Aufführung einer Trauermusik haben dienen sollen. Eine Thür auf der Westseite, neben dem Kirchthurme, führt dahinauf. An der Gallerie gegen Osten steht: **1575**, darzwischen dicht an einander das Waldeck- und Hessische Wappen. An der gegen Westen:

D. G. Z. W. B. G. Z. W.

Darunter das vollständige Waldeck- und das damalige vollständige Hessische Wappen.

1576.

V. D. M. I. Æ.

d. i. **Daniel Graff zu Waldeck. Barbara Gräffin zu Waldeck**
Verbum Dei Manet In Æternum.

ANNO. DÑI. 1577. DEN. 7. IVNII. ZWISCHĒ. 10.
VND. 11. VOR. MITTAGE. IST. DER. WOLGEBORNER.
HER DANIEL. GRAFF. ZV WALDECK
GRAFFEN. PHILIPSEN. DES. ELTERN. SELIGEN.
SON. IM HERN CHRISTO. SELIG. ENT. SCHLAF-
FEN DES SELE. GOTT. GENADT. AMEN.

In Jeder der vier Ecken siehet man ein Wappen, und zwar oben das Waldeck- und Ostfriesische, und unten zur umgekehrten Rechten das Runkelische und zur umgekehrten Linken das Rietbergische. In der Mitte oben das vollständige Waldeckische und unten, jedoch verkehrt, daß der untere Theil beider Schilde zusammenstößt, das damalige vollständige Hessische Wappen.

Seine Wittwe behielt das Haus und halbe Amt Waldeck zum Witthum, hatte ihre eigene Canzlei im Schlosse, lebte noch volle 20 Jahre daselbst, und starb erst 1597 den 8. Junius, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr. Sie fand am 21. desselben ihre Ruhestätte bei ihrem Gemahl zu Netze, wo ihr ein Epitaphium, dem auf ihren Gemahl zur Linken, errichtet wurde*), an welchem oben das damalige vollständige Hessische Wappen, weiter herunter:

PIE OBIIT IN WAL-
DECK. VIII. IVNII.
ANNO. DOMMINI.
M. D. XCVII.

am Haupttheile der Fürstin ansehnliches Bildniß, und an dem Fußgestelle:

BARBARA VON GOTTES
GNADEN GEBORNE LANDGÆVIN
ZV HESSEN GRÆVIN VND FRAW
ZV WALDECK. WITTIB∴

eingehauen ist. Vor diesem aufgerichteten Denkmal liegt der dazu gehörige Leichenstein, auf welchem oben:

*) Es ist nicht so gut gearbeitet als das auf den Grafen Daniel, und der weiße Sandstein an demselben ist auch von gröberem Korne.

HASSIACÆ STIRPIS PRINCEPS GENEROSA VETUSTÆ
BARBARA WALDECIÆ NOMINE DICTA COMES
CATTORŪ MAGNA DESCENDENS STIRPE PARENTŪ
WALDECIÆ STELLÆ PELLUCIDUMQ, SIDUS
HIS POSUIT REQUIENS SUA MĒBRA SOLUTA SEPULCRI
AETHEREA PLACIDE COELICA REGNA PETENS.

in der Mitte das damalige vollständige Hessische Wappen, und darunter:

FELICES QUICUNQ, DEI PRÆPTA SECUTI
IN CHRISTI CLAUDŪT FATA SUPREMA FIDE
GRATIA DEBETUR CHRISTO QUI VICTIMA FACTUS
MORTE SUA MERUIT COELICA REGNA PIIS
CHRISTE TUO REDITU MIHI VITA SALUSQ, PARATA Ē
INTEREA TUMULO MOLLITER OSSA CUMBANT.

zu sehen ist.

Henrich IX.,

geboren 1531 den 10. December*), wohnte 1553 dem Feldzuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach bei**). — Am 10. August 1557

*) Jonas Trygophorus in Msto, und Abr. Saur's Diar. histor. S. 505.

**) Kurfürst Moritz gewann die Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen (zwischen Burgdorf und Peina) wider den Markgrafen Albrecht 1553 am 9. Jul., bekam aber eine tödtliche Wunde, an der er den 11. desselben starb. Graf Heinrich von Waldeck war vermuthlich bei den 700 Reitern angestellt, welche der Landgraf Philipp unter seinem Feldmarschall Wilhelm von Schachten und dem tapfern Daniel von Hatzfeld dem Kurfürsten zu Hülfe schickte. Häberlin's Neueste Teut-

war er mit in der Schlacht bei Saint Quentin in der Picardie, worin sein jüngerer Bruder, Graf Friederich, erschossen wurde*). — Im Junius 1562 zog er mit seinem ältern Bruder Daniel nach Frankreich. Beide thaten, gemeldetermaßen, unter dem tapfern Friederich von Rolshausen Kriegsdienste in dem Heer des Prinzen von Condé wider den Herzog von Guise, und befanden sich mit in dem heftigen Treffen in der Gegend von Dreux in Frankreich: und beide kamen 1563 den 13. Mai wohlbehalten wieder zu Hause an**). — In demselben Jahr 1563 am 19. Dec. vermählte er sich zu Corbach mit Anna von Virmynne oder Viermund, einzigen Tochter und Alleinerbin Hermann's von Virmynne, Herrn zu Nordenbeck, Bischöfl. Paderbornischen Landdrosten zum Dringenberge und Kur-Cölnischen Amtmanns zu Medebach, welcher in seinem Schloß und Erbhause Nordenbeck in dem genannten Jahr den 18. März***), war Donnerstags vor Mittefasten oder vor dem Sonntag Lätare, plötzlich verstorben und am 20. desselben in dem Observantenkloster zu Corbach, wo die von Virmynne ihr Erbbegräbniß hatten, beerdigt worden war†). Ihre frühzeitig verstorbene Mutter,

sche Reichs-Gesch. Bd. II. (Halle, 1775. gr. 8.) S. 896. Hofmann's Kriegsstaat, Th. I. S. 395 und Dilich's Hess. Chron., Th. II. S. 329.

*) Rechnungs-Tagebuch für den Grafen Friederich, Mst. in 4.

**) Weinbergl's Reimchron., und Prasser in vita Danielis.

***) Jonas Trygophorus in Annotatis mstis.

†) Die Familie von Virmynne war gar angesehen und wohlbegütert. Das Haus Nordenbeck liegt 1 Stundewegs von Corbach, unterhalb dem Eisenberg, hat ein starkes mit Wall- und Wassergraben umgebenes altes Thurmgebäude, auf welchem oben in den 4 Erkern große eiserne Kanonen liegen. Durch Verheirathung zweier Erbtöchter von und zu Nordenbeck war das Haus und Gut im Jahr 1341 eines Theils an Conrad von Virminne und andern Theils um 1383 an Ambrosius von Virminne gekommen. Es war und ist noch immer allodial. Gleichwol wurde unsere Anna von Viermund, sogleich nach ihrer Vermählung, durch ihre Vettern, die Brüder Philipp, Johann und Arnold von Viermund, welche Nordenbeck für Lehen, und noch dazu für Mannlehen, ansehen mochten und als solches an sich ziehen wollten, von diesem ihrem Erbhause gewaltsam verdränget. Daher wandte sie sich zuerst an den Landgrafen von Hessen, wie in der Hess. Artical. Deductio ꝛc. Beyl. S. 296—301 zu lesen ist; und von da 1564 am 11. Dec. an das Kais. Reichs-Kammergericht zu Speyer. Der Rechtshandel selbst und die Revision währete 25 Jahre und Sie gewann ihn völlig.

Dieterike oder Theodore, war des Freiherrn Dieterich's von Beuern oder Büren Tochter. Graf Henrich wohnte nach seiner Vermählung erstlich zu Numburg. Nachdem aber sein älterer Bruder Daniel 1568 am 11. Nov. sich ebenfalls vermählt und der Vater ihm Numburg eingegeben hatte, bezog Henrich das Haus Itter, und zuletzt am 3. Mai 1570 das gewesene Nonnenkloster Werbe. Hier starb er kinderlos 1577 in der Nacht vom 3. auf den 4. Oct.*), alt 45 Jahre, 9 Monate und 24 Tage; und wurde am 9. Oct. zu Netze begraben. An der südlichen Mauer der Begräbnißkapelle, zwischen Grafen Henrich's VIII. und der Fürstin Barbara Leichensteinen, liegt zu seinem Andenken ein Stein, auf welchem in der Mitte oben das vollständige Waldeckische, und unten, so, daß der untere Theil der Schilde zusammenstoßt, das vollständige Viermundische Wappen zu sehen ist, und um den Rand:

ANNO. DNI. 1577. DEN. 3. OCTOBRIS. IST. DER. WOLGEBORNE. HERR. HEINRICH. GRAFF. ZV. WALDECK. IHN GOT. VERSCHIEDEN. IST. ALDT. GEWESEN. 46. IHAR.

Das Weitere ist theils unerheblich, theils nicht mehr zu lesen. In jeder der vier Ecken ist ein Wappen, nämlich oben zur Rechten das Waldeckische und zur Linken das Ostfriesische; und unten zur umgekehrten Rechten das Runkelische und zur umgekehrten Linken das Rietbergische. — Seine Wittwe errichtete noch in demselben Jahre 1577 am 7. Dec. zu Cassel, unter Vermittelung des Landgrafen Wilhelm's von Hessen, mit dem Grafen Günther von Waldeck einen Vertrag, vermöge dessen ihr die halbe Herrschaft Itter, jedoch mit Vorbehalt der Landsteuer, zum Witthum, und die dieser Linie zustehende Hälfte des Hauses Obern-Ense und der Zugehörung anstatt der Morgengabe überwiesen wurde. Würde aber die Wittwe in die andere Ehe sich begeben, so solle Beides an den Grafen Günther fallen, welcher ihr dagegen die Zeit ihres Lebens, und nicht länger, alljährlich hundert Gulden an Geld zahlen lassen und darauf ver-

*) Der Leichenstein und **Jonas Trygophorus in Mstis** haben den 3. Oct.; dagegen Veit Weinbergk in der Reimchronik und Saur's **Diar. histor.** S. 421, den 4. Oct.

sichern solle*). — Nach sechsjährigem Wittwenstande vermählte sie sich wieder mit Herrn Cuno, Freiherrn von Winnenberg und Beilstein, Kaiserl. Reichs-Kammergerichts-Präsidenten zu Speyer**), mit dem sie abermals in kinderloser Ehe lebte. Sie blieb bis an ihr Lebensende der gereinigten evangelischen Lehre zugethan, und machte etliche noch vorhandene milde Stiftungen***). Während der zweiten Ehe starb sie in ihrem Hause Nordenbeck 1599 den 17. April, Dinstags nach Quasimodogeniti, und ihr Leichnam wurde Freitags den 20. April in die Kirche zu Niedern-Ense, wohin Nordenbeck eingepfarret ist, zur Erde bestattet. Der Leichenstein auf ihrem Grabe in dem Chor der Kirche ist mit Brettern bedeckt, und war ehemals um den Rand mit schmalem Kupfer eingefaßt; in der Mitte waren an einem Stück zur heraldischen Rechten das Waldeckische und zur Linken das Winnenbergische, und zwischen beiden etwas herunterwärts das Virmynische Wappen befestigt; in den vier Ecken waren oben rechts das Virmynische, links das Beuernsche, unten rechts das Düngelsche und links das

*) Diesen Vertrag liefert vollständig die Hess. Articul. Deductio rc. Beil. CCCCLXXV. S. 457—459 und Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 380. 381.

**) Dieser lernte sie, da sie zur Betreibung ihres Rechtshandels selbst nach Speyer reisete, persönlich kennen. — Ihre Widersacher waren ihres Vaters Bruders Söhne, nämlich 1) Philipp von Viermund, Herr zu Bladenhorst, starb 1584, den 21. Januar, und hat in der Kapelle zu Bladenhorst ein ansehnliches Grabmal; 2) Johann von Viermund wurde 1564, den 15. Nov. durch Johann von Dersch bei Frankenberg erschossen und in dieser Stadt begraben; und 3) Arnold von Viermund. Dieser war 1563, den 25. Dec. noch geistlichen Standes, Domherr zu Paderborn und Münster, (zu Münster auch Hofrichter), aber 1568 nicht mehr, sondern 1569—1581 Hofrichter des Fürstl. Hessischen Sammthofgerichts zu Marburg, 1570—1581 Amtmann zu Medebach, und 1581 noch im Besitz des Hauses Nordenbeck. Seine Ehe war kinderlos.

***) Nach ihrer 1577 erhaltenen Wiedereinsetzung stiftete sie 1581 in der Kapelle zu Nordenbeck eine Wochenpredigt, welche am 31. März 1581 durch den Pfarrer zu Niedern-Ense zum erstenmal gehalten wurde, und nach völliger Restitution vermachte sie dazu noch 100 Gulden Capital, und 1595 wurde das Armenhaus für 6 evangelische Personen erbauet, welches mit den Präbenden vom Hause Nordenbeck noch in vollem Stande ist. Die Kapelle und das Armenhaus stehen allernächst vor der geschlossenen Burg.

Klenckensche Wappen, alles aus Kupfer zierlich verfertigt*). An der inwendigen Kirchenmauer, hinter dem Leichensteine und der Kanzel gegenüber, steht das ansehnliche und wohlausgeführte Epitaphium, welches diese Freifrau zu Winnenberg und Beilstein sich bei ihrem Leben 1594 hat errichten lassen. Ganz oben stehen in deutschen Reimen die glücklichen und widrigen Ereignisse ihres Lebens. Auf dem Hauptheile ist Frau Anna, vor Christo am Kreuze knieend und die Bibel in der Hand haltend, abgebildet, und über ihr: **ANNO 1.5.94**, als das Jahr der Verfertigung des Denkmals. Neben dem Bilde sind auf jeder Seite zwei Wappen mit Helm und Helmzierathen zu sehen, und zwar zur heraldischen Rechten das Virmynische und darunter das Düngelsche, zur Linken aber das Beuernsche (Bürensche) und darunter das Klenckensche**). Todesjahr und Tag findet sich daran nicht, ist jedoch sonst bekannt.

Margarete,

geboren 1533 auf Christi Himmelfahrt, den 22. Mai, war von ausnehmender Schönheit und lebte zu Brüssel an dem Hofe der verwittweten Königin Maria von Ungarn und Böhmen, Oberstatthalterin in den Niederlanden, Kaisers Carl's V. Schwester. Im Jahr 1551 kam sie zwar zum Besuch nach Hause, reiste aber bald wieder nach Brüssel***), wo sie 1554 den 16. März, noch nicht volle 21 Jahre alt, starb. Man muthmaßte, es sei ihr Gift beigebracht worden, weil der Infant von Spanien, Don Philipp,

*) Am 9. Jul. 1822 fand ich den Stein, der keine Inschrift hat, aller dieser Zierrathen beraubt; nur die Schrauben, womit alles Besagte befestigt gewesen ist, sind noch im Steine.

**) Denn ihre Mutter, Frau Theodore von Virmyn, war eine geborene Aebele oder Freyin von Büren oder Beuern, Dieterich's Freiherrn von Büren und Catharinen von Klencken Tochter. Und ihr väterlicher Großvater, Philipp von Virminnen zu Nordenbeck, Gerichtsherr zu Viermünden (bei Frankenberg) und Amtmann zu Medebach, lebte in erster Ehe mit Beata von Düngel, Hermann's von Düngel einziger Tochter, welche Hermann's von Virmyn Mutter war. Die vier Wappen sind in Johann Sibmacher's Newem Wapenbuch, (Norimbergae, 1605. Querquart.) S. 136. 185 und 191 abgebildet zu sehen.

***) Beit Weinbergk.

nachmaliger König, sie geliebt habe, und vielleicht gesonnen gewesen sei, sich mit ihr zu vermählen; wenigstens übersandte er nach ihrem Tode den Ihrigen ein Schreiben und fünfzehn Geschenke nebst seinem Bildniß. Mit Erlöschung dieser ältern Wildungischen Linie hat sich das Schreiben verloren, das Gemälde aber ist noch um 1650 in dem Schlosse Waldeck vorhanden gewesen. Ihr Leichnam wurde zu Brüssel in dem Franciscanerkloster beerdigt*).

Friederich,

geboren 1534 den 15. August, studierte seit 1547 auf der Universität Marburg**), und bekam 1549 am 30. Mai zu Köln, wo er Domherr wurde, die erste Tonsur***). Am 5. Febr. 1555 stellte er in Person Procuratoren seiner Angelegenheiten bei der Kathedralkirche zu Straßburg vor dem Notarius Sebastian Metzger und Zeugen†); worauf er auch zu Straßburg Domherr geworden sein wird. — Im Jahr 1557 begab er sich in den Krieg des Königs Philipp's II. von Spanien wider den König Henrich II. von Frankreich, zog Sonnabends den 19. Junius von Waldeck aus††) und kam den 27. desselben auf dem Musterplatze bei Hertzigenrode (Hertogenrade) im Herzogthum Limburg an. Hier lag das Heer bis den 20. Julius, und rückte am 7. August in das Lager von Saint Quentin, unter Anführung des Herzogs Emanuel Philibert's von Savoyen. Auf Laurentiustag, den 10. August, Nachmittags, ohngefähr um 1 Uhr, kam es zwischen Saint Quentin und la Fere in der Picardie zu einer Schlacht, in welcher Graf Friederich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf der linken Seite durch den Rücken geschossen wurde, daß er sogleich auf der Wahlstatt todt

*) Prasser in vita hujus Margaretae.

**) Mich. Conr. Curtius in Progammate ad diem XIV. Aug. 1776. (Marburgi, 4.) p. 6.

***) Originaldocument im Archiv zu Arolsen.

†) Aus dem auf Pergamen geschriebenen Original des Procuratorii im Archiv. — Auch soll dieser Graf Friederich Domherr zu Speyer gewesen sein.

††) Er hatte bei sich: Philipp von Rehn, Johann von Netz, 7 Diener, einen Küchenschreiber, einen Stalljungen; sechs gesattelte Pferde und eine Karre mit einem Pferde.

blieb. Darauf wurde sein Leichnam Donnerstags den 12. August nach Cambray (Festung Kameryk an der Schelde) gebracht und daselbst in dem Dom zur Erde bestattet. Seine Begleitung zog am 17. Oct. aus Saint Quentin weg, und langte den 3. Nov. zu Waldeck an*). In dieser Schlacht fielen auch Herzog Johannes von Braunschweig-Grubenhagen, Enkel der Herzogin Elisabeth, geborenen Gräfin zu Waldeck, und Philipp, der letzte Graf zu Spiegelberg und Pyrmont, der das vorige Schloß zu Pyrmont 1554 zu bauen angefangen, aber nicht hatte vollführen können.

Anastasia,

geboren 1536 am 8. Januar. Nachdem des Landgrafen Philipp's Prinzessin Tochter Elisabeth zu Cassel 1560 den 8. Julius mit dem Pfalzgrafen bei Rhein, Kurfürsten Ludwig, vermählt worden war, reiste die Gräfin Anastasia als Ehrendame oder Gesellschafterin mit derselben nach der Kurfürstlichen Residenz Heidelberg; wurde aber von Fieber und Schwindsucht ergriffen, und starb 1561 auf Pfingstsonntag, den 25. Mai, zu Heidelberg, wo sie auch beerdigt wurde**).

Esther,

geboren zu Altenwildungen 1537 den 28. Junius. Ihre Mutter starb in diesem elften Kindbette den 5. Julius desselben Jahres***). Dieses ist alles, was sich bisher ihretwegen gefunden hat. Sie wird in zarter Kindheit gestorben sein.

Grafen Philipp's IV. Kinder aus seiner dritten Ehe waren zwei Töchter:

Elisabeth,

geboren 1555. Diese konnte nicht reden und nicht gehen, sondern man mußte ihr Speise und Trank geben†). In diesem erbärmli-

*) Aus dem im Archiv aufbewahrten Rechnungs-Tagebuche für den Grafen Friederich, Mst. in 4.

**) Prasser in Msto. Er macht aus Einer Anastasia zwei. Den Todestag hat auch Jonae Trygophori Diarium mst.

***) Jonae Trygophori Diarium mst.

†) Sie wird deswegen exos, „ohne die nöthigen Leibesglieder," genannt.

chen Zustande lebte sie über 14 Jahre, starb im Schlosse Waldeck 1569 den 6. Dec. und fand ihre Ruhestätte in der Stadtkirche daselbst, wo im Chor vor dem großen Altar ihr Leichenstein liegt, in dessen Mitte oben rechts das Waldeckische und links das Isenburgische Wappen und darunter folgende Inschrift ist:

EGO. DEFVNCTA. HIC. ELYSABET. EX MRE.
BONA. FERRIMONTANA. D. PHILIPPO. SVM.
NATA. ANNO 1555. ET. IPSIS. A. CVNABVLIS.
ÆGRAM. VITAM. AN. 14. TRIVI.
NVNC. AVTEM. MISERATIONE. DÑO*). OMNIA.
MIHI. SVNT. GAVDIA. ANNO. 1569.

Hierunter wieder die beiden obigen Wappen. Und um den Rand:

ANNO. DNI. 1569. DEN
6. DECĒBR. IST DIE WOLGEBORNE FREWLEIN ELYSABET.
GRAF. PHILIPS. DES
ELTERN. DOCHTER. SELIG. ENT. SCHLAFFEN.

Magdalene,

geboren 1558**), wurde wegen ihrer 1564 verstorbenen Mutter 1568 und 1572 mit dem Hause Isenburg, das Kobernhaus genannt, und dessen Zugehörungen, oder dem dritten Theil der Herrschaft Sanct Johannesberg, belehnt***). — Am 2. Febr. 1576 vermählte sie sich mit Philipp Ludwig I., Grafen zu Hanau-Münzenberg†), der aber schon 1580 den 4. Febr., erst etwas

*) Anstatt DN̄I.

**) Dilich's Hess. Chron. Th. I. (Cass. 1606. 4. mit vielen Kpfrn.) S. 128.

***) Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, ꝛc. Tab. VI. ad pag. 231 und Beyl. 158—161. S. 187—192.

†) In einem lat. Mst. steht: „Nuptiae celebratae sunt in Beris Lotharingiae die Purificationis b. Mariae virginis 1576.“ Die Unbekanntheit des Orts verursachte Zweifel. Endlich fand sich in dem genannten Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, ꝛc. Beyl. CLIX. S. 189 in dem Fuldischen Lehnbrief, daß Frau Anna,

über 26 Jahre alt, starb*). Er wurde durch sie Vater von 4 Kindern, worunter der 1576 am 18. Nov. geborene Philipp Ludwig II. sein Regierungsnachfolger wurde**). — Im Jahr 1581 am 24. Nov. vermählte sie sich wieder mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, dem Stifter der Siegenschen Linie. Das Eheverlöbniß wurde zu Hanau, das Beilager aber am 9. Dec. besagten Jahres auf dem Schloß Dillenburg gehalten. Diesem Herrn zu Gefallen begab sie sich zu der reformirten Confession und nahm ihre zwei Söhne erster Ehe mit an den Hof zu Dillenburg, wo sie sich zu derselben Lehre bekannten, die dann auch seit 1589 in der Grafschaft Hanau-Münzenberg eingeführt wurde. Sie gebahr ihrem zweiten Eheherrn zwölf Kinder***), unter denen wir zwei Töchter bemerken wollen: Elisabeth, geboren 1584 am 8. Nov., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, vermählt 1605 an den Grafen Christian von Waldeck, den Stifter der neuern Wildungischen Linie; und Juliane, geboren 1587 den 8. Sept., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, vermählt zu Dillenburg 1603 den 21. Mai mit dem verwittweten Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel†). — Die Gräfin Magdalene starb in der zweiten Ehe 1599, und Graf Johann 1623 den 27. September††).

geborene von Isenburg, genannt wird „Gräfin und Frau zu Berpurg, Berris und Zollvern, Wittwe.“ Bei dieser Mutterschwester wird sich unsere junge Gräfin nach ihres Vaters Ableben aufgehalten haben; mithin kann allerdings zu Berris die Vermählung vollzogen worden sein.

*) Jonae Trygophori Annotata msta.

**) (Joh. Balth. Hundeshagen's) Beschreib. der Grafsch. Hanau-Münzenberg, und (Otto Aug. Wegener's) Gesch. der ehemals regier. Herren und Grafen zu Hanau; (Hanau, 1782. 8.) im Zweiten S. 45. 46. 50. — Ihre Enkelin war Amalia Elisabeth, Gemahlin Wilhelm's V., Landgrafen von Hessen-Cassel, durch welche die Grafschaft Hanau-Münzenberg nachmals an Hessen-Cassel gelangte.

***) Johann Textor's Nassauische Chronik; Aufl. II. (Wetzlar, 1712. fol.) S. 88. 122 und 146.

†) Dieselbe Nass. Chron. S. 158 und 163.

††) Den mit Magdalene'n, geborenen Gräfin von Waldeck, ererbten dritten Theil der Herrschaft S. Johannesberg verkaufte dieser Graf Johann von Nassau, mit Einwilligung der Curatoren seiner Kinder erster Ehe,

Des Grafen Philipp's IV. einziger Sohn, welcher Nachkommenschaft hinterlassen hat und von dem nun zu handeln, ist

Samuel,

geboren zu Waldeck 1528 am 2. Mai, und den folgenden Tag durch den evangelischen Stadtpfarrer Johann Hefentreger daselbst getauft*). Er war seiner Eltern dritter Sohn**). Sein Lehrer war M. Jost Spring, gebürtig aus Mengeringhausen, ein Rechtsgelehrter und Grafen Philipp's IV. Rath***). Da dieser zu Michaelis 1540 nach Weilburg als Archipädagogus der neuerrichteten Schule abging, nahm er die 3 jungen Grafen, Samuel, Daniel und Henrich, mit sich; er starb aber in dieser Stelle schon den 20. December 1542. Darnach studierte Graf Samuel seit 1544 auf der Universität zu Marburg†), war einige Zeit an dem Königlich Spanischen Hof zu Brüssel und nachher an dem Hofe des Kurfürsten von Sachsen; wohnte dem Feldzug der protestantischen Stände 1546 bei, und wurde in der bekannten Schlacht bei Mühlberg an der Elbe 1547 den 24. April, in welcher der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen an dem Kinnbacken verwundet und sodann gefangen genommen wurde, ebenfalls schwer verwundet und gefangen genommen. Eine Kugel wurde ihm in den Leib geschossen, die man nicht herausholen konnte; sie fiel aber nach einiger Zeit von selbst heraus††). Ob

unter dem 20. Junius 1604 an Wilhelm von Sayn, Grafen zu Witgenstein, für 12,000 Gulden; dieser aber überließ ihn der Gräfin von Sultz. Man sehe das Geschlechts-Reg. der Häuser Isenb. rc. S. 191.

*) Jonae Trygophori Annales msti sub anno 1528.

**) Abr. Saur's Diarium historic. S. 191.

***) Er kam von Wittenberg, wo er einige Zeit gelebt hatte, 1535 den 24. März zu Wildungen an.

†) Mich. Conr. Curtius in Programmate ad d. XIV. Aug. 1776, quo Principum ac Comitum, qui Academiae Marburgensi momina dederunt, recensus agitur; (Marb. 1776. 4.) p. 6.

††) So hat Mag. Abraham Sauer, Francobergensis, der vom 17. Oct. 1586 bis zum 12. Junius 1570 Lehrer der Kinder des Grafen Wolrad's auf dem Eisenberge war, in seiner Historia des Wohlgepornen vnd Edlen Herrn, Herrn Samuel's, Graffen vnd

nun gleich vorerst weder sein Vater Graf Philipp der Aeltere oder IV., noch er, von Kaiser Carl V. auf den Reichstag zu Augsburg 1548 zur Verantwortung gefordert worden war, so unternahm er doch am 5. April die Reise dahin mit seinen Vettern, den Grafen Wolrad, Philipp dem Jüngern und Johann. Weil aber solchergestalt für ihn da nichts zu thun war, reiste er, nach einem kostspieligen Aufenthalt, am 14. Junius mit Allen, die er mitgebracht hatte, wieder in das Vaterland *). Aber im Jahr 1549 mußte er für seinen Vater dem Kaiser zu Brüssel Abbitte thun, wie unter dem Grafen Philipp IV. erwähnt worden ist. — Am 8. Octbr. 1554 hielt er zu Waldeck Beilager mit der Gräfin Anna Maria von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen. Nach den Vermählungsfeierlichkeiten nahm er seinen Wohnsitz zu Altenwildungen, wo er am 13. Oct. ankam, und sein Vater trat ihm zugleich das Amt Wildungen ab **). Hierauf berichtigte er und sein Vater im Jahr 1558 die Grenze zwischen diesem Amt und der Stadt Fritzlar und dem Löwensteinischen Grunde; die damals gesetzten Grenzsteine werden daher die Samuelssteine genannt. — Im Jahr 1557 führte sein Vater und Er, mit ihren Vettern Wolrad und Johann, die 1556 am 17. März vollendete und 1557 zu Marburg gedruckte Waldeckische Kirchenordnung im ganzen Lande ein. — Auch brachte er die Kupferbergwerke in dem Amt Wildungen in gute Aufnahme***). — Und doch hinterließ er eine Schuldenlast

Herrn zu Waldecken, (in Deutschen Reimen; ein kleines Mst.) Dagegen schreibt Veit Weinbergk in seiner Wildungischen Reimchronik (Mst.), die Kugel (das Loth) sei erst zu Wildungen in dem Schlosse dem Grafen ohne Schaden herausgeholt worden.

*) Mehreres hiervon kommt unter dem Grafen Wolrad II. vor.

**) Rechnung über das Amt Altenwildungen vom Jahr 1554 im Fürstl. Archiv.

***) Darüber gibt **Prasser in vita hujus Comitis** ausführlichern Bericht und bemerkt dabei: „der erste Bergmeister in diesem Wildungischen Landestheil war Wolff Prasser der Aeltere.“ Dieser Bergmeister starb 1571, und wurde in die Johanniterkirche zwischen den Städten Wildungen beerdigt. Seine Wittwe, Esther, und deren Sohn, Wolff (oder Wolfgang) Prasser der Jüngere, der seit 1579 bis an seinen Tod Stadtschultheiß in Niederwildungen war, und seine Ehefrau, Elisabeth, starben im Herbst 1597 in der Niederstadt an der Pest, und liegen auf dem Todtenhofe vor dem Reizenhägener-

von ohngefähr fünf und fünfzig tausend Gulden, wozu, wie dafür gehalten wurde, seine Gemahlin wohl geholfen haben soll*). — Er starb in dem Schlosse zu Altenwildungen 1570 auf Epiphanias, den 6. Januar, Morgens um 8 Uhr, alt 41 Jahre 8 Monate und 4 Tage; und am 10. Januar wurde sein Leichnam in die Pfarrkirche zu Niedernwildungen feierlich beerdigt**), wo vor dem Chor, grade vor dem Taufsteine, ein großer Leichenstein sein Grab bedeckt. Auf diesem Stein ist der Graf in Lebensgröße und geharnischt ausgehauen und in jeder der 4 Ecken ein Wappen, aber keine Inschrift. Hierzu gehört ein ansehnliches Epitaphium von grauem Stein, welches sein Sohn Günther 1579 auf dem Chor

thore begraben. Der letztgenannten Eheleute Sohn war unser Daniel Prasser, geboren in N. Wildungen 1574, den 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Er studierte die Rechte, und vertheidigte auf der Universität Helmstädt, unter dem Vorsitz Tilemann Judesherzog's aus Pyrmont, damaligen Privatlehrers der Rechte zu Helmstädt, 1595 eine Dissert. **de Confessoria et Negatoria.** Als Rechtsgelehrter und Sachwalter verehelichte er sich im Anfang des Jahrs 1602 mit Anna Maria, wurde 1617 Bürgermeister seiner Vaterstadt, und 1638 des Grafen Philipp's Canzleirath zu Waldeck, und lebte noch im Decemb. 1653, bald 80 Jahre alt. Seine Todeszeit ist unbekannt. Er hinterließ in Handschrift: **Brevis et succincta Chronologia Comitum in Waldeck,** welche er mehrmals, und zuletzt im Dec. 1653, erweiterte und verbesserte. — Nachdem im März 1568 die Münze zu Corbach auf immer abgestellt worden war, wie unter dem Grafen Wolrad II. vorkommen wird, so ließ, wenn den von Götz herausgegebenen Beyträgen zum Groschen-Cabinet Th. III. S. 1196, zu glauben ist, Graf Samuel, allein in seinem Namen, im Jahr 1569 Groschen oder Achtpfennigsstücke (Albus) münzen, auf deren Vorderseite in der Mitte ein Span. Schild mit dem Stern, oben die kleinere Jahrzahl 69 und unten zwei in's Kreuz gesetzte Zainhaken mit durchgestecktem Stabe, als des Münzmeisters Marke; um den Rand aber steht: **SAMVEL GRAF Z. WALDEck.** Und auf der Hinterseite der Reichsapfel, worin 8 als Münzwerth, und umher des Grafen Wahlspruch: **WER. GOTt. TRAvt. Hat: Wohl: GEBAvt.** — Während Grafen Samuels Regierung ist das jetzige Dorf Bergfreiheit von den Bergleuten, die daherum gearbeitet haben, angelegt, und nachmals von Bauersleuten erweitert worden. Daher heißt der Vorgesetzte der Gemeine daselbst noch jetzt der Aelteste, da die andern Dörfer in dem Amt Wildungen und Waldeck Greben haben.

*) Aus einer gleichzeitigen Handschrift.

**) Veit Weinbergk beschreibt die Leichenprocession aus eigener Ansicht.

an der Südseite*) hat aufrichten lassen. Im obern Theile desselben findet man das Waldeckische Stammwappen mit Helm und Helmflügeln; im Hauptheile steht der Graf geharnischt, an der linken Seite ein Schwerdt und an der rechten ein Stilett tragend, und neben dem linken Fuß ein Helm. Zu beiden Seiten des Bildnisses erscheinen 16 vollständige Wappen. Und ganz unten ist folgende Inschrift:

ILLVSTRI AC GENEROSO DOMINO,
DOMINO SAMVELI COMITI IN WALDECK, PARENTI,
QVI OBIIT AÑO CHRISTI 1. 5. 7. 0. IANVARII 6.
ÆTATIS SVÆ 46.**)
GVNTHERꝰ FILIꝰ POSVIT AÑO DOMINI 1. 5. 7. 9.

Zu Vormündern der hinterlassenen beiden Kinder, nämlich des Grafen Günther's und der Gräfin Margarete, wurden 1570 am 21. Octbr. bestellt, da Landgraf Wilhelm zu Cassel der Sache sich annahm: Henrich, Graf zu Waldeck, des verstorbenen Grafen Samuel's Bruder; Schöneberg Spiegel zum Desenberge; Arnold von Rehne und Mag. Jost Scheffer, bisheriger Stadtschreiber zu Niederwildungen, der den Stadtschreiberdienst 1572 niederlegte. Nachmals war er Grafen Günther's Rath. Grafen Samuel's Gemahlin war Anna Maria, geborene Gräfin von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen, des 1538 den 12. Juli verstorbenen Grafen Henrich's XLIII. von Schwarzburg und der gefürsteten Gräfin Catharine von Henneberg jüngste 1538 am 7. Decbr. geborene***) Tochter. Ihre 1526 am 31. März geborene

*) Im Jahr 1765 wurde es hierweg genommen, da man das Epitaphium des Fürsten Carl August Friederich's an dessen Stelle setzte. Man versetzte es über den herrschaftlichen Kirchenstand an die östliche Kirchenmauer und verdarb den Stein durch gelben Anstrich.

**) Diese Jahrzahl ist unrichtig, und muß 42 heißen.

***) Jonae Trygophori Diarum mstum. Sie war nach ihres Vaters Ableben 1538 den Tag vor Mariä Empfängniß, Sonnabends, den 7. Dec., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, zu Rudolstadt geboren worden. So hatte ihre Mutter in ein Deutsches neues Testament eigenhändig eingeschrieben, woraus es Graf Wolrad in sein Itinerarium in profectione Augustana anno 1548 (Mst.) am 9. Juli abschrieb.

älteste Schwester war die Gemahlin Grafen Wolrad's II. von Waldeck. Beide Schwestern aber waren gar ungleich. Graf Samuel hielt zu Waldeck 1554 am 8. Oct.*) mit ihr Beilager, ehe sie volle 16 Jahre alt war. Er liebte sie sehr und sah ihr manche Unart nach. Da sie erst 32 Jahre alt war, wurde sie Wittwe. Man fand nachmals briefliche Beweise, daß sie ihrem Gemahl die eheliche Treue nicht gehalten, und mit einem von B.**) unerlaubten Umgang gehabt hatte. Nach ihres Gemahls Ableben setzte sie das unkeusche Leben fort. Graf Samuel hatte einen Secretarius, Mag. Göbert Raben genannt Kalbskopf***), der zugleich des jungen Grafen Günther's Lehrer war, Sohn eines aus Corbach herstammenden Bürgers zu Marburg. Diesen behielt die Gräfin Wittwe nicht nur als ihren Secretarius bei, sondern ließ sich auch in unerlaubten Umgang mit ihm ein und schon im Spätjahr 1570 verbanden sich beide im Schlosse zu Wildungen ehelich mit einander†), im Beisein des Pfarrers zu Altenwildungen Justus Cranius (Jost Krane), des alten Landschultheißen Jacob Vogt und mehrerer anderer; wie Mag. Raben auf ernstliches Befragen dem Landgrafen Wilhelm im Sept. 1571 zu Cassel selbst bekannte, und der Landgraf am 16. Sept. letztgenannten Jahrs an die nächsten Verwandten der Gräfin, die Fürsten von Henneberg und Grafen von Schwarz-

*) Abr. Saur's Diar histor. S. 427.

**) Soll wol von H. heißen. Mit dem Capitular des S. Petersstifts zu Fritzlar Johann von Heßberg stand sie im Aug. 1563 in übelm Ruf, nachdem sie schon etliche Jahre vorher in ähnlichem gewesen war; Jonas Trygophorus ad annum 1563. — Da ihre gute Schwester Anastasia, Grafen Wolrad's II. Gemahlin, 1563 im Anfang Februars mehrere Tage zu Waldeck war, und daselbst oder zu Altenwildungen sie sprach, wahrscheinlich sie ermahnte und warnte, gab sie derselben am 10. Febr. spöttische Antwort; Jon. Trygoph. ibid. Glücklicherweise erlebte Anastasia den tiefen Verfall ihrer unartigen oder ausgearteten Schwester nicht; denn jene starb 1570, den 1. April, bald nach dem Grafen Samuel.

***) Er wird Godbertus Rabenius oder Corvinus, Artium Magister, genannt.

†) Hess. Artic. Deductio rc. S. 110 — 112 und Beyl. CCCLXXXVIII. S. 371—374. — Die Copulation soll der im Sommer 1569 abgesetzte Pfarrer von Odershausen, Conrad Horn oder Chunradus Ceratinus (von Κέρας, cornu), verrichtet haben. Comitis Wolradi II. Diarium mst. anni 1571. sub 27. Oct.

burg, schrieb. Hierauf wurde die Gräfin und der Magister, auf Gutbefinden der Abgeordneten des Landgrafen und der Grafen von Henneberg und Schwarzburg, am 26. Oct. (1571) zu Altenwildungen gefangen gesetzt*). Er saß hier 2 Jahre und 4 Monate**) und am 4. März 1574 mußte ihn der Landschultheiß Jonas Mönch von Wildungen mit etlichen Hakenschützen nach Cassel bringen***), wo er aus den Ländern Hessen, Waldeck, Schwarzburg und Henneberg verwiesen wurde†). Nach seiner Entlassung begab er sich nach Marburg, und hier wurde er späterhin des Nachts in seinem Hause von einem Schüler des Pädagogs, Daniel Venator, erstochen, dieser aber nach Urtheil und Rechtserkenntniß geköpft. Die Gräfliche Wittwe wurde 1576 am 26. Nov., nachdem sie bisher im Schlosse Altenwildungen verwahrt worden war, nach dem Kloster Hönscheid abgeführt und Zeitlebens daselbst eingesperrt. Hier starb sie, nach bald 7 Jahren, den 11. August 1583 und wurde auch daselbst begraben††). — Sie hatte in ihrer gräflichen Ehe folgende Kinder: **Philipp Henrich, Günther, Henrich, Johann Günther, Samuel, Daniel** und **Margarete.**

Philipp Henrich,

geboren zu Altenwildungen 1556 den 30. Januar, starb daselbst den 3. Febr., 5 Tage alt, und wurde am 5 desselben zu Niedernwildungen in die Kirche begraben, wo vor dem kleinen Altar, dem Leichensteine der 1537 verstorbenen Gräfin Margarete geborene von Ostfriesland gegen Westen, ein kleiner Leichenstein liegt, auf welchem in der Mitte ein Kind abgebildet, die Randschrift vertreten, jedoch rechter Hand die Jahrzahl 1556 noch zu lesen ist. Dazu gehört ein über dem herrschaftlichen Kirchenstand, an der nördlichen Mauer, befestigtes gemaltes Denkmal, also lautend:

*) Auch wurde an demselben 26. Oct. 1571 der Landschultheiß Jacob Vogt zu Wildungen seines Dienstes entlassen und Jonas Mönch bekam die Stelle; der Pfarrer zu Altenwildungen, Jost Krane, wurde gefangen gesetzt, behielt jedoch sein Pfarramt. Die gräflichen Kinder, Günther und Margarete'n, schickte man zu ihrem Großvater, dem Grafen Philipp IV., nach Waldeck und ordnete Vormünder an.

**) Jonae Trygoph. Annotata msta.

***) Wildunger Amtsrechnung des Jahrs 1574.

†) Jonas Trygoph.

††) Prasser Mst. in vita Samuelis.

ΕΠΙΤΑΦΙΟΝ

PHILIPPI HEINRICI D. SAMVELIS ET ANNÆ MARIÆ COMITVM IN WALDECK PRIMOGENITI FILIOLI ANNO 1556 POSITVM.

DEFVNCTVS IACET HOC *PHILIPPVS* INFANS
***HENRICVS* TVMVLO BENIGNE LECTOR**
ILLVSTRI SAMVELE NATA PATRE,
IN WALDECK DOMINO, VENVSTA PROLES
ET PRIMVS TVVS ANNA CLARA PARTVS
A SCHWARCZBVRG COMITVM CREATA STIRPE
AETATIS NVMERANS DIEM PERACTÆ
SEXTVM VIX OBIIT BEATVS ILLE
NVNC COETVS VOLITANS PER ANGELORVM
LAVDES RITE CANIT DEO PERENNES.

Unten knieet ein kleines Kind, und unter demselben stehet:

Philipp Hennrich
Herrlin zw Waldeck.

Und zu beiden Seiten sind vier ausgemalte Wappenschilde ohne Helm.

Günther,

geboren zu Altenwildungen 1557 in der Nacht vom 29. auf den 30. Junius, um 12 Uhr. Weil dieser Graf aus seiner Ehe Kinder gehabt hat, wird seine Lebensgeschichte auf die Herzählung seiner Geschwister folgen.

Henrich,

geboren zu Altenwildungen 1559 den 23. Sept., starb nach 4 Stunden an demselben Tage, und wurde in die Stadtkirche zu Altenwildungen begraben, wo ein kleiner Leichenstein schon in der alten Kirche vor dem Altar gelegen hat und auch wieder in der 1728—1731 gebaueten neuen Kirche an derselben Stelle liegt. In der Mitte des Steins ist der kleine Graf abgebildet, und in jeder der vier Ecken ein Wappenschild, nämlich oben rechts der Waldeckische Stern und links der Schwarzburgische Löwe; unten rechts die

Ostfriesländische Harpyje und links das viertheilige Wappen der Fürsten von Henneberg. Die Randschrift heißt:

A. dni. 1559. dē.

23. tag. septēb'. ist Gr. samuels

dridter. sō. hērig.

genāt. ī. got. Entschlafē.

Hierzu gehört eine oben in der Kirche an der östlichen Mauer, hinter der Kanzel hangende, bemahlte hölzerne Tafel, mit folgender Aufschrift:

EPITAPHIVM HENRICI DNI

SAMVELIS COMITIS IN WALDECK. FILIOLI TERCIO GENITI.

AÑO 59 23 SEPT.

POSITVS HOC TVMVLO EST HENRICVS, NOBILIS INFANS,

CONIVGE QVEM SAMVEL DE MARIA GENVIT.

HIC NATVS IN VIVIS PERMANSIT QVATTVOR HORAS,

SIQVE VNA GENITVS, MORTVVS ESTQVE, DIE.

IN COELVM TRACTVS CVIVS NVNC SPIRITVS ALTVM EST,

PERCIPIENS REGNI GAVDIA SVMMA DEI.

In jeder der vier Ecken ist ein ausgemahlter Schild mit den vorhin angezeigten Wappen.

Johann Günther,*)
Samuel und
Daniel),**

sind als junge Kinder gestorben. Vielleicht sind auch zu ihrem Andenken Steine gelegt worden, welche aber bei dem neuen Kirchenbau zu Altenwildungen verkommen sein mögen.

*) Der Namen Günther ist in dem Schwarzburgischen Hause sehr gewöhnlich. Damals lebte Johann Günther, Stifter der Arnstädtischen Linie.

**) Samuel und Daniel gehören der Geburt nach wahrscheinlich hinter die folgende Margarete.

Margarete,

geboren zu Altenwildungen 1564, am 25.*) oder 29. März**), wurde bei ihres Vaters Bruder, dem Grafen Henrich, der auch ihr Vormund war, auferzogen und von dessen kinderlosen Gemahlin gut gehalten***). Sie starb aber im Anfang ihres zwölften Jahrs eines kläglichen und schrecklichen Todes. Denn 1575, den 1. Junius, nach der Mittagsmahlzeit, stürzte sie zu Obernwerbe, wo ihr Oheim damals wohnte, von dem hohen Felsen herunter, da sie, wie man erzählte, entweder Blumen pflücken oder junge Tauben ausheben wollte, und war augenblicklich todt. Mit ihr fiel eine andere Jungfrau hinab, die aber am Leben blieb†). Ihr Leichnam wurde am 3. Junius in die Stadtkirche zu Niederwildungen begraben. Dicht an dem Leichensteine auf den jungen Grafen Philipp Henrich, zur heraldischen Linken, findet sich der zu ihrem Andenken gelegte Leichenstein, in dessen Mitte oben und unten 2 Wappen zu sehen sind, und dazwischen:

DN̄S DEDIT DN̄S ABSTVLIT
SIC VT DOMINO PLACVIT ITA
FACTV̄ EST. SIT NOMĒ DN̄I
BENEDICTVM.

Die Randschrift heißt:

ANNO DN̄I 1575 JVNIJ I DIE MARGARETHA VIRGO ET FILIA DE WALDECK IN WERBA E RVPE ALTA CVM VIRGINE ALTERA DECIDENS SPIRITVM EMISIT HIC SEPVLTA CVIVS AĪA NVNC IN SINV ABRAHÆ QVIESCIT AMEN.

*) Nach Weinbergk.
**) Nach Prasser.
***) Beit Weinbergk.
†) Jonae Trygophori Miscellanea msta.

Nun war Graf

Günther

allein noch übrig. Im Jahr 1557 in der Nacht vom 29. auf den 30. Junius, um 12 Uhr, wurde er zu Altenwildungen geboren, wo er bei seinen Eltern lebte*), bis er, mit seiner Schwester Margarete, 1571 den 26. Oct. zu seinem Großvater, dem Grafen Philipp IV. oder dem Aeltern, nach Waldeck geschickt wurde. Nach dessen 1574, den 30. Nov. erfolgtem Ableben, oder auch früher, nahm Landgraf Wilhelm von Hessen ihn nach Cassel an Hof; und hier blieb er bis zu seinem Regierungsantritt. — Im Anfang des Jahres 1576 wohnte er der Vermählung des Grafen Philipp Ludwig's I. von Hanau-Münzenberg mit der Gräfin Magdalene von Waldeck, seines Vaters Halbschwester, bei**). — Nachdem seines Vaters Brüder, Graf Daniel 1577 den 7. Junius, und Graf Henrich IX. 1577 den 3. Oct. gestorben waren, nahm er als Erbherr die Regierung an, und 1578 im Sept. nahmen seine Vettern, Graf Philipp von der jüngern Landauischen und Graf Josias von der ältern Eisenbergischen Linie, für sich, ihre Erben und Brüder, mit ihm die Erbhuldigung in der Grafschaft Waldeck ein, und am 10. Sept. kamen die Herren nach Niedernwildungen und ließen sich daselbst huldigen***). — Den 21. Mai 1585 zog Graf Günther mit seiner Gemahlin auf die Jagd, blieb die folgende Nacht, um des andern Tags die Jagd fortzusetzen, in einem Dorfe, wurde aber, nachdem er schon eine geraume Zeit kränklich gewesen war†), so krank, daß man ihn nach Hause fahren mußte; doch konnte man ihn bei zunehmender Krankheit nicht bis in das Schloß bringen, sondern mußte ihn in der Stadtschulstube zu Altenwildungen††)

*) Nach **Mich. Conr. Curtius Programma ad d. XIV. Aug. (Marb. 1776. 4.) p. 7**, war unser Graf Günther schon 1570 Student auf der Universität Marburg. — Sollte es nicht späterhin gewesen sein? denn das im Text Nächstfolgende schreibt **Veit Weinbergk**, der als Augenzeuge anzusehen ist.

) **Weinbergk's Reimchronik.

***) **Daselbst.**

†) Wie in der Leichenpredigt angedeutet wird.

††) Das Schulhaus stand damals nahe bei dem Stadtthore an der Mauer; das Schloß aber lag entfernter.

absetzen, wo er die Nacht liegen blieb, und am folgenden Tage, war auf Exaudi, den 23. Mai*), Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, starb. — Er war erst 26. Jahre, 10 Monate und 24 Tage alt. Sein Leichnam wurde am 27. Mai zu Niedernwildungen beerdigt**).

Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Margarete, des 1567 den 9. April zu Landau verstorbenen Grafen Johann's II. von Waldeck jüngerer Landauischen Linie jüngste Tochter. Als Braut kam sie Montags nach dem dritten Advent, oder den 15. Dec. 1578, auf dem Hause Altenwildungen an, nachdem ihr Verlobter sie auf der Grenze des Amts Wildungen, zwischen Gifflitz und Mehlen, in ansehnlichem Aufzuge empfangen hatte, worauf Abends die Vermählung folgte. Die dabei angestellten Feierlichkeiten endeten erst Freitags den 19. Dec.***). — Diese

*) Frühmorgens um vier Uhr ließ er den Hofprediger zu sich fordern, und da dieser, weil Sonntag war, in die Kirche mußte, um da sein Amt zu thun, verlangte der Graf, vor versammelter Gemeine zu Gott für ihn zu beten. Nach gehaltener Predigt kam der Hofprediger wieder und fand den Grafen schlafend. Aber nach geendigtem Schlafe nahm die Krankheit so zu, daß man die Herannahung des Todes wohl merken konnte. Zuletzt drückte der Graf dem Hofprediger die Hand, und entschlief sanft unter dessen Gebete. (Aus der Leichenpredigt.)

**) Prasser in vita hujus Comitis. — Leichpredigt bey dem Begräbniß — Herrn Günthers, Graffen vnnd Herrn zu Waldeck rc. Geschehen zu Niedernwildungen, den 27. May 1585 durch Justum Cranium, Pastorn vnd Hoffpredigern zu Alten Wildungen. Gedruckt zu Frankf. a. M. M.D.LXXXV. (4 Bogen 4. — Am Ende der Predigt werden nur wenige persönliche Umstände des Grafen erwähnt.)

***) Jonas Trygophorus in Annotatis mstis ad annum 1578. Veit Weinbergk beschreibt den Empfang. Mit der Braut kamen deren Mutter, die verwittwete Gräfin Anna, geborene Gräfin und Aedelfräulein von der Lippe; ihre Brüder, die Grafen Philipp und Bernhard von Waldeck und zwei junge Grafen von der Lippe; auch der junge Graf Wolrad von Waldeck Eisenbergischer Linie, und viele vom Adel. Man zählte acht Wagen und an hundert Pferde. Graf Günther, von zehen Trabanten begleitet, zog der Braut und ihrer Begleitung entgegen, und empfing sie an der Grenze seines Gebiets. Vor der Stadt Altenwildungen stand das Landvolk mit zweien Fahnen, und dabei war Feldgeschütz. In der Altstadt selbst paradirten mit ihrer Stadtfahne die Niederwildunger Bürger geharnischt und bewaffnet. Küche und Keller waren wohlbestellt; Herren, Frauen und Jungfrauen waren fröhlich. Der Pferde waren 112, die in Niederwildungen stan-

Gräfin Margarete starb 1580 den 20. Oct. ohne ein Kind gehabt zu haben, und wurde am 24. dieses zu Niedernwildungen, ihres Alters 21 Jahre, beerdigt*). Nach anderthalbjährigem Wittwerstande vermählte sich Graf Günther zum andernmal mit Margarete, des Grafen Georg's von Gleichen und Herrn zu Tonna 1556 geborenen Tochter. Die Eheberedung wurde zu Tonna am 24. Febr. 1582 errichtet, und das Beilager am 20. Mai daselbst gehalten, worauf die Heimführung nach Altenwildungen erfolgte**). Während ihres Wittwenstandes brachte sie den obersten Zier- oder Lustgarten unterhalb des Schlosses Altenwildungen, auf der Seite nach Niedernwildungen hin, mit großen Kosten zu Stande. Der Berg mußte durchschnitten, der gewonnene Erdstrich geebnet und mit guter fruchtbarer Erde hoch übertragen werden, da er an einem steilen Abhange und auf Felsen liegt. Auch wurde er mit einer Mauer umgeben, worin zwei Wasserbehälter, in welche das Wasser von oben herab geleitet wurde, angebracht sind, und in den Felsen, worauf das Schloß steht, sind zwei abgesonderte Keller gehauen, in deren einem das Obst und in dem andern das Gemüse aufbewahrt werden kann. In dem Garten ist in der hohen Mauer, ohngefähr mitten in der Länge desselben, ein langer schmaler Stein***) mit folgender Inschrift:

HVC. MONTĒ. SECVIT. SECTVQ/: SVBEGIT. ET HORTV̄
FECIT. GLEICHIACO. MARGARIS. ORTA. TORO.
VT. TIBI. QVI. TRANSIS. PARADISI. MENTIO. SVRGAT.

den, wo für die Knechte eine besondere Küche mit vier Köchen angerichtet war. Gute Kost, zehen Fuder Biers und zwei Fuder Landweins, d. i. hier selbst gezogenen Weins, wurden ihnen aufgetischt, und den Pferden Hafer und Heu satt gegeben. Dieses endete erst den Freitag, da aufgebrochen wurde.

*) Abr. Saur's Diar. hist. S. 442.

**) Casp. Sagitarii Historia der Grafsch. Gleichen, Frankf. a. M. 1732. 4.) S. 411. 415—417 und daraus Sammlungen zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 156—158. Anm. (pp).

***) Diesen Stein fand ich im Schutte an der hohen Mauer, und schrieb ihn 1798 am 4. März ab.

QVO. VOCAT. ET. RECIPIT. CHRISTVS. AD. ASTRA. SVOS.

PRIMVS. ADAM. MORTEM. VITAM. DEDIT. ALTER. IN. HORTO.

FELIX. QVEM. VITÆ. PVLCHRA. VIRETA. MANENT.

Hier findet sich auch ein Stein, auf welchem rechts das Waldeckische und links das Gleichensche Stammwappen ausgehauen ist. Unter dem ersten stehet:

GVNTHER. GRAF VND HERR ZV WALDECK.

und unter dem andern:

MARGARETHA. GEBORNE GRAFIN ZV GLEICHEN VND TONNA. GRAFIN ZV WALDECK.

und dieses möchte beweisen, daß schon bei Grafen Günther's Leben die Anlage angefangen worden ist*). — Auch ließ diese verwittwete Gräfin im Jahr 1595 die ansehnliche steinerne Schloßbrücke daselbst errichten, laut folgender, nach dem Prinzenhause hin daran befindlichen Inschrift**):

EXIIT VNDECIMVM *WILHELM ERNESTVS* VT ANNVM.

*) Entweder schon bald nach Anlegung dieses herrschaftlichen Gartens, oder in den ersten Regierungsjahren des Grafen Christians, der hier residirte, waren in demselben viele ausländische und seltene Bäume, Sträuche und Kräuter zu sehen. Davon redet M. **Stephani Ritteri** (Rectoris Gymnasii Corbach.) **Cosmographia prosometrica**, (Marp. 1619. 4.) p. 523 und **Rud. Frid. Ovelguni** Entwurff der Wildungischen Mineral-Wasser, (Mengeringh., 1725. 8.) S. 23. 24.

) **Prasser in vita **Wilhelmi Ernesti**, und **Ovelguni** Entwurff der Wildung. Min. Wasser, S. 35. 36. — Der Stein, woran die Inschrift stand, war über dem Bogen nach dem Prinzenhause hin eingemauert, fiel aber im Jahr 1796 herunter, und lag so, daß die Schrift unten und also verdeckt war und im Sept. 1798 verlor er sich von seinem bisherigen Lager, ohne daß in Erfahrung zu bringen war, wo er geblieben. Daher habe ich ihn nicht selbst abschreiben können.

GVNTHERO SOBOLES ORBA PARENTE DECEM:
HOC MARGRETA COMES CARO GLEICHENIA NATO
DE SAXIS IVSSIT SVRGERE PONTIS OPVS
ANNO CHRISTI 1595.

Nach mehr als fünfzehnjährigem Wittwenstande wurde sie zu Ronnenburg*) in der Grafschaft Isenburg 1600 auf Martinstag, den 11. Nov., mit dem 1569 am 10. Januar geborenen Burggrafen Georg III. von Kirchberg vermählt. In dieser zweiten Ehe, welche kinderlos blieb, starb sie in der Burggräflichen Residenz Farnroda 1619 den 14. Januar; worauf sie in das Gewölbe der Schloßkirche daselbst standesmäßig beigesetzt wurde, und ihr gewesener Gemahl in die andere Ehe trat, aus welcher die Burggräfliche Familie fortgepflanzt wurde**).

Dem Grafen Günther gebahr sie nur ein einziges Kind, den Grafen

Wilhelm Ernst,

geboren zu Altenwildungen 1584 auf Pfingstmontag, den 8. Jun.***). Seine Pathen waren Landgraf Wilhelm zu Cassel, und Philipp Ernst,

*) Ronnenburg ist ein sehr hohes altes Bergschloß, oben am Büdingerwalde, zwischen Meerholz und Büdingen.

**) Sagittarii Historia der Grafsch. Gleichen, S. 417 und H. F. Avemann's Beschreibung des Geschlechts der Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen; (Frankf. a. M. 1747. gr. 4.) S. 279 und 281. — Der Mannsstamm des Burggräfl- Kirchbergischen Hauses starb 1799, den 11. April mit dem 1714 den 6. Junius zu Farnroda geborenen Burggrafen Johann August, Grafen zu Sayn-Hachenburg, ab.

***) Erhardi Cellii Oratio funebris: de vita, morte, et quæ hanc consecuta, *Wilhelmi Ernesti*, Comitis et Domini in Waldeck, &c. habita; (Tubingæ, 1600. 4.) Fol. 27. — Auf die Geburt dieses Sohns erschienen „Vota gratulatoria in natalem diem primogeniti Filii Illustris et Generosi Dn: Dn: Guntheri, Comitis & domini in Waldeck, & Margarithæ, Dn: Georgii, Comitis quondam Gleichensis, Domini in Thonnau, Filiæ, Dominæ ac Comitissæ in Waldeck, Dn: Guntheri

Graf von Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, und Herr zu Tonna. Noch kein volles Jahr war er alt, als sein Vater 1585 den 23. Mai starb. Graf Franz von Waldeck, der Letzte der jüngern Landauischen Linie, und seine vortreffliche Mutter wurden seine Vormünder; und da Erster 1597 den 12. März starb, versah Letztere allein die Vormundschaft*). — Die beiden Vormünder vergrößerten unter den 9. April 1586 aus den Einkünften des gewesenen Klosters Berich, welche der allen Linien gemeinschaftlichen großen Landesschule zu Corbach allein überwiesen worden waren, ihre Stadtschule in Niedernwildungen für den Wildungischen und die zu

conjugis, die 4. Cal. Julii Anni 84. (den 28. Jun. — war dieser der Taufstag?) celebrandum, scripta per **Henricum Cranium** et M. **Iohannem Backbirium, Wildungenses.** Marpurgi, per Augustinum Colbium, M. D. LXXXIIII." (4. 1½ plag.) Es sind zwei abgesonderte Gedichte. Das erste schrieb **Henricus Cranius** oder **Krane**, des damaligen Hof- und Stadtpredigers zu Altenwildungen, auch Kirchenvisitators im Amt Wildungen, Jost Krane'n, Sohn, der diesem damals sein Amt besorgen half. Henrich Krane wurde 1586 Pfarrer zu Welden, aber 1594 gänzlich abgesetzt, weil er Calvinisch war, worauf er Pfarrer und Metropolitan zu Trendelburg in Niederhessen wurde. Das zweite schrieb **Ioannes Bacbirius.** Dieser **Mag. Johannes Backbier**, aus Niedernwildungen gebürtig, wo sein Vater, Peter Backbier, 1550 Stein- oder Schieferdecker war und sich 1556 ein noch stehendes neues Haus bauete, wurde 1573 Burgermeister daselbst und stand schon im Mai 1584 in Grafen Günther's, nachher in dessen Wittwe Diensten als Canzleirath und Secretarius, legte jedoch diese Stelle 1592 nieder, und starb 1609 in seiner Geburtsstadt. Er war kein Freund der ubiquistischen Kirchenlehre, gleich mehrern damals lebenden vernünftigen Waldeckern, und wurde deswegen von dem hyper-orthodoxen Philipp Nicolai, über den er sich im Oct. 1589 heftig beklagt, excommunicirt. Sein gleichnamiger Sohn war 1608 Magister, Advocat und Burgermeister in Niedernwildungen, und in Grafen Christian's Diensten, und wurde 1611, nach vertheidigter Diss. de Chrematistica, seu legitimis acquirendarum rerum modis, zu Giessen J. U. Doctor. Die Prediger in N. Wildungen verketzerten auch ihn als einen Reformirten und Graf Simon zur Lippe ermahnte deswegen den Grafen Christian zu Waldeck unter dem 10. Nov. 1610, die Geistlichen in den Schranken ihres Amts zu halten. Er lebte noch, mit Frau und Kindern, im Jahr 1617.

*) **Cellius** l. c., fol. 28 und **Hess. Articul. Deduct.**, Beyl. DXC — DXCIII. S. 553—556. Daraus **Lünig's Reichs-Archiv**, Bd. XI. S. 381—383.

Mengeringhausen für den Landauischen Landestheil*), und schadeten dadurch jenem Gesammt-Institut merklich. — Im Jahr 1588 erwuchs der Waldeckischen Landesherrschaft dadurch ein beträchtlicher Nachtheil, daß der Erzbischof Wolfgang von Mainz Schloß, Stadt und Amt Numburg und die halbe Herrschaft Itter, welche den Grafen zu Waldeck verpfändet waren**), durch den zu Marburg residirenden Landgrafen Ludwig von Hessen, der den ganzen Pfandschilling für Mainz herschoß, einlöste***). Mainz nahm Schloß, Stadt und Amt Numburg für sich, vertilgte in der Stadt die evangelische Lehre†), und führte die Römischkatholische wieder ein, mußte in den Dörfern Altendorf und Altenstätt, wegen ihrer Verbindung mit Hessen, die evangelische Lehre zwar bestehen lassen, aber dem Pfarrer beider Dörfer, Nicolaus Coriarius, wurde im Frühling 1624 doch gezeigt, was man auch in Ansehung ihrer beabsichtige††). Und seit 1590 zogen die Mainzischen Beamten, der

*) Der Brief darüber wurde zu Altenwildungen ausgefertigt.

**) Von Numburg oder Naumburg sehe man die Grundlage der Wald. Landes- und Regentengesch. S. 383 und von Itter S. 387. 388.

***) **Prasser in vita hujus Wilhelmi Ernesti.**

†) Seit dem Oct. 1546 war Reinhard Hefentreger, aus Fritzlar gebürtig und seit 1539 Lehrer an der Stadtschule in Niedernwildungen, evangelischer Pfarrer zu Numburg. Er wurde im Febr. 1556 auch Superintendent in dem Wildungischen Landestheil, und hielt 1571 auf Trinitatis seine Abschiedspredigt zu Numburg, worauf er von der Pfarre und Superintendentur abging. Er wurde aber zu Cassel erster Prediger an der Unterneuenstädterkirche, wohin er von Niedernwildungen am 5. Januar 1573 abreiste. Im Numburger Pfarramte folgte auf ihn Georg Brey, aus Corbach gebürtig und bisheriger Lehrer an der Stadtschule letztern Orts, der am 14. Junius 1571 dorthin zog, und 1590, am 1. April noch als Pfarrer zu Numburg vorkommt.

††) Als dieser Pfarrer 1624 auf einen Sonntag in der Fasten in einem der obgenannten Dörfer gepredigt hatte, wurde er vor der Kirche, auf Befehl des Fritzlarischen Amtmanns, durch den Schultheißen und bewaffnete Numburgische Bürger gefangen genommen und nach Numburg gebracht, wo er bis Ostern sitzen mußte, dann zwar losgelassen, ihm aber verboten wurde, hinfort in jenen Dörfern zu predigen. Die Ursache war: er hatte sein Mißfallen geäußert, daß etliche seiner Zuhörer sich hatten zwingen lassen, zu Naumburg vor den Heiligenbildern zu beten. In demselben Jahr 1624 setzte der Landgraf von Hessen-Darmstadt ihn als Pfarrer nach dem Kloster Haine, von da nach Böhle, und wenige Wochen darauf nach Frankenberg.

getroffenen Uebereinkunft ganz zuwider, die im Amt Numburg, namentlich zu Altendorf und Altenstädt, dem gewesenen Kloster Berich zuständigen Gefälle ein, und ließen sie auf das Schloß Numburg liefern*). Die Veranlassung zu dieser Loskündigung der Pfandschaft war folgende: Nachdem Landgraf Philipp II. von Hessen, dem die niedere Grafschaft Catzenelnbogen zu Theil geworden, in seiner Residenz zu Rheinfels 1583 den 20. Nov. ohne Leibeserben gestorben war, hatte Landgraf Wilhelm IV. seinem Bruder Ludwig IV., gegen dessen ererbten Antheil an der niedern Grafschaft Catzenelnbogen, die Hessische Hälfte der Herrschaft Itter überlassen. Ludwig wollte gern die Mainzische Hälfte auch haben, und trat deswegen mit dem Kurfürsten Wolfgang in Unterhandlung, der dann im Jahr 1586 dem Grafen Franz von Waldeck und der verwittweten Gräfin Margarete, als Vormündern des Grafen Wilhelm Ernst, die Numburgische und Itterische Pfandschaft aufkündigte. Der Kurfürst hatte von dem Kaiser Rudolph II. Auftrag in dieser Sache auf den Landgrafen Wilhelm zu Cassel ausgewirkt. Dieser sandte etliche seiner Räthe nach Fritzlar, die Sache zwischen den Kurmainzischen Abgeordneten und den Gräflichen Vormündern zu vertragen, worauf sie auch 1588 Mittwochs den 15. Mai alten oder 25. Mai neuen Kalenders daselbst zu Stande kam. Ob nun gleich Landgraf Ludwig das Geld zur Ablösung beider abgesonderten Pfandschaften allein und völlig hergab, so überließ er doch Numburg an Mainz, und begnügte sich mit der Mainzischen Hälfte der Herrschaft Itter, die er nur wiederlöslich, unter der Bedingung, daß diese Pfandschaft in den ersten 32 Jahren unablöslich sein, nachher aber Kurmainz die Einlösung freistehen sollte, an sich brachte**). Numburg blieb darauf bei Mainz bis 1802, da es als Entschädigung an Hessen-

*) Dieser Verlust betrug in dem Jahre aus Altendorf 44 Mütte Roggen und 20 Mütte Hafer, nebst einer Kleinigkeit an Gelde, und aus Altenstätt 25 Mütte und 9 Metzen Roggen und ebensoviel Hafer und vergrößerte sich nachher. Aus den Bericher Schulökonomierechnungen.

**) Franz Dom. Häberlin's Neueste Teutsche Reichs-Geschichte Bd. XV. (Halle, 1784. gr. 8.) S. 113—120., wo ausführliche Nachricht zu finden ist. — Hess. Articulata Deductio et Probatio ꝛc. Beyl. DXCVI. S. 557—559 und DCCCIV. S. 759—763. Und daraus Lünig's Reichs-Archiv, Bd. VII. in der Ersten Continuation Dritten Fortsetzung S. 29—33.

Cassel kam; und die Einlösung der halben Herrschaft Itter ist zwar von Mainz lange betrieben worden, aber niemals erfolgt. — Des jungen Grafen Lehrer war erstlich Philipp Nicolai, aus Mengeringhausen gebürtig, der im Dec. 1588 Hof- und Stadtprediger zu Altenwildungen wurde, und darneben den Unterricht des fünfjährigen Grafen übernahm. Dann war Mag. Bartholomäus Rebenstock*), gebürtig aus Neukirchen in der Grafschaft Ziegenhain, etliche Jahre sein Lehrer, der auch schon 1594 als Secretarius an der Gräflichen Canzlei zu Altenwildungen, nachher als Rath daselbst vorkommt, und nach andern Bedienungen zuletzt Burgermeister in Niedernwildungen war, wo er am 1. Sept. 1639 noch lebte. Sein letzter Lehrer war Johannes Windecker, ein Philologe und Rechtsgelehrter**). — Da im Januar 1597 die Pest oder eine hinraffende Krankheit in Altenwildungen ausbrach und immer mehr um sich griff***), so begab sich die Gräfin Wittwe, aus Besorgniß für ihren Sohn, mit diesem nach Ronnenburg in die Wetterau zu ihrem Schwager, dem Grafen Henrich von Isenburg, Herrn zu Büdingen, und dessen Gemahlin, ihrer Schwester Elisabeth, geborenen Gräfin von Gleichen und Tonna. Hier wurde beliebt, den jungen Grafen auf eine Deutsche hohe Schule zu schicken und hierzu Tübingen ausersehen, wo er 1598 den 27. April ankam†), und sodann fleißig studierte, nachher aber von einem heftigen Fieber, von wiederkehrenden Blasensteinschmerzen und endlich von der rothen Ruhr dergestalt angegriffen wurde, daß er Sonnabends den 16. Sept. genannten Jahres 1598, Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr††), 14 Jahre, 3 Monate und 8 Tage alt, verschied. Sein Leichnam wurde den 17. desselben balsamirt, nachher in einen ganz zinnenen Sarg gelegt, und am 18. Oct. Vormittags recht feierlich und unter ansehnlichem Gefolge in St. Georgenkirche neben dem Altar, auf

*) Cellii Oratio funebr., fol. 31. b.

**) Ibid.

***) Kirchenbuch der Stadt Altenwildungen, im Jahr 1593 anfangend. — Diese ansteckende und hinraffende Krankheit verbreitete sich in dem genannten Jahre über das ganze Waldeckische, ja über ganz Deutschland. Man sehe Phil. Nicolai Frewden Spiegel deß ewigen Lebens; (Frankf. a. M. 1599. 4.) Vorrede.

†) Cellii Oratio funebr. fol. 32. a.

††) Ibid fol. 34. b.

welchem die Communion gehalten wird, in einem ausgemauerten Grabe zur Erde bestattet. Die von der Frau Mutter des Verstorbenen zu dessen Begräbnißfeier nach Tübingen Abgeordneten bestellten auch ein Monument aus Alabaster und Marmor in gedachter Kirche aufzurichten*). Zu dem Leichenbegängniß und zugleich zu Anhörung der Freitags den 20. Oct. Vormittags 9 Uhr zu haltenden Trauerrede, lud der Rector der Universität in einem Programm am 17. Oct. ein. Diese Trauerrede hielt Mag. Erhard Cellius, Professor der Poesie und Geschichte**). — Des jungen Grafen Wahlspruch war: Gott ist meine Zuversicht. — Sein Andenken ist in dem von Philipp Nicolai verfertigten Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn ꝛc.", welches in vielen Gesangbüchern der evangelischen Kirche steht und eine vortreffliche Melodie hat, aufbewahrt worden; denn der Anfangsbuchstabe eines jeden Verses liefert den Anfangsbuchstaben von Wilhelm Ernst, Graf Vnd Herr zu Waldeck***). —

*) Genommen aus der der **Orationi Funebri fol. 128. b—138.** angefügten Leuch **Procession** vnd Begräbnus.

) Programm und Trauerrede wurde nebst 4 Leichenpredigten 1600 zu Tübingen abgedruckt. Den vollständigen Titel dieses Buchs findet man in den Sammlungen zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 97 Anm. (dd). — Die mit besonderer Blätterzahl abgedruckten vier Leichenpredigten sind 1) von Johann Georg Sigward, Doctor und Prof. der Theol. und Pfarrer zu Tübingen, gehalten daselbst den 18. Oct. (fol. 4—17. a.**) 2) von Mag. Johann Dorbecker, Pfarrer in Niedernwildungen, und hier am 18. Sonntag nach Trinit., den 15. Oct., gehalten; (voran Trostschrift und Schwanengesang; **fol 17. b.—86.**) 3) von **M. Johannes Trygophorus**, Pfarrer zu Altenwildungen; (**fol. 87—116. a**); und 4) von M. Johannes Streithof Caplan zu Niedernwildungen, beide auch am 15. Oct. 1598 gehalten; (**fol. 116 b—128 a.**) Den Beschluß macht die Beschreibung der Leuch **Procession** vnd Begräbnus, (**fol. 128. a—138.**)

***) Dieses Lied soll aus Ps. 45 genommen und zu der Zeit verfertigt worden sein, da Philipp Nicolai zu Altenwildungen im Predigtamte war, mithin zwischen 1588 und 1596. Es steht mit seiner Melodie in des Verfassers Frewden Spiegel des ewigen Lebens, (Frankf. a. M. 1599. 4. Die Vorrede ist aber schon den 10. Aug. 1598 zu Unna unterschrieben worden,) S. 409—411. Bei den Verbesserungen des Liedes in den neuern Zeiten sind mehrere Anfangsbuchstaben der Verse verändert worden, daß man es als **Onomasticum** nicht mehr erkennen kann. Ovelgun i Entwurff ꝛc. S. 36.

Da mit dem Grafen Franz 1597 den 12. März die jüngere Landauische und mit diesem jungen Grafen Wilhelm Ernst 1598 den 16. Sept. die ältere Wildungische Linie der Grafen zu Waldeck im Mannsstamme abgestorben; so waren nur noch die minderjährigen Brüder, Graf Christian und Graf Wolrad von der ältern Eisenbergischen Linie, am Leben, denen nun die ganze Grafschaft Waldeck zufiel.

Vierte Abtheilung.

Aus der neuern Waldeckischen Linie ging, neben der ältern Wildungischen, die ältere Eisenbergische Linie hervor.

Ihr Stifter war des Grafen Wolrad's I. zweiter Sohn,

Philipp II.,

geboren 1452*) oder 1453**). So lange sein älterer Bruder Philipp der I. am Leben war, hieß er Philipp der Jüngere; dann seit 1475 bloß Philipp; von der Geburt seines Sohnes Philipp's III. an aber, oder seit 1486, Philipp der Aeltere. — Dieser in der Waldeckischen Regentengeschichte gar merkwürdige Herr war zum geistlichen Stande bestimmt***), weil sein Vater wollte, daß das schon getheilte Land nicht noch weiter getheilt werden, sondern der älteste Sohn allein die Regierung dieses Landestheils haben sollte. Schon war er Domherr zu Cöln†), da sein Bruder starb und nur einen einzigen noch jungen Sohn hinterließ. Daher entsagte er dem geistlichen Stande, übernahm die Regierung des väterlichen Landestheils, und entschloß sich, in den Ehestand zu

*) Knipschild's Corbachische Chronic, in den Sammlungen zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 159.

**) Prasser in vita hujus Philippi II. — Eine Handschrift setzt: 1453 am 3. März. Für die Richtigkeit dieser Angabe ist jedoch keine Bürgschaft.

***) Prasser l. c. et sub Philippo I.

†) Hierin kommen viele Handschriften überein.

treten. Dabei war er zehn Jahre Vormund seines Brudersohns, Henrich's VIII. und theilte 1486 mit ihm. Ob er gleich in dieser Theilung das halbe Schloß Waldeck behielt, so residirte er doch, wenigstens zuweilen, auf dem Eisenberge bei Corbach, wo eine alte Burg war, von welcher ein Amtsbezirk den Namen führte und noch führt, die er aber erweitern und zur Hofhaltung einrichten mußte. Und von dieser seiner Residenz benennen wir die durch ihn gestiftete Linie die ältere Eisenbergische, weil im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine neue Eisenbergische Linie entstand. Nach Erlöschung der Landauischen Linie bezog er das Schloß Landau. — Er hatte einen ausnehmenden Verstand, große Einsichten, reife Beurtheilung, wußte guten Rath zu geben, und durch Leutseligkeit für sich einzunehmen*). Viele seiner Handlungen und das in ihn gesetzte Vertrauen bezeugen diese in ihm vereinigte Vortrefflichkeit.

Im Jahr 1480 schrieb er den Goldgräbern zum Eisenberge Ordnung und Gesetze vor, und bestellte den Conrad Leusmann zum Bergmeister**). — Im Jahr 1483 wurde er, auf Begehren des Erzherzogs Maximilian's von Oesterreich, Sohn des damaligen Kaisers Friederich's III., des Herzogs Johann's von Cleve Feind. Auf seine eigenen Kosten hielt er erstlich vierhundert Pferde und zweitausend zu Fuß in dem Lande von der Mark, zum andern achthundert Pferde und zweitausend zu Fuß bei Soest, und drittens noch hundert Pferde, bis der Krieg zwischen Oesterreich und Cleve und beider Helfern gesöhnt wurde***). Dieses bezeugte auch Erz-

*) Conr. Kluppel, ein Zeitgenosse, der diesen Grafen in dessen spätern Jahren gut gekannt haben muß, beschreibt ihn in seiner Hist. Gualdec. msta, Lib. II. Cap. 27 also: „Vir acerrimi ingenii, consilio gravis, facilitatis atque humanitatis plenissimus, Philippus Gualdecius; quippe quem in appellandis salutandisque civibus humanitas populo gratissimum faciebat; tam facilem, tam affabilem sese praestabat, ut in medio etiam rerum gerendarum cursu discupientibus et poscentibus aliquid amicis aut clientibus aurem non gravate praeberet.“ Und daraus Prasser: „Ille fuit vir acerrimi ingenii, et consilio gravis.“

**) Prasser in vita hujus Comitis.

***) Aus einem Schreiben an Kur-Cöln vom Sonntage nach Dorotheentag oder nach dem 6. Febr. 1495. — Vergl. J. Dieb. v. Steinen Westphäl. Gesch., Stück I. (Dortm. 1749. 8.) S. 411.

herzog Maximilian selbst in einem zu Hertzogenbusch 1483 an S. Gallentage, den 16. Oct., gegebenen Briefe, worin er dem Grafen hinfüro sein Lebenlang hundert Rheinische Gulden, den Gulden für 26 Stüber gerechnet, zu Manngeld zugesagt, und solle die erste Bezahlung am S. Johannstage zu Sonnenwenden 1484, und so fort alle Jahre, erfolgen*). — Im Jahr 1486 wohnte er der Krönung des Römischen Königs Maximilian's I. zu Aachen bei, und bei solcher Gelegenheit wurden von gedachtem Könige am 5. April desselben Jahrs Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen und allernächst nach diesem unser Graf Philipp daselbst im Kölnischen Hofe zu Rittern vom goldenen Sporn geschlagen**). In demselben Jahre 1486 widersetzten sich die Corbacher dem von diesem Grafen denen von Cratzenstein ertheilten sichern Geleite, und luden seines verstorbenen Bruders Philipp's I. einzigen Sohn, Grafen Henrich VIII., ein, in sein Land zu kommen und die Regierung zu übernehmen. Nachdem nun Graf Henrich zurückgekommen war, theilte sein Oheim Philipp II. mit ihm den neuern Waldeckischen Landestheil, und Henrich trat die Regierung des ihm zugefallenen Theils an, worauf die Grafen Otto, unser Philipp und Henrich, 1487 am 25. April mit den Städten Corbach auf dem Rathhause daselbst einen Vergleich wegen des Geleits errichteten, und Otto und Henrich am nächstfolgenden Tage es dahin brachten, daß die von Cratzenstein wieder als Bürger in Corbach eingenommen wurden; wie in Grafen Henrich's VIII. Lebenslauf umständlicher zu lesen ist. — Am 1. Julius 1487 stiftete Philipp II. das Observantenmönchskloster***) in Corbach, wozu nicht nur Graf Otto

*) Gräfl. Wald. Ehrenrett., Beyl. Num VIII. S. 238 und Lünig's Reichs-Archiv, Bd. 23. Num. XXIII. S. 1428. ff.

**) Bernh. Hertzog's Chronicon Alsatiae, (Straßb. 1592. fol.) S. 140. Joh. Joach. Müller's Reichs-Tags Theatrum unter Maximil. I. Erster Theil; (Jena, 1718 fol.) S. 39. Teuthorn's Gesch. der Hessen, Bd. VII. (Biedenkopf, 1776. 8.) S. 532. ff.

***) Manasterium Franciscanorum strictioris observantiae. — Kluppel bemerkt dabei in seiner Hist. Gualdecc. msta, Lib. II. Cap. 27, Graf Philipp II. sei den Franciscanern überaus gewogen gewesen, und die Stadtclerisey habe der Errichtung des Klosters vergebens sich widersetzt. Doch mußte der Vicarius provinciae Coloniensis sich reversiren, dem jedesmaligen Pastor zu Corbecke, seiner Kirche und

von der Landauischen Linie und Graf Henrich, sondern auch Bürgermeister, Rath und Gemeinde beider Städte Corbach, ihre Einwilligung gaben. Dabei wurde jedoch ausbedungen, daß das Kloster nicht unmittelbar dem Papst, sondern dem Schutz und der Obrigkeit der Landesherrschaft unterworfen sein, und diese die Macht haben sollte, die dahinein gesetzten Brüder, wenn sie ungehorsam oder unverträglich sein, oder ihre Regel nicht halten würden, auszutreiben, und entweder andere wieder hineinzusetzen, oder aber das Kloster an sich zu nehmen, es zu verkaufen, zu vergeben, oder zu andern geistlichen Sachen zu gebrauchen; laut Reverses des Vicarius der Cölnischen Provinz und der ersten Conventualen für sich und ihre Nachkommen *). Zum Klosterbau wurde unten in der Neuenstadt ein Platz neben den Hospitalsgebäuden und an der inwendigen Stadtmauer genommen, zwischen dem Tränke- und Berndorferthore, doch näher bei ersterm, und weil die Gegend bebaut war, mußten etliche Häuser ihren Besitzern abgekauft, und mit gemeiner Stadt deshalben eine Abkunft getroffen werden.

Die Erbauung der Klosterkirche wurde sogleich in dem Jahre 1487 angefangen, wie aus nachstehenden deutschen Reimen, die an einer Wand dieser Kirche gestanden haben, zu ersehen ist:

Da man schrieb MCCCC achtzig sechsz vnd ein,
Da ward hier geleget der erste Stein.

Graf Otto von Waldeck zu Landau vermachte in seinem Testament diesen Observanten zu Corbach hundert Goldgulden, den Bau ihrer Klosterkirche fortzusetzen, wie in jenes Grafen Lebensbeschreibung ist angeführt worden. Die bald eingetretene Glaubensveränderung aber verursachte, daß dieses Kloster kaum 50 Jahre als solches bestand, jedoch zu andern guten Zwecken verwendet

Priesterschaft, an ihrem Kirchenrechte keinen Eintrag zu thun. Man sehe hierbei Georg Joseph Bessen's Gesch. des Bisth. Paderborn, Bd. II. (Paderb. 1820. 8) S. 12., wo steht: die Grafen von Waldeck hätten erst „die Einwendungen des Magistrats und des Stadtpfarrers Theodor Kalden's (zu Corbach) beseitigen" müssen. Bessen beruft sich dabei auf die Stiftungsurkunden bei Strunck in dessen handschriftlichen kritischen Anmerkungen zu Schaten's Annalen.

*) Dieser Revers ist gegeben: Anno 1487 ipso die octavo Visitationis Mariae virginis, welches der 9. Jul. ist.

wurde*). — Da Graf Philipp 1489, etwa im Anfang Junius und vermuthlich zu dem in Frankfurt am Main gehalten werdenden Reichstage, mit dem Grafen Philipp von Solms nach Friedberg ritt, wurden beide von den Kurpfälzischen und des Grafen Otto's von Solms Dienern angerannt, etliche ihrer Begleiter beschädigt und etliche gefangen genommen. Darüber schrieb der Kurfürst Philipp von der Pfalz, aus Heidelberg Freitags nach Vit, war am 19. Junius (1489), an unsern Grafen: Es sei durch Irrthum geschehen, weil sie gemeint hätten, es wären des Grafen Otto's Feinde; der Kurfürst habe aber nach Bensheim geschickt, und die Gefangenen seien in Freiheit gesetzt worden**). — Im Jahr 1491 auf den Sonntag, auf welchen damals Bonifaciustag fiel, mithin am 5. Junius, bestellte Wilhelm, Herzog von Gülich und Berge, Graf zu Ravensberg, unsern Grafen Philipp II., seinen lieben Neven, Rath und Getreuen, zum obersten Amtmann seines Schlosses und Amts zu Sparenberg und seiner ganzen Grafschaft Ravensberg, sie zu regieren, zu bewahren und zu versorgen. Er bekam das Schloß Sparenberg zur Wohnung, und einen gar ansehnlichen Gehalt an Naturalien und Geld***). Diese Statthalterschaft behielt er auch bis an seinen zu Sparenberg erfolgten Tod, wie weiterhin vorkommen wird. — Nachdem ihm seine Gemahlin 1492 gestorben war, unternahm er 1493 die unter den Herren in Deutschland damals noch gewöhnliche Wallfahrt nach Jerusalem zu den der Christenheit merkwürdigen Oertern†). Zu dieser Reise ertheilte ihm der Kurfürst Philipp von der Pfalz einen in Heidelberg auf den heil. Ostertag (den 7. April) ausgefertigten Geleitsbrief††). — Im Jahre 1495 begleitete er den Herzog von

*) Man sehe die Sammlungen zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 148—150.

**) Handschriftliche Nachricht.

***) E. A. F. C. (Culemann's) Ravensbergische Merckwürdigkeiten; Th. I. (Minden, 1747. 8.) S. 62. 63 und Th. II. (das. 1749.) S. 32—39., wo der Revers des Grafen mit einverleibtem vollständigem Bestallungsbriefe zu lesen ist. — Im Jahr 1503 stellte er einen Brief für das Süsternhaus in Bielefeld aus, worin er sich „Grave zu Waldegken und Stathelter der Graveschafft Ravensberg" nennt; das. Th. III. (Minden, 1752.) S. 204—210.

†) Prasser in vita hujus Philippi.

††) Corbach. Chron. in den Samml. zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 160 Anm. (uu).

Gülich auf den Reichstag nach Worms*), wo sich auch die Landgrafen von Hessen, Wilhelm der Mittlere und Wilhelm der Jüngere, einfanden**). Hier wurde er von dem römischen Könige Maximilian abermals zum Ritter geschlagen, nämlich zum Ritter von Jerusalem oder Ritter des heiligen Grabes; denn da er 1493 nach Jerusalem gewallfahrtet war, hatte er sich dieser Ehre würdig gemacht***). Auch wurde von den in Person zu Worms anwesenden Reichsständen ihm aufgetragen, mit den Grafen in Westphalen wegen des gemeinen Pfennigs zu handeln†). Und im August empfing er daselbst vom Könige persönlich die Belehnung über alle und jegliche Bergwerke und Salzbrunnen, die in der Grafschaft Waldeck jetzt gefunden und aufgerichtet sein oder hinfort gefunden und aufgerichtet würden, dieselben von Jedermann unverhindert zu gebrauchen und zu genießen††). — Nachdem Landgraf Wilhelm I. oder der Aeltere, der zu Cassel residirte, seinem Bruder Wilhelm II. oder dem Mittlern 1493 ganz Niederhessen abgetreten und Letzterer zu Cassel seine Residenz genommen hatte, fing dieser an, die Lehenschaft der Grafschaft Waldeck in eine Oberherrschaft über dieselbe und die regierenden Grafen in Landsassen zu verwandeln, welches bisher nicht geschehen war. Die Waldeckischen Herren waren zu nachgiebig, und ließen sich bei der Getheiltheit ihres Landes Vieles gefallen, weil der Nichtnachgebende dabei verspielt, der Nachgebende gewonnen haben würde. Daß Landgraf Wilhelm II. und seine Nachfolger in der Regierung Niederhessens der Sache zuviel gethan

*) Bernh. Hertzog's Chron. Alsat. S. 148.

**) Das. S. 149—150.

***) Handschriftliche Nachricht.

†) Samml. der Reichs-Abschiede, (Frankf. a. M. 1747 fol) Th. II. S. 25. §. 27 und Müller's Reichs-Tags Theatrum unter Maxim. I. Reg., Th. I. S. 460.

††) Der zu Worms am 29 Aug. 1495 ausgefertigte Lehenbrief stehet aus der Urschrift abgedruckt, in der Grundlage der Wald. L. und R. Gesch., Urkundenb. Num. XCVIII. S. 209—211. Auch findet man ihn in der Gräfl. Wald. Ehrenrett. in den Beyl. N. XXV. S. 258. ff. Desgleichen in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. 23. (Leipz. 1719. fol.) Num. XXIV. S. 1429. — Prasseri Mst. setzt „Anno 1495. 29. Augusti regalia Comitatus Waldeccensis ab Imperatore Maximiliano, qui regalia salinarum ac fodinarum metallicarum ipsis Comitibus addidit, recognovit.“

haben, hat der Ausgang deutlich bewiesen. Weil Graf Philipp II. oder der Statthalter besagtermaßen mit den Bergwerken und Salzbrunnen 1495 von Reichswegen belehnt worden war, so war dieses gedachtem Landgrafen nicht nach dem Sinne, und der friedlich leben wollende Graf Philipp gab nach. Er stellte 1496 Dinstags nach S. Peter's Kettenfeier, mithin unter dem 2. Aug., ein Bekenntniß aus, daß er jenem Landgrafen und dessen Erben und Nachkommen einen vierten Theil des Zehenten, der von dem Golderz zum Eisenberge fallen würde, freiledigllich zugestellt habe, dagegen der Landgraf ihn, das Bergwerk und alle Gewerken und ihre Diener, Haab und Gut, in Schirm und Vertheidigung nehme*). — Im Jahr 1497 war unser Graf in der Reichsacht, weil er die Grenzen seines Landes wider den Kurfürsten Hermann von Köln vertheidiget hatte**). Aber er wurde von dem König Maximilian auf der Reichsversammlung zu Worms, nachdem er sich vor derselben vollkommen entschuldigt hatte, am 24. Julius von der Acht losgesprochen. Auch wurden die zwischen dem genannten Kurfürsten einer, und den Grafen Philipp II. und Henrich VIII. von Waldeck anderer Seite, entstandenen Fehden durch Vermittelung des Landgrafen Wilhelm's des Jüngern von Hessen, der zu Marburg residirte, in demselben Jahre 1497 beigelegt***). — Den 14. Oct. 1495 starb Otto IV., Graf zu Waldeck, und beschloß die ältere Landauische Linie. Darauf erfolgte wegen dessen Landestheils ein großer Streit zwischen dem Grafen Philipp II., den der Verstorbene in seinem Testament zum Universalerben ernannt hatte, und dem Grafen Henrich VIII. Dieser Streit schlug anfänglich in gegenseitige Befehdung, die in dem Königlichen Landfrieden scharf verboten worden war, aus, wurde 1498 an das Reichs-Kammergericht gebracht, und endlich durch erwählte Schiedsrichter vertragen. Durch Letztere wurde zu Waldeck 1507 am 27. August die **Erbeinigung** errichtet, und

*) Hess. **Articul. Deduct et Probat.**, Beyl. S. 15. 16. **Lit. M.** und Wenck's Hess. Landesgesch., Bd. II., Urkundenb. S. 486. 487.

**) Ob dieses den Theil der Grafschaft Rüdenberg betraf, von dem in der Grundl. der Wald. L. und R. Gesch. S. 362 gehandelt worden ist?

***) **Prasser in vita hujus Philippi II.**

durch die Parteien eidlich bekräftigt*). Philipp II. der dem Grafen Otto IV. einen Grad näher war, als dem Henrich VIII., blieb Universalerbe, gab aber das halbe Amt Rhoden und etliche andere Stücke an seinen Vetter Henrich VIII. ab**). Und bei dieser Theilung ist es dann auch bis zur Erlöschung der ältern Wildungischen Linie geblieben. — Rabe von Canstein hatte wegen der Grenze und anderer nachbarlichen Zwiste immerfort Fehde wider den Grafen Philipp II., und da dieser außer Landes abwesend war, überfiel jener 1500***) Montags vor Fastnacht, am 2. März, frühmorgens in aller Stille die Stadt Mengeringhausen, wo es Tags zuvor, auf den Sonntag Estomihi, nach damals gewöhnlicher Weise toll und voll hergegangen war und alle Einwohner noch in tiefem Schlafe lagen. Die Cansteinischen brachen hinter dem Porthause (am Lünthore?) in die Stadt; die Fußgänger hatten, um für einheimische Fastnachtsschwärmer gehalten zu werden, Strohkränze auf den Köpfen, und zogen so durch die Straßen. Sobald die Bürger den feindlichen Ueberfall bemerkten, machten sie Lärm, bekleidet und unbekleidet, wie sie sich von ihrem Nachtlager aufgerafft hatten, griffen sie zu den Waffen und schickten sich zum Widerstande an, wobei aber drei Bürger in beiden Städten todt blieben. Mittlerweile plünderten die Feinde, und legten darnach Feuer an, wodurch 52 Häuser verbrannten†). — Das 1496 an S. Thomas-

*) Weinbergk's Reimchronik; und **Prasser** l. c. — Die Landestheilung selbst sehe man unter Henrich VIII.

**) Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 161. Anm. (uu).

***) So auch **Klüppel Lib. III. Cap.. I.**, der die Beschreibung dieses der Stadt Mengeringhausen widerfahrenen Unglücks bald auf den 1500 den 17. Febr. erfolgten Tod des kinderlosen Landgrafen Wilhelm's III. oder des Jüngern, der Oberhessen besaß, richtig folgen läßt. Desgleichen **Prasser in vita Philippi II.**

†) Handschriftliche Nachricht in einer alten Bibel, die in der Sacristey der Mengeringhäuser Stadtkirche noch vorhanden war, da jene Nachricht im Jahr 1583 daraus abgeschrieben wurde. Ferner: **Kluppelii Hist. Gualdecc. msta, Lib. III. Cap. 1.** Bericht der Stadt Mengeringhausen, aufgesetzt im Jahr 1663, §. 60. **B. (Mst.) Prasser in vita Philippi II.** Auch Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch. Th. I. S. 164., wo aber das Jahr 1502 unrichtig angegeben wird.

abend*), den 20. Dec., abgebrannte, an der Dimel gelegene Dorf Dörpede, mit seiner Dorfmark**), mit Gerichte, Verbott, Dienst, Schoß, Renten, Gülten und Einkommen, vertauschte Graf Philipp II. nebst seinen Söhnen Philipp III. und Franz, im Jahr 1504 an den Präceptor der Antoniterhäuser zu Grünberg und Arolsen gegen die Fischerei in der Twiste, so weit die Mark Leveringhausen geht, und den Zoll zu Schmillinghausen; behielt sich aber die Wildjagd, Straßen, Zoll, Geleit und Halsgericht vor. — Im Sommer 1505 war Graf Philipp II. mit dem Herzog Wilhelm von Gülich und Berg, Grafen zu Ravensberg, auf dem Reichstage zu Köln, wohin er auch, mit 5 anderen Grafen, von dem Römischen König insonderheit erfordert worden war***). — Am S. Michaelisabend, den 28. Sept. 1505, wurde unserm Grafen von dem obengenannten Herzog Wilhelm von Gülich das im Herzogthum Berg liegende Schloß und Amt Beienburg gegen hergeschossene 8720 Goldgulden wiederkäuflich eingegeben†). Und da das Schloß bau-

*) Soll doch wol **vigilia S. Thomae** sein, mithin der Tag vor dem 21. Dec.

) Diese zum Amt Rhoden gehörige Mark liegt zu beiden Seiten der Dimel, zwischen dem Waldeckischen Dorfe Hesperinghausen und der Meierei Billinghausen, und den Paderbornischen Dörfern Westheim und Oestorf. Sie fiel 1526, da die obgenannten Antoniterhäuser aufgehoben wurden, an die Grafen von Waldeck zurück. — Mit einzelnen Stücken in dieser Dörpeder Mark waren die von Calenberg zu Westheim vom Hause Waldeck belehnt. Und obgleich in dem Vertrag zwischen Paderborn und Waldeck vom 27. Sept. 1560, der auch gedruckt vorhanden ist, die Hoheit über diesen Bezirk jenseits der Dimel von Waldeck an Paderborn abgetreten wurde, so behielt sich doch das Haus Waldeck das Erbe und Eigenthum in der ganzen Mark Dörpede ausdrücklich vor. Man sehe **Joh. Vietoris Decisiones venatorio-forestales territorii Waldeccensis mstae, Decisio XXVII.

***) H. Chr. Senckenberg's Sammlung von raren Schriften, Th. I. (Frft. a. M. 1745. 8.) S. 185 und 204. — Sollte man aus dieser besondern Königl. Einladung des damals ältesten Grafen zu Waldeck zum Reichstage nicht folgern dürfen, daß der König denselben für einen unmittelbaren Reichsstand anerkannt habe?

†) Das Haus Beyenburg oder Bienburg kommt unter den Grafen Philipp V. und Franz II. von der neuern Landauischen Linie oft vor. Die Pfandschaft muß also lange gestanden haben.

fällig geworden war, gestattete Herzog Johann von Cleve, der sich mit mehrerwähnten Herzog's Wilhelm's von Gülich einzigen Tochter und Erbin Maria 1510 vermählt und dadurch Gülich, Berg und Ravensberg an sein Haus gebracht hatte, diesem seinem beibehaltenen Statthalter in der Grafschaft Ravensberg, 500 Goldgulden daran zu verbauen, welche ihm nebst der Hauptsumme bei der Ablösung erstattet werden sollten. — Sonnabends nach Walburg, den 2. Mai, 1506, belehnte Graf Philipp II. den Ludwig von Boineburg (Boyneburg, Boyneburgk) mit dem halben Zehnten zu Niedernwaroldern und mehrern andern Gütern*). In eben diesem Jahre hatten seine Landsassen und Vasallen, Philipp und Johann von Virmyn (Viermund) an einem und Henrich von Rehen (Rhena) am andern Theile, gegen einander öffentliche Fehde, und der Letztere that, mit Hülfe der Corbacher, den Erstern mit Mord und Brand großen Schaden; bis endlich die Sachen rechtlich entschieden, und beide Theile zur Ruhe verwiesen wurden**). — Freitags nach der Apostel Theilung, war den 21. Julius 1508, trafen die Grafen Philipp II. und Philipp III., Vater und Sohn, eines, und Henrich VIII. andern Theils, zu Waldeck eine Uebereinkunft, daß Graf Henrich und seine Erben die ersten oder andern ritterlichen Lehen, die dem Hause Waldeck heimfallen würden, für sich allein verleihen oder auch für sich selbst und seine Erben ohne Verhinderung behalten, und daß Beide die Gerichte auf der Windmühle und unter der Linde zu Corbach zu gleichen Theilen inne haben sollten***).

*) Handschrift.

**) Daß die von Biermund (zu Nordenbeck) der bedrängte Theil waren, sieht man aus deren 1506 gestellten Bittschrift an den Landgrafen Wilhelm den Mittlern von Hessen, die in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. Litt. M. S. 16. n. 4 erwähnt wird, worin die von Biermund den von Rehen einen Mordbrenner nennen, und es übel deuten, daß der Graf ihn um sich leide.

***) Handschrift. — Die im Text anscheinend unterschiedenen Gerichte waren ein Freistuhl oder Fehmgericht, welches außerhalb der Stadt Corbach bei der neuenstädter Windmühle, unter einer Linde zwischen dem Enser- und Langefeldertbore, bei ungünstiger Witterung aber in der Stadt in dem altenstädter Weinhause (der jetzigen Stadtwaage und Wirthschaft oben am Marktplatze) gehalten wurde. Dahin waren die Städte Corbach und zehn nächstumliegende Dörfer dingpflichtig. Man sehe Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausgegeben von Dr. Paul Wigand; Bd. I Heft II. (Hamm, 1826. 8.) S. 98.

Im Jahr 1510 überfiel Lippold von Canstein, obgenannten Rabe'n von Canstein Bruder, den Flecken Adorf*), raubte, brannte, mordete etliche Einwohner, andere führte er gefänglich auf den Canstein, wo er sie marterte und tödtete**). Diese Fehde wurde durch den hessischen Landhofmeister Ludwig von Boineburg und dessen Amtsgehülfen, wie auch durch die Gesandten des Erzbischofs von Köln und des Herzogs Johann's von Gülich und Cleve, wie auch durch etliche Ritter und Städte, in Gegenwart Philipp's II. und seines Sohnes Philipp's III. und Henrich's VIII. aller Grafen zu Waldeck, am 22. Sept. 1512 zu Wolfhagen vertragen***). — Die Grafen Philipp II. und sein Sohn Philihp III., wie auch Graf Henrich, des Erstern Brudersſohn, standen in dem am 17. Junius 1512 auf zwölf Jahre errichteten Grafenverein†). — Im Jahr 1513 belehnte Philipp II. den Reinhard Zeddesaltz mit dem Hause und Gute Lengefeld††). — Er schrieb sich: Herr zu

*) Adorf war der Sitz eines Vicearchidiaconus des Archidiaconats Horhausen, wie Corbach, und muß daher schon in frühern Zeiten ansehnlicher Ort gewesen sein. Noch heutigentags ist er ein großer Marktflecken im Amt Eisenberg, worin die Kirchspielskirche von 5 dazu gehörenden Dörfern stehet, die von zweien Pfarrern bedient wird. Adorf ist auch, wenigstens zum Theil, ummauert und mit zweien Thoren verwahrt gewesen, wovon die Ueberbleibsel noch jetzt zu sehen sind.

**) Kluppeli Hist. Gualdecc. msta, Lib. III. Cap. 3. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. Lit M. S. 16. n. 6. und Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch. Th. I. S. 165.

***) Kluppelii Hist. Guald. msta, Lib III. Cap. 3 und Prasser in vita Philippi III.

†) Dieser Grafenverein stehet abgedruckt in Joh. Arnoldi's Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Grafenstandes; (Marb. 1802. 8.) S. 88—110.

††) Lengefeld war 1036 ein zu dem Haupthofe Corbach gehörendes Vorwerk, welches der Paderbornische Bischof Meinwerk bei der Einweihung der Bustorfer Kirche an diese gab; (Grundl. d. Wald. Gesch. S. 18.) Bekam von dieser Kirche ein Graf von Everstein das Gut Lengefeld? Im Jahr 1228 hatten es drei Brüder, die sich von Lengefeld schrieben; (das. Urkundenb. S. 53—55.) Daß diese zu Lengefeld wohnten, beweiset die Unterschrift der in Corbach und dessen Nähe wohnenden Zeugen. Darauf hatte der Ritter Gotschalk von Mühlhausen (Mulehusen) die Burg und Güter zu Lengefeld und auf

Blotho*). Wegen seiner ausgezeichneten Klugheit und Tapferkeit ernannten ihn viele Fürsten zu ihrem Rath und Beistand. Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, nachmaliger Römischer König und seit 1508 Kaiser, sicherte schon 1483 ihm sein Lebenlang alljährlich 100 Rheinische Gulden zu Manngeld**) zu; von Kurmainz bekam er seit 1495 desgleichen jährlich 100 Rheinische Gulden in Gold bis an seinen Tod; von dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen seit 1495 jährlich 200 Rheinische Gulden, so lange er lebe; von

der Elle (zwischen Corbach und dem Eisenberge, nicht weit von Lengefeld,) vom Grafen Otto von Everstein zu Lehen, kündigte aber das Lehen auf, und dieser Graf gab jene Burg und Güter 1318 am 28. Nov. dem strengen Ritter Ulrich von Escheberg und dessen wahren Erben zum immerwährenden Besitz; (aus einer Abschrift des Lehenbriefs von 1318.) Darauf scheint der im Waldeckischen stark begüterte Heinrich von Immeckusen (zu Immeckhusen bei Landau) Burg und Gut zu Lengefeld gehabt zu haben. Und nach dessen Tode wurde 1513 Reinhard Zeddesaltz (Henrich's Sohn) damit belehnt. Dieser Edle und Ehrenfeste starb zu Lengefeld 1555, den 9. April, seines Alters 67 Jahre; (Grabschrift). Dessen Sohn, Anton, besaß Lengefeld 1555—1581. Und dieses Anton's Sohn, Philipp, starb, als der Letzte seines Stammes und Namens, zu Lengefeld als Burgmann 1632, den 29. Nov. Hierauf gaben die Grafen Christian und Wolrad das Burghaus und dessen Zugehör ihrem wohlverdienten Kanzlar J. U. D. Zacharias Vietor und als Kunkellehen kam es auf dessen Nachkommen, bis es 1811 allodificirt (vererblicht) und verkauft wurde.

*) **Prasser in vita hujus Comitis.** Warum er sich so schrieb, findet man in der Grundl. der Wald. Gesch. S. 382 und das. Anm. (v.) Er hatte aber die Herrschaft Blotho weder eingelöset, noch in wirklichem Besitz; (Culemann's) Ravensbergische Merkwürdigkeiten, Th. I. (Minden, 1747. 8.) S. 67. 68, womit das. S. 31 zu vergleichen ist. — Dadurch, daß Graf Philipp III. gegen seinen Schwager Johann, Herzog von Gülich, Cleve und Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, des Einlösungsrechts für sich und seine Erben 1529 einseitig sich begeben hatte, war den Grafen zu Waldeck Wildungischer Linie an ihrem Rechte nichts benommen worden. Daher schickten alle drei Herren, Daniel, Henrich und Günther, gegen Ende Februars 1577 ihren Schultheißen zu Niedernwildungen, Wilhelm Gerharts, nach Düsseldorf, die Denunciationsschrift in Betreff der Blothoischen Sachen an den Herzog Wilhelm von Gülich ꝛc. zu überbringen. (Aus einer Handschrift.) — Vergl. Hess. **Artic. Deduct. et Probat.**, Beyl. S. 33 num. 4. und 8.

) **Stipendium militare.

Henrich dem Aeltern, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, seit 1496 jährlich 100 Rheinische Gulden auf seine Lebenszeit; endlich von dem König Carl von Spanien, nachmaligen Römischen Kaiser, seit 1518 jährlich, bis zur Abbestellung, 200 currente Gulden*). Auch war er Rath des Kurfürsten von Cöln 1486 und der Landgrafen von Hessen 1486, 1506, 1519**). Als Hauptmann in Westphalen, welches Amt er von dem Erzbischof zu Cöln 1482 trug, hatte er die Obliegenheit, über Haltung des Landfriedens zu wachen***). — Diesen seinen mit großer Klugheit und Erfahrung begabten treuen Rath, guten Nachbar und vornehmen Vasallen†), Grafen Philipp II. oder den ältern, bestimmte Landgraf Wilhelm II. oder der Mittlere in seinem letzten Willen zum Hauptvormund seines 1504 den 13. Nov. zu Marburg geborenen einzigen Sohns, Philipp's, den man nachmals den Großmüthigen genannt hat. Ihm und dem Ritter Curt von Mansbach, dem Dechanten der S. Martinskirche in Cassel, Doctor Roland, und andern ernannten Vormündern, hatte der Landgraf zugleich die Regierung übertragen††), und starb zu Cassel 1509 den 11. Julius. Sogleich da-

*) Aus den Bestallungsbriefen. — Prasser setzt hinzu: Philipp II. habe von Philipp I., Könige in Spanien und Erzherzoge von Oesterreich, Sohne des Kaisers Maximilian's I. und Kaisers Carl's V. Vater, Manngeld bekommen; imgleichen von den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, und dem Herzoge von Mecklenburg.

**) Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 161 und das. Anm. (vv).

***) War dieses Amt von dem des Marschalls und Landdrosten im Herzogthum Westphalen unterschieden? — Ein mangelhaftes Verzeichniß der Marschälle und Landdrosten im Herzogthum Westphalen liefert von Steinen in der Westphäl. Gesch., St. XXX. S. 1048—1091 und von des Marschalls Obliegenheit handelt Kopp's Verfassung der heiml. Gerichte in Westph. (Götting., 1794. gr. 8.) S. 289. ff.

†) Aber weder Landstand, noch weniger Landsassen, oder der Hessischen Oberhoheit Unterworfenen, wozu man die unmittelbaren Reichsgrafen zu Waldeck von Hessischer Seite hat machen wollen.

††) Schon 1506 am 11. Aug. hatte er ein Testament gemacht, welches am 13. deff. unterschrieben worden. Dieses hat U. F. Kopp im II. Theil seiner Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, (Cassel, 1801. 4.) S. 169 ff. abdrucken lassen. In demselben wurde Graf Philipp II. zum Obmann bestimmt, wenn

rauf wurde, zur Eröffnung des Testaments, ein Landtag auf dem Spieße*) gehalten. Sonntags nach Jacobi, den 29. Jul., brachten die Hessischen Landstände unter sich eine Vereinigung zu Stande**), und schlossen sowohl die erstgedachten Vormünder, als auch die verwittwete Landgräfin Anna, von der Vormundschaft aus. Dagegen errichteten sie ein Landregiment unter der Benennung Landhofmeister oder Gubernator und andere Regenten des Fürstenthums Hessen. Ludwig von Boineburg wurde Landhofmeister, und diesem wurden der Landcommenthur zu Marburg Dieterich von Cleen und etliche vom Adel als Amtsgehülfen beigegeben. Diese angemaßten hessischen Regenten sorgten aber mehr für ihren eigenen Vortheil, als für das Beste ihres Prinzen und Vaterlandes, und gleichwol wurden sie von dem mit Hessen in Erbverbrüderung stehenden Hause Sachsen im Jahr 1510 unterstützt. Indessen ruhete die verwittwete Landgräfin nicht, sich um die Vormundschaft über ihren Sohn, den Prinzen Philipp, zu bemühen und die Regierung des Landes an sich zu bringen. Viele aus dem Adel und etliche Städte sahen endlich die Sache ein, und nahmen sich der Landgräfin so ernstlich an, daß die Regenten nachgeben mußten, obgleich Sachsen noch immer auf ihrer Seite war. Um die Sache zu vertragen, wurde im Jahr 1514 zu Cassel zwischen den Sächsischen Fürsten und den Hessischen Regenten eines, und der Landgräfin Anna und den auf ihre Seite getretenen Landständen andern Theils, eine Zusammenkunft gehalten. Hier fanden sich ein: Philipp, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, des hier zunächst folgenden Herrn Schwestersohn; die Gra-

nach Abgang eines der ernannten Vormünder ein anderer gewählt werden müßte. Der Landgraf muß aber nachmals noch ein anderes Testament, oder einen Zusatz zu jenem, gemacht haben, woraus Dilich in seiner Hess. Chron. Th. II. (Ausg. 1605 mit vielen Kpfrn.) S. 272 und Ausg. 1608 Bl. 274 obige Nachricht genommen hat. Vergl. J. J. Winkelmann's Sechsten Theil der Beschreibung von Hessen und Hersfeld S. 473.

*) Der Spieß ist ein Wald, an welchem das Dorf Spießkappel in der Grafschaft Ziegenhayn liegt. Auf diesem Walde ist ein alter runder Wartthurm, bei welchem vormals die Hessischen Landtage gehalten wurden und hier ist die alte Grenze von Ober- und Niederhessen.

**) Diese Vereinigung ist in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. I. S. 43—45 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. IX. S. 769—772 vollständig zu finden.

sen von Waldeck, Philipp II. oder der Aeltere, sein Sohn Philipp III. oder der Mittlere und Philipp IV. oder der Jüngere, des im vorigen Jahr verstorbenen Grafen Henrich's Sohn. Diese vier Herren hingen keinem Theile an, und hörten die Vernehmlassung beider Parteien. Dennoch hatte die Landgräfin den Grafen Philipp II. in Verdacht, als ob er es mit dem Landhofmeister hielt, und seinem Versprechen, daß er ihr Beistand leisten wolle, nicht nachkäme; deswegen redete sie ihm gar hart zu. Der Graf entschuldigte sich: Er habe jederzeit der Aufrichtigkeit und Treue sich beflissen, dieselbe auch bei dieser Handlung bewiesen, und gethan, was ihm gebühret; er habe nichts versprochen, was seiner Ehre und der Billigkeit zuwider sei*). — So zerschlug sich diese gütliche Unterhandlung, und lief fruchtlos ab.

In der Stadt Cassel waren zwei Parteien; die Bürgerschaft hielt es mit der Landgräfin, und der Rath mit dem Hause Sachsen und den Regenten. Die Bürger versammelten sich und beschossen das Schloß. Aber der alte, muthige, angesehene und beredte Graf von Waldeck ging zu dem bewaffneten und tobenden Volke heraus, redete ihm zu, und bat, die Waffen abzulegen. Es ging auseinander. Doch entstand bald darauf ein durch ein falsches Gerücht veranlaßter neuer Auflauf. Man hatte nämlich ausgesprengt, die Sächsischen Herzoge hätten, auf des Landhofmeisters Rath und Eingeben, den jungen Prinzen an einem Seile aus dem Schlosse heruntergelassen, und wollten ihn mit sich nehmen. Graf Philipp ging abermals heraus, redete den wüthenden Volkshaufen an, und zeigte den Ungrund des Gerüchts, indem er versicherte, der junge Herr sei noch in dem Schlosse, und sagte, es möchten etliche aus der Bürgerschaft mit ihm gehen, welche den Prinzen sehen sollten. Dieses geschah, und so wurde durch unsers Grafen Ansehen der gefährliche Aufruhr nochmals gestillt. Auf solche Art leistete Graf Philipp bei diesen übel aussehenden Ereignissen gar viel Gutes.

*) Die Landgräfin soll hierüber, wahrscheinlich auch schon darüber, daß Graf Philipp II. die Vereinigung auf Sonntag nach Jacobi 1509 mitunterschrieben hatte, auf denselben einen großen Haß geworfen, und diesen deutlich darin gezeigt haben, daß sie 1516 zu seiner Befreiung aus des Götz von Berlichingen Gefangenschaft die Hand nicht geboten, da sie doch ihm, als Hessischem Vasallen, Beistand schuldig gewesen wäre. Man glaubte sogar, daß sie um Götzen's Vorhaben, den Grafen aufzufangen, gewußt habe.

Die Grafen verließen nun die Stadt. Der Sächsischen Herzoge Reiter folgten, und unter deren Schutze entkamen der Landhofmeister und seine Collegen den Händen des aufgebrachten Pöbels *). Der Ausgang der Zusammenkunft war: Die verwittwete Landgräfin bemächtigte sich der Vormundschaft über ihre beiden Kinder, Elisabeth und Philipp, und der Landesregierung; reiste im Jahr 1515 selbst zum Kaiser Maximilian nach Innsbruck, wohin Graf Philipp III. sie begleitete; und wurde, mit Einwilligung der Hessischen Landstände, in beiden bestätigt, worauf sie sich etliche Hofräthe beiordnen ließ. Im Jahr 1518 erklärte der Kaiser den vierzehnjährigen Prinzen Philipp für volljährig, und dieser übernahm nun selbst die Regierung seiner Staaten **).

Während dieses Zwiespalts wegen der Vormundschaft und Landesregierung und unter der weiblichen Regentschaft war in Hessen ein trauriger Zustand. Da war überall Unsicherheit auf den Straßen und Räuberei, und sogar das hochverbotene Faustrecht wurde wieder getrieben ***). Auch der junge Landgraf Philipp mußte im Anfang seiner Regierung von seinen Feinden aus dem Hessischen Adel, die sich mit dem ihn befehdenden Franz von Sickingen verbanden, vieles erleiden †). Dieser rechtlose Zustand in Hessen hatte auch auf die umliegende Gegend einen trübseligen Einfluß. Dem

*) Von obbeschriebenen Ereignissen handelt Conr. Kluppel, der von 1513—1517 Stadt-Secretarius in seinem Geburtsort Corbach war, sehr weitläufig in seiner **Hist. Gualdecc. msta, Lib. III. Cap. 3—6.** Wahrscheinlich hatte Conrad Leusmann, damaliger Bürgermeister zu Corbach, den der Graf Philipp II. mit nach Cassel genommen hatte, nach seiner Zurückkunft dem wißbegierigen Kluppel alles, was sich dort zugetragen hatte, umständlich erzählt, oder gar schriftlich mitgetheilt. — **Prasser in vita Philippi II.**

**) Dilich's Hess. Chron., Th. II. S. 271 ff. und S. 276—278, wo aber obige Begebenheit irrig in das Jahr 1516 gesetzt wird. Ferner: Corbach. Chron., in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 162. 163. Anm. (ww), und S. 165—167. — Winkelmann's Beschreibung von Hessen, Th. VI. S. 439—442 Teuthorn's Gesch. der Hessen, Bd. VII. S. 727—737.

***) Dilich Th. II. S. 278. Teuthorn Bd. VII. S. 746—752.

†) Dilich Th. II. S. 279—286 und Teuthorn Bd. VII. S. 764—770.

fränkischen Reichsritter Götz von Berlichingen*) mit der eisernen Hand, der seine Tapferkeit von Jugend auf bewiesen, etlichen Feldzügen beigewohnt und mehrere Fehden bestanden hatte, sah die Landgräfin zuviel nach, da er den in Hessen gelegenen Kur-Mainzischen Ortschaften durch Beraubung, Brandschatzen und andere Bedrückungen Schaden zufügte**). Er zog immer ruhig durch Hessen, bis ihm etliche vom Adel in Westphalen ihr Schloß nächst an der Grafschaft Waldeck öffneten. Zwei unruhige und von langer Zeit her gegen die Grafen zu Waldeck und deren Land und Leute feindselig gesinnte Herren von Padberg***) waren es. Diese ließen den von Berlichingen zu sich einladen. Da ihm das Anerbieten der Oeffnung ihres Schlosses, als eines sichern Schlupfwinkels, nicht übel gefiel, so ritt er hin, um sich von der Gelegenheit des Hauses und der Beschaffenheit der Sache zu unterrichten. Sonnabends vor Palmen, damals den 15. März, 1516, kam er in das Dorf Padberg, welches nächst unter dem Schlosse liegt und auf Palmensonntag ging er hinauf in die Messe. Nach deren Endigung nahmen ihn die von Padberg allein, und sagten ihm: der Graf von Waldeck habe ihnen vor wenigen Tagen geschrieben, sie möchten

*) Man ist heutigentags besser als ehemals im Stande, den Vorfall zwischen unserm Grafen Philipp II., Statthalter der Grafschaft Ravensberg, und dem Reichsfreiherrn Götz von Berlichingen ins Licht zu setzen. Denn außer dem, was unsere Waldeckischen und die Hessischen Geschichtschreiber aufgezeichnet haben, hat man auch eine eigene Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der eisernen Hand, von ihm selbst aufgesetzt, und mit Anmerkungen erläutert, zum Druck befördert von Verono Franck von Steigerwald; Nürnberg, 1731. gr. 8. Zweite Aufl., das. 1775. 8. Und: Biographie des Ritters Götz von Berlichingen, mit der eisernen Hand. Bearbeitet von Carl Lang. Frankf. a. M. 1795. 12.

**) Hierhin wird Fritzlar gehören, wovon Dilich Th. II. S. 278 schreibt. Auch zwei Dörfer bei Amöneburg wurden gebrandschatzet; Götzes v. Berlich. Lebensbeschr. Ausg. 1775. S. 158 und 165. In der ersten Zeit der Mainzischen Fehde mochte Götz durch Oberhessen in die in Hessen liegenden Mainzischen Besitzungen fallen, bis das Schloß Padberg ihm geöffnet wurde.

***) Die Brüder Friederich und Johann von Padberg, nach Klüppel's Angabe, **Hist. Gualdeoc. msta Lib. III. Cap. 8.** Götz gibt S. 162 zwar deren zwei an, doch ohne ihre Taufnamen.

zu ihm in seinen Flecken Adorf kommen. Da sie dahin gekommen wären, habe er ihnen gesagt: „er habe gehört, daß Götz von Berlichingen sich zu Padberg wider das Erzstift Mainz aufhalte*). Nun wolle er ihnen nicht verhalten, daß er dem Erzstift Mainz auf mehrere Weise zugethan und des Erzbischofs Rath und Diener sei. Daher wolle es ihm keineswegs gebühren, jenes zu gestatten.“ Auch habe er darauf angetragen, die Brandschatzung zu erlassen, die Gefangenen los- und die genommene Haabe wieder zu geben. Und er wolle sich hiermit als einen Feind gegen den von Berlichingen erklärt haben. Letzterer gestehet selbst, daß das rechtschaffen vom Grafen gewesen sei; denn wenn der Graf sich nicht also zu erkennen gegeben, so hätte er nicht gewußt, daß der Graf Mainzisch wäre und das hätte ihm großen Schaden bringen können. Weil aber Götz in dieser Gegend unbekannt war, so legten sich die von Padberg auf Kundschaft und erfuhren, daß der Graf in dem Schloß Wildungen**) sei und da aus dem Sauerbrunnen bade, in Kurzem aber nach der Grafschaft Ravensberg reiten wolle. Götz zog deswegen in Eil Verstärkung an sich***), und bald darauf kam der Graf angeritten, der von Wildungen nach Landau und Wetterburg gezogen war und am elften April (1516.) die Reise in das Ausland angetreten hatte. Er hatte so viele Reiter bei sich als Götz†). Da befahl dieser zweien seiner Knechte (Knappen), sie sollten sich an den Grafen machen und von ihm nicht ablassen, jedoch ihn nicht verwunden; wenn er aber entfliehen wolle, möchten sie sein Pferd erschießen oder erstechen. — Nachdem der Sohn Philipp III., der

*) Götz war damals, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung angibt, noch nie zu Padberg gewesen; aber der Graf mochte Nachricht haben, daß die von Padberg es mit jenem hielten. Oder es kann hier eine Verwechselung der Zeit zum Grunde liegen.

**) Götz beschreibt die Lage des Schlosses Wildungen S. 162 ganz recht. Es liege auf einem hohen Berge und ein Städtchen dabei, auch auf dem Berge, dicht am Hause. Auch führt er an: den Sonnabend vor Palmen (da er nach Padberg gewollt habe,) sei er vor Wildungen hergeritten; habe aber nicht gedacht, daß der Graf sein Feind sei.

***) Klüppel gibt a. a. O. an, Götz habe sechszig Reiter bei sich gehabt.

†) Wenigstens gibt Götz in seiner Lebensbeschr. S. 164 es also an. Es scheint aber übertrieben, besonders, da der Graf erst angefallen wurde, nachdem sein Sohn mit seinen Begleitern zurück gezogen war.

den Vater begleitet, Abschied genommen hatte, wurde dieser in der Gegend des Klosters Dalheim im Paderbornischen *), im Walde, gegen die Abenddämmerung unversehens angefallen; seine Begleiter mußten im Widersetzungskampfe bald nachgeben, und Götz begab sich nun selbst zu ihm, und fragte: was er mit ihm zu thun habe, daß er ihm seine Brandschatzung aus dem Mainzischen **) verwehret, und dazu für seinen Feind sich erklärt habe? Der Graf antwortete: „Ist es nicht besser, daß ich es Euch gesagt habe, als wenn ich geschwiegen hätte?" worauf Götz erwiederte: „Herr, habt Ihr es aus Redlichkeit gethan, so werdet Ihr es zu genießen haben." Und er hat es auch, setzt Götz hinzu, der Redlichkeit halben um die 20,000 Gulden genossen. Also zog Götz mit dem Grafen und allen dessen Reitern, die jener bis etwa eine halbe Stunde in die Nacht mit sich führte, fort. Den Grafen hatte er auf Paderbornischem Boden ***) gefangen genommen, darnach führte er ihn auf Cölnisches Gebiet †), dann durch dessen eigene Herrschaft Waldeck, weiter durch Hessen auf Hersfeld und Fulda, durch das Hennebergische, Coburgische, Würzburgische, Bambergische, Markgräflich Brandenburgische, auf Nürenberg und durch das Pfälzische, an den dem Gefangenen bestimmten Ort ††). — In der Nacht vom 11. auf den 12. April war der Zug durch das Waldeckische, und also durch des gefangenen Grafen eigenes Land, eiligst gegangen; denn am 12. des Morgens früh waren sie schon bei dem Kloster Haina in Hessen. Hier zogen sie ihm die Kleider aus, nahmen ihm seine Pferde ab und schickten seine Diener, bis auf einen einzigen, zurück nach Landau. Der Diener, welchen der Graf bei sich behielt, wiewohl Götz es ihm ungern verstattete, hieß Caspar Rump †††). In der

*) Dalheim liegt zwischen den Dörfern Meerhof und Husen.

**) Z. B. aus dem Amt Amöneburg.

***) Gesagtermaßen bei dem Kloster Dalheim.

†) Vermuthlich in der Gegend von Stadtberg her.

††) So weit aus Götz'en eigener Lebensbeschreibung mit seinen eigenen Worten; zweite Ausg. S. 159–166.

†††) Dieser war wol sein Kammerdiener, auf dessen Treue der Graf sich verlassen konnte. Er scheint ein Sohn Hermann Rump's, der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Grafen Otto's Amtmann zu Rhoden war, gewesen zu sein. Späterhin kommt er als Diener des Gra-

Wallenburg, einer Burg bei dem gleichnamigen Dorfe der Herrschaft Schmalkalden, wurde der Graf etliche Tage verwahrt*). Hier wird es gewesen sein, wo die Feinde seine Kleider, Kostbarkeiten und Pferde**) unter sich getheilt, dem von Berlichingen den Gefangenen überlassen haben und dann nach ihrer Gelegenheit von einander gegangen sind. Hier hat der Graf wahrscheinlich auch, Mittwochs nach dem Sonntag Jubilate, war den 16. April, schon den Revers unterschrieben, daß er ohne Götz'en Wissen und Willen das ihm angewiesene Gemach auf keine Weise verlassen wolle***). Nach Umwegen kam Götz mit dem Grafen endlich in Frankenland, wo er ihn in einem festen Schlosse wohl verwahrte†). — Bei der Zurückkunft der entlassenen Begleiter des Grafen entstand sogleich, den Tag nach der Gefangennehmung, im Lande ein großes Wehklagen. Seine Diener und Unterthanen griffen zu den Waffen, in dem Vorsatz, den geliebten Landesvater seinen Feinden zu entreißen, und sein Sohn Philipp wollte nicht ruhen, bis er seinen Vater befreit hätte. Jenes Vorhaben war unausführbar wegen des Vorsprungs, den die Landfriedensstörer hatten; dieses, wie der Erfolg zeigt, mit ungeheuern Schwierigkeiten verbunden. Der treue Sohn hielt bei Sachsenhausen, auf dem Scheibelscheide oder Schiebenscheide, einen Landtag, um über seines Vaters Befreiung zu rathschlagen.

sen Franz, nachmaligen Bischofs von Münster und Osnabrück, Administrators des Hochstifts Minden, vor. Hess. **Artic. Deduct. et Probat.**, Beyl. S. 84, wo aber sein Vor- und Zunamen etwas verunstaltet ist.

*) Aus einer Handschrift.

**) Dem Grafen wurden an Geld, kostbarem Geschmeide und andern Sachen von Werth, über 200 Gulden, dazu zwölf Pferde abgenommen.

***) In 4 oder 5 Tagen konnte Götz mit dem Gefangenen unmöglich auf seiner Burg in Franken anlangen, da man ohnehin aus der von jenem selbst beschriebenen Reise abnehmen kann, daß sie nicht in gerader Richtung, sondern nach Erleidniß der Umstände und Gegend, wo sie mit Sicherheit herziehen konnten, erfolgt ist. Der Revers muß mithin in den ersten Tagen, da man sich unterwegs zum Erstenmal ausruhete, zu Götze'n Sicherstellung, daß der Graf ihm nicht entkomme, geschrieben worden sein.

†) Der Ort, wo der Graf und sein Diener verwahrt worden, ist nicht bekannt. War es Hornberg? oder Jaxthausen? oder eine andere Berlichingen'sche Burg?

Bei dieser Gelegenheit wurde, wahrscheinlich von Götzen in der Umgegend seßhaften Gesellen, auch ihm nachgetrachtet, ihn gefangen zu nehmen und bei seinem Vater in Haft bringen; welches aber glücklicher Weise verrathen und vereitelt wurde.

Er wandte sich an den 1512 errichteten Grafenverein, dessen Mitglieder beide Grafen Philipp, Vater und Sohn, waren, und blieb ohne Hülfe. Er wandte sich an den Kaiser Maximilian, der an die Landgräfin Regentin in Hessen schrieb, sie möge dahin bedacht sein, den gefangenen Grafen von Waldeck zu befreien; aber dieses Fürschreiben blieb ohne Erfolg*). Er wandte sich an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte, seinen Vater, der bloß des Erzstifts halber gefangen worden sei, zu befreien; aber das Domcapitel wollte für den Grafen nichts bewilligen und als es zwischen dem Erzbischof und Götz'en von Berlichingen 1516 Mittwochs nach Bartholomäus (am 27. Aug.) zum Vertrage**) kam, wurde Philipp der Aeltere, Graf und Herr zu Waldeck, ausdrücklich ausgeschlossen, als „dessen Se. Churfürstl. Gnaden sich nicht annehmen wollen, auch, denselbigen zu lösen, nicht schuldig zu sein vermeinen und darum von wegen seinethalben nicht handeln wollen lassen"***). Der Sohn, welcher bei der Unterhandlung und Abschließung des Mainzischen Vertrags gegenwärtig war, den Ausgang abzuwarten†), mußte daher auf andere Mittel denken, seinen Vater frei zu machen, und wandte sich nun unverzüglich an eben die Herren, welche den Mainzischen Vertrag unterhandelt hatten, nämlich an Philipp, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, der seiner verstorbenen Mutter Bruder war, und an Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, damaligen Pfleger zu Coburg. Durch deren Vermittelung kam es dahin, daß Götz den alten Grafen gegen 8000 Gulden und 100 Gulden Kostgeld, auch geschworene Urfede, loszugeben bewilligte. Die 8100 Gulden sollten auf nächsten Catharinentag, den 25. Nov., erlegt werden; wenn die Zahlung dann nicht erfolgte, so würde zwar bis nächstkommenden Bartholomäustag 1517 Frist ge-

*) **Kluppelius Lib. III. Cap.** 8.

**) Dieser Vertrag stehet in Götz'n Lebensbeschr. S. 265—271 der zweiten Aufl.

***) Das. S. 270.

†) **Kluppel Lib. III. Cap.** 9.

geben, doch sollten alsdann zugleich 400 Gulden Zinse entrichtet werden, wofür Albrecht und Gerhard, Grafen zu Mansfeld, und Philipp, Graf zu Solms, Bürgschaft leisteten, und, im Miszahlungsfalle mit 24 Pferden in Leistung zu reiten, sich verpflichteten*) — Nachdem nun der Graf mit seinem treuen Diener Caspar Rump zwanzig Wochen in der Gefangenschaft zugebracht hatte, wurden beide entlassen, der Graf zu Pferde weggebracht und am 2. Sept. in alter Kleidung und zerrissenem Mantel bei Coburg niedergesetzt, das Reitpferd aber wieder zurück genommen. Der Sohn hatte sich auch daselbst eingefunden, seinen Vater in Empfang zu nehmen, und konnte sich der Thränen nicht enthalten, da er ihn in einem solchen schlechten Zustande sahe. Aber der Vater erinnerte ihn an die Unbeständigkeit des Glücks und der Freude auf der Erde und tröstete ihn. In Coburg wurde der Vater wieder standesmäßig gekleidet und zur Zurückreise wohl ausgerüstet. Darauf reiseten die Herrn durch Sachsen, traueten aber dem Hessenlande nicht, mieden es daher, entgingen dennoch kaum neuen Nachstellungen**), und zogen nach Paderborn zu dem Bischof Erich, der ein Braunschweig-Grubenhagenscher Prinz und Grafen Philipp's II. Schwestersohn war. Hier empfingen sie ein Schreiben des Herzogs Johann's von Gülich, der beide Grafen zu sich einlud, welcher Einladung sie folgten. Der Herzog hielt, nach ihrer Ankunft bei ihm, eine große Versammlung seines Adels, in welcher wichtige Dinge berathschlagt wurden***). Endlich langten sie in der Christnacht (d. 24. Dec. 1516) in dem Schlosse Waldeck wieder an, wo sie mit Freudenschüssen aus drei Kanonen begrüßt wurden†). — Wie eifrig Graf

*) Aus einem von dem Grafen Philipp, dem Statthalter Freitags nach Remigius, als am 3. Oct. 1516, an den Herzog von Gülich, Cleve und Berg, erlassenen S c h r e i b e n. — Die Gefangenschaft hat ihm überhaupt elftausend Gulden gekostet, den gehabten Verlust und Aufwand zu dreitausend Gulden angeschlagen; laut einer darüber vorhandenen B e r e c h n u n g.

**) Sollte auch die Landgräfin Regentin an dem Unglück des Grafen unschuldig gewesen sein, so hatte er doch ohne Zweifel Feinde unter den Hessischen Rittern, deren Nachstellungen er befürchtete und diesen kaum entging.

***) **Kluppel Lib. III. Cap. 9.**

†) **Prasser in vita hujus Philippi II.**

Philipp II. in der Religion gewesen ist, davon kann Folgendes zeugen: Als er mit seinen zweien Enkeln, den jungen Grafen Wolrad und Otto, kurz vor Ostern 1519 zu Bielefeld in des Dechanten Haus war, worin er damals übernachtete, hörte er stehend einem predigenden Franciscaner*) nicht weniger als vier Stunden zu, und als sie sich Abends zu Bette verfügt und die jungen Herren sich schon gelegt hatten, kleidete er sich aus, sein Diener Birckenfeld hob das Bettwerk in die Höhe und legte einen großen Stein auf das Stroh; der 66jährige Großvater legte sein Haupt auf den Stein, und wollte in der Nacht, worin der Herr Christus im Grabe gelegen habe, nicht auf den Federn ruhen**). — Mittwochs nach Invocavit 1524, war damals der 17. Febr., schrieb er von Stadthagen aus an seinen Bergvogt Friederich von Twiste, daß er wegen des Goldbergwerks unverzüglich nach Nürnberg schicken solle, damit die Sache keinen Aufstoß bekomme***). — In eben diesem Jahre 1524 endigte dieser Graf Philipp II. oder der Aeltere, Statthalter der Grafschaft Ravensberg, in dem alten Bergschlosse Sparenberg bei Bielefeld †) den 26. October ††) sein an mannigfachen Erfahrungen reiches Leben, im 72. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Corbach gebracht, wo er in dem hauptsächlich von ihm gestifteten Observantenkloster neben dem Grabe seiner längst verstorbenen ersten Gemahlin zur Erde bestattet wurde. Weil aber

*) Er war nämlich den Franciscanern vorzüglich gewogen, wie man sowohl hier wahrnimmt, als daraus schließen kann, daß ihnen auf seinen Betrieb ein neues Kloster in Corbach war erbauet worden.

**) Comitis Wolradi I., Diarium mst. anni 1574.

***) Aus einer aus dem Briefe genommenen Handschrift. — Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 160. Anm.

†) Jonas Trygophorus, der vertraute Hofprediger Grafen Wolrad's II., Pfarrer zu Ense und Superintendent in dessen Landestheile, schreibt unter dem 26. Oct. 1571: „Generosus et Illustris Comes, Dom. Philippus Senior Waldecius, praeses Comitatus Rauensperg, ante annos 47 in Sparenberg iuxta Bilueldiam ad meliorem vitam euocatus est.“

††) Corbach. Chron. S. 176. Anm. (ee). Er starb 1524 altera die Crispini et Crispiniani, quæ erat feria quarta, hora quasi octaua, d. i. Mittwochs den 26. Oct., (vermuthlich Morgens) ohngefähr um 8 Uhr.

die große Landesschule in diesem durch die Glaubensverbesserung erledigten Kloster angelegt werden sollte, so veranstaltete sein Enkel, Graf Wolrad II., daß am 1. Mai 1576 seine Gebeine in die neuenstädter Kirche daselbst überbracht und beigesetzt wurden. In dieser Pfarrkirche liegt mitten in dem Chor eine eiserne Leichenplatte, in deren Mitte oben zur heraldischen Rechten das Waldeckische und zur Linken das Wertheimische Wappen, darunter der Graf ganz geharnischt, und zu seinen Füßen rechts der Helm und links ein Paar Panzerhandschuhe zu sehen ist. Um den Rand her steht:

ANNO. DÑI. MILLESIMO
CCCCCXX4. DOE. STARF
DER. EDEL. VND. WOLGEBORN. ☐*) HER.
HER. PHILIPS. GRAVE. ZV. WALDECK.
DER. SELEN. GOT. GNEDICH. VND.
☐ BARMHERZICH. SIE. AMEN.

In jeder der vier Ecken und auf der rechten und linken Seite der Randschrift befindet sich ein Wappen, daß also überhaupt acht Wappen auf dem Denkmal vorkommen.

Graf Philipp II. war zweimal vermählt.

Seine erste Gemahlin, Catharine, geborene Gräfin zu Solms, Cuno's, Grafen zu Solms in Lich und Laubach, Herrn zu Münzenberg, und der Rheingräfin Walpurg Tochter, vermählt wenigstens in dem Jahr 1481, wenn nicht früher. Von ihr möchte angenommen werden, was irriger Weise von der zweiten Gemahlin gesagt wird: daß sie den Franciscanern besonders geneigt gewesen sei, und ihren Eheherrn zur Stiftung des Klosters in Corbach bewogen, dagegen die dahin gesetzten Mönche sie ihrer Gesellschaft, Verdienste, guten Werke und Messen theilhaftig gemacht haben**). Sie starb 1492 auf S. Lucienabend, den 12. December***), und wurde in dem Obfervantenkloster zu Corbach beerdigt. Bevor aber die Landesschule darin angelegt wurde, ließ ihr Enkel, Graf Wolrad II., am 1. Mai 1576 auch ihre Gebeine daweg bringen und in die neuenstädter Kirche auf den Chor begra-

*) Diese Zeichen bezeichnen Wappenschilder.

) Lebr. Wilh. Heinr. Heidenreich's Historia des Hauses Schwartzburg; (Erfurt, 1743. 4.) S. 60., wo **Olearli Histor Arnstadt p. 266 angezogen wird.

***) **In vigilia S. Luciae.**

ben, wo ihre Leichenplatte der auf ihren Gemahl zur heraldischen Linken (nordwärts) liegt. Auf diesem eisernen Denkmal sind in der Mitte oben zwei Wappen, nämlich zur heraldischen Rechten das Solmsische und zur Linken das Rheingräfliche und darunter ist die Gräfin abgebildet. Um den Rand der Platte steht:

ANNO 1. 4. 9. 2. AVF
SANTE. LVTZIEN. ABEN̄
STARF. DIE. ETLE. VND. WOLGEBO□RN.
FRAWE. CATHRINA. GEBORN.
DOCHTER. VON.
SOLMS. GRAFINNE. ZV. W□ALDECK.
HIR. BEGRABN. LIGT.

In jeder Ecke der Platte, und wo in der Randschrift ein Schildchen sich befindet, ist ein Wappen, daß folglich auch auf diesem Denkmal überhaupt acht Wappen erscheinen*).

Die andere Gemahlin hieß auch Catharine, war eine geborene Aedle von Querfurt, Bruno's, ädlen Herrn (Dynasten) von Querfurt, und der Gräfin Anna von Gleichen Tochter**), und seit 1484 Wittwe des Grafen Günther's **XXXVIII.** von Schwarzburg zu Sondershausen, mit dem sie 1470 vermählt wor-

*) Diese beiden Platten werden nicht erst 1576, sondern etwa im Jahr 1525, gegossen worden sein; denn 1576 rechnete man bei den Evangelischen nicht mehr nach Heiligentagen, sondern nach den Tagen des Monats. Und die ganze Aufschrift ist, nach ihrer Schreibart, in frühere Zeit zu setzen. Mithin haben die Eisenplatten schon im Kloster beide Gräber gedeckt.

**) Reusneri Auctarium Basilic. (Francof, 1592. fol.) p. 48. Sagittarii Historia der Grafschaft Gleichen, S. 339 und Joh. Dav. Köhler's historische Münz-Belustigung Th. I. (Nürnb. 1729. 4.) S. 248. — Das Geschlecht der aedlen Herren von Querfurt starb mit diesem zu hohem Alter gelangtem Bruno im Jahr 1496 aus; worauf die Herrschaft dem Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn heimfiel, und Herzog Albrecht von Sachsen die Sächsischen Lehnstücke zu sich nahm. — Die Gräfin Catharine, Grafen Philipp's II. von Waldeck zweite Gemahlin, wird auch Gräfin von Kefernburg genannt, weil das Schwarzburgische Amt Kefernburg ihr zum Witthum verschrieben sein mochte. Zwar wird sie auch von mehreren Geschichtschreibern Gräfin von Kelferingen genannt, aber gewiß aus Irrthum oder Unwissenheit. Sie wohnte zu Kelbra.

den war, und dem sie einen Sohn, Henrich XLII. und drei Töchter geboren hatte. Erst im Jahr 1497 *) vermählte sie sich mit unserm Grafen Philipp II. von Waldeck; lebte aber von ihm abgesondert **), welches wol sein Aufenthalt zu Sparenberg und ihre Fürliebe für ihren Wohnsitz verursacht hat; starb zu Kelbra in der goldenen Aue 1521 den 22. Februar und liegt auch daselbst begraben ***). Sie war bei ihrer zweiten Vermählung schon in solchen Jahren, daß diese Ehe kinderlos blieb.

*) Beweis aus einem Schreiben von 1501 an den Herzog Johann von Sachsen, im Arolser Archiv. Die Veranlassung zu diesem und vielen andern Schreiben war: Graf Philipp II. nahm sich seiner Gemahlin wider den Kurfürsten Friederich und dessen Bruder Johann, Herzog von Sachsen, seit Montag nach Jubilate 1497 an wegen des Schlosses und Amts Altstädt, welches der Gräfin Vater, Bruno, Aedler Herr von Querfurt, als sein Erbeigen, dem Kurhause Sachsen unter der Bedingung zu Lehen aufgetragen hatte, daß, wenn er ohne Mannserben versterben würde, seine Tochter Catharine und deren Gemahl Graf Günther und ihr Sohn Graf Henrich von Schwarzburg tausend Goldgulden an Altstädten haben, und bis zu deren Abtrag in Besitz bleiben sollten. Sie wurden aber nach Bruno's Ableben mit Gewalt daraus entsetzt. Darüber wurde viele Jahre hin und her geschrieben. In einem Briefe, datirt Kelbra Dienstag nach Luciä (also am 14. Dec.) 1501, schreibt Graf Philipp an den Herzog Johann: Er habe nun in das fünfte Jahr gefordert, daß die Sache zur Endschaft kommen möge. — Außerdem hatte die Gräfin Catharine und Graf Philipp noch mehrere Forderung an beiden Brüdern von Sachsen, die nach der Gräfin Tode noch unberichtigt war.

**) Aber doch in ehelicher Freundschaft oder freundschaftlichen Verhältnissen. Denn 1502, Montags nach Palmarum schrieb sie von Kelbra aus an ihren Gemahl: „bitten, E. L. (Eure Liebden) wollen bei Uns in Unser Behausung kommen.“ Auch befand der Graf sich mehrmals da, z. E. 1501, Dinstags nach S. Andreastag und Dinstag nach Luciä; 1502 zu Sandershausen und Kelbra; u. s. w. — Was Lebr. Wilh. Heinr. Heydenreich's Historia des Hauses Schwartzburg, (Erfurt, 1743. 4.) Tab. X und S. 160 hat, ist größtentheils unrichtig. Aus der Stiftungszeit des Klosters in Corbach, verglichen mit dem Todesjahr der ersten Gemahlin Grafen Philipp's II. und mit der Zeit seiner zweiten Vermählung, erhellet sonnenklar, daß die zweite Gemahlin, Catharina geborene von Querfurt, jene Stiftung nicht veranlasset hat.

***) Aus einer schriftlichen Nachricht. — In demselben Jahre 1521, Freitags nach Marci evangelistae, mithin den 26. April, errichtete Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen zwischen unserm Gra-

Aus der ersten Ehe unsers Grafen wurden geboren: Anna, Georg, Philipp, Clara, Elisabeth und Franz.

Anna,

deren Geburtszeit unbekannt ist, starb, wahrscheinlich in zarter Kindheit, 1482 den 22. Febr., und liegt in der Stadtkirche zu Waldeck begraben, wo zur Linken (d. i. auf der Mittagsseite) des kleinen Altars vor dem Chor ein kleiner Leichenstein zu finden, auf welchem in der Mitte die mit dem Haupt auf einem Kissen ruhende junge Gräfin abgebildet ist. Unter ihren Füßen erscheint rechts ein Wappenschild mit dem achtstrahlichten Waldeckischen Stern, und links ein Wappenschild mit dem Solmsischen aufgerichteten Löwen. Die Randschrift heißt:

Anno. domī
Millesimo. quadrīgentesīo. lxxxij. xj
Cā. Febr. Obiit
genōsa. et. nobl. ῡgo. Āna. co. d̄. Wal:

d. i. Anno domini Millesimo quadringentesimo octogesimo secundo, undecimo Calendarum Februarii, Obiit generosa et nobilis virgo Anna comitissa de Waldeck.

Georg,

geboren zu Waldeck 1483 Freitags nach Johannes des Täufers Tage, folglich am 27. Junius, den Morgen zu neun Uhr*). Die-

sen Philipp II. und dessen Stiefsohn, Grafen Henrich von Schwarzburg, eine Uebereinkunft wegen etlicher Schulden, die bei Sachsen auszufordern waren (Handschrift.)

*) Vorn in einem alten Meßebuche (Missale) der Schloßcapelle zu Waldeck ist von alter Hand geschrieben gewesen, und vor mehr als 200 Jahren daraus abgeschrieben worden: „In dem Jahr nach Christus Geborytt, do man schryb M.CCCC.LXXXIII. do waryt Grave Georg junck, Grave zu Wallbeck, vff den Frydag negst nach Sentt Johannes tag mytten in dem Sommer, den Morgen zu Neun vhren, is Lutetiae Parissiorum in Domino obdormijt.“

ser Graf starb zu Paris*), wohin der Vater ihn Studierens wegen geschickt haben mochte. Das Jahr seines Ablebens ist unbekannt, doch vor 1504**).

Philipp,

geboren zu Waldeck 1486 Sonnabends den 9. December. Weil er den Stamm fortgepflanzt hat, so wird von diesem Herrn nachher gehandelt.

Clara,

geboren zu Waldeck 1487 Donnerstags nach Johannes des Täufers Enthauptung, mithin am 30. August***), kommt weiter nicht vor.

Elisabeth,

geboren zu Waldeck 1489 Dinstags nach Sanct Vit, war damals den 16. Junius, Morgens 6 Uhr†). Von ihr findet man weiter nichts aufgezeichnet.

*) Vorhergehende Anmerkung, und **Prasser.**

**) Fast sollte man vermuthen, daß zwischen diesem und dem folgenden Grafen noch ein Kind sei geboren worden. Vielleicht ein vor oder während der Geburt verstorbenes.

***) In dem erwähnten Messebuche steht geschrieben:
„Vff Donstag nach **Decollationis Johannis Baptiste,**
Nach der Geburt vnsers Hernn Jesu Christi
Tausendt vier hundert Sobin vndt Achttzig Jahrn
Ist ein junge Gräffin zu Waldecken geborn,
Alß man die teuffen liß,
Ihren Namen Clara heissen lyß.“

†) Davon heißt es im vorgenanntem Messebuche:
„Vff Dinstag Morgen nach Sanct Vitt,
Alß eß waß seß Vre an der Zitt,
Nach Christi geburtt **M.CCCC.LXXXIX.** Jahrn
Ist eine junge Greffin zu Waldeck geboren,
Der Name als man sie teuffen thett,
Ist genandt wurden Elizabeth.“

Franz I.,

geboren wahrscheinlich im Jahr 1491*). Sein und seiner beiden ältern Brüder Lehrer war Johannes Winting, aus Osnabrück, wo er auch Schulmeister an der Collegiatschule zu S. Johannes war**). — Da sein Vater 1504 das abgebrannte Dorf Dörpede mit Zugehör den Antonitern zu Arolsen gegen die Fischerei in der Twiste bei Leveringhausen und den Zoll zu Schmillinghausen vertauschte, werden seine Söhne Philipp und Franz mitgenannt***). — Im Jahr 1508 studierte Franz auf der Universität Erfurt†), und wurde in ebendem Jahre auf Lucas des Evangelisten Tag, am 18. October, zum Rector Magnificus derselben erwählt††). — Im Jahr 1518 war er Domherr zu Mainz und Canonicus der Collegiatkirche zu S. Victor daselbst, welche Stellen er 1532 zu Gunsten seines Bruders Sohns, Philipp's V., abgab†††). Im Jahr 1521 war er auf dem Reichstage zu Worms, wo D. Martin Luther sich einfand und verantwortete*). In eben diesem Jahre

*) Hiermit vergleiche man die Zeit, da er Rector Magnificus der Universität Erfurt war.

**) Herm. Hamelmanni Opera genealogico-historica; (Lemg. 1711. 4.) p. 223.

***) Archiv.

†) „Erfordiae tertia feria in die Petri Apostoli ad vincula (Dinstags, den 1. Aug.) 1508“ schrieb „Franciscus Comes de Waldecken Domino Cunrado Rodern, in Corbach Vicario.“ Abschrift dieses Briefs in Grafen Wolradi II. Diario msto. anni 1571.

††) M. Bartholomæi Löneisen Series Magnificorum Rectorum Universitatis Erffurtensis; (Erffurti, 1614. 4.) pag. E pag. 1. Nachricht von der Stadt Erffurt; (Frankf. und Leipz. 1713. 8.) S. 254 und Just. Chph. Motschmann's Erfordia literata, dritte Sammlung (Erffurth, 1730. 8.) S. 363. — Nächst vor ihm war Graf Georg von Henneberg seit dem 1. Mai 1508 Rector Magnificus und Graf Franz von Waldeck blieb in dieser Würde bis zum 1. Mai 1509, weil halbjährlich gewechselt wurde.

†††) G. Chr. Joannis Vol. II. Rerum Moguntiac. (Francof. ad Moen. 1722. fol.) p. 406.

*) Luther's Schriften, Th. XV. der Walchischen Ausg. (Halle im Magdeb., 1745 4.) Sp. 2228, wo Graf Franciscus von Waldeck unter denen vornehmen Standespersonen vorkommt, die auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig gewesen.

findet man ihn ferner als Domherrn zu Cöln, Trier und Paderborn*) und 1523 auch als Propsten des Stifts S. Alexander's zu Eimbeck. In letzter Eigenschaft stellte er Dinstags nach Bartholomäus zu Eimbeck einen Lehenbrief unter seinem Propsteisiegel aus**). — Als Gerichtsherr des Amts Beyenburg im Herzogthum Berg ließ er, auf Anreizung der Pfaffen und Mönche, auf Pfingstdinstag den 11. Junius 1527, in der Kirche zu Lüttringhausen durch seinen Gerichtsboten ausrufen, daß Adolph Clarenbach in sein Amt und Gebiet nicht kommen, widrigenfalls man ihn greifen und nach der Beyenburg gefänglich führen solle***). — Nachdem der Mindensche Bischof Franz, geborener Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, 1529 den 29. Nov. zu Wolfenbüttel gestorben war, wurde Graf Franz von Waldeck im Anfang des Jahrs 1530 zum Bischof zu Minden er-

*) Laut einer Schadloshaltung, die er seinem Bruder Philipp über 1000 Gulden auf den Anfall der Beyenburg gegeben hat. Aus **Joh. Sigism. Pappi Collectan. ad histor. Waldecc. mst.**

) Den Lehenbrief liefert aus der Urschrift **Dan Eberh. Baringii Clavis diplomatica; (ad Hannov. 1754. 4. maj) p. 561. sq.

***) Dieser gelehrte junge Mann war von dem Büscherhof in der Parochie Lüttringhausen, nicht weit von Lennep im Herzogthum Berg, gebürtig, und der evangelischen Lehre zugethan, die er auch zu verbreiten suchte. J. D. v. Steinen **Reformations-Historie** des Hertzogthums Cleve; (Lippst. 1727. kl. 8.) S. 3—6. Clarenbach, der zum Busche (d. i. auf dem Büscherhofe) lebte, schrieb 8 Tage darauf, Dinstag den 18. Jun. 1527, an den Grafen Franz und bat um Verhör, daß er sich verantworten könne. Und da er keine Antwort bekam, schrieb er nochmals Mittwochs nach Johannes des Täufers Geburt, den 26. Jun., welchen Brief aber der Graf nicht annehmen wollte. Clarenbach wurde 1528, Freitags vor Palmensonntag, den 3. April, zu Cöln in das Gefängniß gesetzt, und, weil er seine Lehre nicht widerrufen wollte, 1529, den Tag nach Michaelis, den 30. Sept., (andere, den 27., und noch andere, den 28. deff.) vor der Stadt öffentlich verbrannt. **Ludov. Rabi** Historien von den heil. Gottes-Bekennern und Märtirern, Erster Theil, (Straßb. 1571. fol.) S. 186 und 205 ff., wo jene 2 Briefe zu lesen sind. **Maur. Joan. Henr. Beckhaus Sacra saecularia tertia Reformationis ecclesiasticae; (Marb. 1817. 4.) p. 7, 14, 21.** Und Joh. Suib. Seibertz Westphäl. Beiträge zur Deutschen Gesch., Bd. I. (Darmstadt, 1819. 8.) S. 328—343. 417. ff. und Bd. II. (das. 1823.) S. 310—315.

wählt*) und postuliert. Dazu verhalf ihm Johann III., Herzog von Gülich, Cleve und Berg**). Und nach dem 1532 den 14. Mai zu Fürstenau erfolgten Tode des Paderbornischen und Osnabrückischen Bischofs Erich's, geborenen Herzogs von Braunschweig zu Grubenhagen, der erst am 27. März desselben Jahrs auch zum Bischof von Münster erwählt worden und noch nicht dahin gekommen war, wurde unser Graf vom Münsterischen Domcapitel, welches sich, Sicherheitswegen, aus Münster in das Schloß Lüdinghausen begeben hatte, am 1. Junius durch Postulation auch zum Bischof zu Münster einhellig erwählt***). Und zehn Tage nachher, nämlich am 11. Junius, erwählte man ihn ebenalso zum Bischof zu Osnabrück. An letzterm Ort hielt er, nachdem er von dem Papst bestätiget worden war, am 6. Dec., auf S. Nicolaustag, seinen feierlichen Einzug†). Und den 4. Mai 1533, als am Sonntage Jubilate, begab er sich, unter Begleitung einer ansehnlichen Reiterei, von Wollbeck nach Münster zur Inthronisation und Huldigung††). Nun schrieb er sich: „Frantz von Gottes Gnaden, Erwählter und Bestätigter zu Münster und Osnabrück, Administrator der Kirche zu Minden." Und sein kreuzweise in vier Felder getheiltes Wappen, welches er im Siegel führte, hat im Mittelschilde den achtstrahlichten Waldeckischen Stern, oben zur Rechten und unten zur Linken einen goldenen Querbalken im blauen Felde, wegen des Bisthums Münster; oben zur Linken ein rothes Rad mit 6 Speichen im silbernen Felde, wegen des Bisthums Osnabrück;

*) **Mich. Strunck Annalium Paderborn. Pars III. (Paderb. 1741. fol.) p. 153.** — Als Erwählter und Postulirter zu Minden wohnte er dem Reichstag zu Regensburg 1532 persönlich bei. Samml. der Reichs-Abschiede; (Frft. a. M. 1747. fol.) Th. II. S. 363.

) **Joh. Ludolph Bünemanni Initia reformationis evangelicae Mindensis anno 1529. susceptae; (Mindae, 1729. 4.), wo die Briefe zu finden sind. Und F. D. v. Steinen Westphäl. Gesch., Th. I. (Dortm. 1749. 8.) S. 440. 441.

***) **Herm. Kock Series Episcoporum Monaster., Pars III. (Monast. 1816. 8.) p. 3.**

†) **Strunk l. c., p. 175.**

††) **Kock l. c., p. 18.** Herm. Kerssenbroick's Gesch. der Wiedertäufer zu Münster; übersetzt (und gedruckt) 1771. 4. S. 419—422.

und unten zur Rechten zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegte silberne Schlüssel im rothen Felde, wegen des Bisthums Minden. Die Umschrift des Siegels ist: **Sigillum FRANCISCI. CONFirmati MONasteriensis ET OSNABRugensis. ADMINISTratoris MINDensis ECCLEsiARVM** *) — Da die Wiedertäufer die Herrschaft in der Stadt Münster an sich gerissen hatten und die gröbsten, ja ganz unglaubliche, Ausschweifungen und Schandthaten mit ihrer Schwärmerei verbanden, sahe der Bischof sich genöthigt, die Stadt zu belagern. Hierzu brachte er von den benachbarten Fürsten und Grafen ein großes Kriegsheer zusammen**), rückte am 28. Febr. 1534 näher vor die Stadt und schloß sie gänzlich ein. Die Belagerung war kostspielig und währte über Fünfvierteljahr. Erst in der auf Johannes des Täufers Geburt folgenden Nacht, mithin in der Nacht vom 24. auf den 25. Junius, 1535, worin des Bischofs Kriegsvolk grade das Wort Waldeck zur Losung hatte***), wurde die Stadt durch Verrätherei eingenommen. Der Bischof hielt sich zu Wollbeck auf und begab sich erst am 28. genannten Monats nach Münster. Endlich ließ er 1536 am 22. Januar eine grausame, aber wohlverdiente, Strafe an den drei Häuptern der schwärmerischen Empörer vollziehen und darauf stellte er die Römisch-Katholische Religionsübung in der Stadt völlig her. Gleichwol neigte der Bischof selbst sich zur evangelischen Lehre hin, und beförderte deren Ausbreitung in den Bisthümern Minden und Osnabrück. Da er 1540 in seinem Vaterlande war

*) Man findet es abgebildet in **Falke Cod. Tradit. Corbeiens. Tab. XI. num. 5.**

**) Die Grafen zu Waldeck schickten, wahrscheinlich schon 1534, aus ihrem Lande Mannschaft zur Hülfe. Denn unter denen vornehmen Herren, die 1534 am 24. Aug. im Lager vor Münster gegenwärtig waren, wird wenigstens Ein Graf von Waldeck (wahrscheinlich Philipp III.) ausdrücklich angegeben. Kerssenbroick a. a. O. Fortsetz. S. 65. Im Jahr 1535 ging dergleichen dahin, und Veit Weinbergk's Reimchronik (msct.) führt an, daß damals aus der Stadt Niedernwildungen zehen Kriegsknechte vor Münster geschickt worden sein. — Daß man im deutschen Reiche die Belagerung dieser Stadt für sehr wichtig gehalten hat, siehet man aus dem Wormser Abschied vom 25. April 1535. Man sehe die Samml. der Reichs-Abschiede, Ausg. 1747, Th. II. S. 407—419.

***) **Kock l. c., p. 57.**

und zu Wildungen in Mineralwasser badete, hatte er einen evangelischen Prediger bei sich*), der Johannes Gladenbach hieß**). — Bis dahin hatte Bischof Franz nur die Weihe als Subdiaconus gehabt; aber am 28. Dec. 1540 ließ er sich in der Klosterkirche zu Iburg zum Diaconus und den folgenden Tag zum Priester weihen; und auf Neujahr 1541 wurde er im Kloster Marienfeld durch den Bischof von Lüttich und vier Assistenten feierlich zum Bischof geweiht***). Dennoch erklärte er auf dem Münsterischen Landtage 1543, daß er wünsche, die Münsterische Kirche nehme die Augsburgische Confession an, wozu er selbst sehr geneigt sei. Die Landstände aber widersetzten sich heftig†). Auch wandte er sich bald nachher an den Landgrafen von Hessen mit dem Begehren, in den Schmalkaldenschen Bund aufgenommen zu werden; denn zur Durchsetzung der evangelischen Reformation riethen ihm sein Hofcaplan Johannes Siberg und sein Hofmeister Friederich von Twiste††). Der Landgraf versprach ihm unter gewissen Bedingun-

*) Veit Weinbergk a. a. O.

**) Prasser sub hoc Francisco. In dem Namen des evangelischen Predigers scheint Prasser gefehlt zu haben. Vielleicht verwechselte er den Adolph Clarenbach mit Johannes Gladenbach. Wahrscheinlich war des Bischofs Hofcaplan Johannes Siberg oder von Siburg 1540 mit zu Wildungen, den der Anabaptistenkönig, Johannes Bockelson, Schneider aus Leiden, den Tag vor seiner Hinrichtung sich zur Vorbereitung auf den Tod ausbat, und der nachher evangelischer Prediger an der Marienkirche in Osnabrück geworden sein mag; (Theod. Rösling's Osnabrück. Kirchen-Historie; Frankf. und Leipz. 1755 8. S. 42. — Ein Schreiben, das der Bischof von Wildungen aus am Sonntag Cantate 1540 an den Landgrafen Philipp von Hessen erlassen hat, stehet in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LXVI. S. 107.

***) Jo. Itel. Sandhof Antistum Osnabrugensis ecclesiae res gestae; Pars II. (Monast. 1785. 8.) p. 63 und Kock l. c., p. 70. sq.

†) Sandhof l. c, p. 63—65. Kock p. 71—73.

††) Strunck Annal Paderborn. P. III p. 269: „— suadentibus id potissimum Joanne Sibergio, Sacellano ipsius aulico, qui Ecclesiastici Breviarii usum haud pridem ipsi exemerat; et Friderico Twistio, Nobili Waldeckiano, quem vulgo parvum Episcopum appellabant, quod non solum aulae Episcopalis Magister seu Praefectus esset, verum etiam omnes alios

gen die Aufnahme*); welche aber, da jene nicht zu erfüllen standen, unterblieb. — Dem Bischof Franz fehlte es in seinem Leben nicht an großen Widerwärtigkeiten. Die Stadt Münster mußte er nach langer kostspieliger Belagerung erst in seine Gewalt bringen. Nicht

*) V. L. a. Seckendorf Commentarius de Lutheranismo, (ed II, Lips. 1694 fol.) Lib. III. Sect. 25. §. CII. pag. 418. Sandhoff l. c., p. 72—75 und Kock l. c., p. 73. sq.

Episcopi Ministros aut Consiliarios potentia et auctoritate antecelleret.“ — Dieser Friederich von Twiste war im Waldeckischen wohlbegütert. Ihm gehörte die Burg Twiste und das dazu gehörige adeliche Gut. Bei dem Kirchdorfe Twiste legte er ein kleines Dorf auf seinem Gute an, welches die Höfte genannt wurde, d. i. die zur Burg dienstbaren Bauernhöfe. „Hermann von Harhusen, den man Herman Twiste nennt,“ und seine rechten Mannlehnserben, wurden von Herrn Wolff von Gudenberg, Ritter, Herrn zu Itter, 1501 auf Aegidientag (den 1. Sept.) mit einem zehentfreien Hofe, gelegen zu Rochelc-husen (Rochlinghausen) oberhalb Twiste, belehnt. Wahrscheinlich war vorgenannter Friederich von Twiste Hermann's Sohn. Denn Friederich erlangte vom Grafen Philipp III. die Erlaubniß, zu Rochlinghausen ein Haus von nicht mehr als vier Sparren zu bauen; er aber setzte ein großes Gebäude dahin, und umgab es mit einem Graben; (Hess. Artic. Deduct et Probat., Beyl. LII. S. 84. 85.) Daher dieses Haus nachmals auf landesherrlichen Befehl abgebrochen werden mußte. Friederich war um 1518 Grafen Philipp's III. Rath; (das., Beyl. XXVI. S. 63) und 1530 auch Rath der Fürstin Anna von Waldeck, geb. Tochter von Cleve; (das. Beyl. XXVII. S. 64.) Er war verehelicht mit Anna von Canstein, Rabe'n v. Canstein und Catharin'n von Virmyn Tochter, 1520, und wird damals Drost genannt. Im Febr. 1524 kommt er als Grafen Philipp's II. Bergvogt vor. Dieser Graf belehnte ihn 1518 zuerst mit dem Fürstenberg (im Amt Lichtenfels); und 1525 belehnte dessen Sohn, Graf Philipp III., nun der Aeltere, ihn abermals mit dem Fürstenberg. Dinstags nach Quasimodogen. 1525 belehnte letztgenannter Graf ihn mit der Burg zu Twiste und deren Zugehörung, (die er schon von seinen Vorfahren her hatte). Seine Nachkommenschaft starb 1716 im Mannsstamme aus. — Aus gedruckten Büchern lernt man diesen Fried. v. Twiste als einen undankbaren, ränkevollen, sich einschmeichelnden und habsüchtigen Mann kennen. Graf Franz konnte ihn nicht leiden und mochte ihn nicht sehen, weil er seinen Herrn Vater verrathen habe, (etwa 1516 durch die von Canstein an die von Padberg für den Götz von Berlichingen?) Da Franz seinen Bruder Philipp III. und dessen Gemahlin Anna'n von Cleve einstmals im Waldeckischen besuchte, wollte jener nicht in das Schloß, wenn der ihm verhaßte Twiste darin wäre. Man verleugnete und versteckte ihn. Die Fürstin Anna bat

drei volle Jahre nachher fielen auf den Sonntag Rogate (den 26. Mai) 1538 die Grafen von Oldenburg Anton und Christoph in das Hochstift Münster, plünderten und brannten in dem Amt Delmenhorst, nahmen mehrere Münsterische Städte und Schlösser ein, und raubten, wohin sie kamen. Nachdem aber Franz aus seinen dreien Fürstenthümern große Schaaren Reiter und Fußgänger zusammen gezogen hatte, eilten die Oldenburger weg, des Bischofs Kriegsvölker drangen in das Oldenburgische, verfuhren darin eben so, wie die Oldenburger im Münsterischen gethan hatten und waren im Begriff die Stadt Oldenburg zu belagern. Da schlugen sich der Erzbischof Hermann von Cöln und der Herzog Johann von Cleve in's Mittel, und brachten zuerst Waffenstillstand, dann am 30. Julius zu Wildeshausen den Frieden durch ihre Abgeordneten zuwege*). Doch wiederholte Graf Anton von Oldenburg im Jahr

inständigst, Franz möchte den Twiste zum Verhör kommen lassen, welches endlich den andern Tag bewilligt wurde. Nun nahm er ihn zu Gnaden an und sogar in seine Dienste. Undankbar bewies sich Twiste gegen seine wohlthätige Fürbitterin und ihren Gemahl, seinen Landesherrn; wie in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LII. S. 83—86 zu des von Twiste unauslöschlicher Schande zu lesen ist. Das Dorf Massenhausen, welches ihm um 700 Goldgulden verpfändet war, wollte die Fürstin Anna, weil es ihr zur Leibzucht und Morgengabe verschrieben worden, einlösen, und er weigerte solches; (das. S. 83. und 86.) Er wird 1540 Oberamtmann zu Sassenberg (im Münsterischen) und Oberaufseher des Bischöflichen Hofs (Hofmeister) genannt; (Kerssenbroick's Gesch. der Wiedertäufer, Forts. S. 249.) Damals bot ihm der Stadtrath zu Münster 60 Goldgulden an, wenn er den Bischof bewöge, der Stadt die durch die Rebellion der Wiedertäufer verlorenen vorigen Freiheiten wieder zu geben. Da

*) Strunck l. c., p. 237. 238. Kerssenbroick a. a. O., S. 232 ff. und Kock l. c., p. 69. 70. — Daß Bischof Franz als Verwandter und geborener Graf zu Waldeck, nebst andern Herrn, bei seines Bruders Grafen Philipp's des Aeltern Leben, 1538, Freitags nach Elisabeth, (den 22. Nov.), eine Mutscharung oder Theilung zwischen dessen Söhnen beider Ehen aufgerichtet hat, welche in Hess. Articul. Deduct et Probat., Beyl. LXV. S. 103—106 und in Lünig's Reichs-Archiv Th. XI. S. 360—364 zu lesen ist, wird unter Philipp III. vorkommen. — Auch war er nach Philipp's III. Ableben Vormund über dessen Söhne zweiter Ehe, wie der Bischof selbst sub dato Wildungen am Sonntag Cantate 1540 sich nennt. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Boel. LXVI. S. 107.

1547 den Einfall in das Münsterische, rückte mit 4000 Mann in stiller Nacht vor das Schloß Delmenhorst, eroberte dasselbe auf Palmensonntag, und unterwarf es wieder seiner Herrschaft, nachdem es mit der dazu gehörigen Grafschaft seit 65 Jahren in der Gewalt der Münsterischen Bischöfe gewesen war*). Auf solche Weise verlor das Hochstift Münster ein Stück Landes. — Bald darauf aber bedrohete den Bischof Franz ein weit größeres Uebel, wodurch er um seine drei Bisthümer hätte kommen können. Denn der Papst Paul III. befahl ihm durch ein zu Rom am 11. Junius 1547 gegebenes Schreiben, daß er innerhalb zweier Monate persönlich dort erscheinen, und sich wegen seines Abfalls vom katholischen Glauben zur lutherischen Ketzerei, und was er wider die katholische Kirche vorgenommen und zugelassen habe, verantworten solle. Die Münsterischen Landstände aber, und darunter das Domcapitel, schrieben dem Papst alsbald zurück, Was und wie Großes Franz zum Besten des katholischen Glaubens gethan; durch welchen harten und langwierigen Krieg er die Stadt Münster von den Wiedertäufern gewonnen; welche unsägliche Mühe und Kosten er an die Herstellung der von jenen auf das schändlichste zugerichteten Domkirche gewendet, und diese und alle Pfarrkirchen in der Stadt nach katholischem Gebrauch wieder habe weihen lassen. Zum Beweise schickten die Landstände Johannes Boland's und Hermann's von Kerssenbroick Bücher mit, worin sein wider die Wiedertäufer geführter Krieg beschrieben wird**). Daher baten sie, mit einem solchen sonst wohlverdienten Mann gelinde zu verfahren, und lieber für seine Zurückbringung alles zu versuchen, als zu seiner Absetzung zu schreiten***). In dem folgenden Jahre 1548 drang das Osnabrückische Domcapitel bei dem Papst eifrig auf des Bischofs Absetzung, weil wenig Hoffnung da sei, daß er zu dem katholischen Glauben zurückkehren

dieses ihm nicht genügte, bot man 400 Goldgulden, und gab ihm endlich 500. (Ebendas. S. 248—252.) Sich selbst nennt er 1545, Mittwochs nach Cyriac'stag: Hofmeister und Drost. Und Freitags nach Felix desselben Jahrs nennt Bischof Franz ihn seinen Hofmeister und Rath; (Hess. Artic. Deduct. et Probat. Beyl. XCVI und XCVII. S. 133. 134.)

*) Strunck p. 290. Sandhoff p. 75 sq. und Kock p. 74–76.

**) Dav. Chytraei Saxonia, (ed 3, Lips. 1611. fol.) p. 421. sq.

***) Sandhoff l. c. p. 75. sq. und Kock l. c. d. 74—76.

werde. Aber es bekam die Weisung, erst alle Mühe anzuwenden, ihn zurückzubringen, bevor zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten würde. Als darauf das Domcapitel und der Landesadel einen Landtag bei Oesede anstellte, und den Bischof am 28. April nach Osnabrück berief, in eigener Person des Kaisers und Papstes Meinung zu vernehmen, so erschien Franz endlich, schwur Luther's Lehre ab, und erklärte, er sei Katholik und wolle es bleiben*). Aber nach dem 1552 geschlossenen Passauischen Vertrag sah der Bischof sich dennoch genöthigt, den Evangelischen zu Osnabrück zwei Pfarrkirchen einzuräumen, die sie von der Zeit an auch behalten haben**).

Das nun kommende widrige Ereigniß befördert Franzen's Tod. Philipp Magnus, Herzoglicher Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog's Henrich's des Jüngern 1527 geborener Sohn, sammelte wider den unruhigen und verwegenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach ein Kriegsheer, fiel damit vorerst 1553 in die Länder seiner Nachbarn, namentlich in die Bisthümer, Osnabrück, Münster und Minden, unter dem Vorwand, daß Bischof Franz dem Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen ehemals 1542 Hülfe geschickt, da diese den Herzog Henrich aus seinem Lande vertrieben hätten. Am 25. April genannten Jahres zog er durch Melle und Bissendorf auf Iburg, nahm Abends die Stadt unversehens ein, glaubte, den Bischof selbst im Schlosse zu finden, und war Willens ihn nach Wolfenbüttel gefangen abzuführen. Aber der Bischof war Morgens 9 Uhr nach Münster entflohen. Daher gingen sie zuerst in die Wohnung der Anna Poelmann, der Köchin des Bischofs, und nahmen dieser ihre Kleider und Kostbarkeiten weg***). Das menschenleere Schloß Iburg wurde völlig ausgeplündert, und das

*) Sandhoff p. 76. sq. und Kock p. 76. sq.

**) Sandhoff p. 82. sq. und Kock p. 79 auch J. F. A. Lodtmann's Acta Osnabrugensia. Th. I. (Osnabr. 1778. 8.) S. 252. §. 9.

***) „— primum domum Annae Poelmanniae, Episcopi Focariae, ingressi, illam auro, argento, vestibus, cimeliis, aliaque rara supellectile exspoliarunt." Sandhoff, l. c., p. 87. Diese bischöfliche Köchin hat also, gegen andere Köchinnen, viele köstliche Sachen gehabt, die aber auf Einmal abgeholt wurden.

Kloster stark gebrandschatzt. Von da schlug das Kriegsheer den Weg nach Osnabrück ein, und erlaubte sich unterwegs überall Raub und Erpressung. Die Stadt Osnabrück vertheidigte sich zwar; aber die Landstände suchten das bevorstehende Verderben des Hochstifts abzuwenden, und erkauften ihre Erhaltung und den Abzug des Kriegsvolks um 29,000 Goldgulden. Nach Erlegung dieser Geldsumme wandte sich Prinz Philipp aus dem Osnabrückischen in das Hochstift Münster. Sogleich bei dem Eintritt plünderte er das bischöfliche Schloß Sassenberg, schlug die zur Vertheidigung der Stadt Warendorf abgeschickten Soldaten in die Flucht und setzte die Einwohner so in Schrecken, daß sie ihm die Thore öffneten. Um aber das bevorstehende Verderben von dem Hochstift Münster abzuwenden, machten auch hier die Stände mit dem Prinzen dergestalt Frieden, daß sie 100,000 Goldgulden erlegten, und Bischof Franz auf das Hochstift Minden gegen das Domcapitel zum Vortheil des Prinzen Julius, Herzogs Henrich's des Jüngern jüngsten Sohns, verzichtete, der jedoch die bischöfliche Würde nicht annahm, sondern sie seines Vaters Bruder, dem Prinzen Georg, überließ. Mehrgenannter Prinz Philipp aber kam, sammt seinem ältern Bruder Carl Victor, in der 1553 am 9. Julius bei Sievershausen im Lüneburgischen mit dem Markgrafen Albrecht gehaltenen Schlacht um. — Da Bischof Franz, nach jenem in seinen Bisthümern erlittenen großen Verlust, wieder in das Osnabrückische ziehen wollte, baten ihn die Landstände, daß er sich dieses Hochstifts so lange äußern möchte, bis es sich von den schweren Schulden und Drangsalen, wohinein es durch den feindlichen Einfall gerathen wäre, einigermaßen erholt hätte*).

Solchergestalt sah Franz zu gleicher Zeit das Bisthum Osnabrück wenigstens auf lange Zeit sich entzogen und des Hochstifts Minden durch erzwungene Abtretung auf immer beraubt. Nur das Bisthum Münster blieb ihm treu; daher er auch der Stadt Münster alle ihre ehemaligen Rechte und Freiheiten völlig wiedergab und die Urkunde darüber zu Bevergern Mittwochs nach Exaudi (den 17. Mai) 1553 unter seinem größern Insiegel und mit seiner Namensunterschrift ausstellte**). — Die

*) Chytraei Saxonia, ed 3. p. 465. sq. Strunck p. 316. Sandhoff P. II. p. 83—93 und Kock P. III. p. 79—82.

**) Kerssenbroick, Fortsetz. S. 272—274.

erzählten unglücklichen Ereignisse griffen ihn so heftig an, daß er an Leib und Geist erkrankte und langsam abzehrte, worauf er in dem Münsterischen Schlosse Wollbeck (Waldbeck) den 15. Julius letztgenannten Jahres 1553, Abends um sieben Uhr, verschied *). Den andern Tag wurde sein Leichnam in die Stadt Münster gefahren, und unter ansehnlicher Begleitung, wobei fast jedermann weinte, in die Domkirche, auf der Seite gegen Mittag, in dem Chor S. Johannes des Täufers, beerdigt. Sein über dem Pflaster ein wenig erhöhter, 1766 aber dem Boden gleichgelegter, Leichenstein bekam folgende Inschrift:

FRANCISCVS, DEI GRATIA EPISCOPVS MONASTERIENSIS AC OSNABRVGENSIS, ADMINISTRATOR ECCLESIÆ MINDENSIS, DE GENEROSA ET ILLVSTRI COMITVM DE WALDEGG FAMILIA ORTVS, HIC SEPVLTVS EST:

QVI HANC VRBEM, AB ANABAPTISTIS OCCVPATAM, POST LONGAM ET DIFFICILEM OBSIDIONEM CIVIBVS TANDEM RESTITVIT.

OBIIT AVTEM DIE XV. IVLII ANNO 1553. CIRCA HORAM SEPTIMAM IN ARCE WOLBECK CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN PACE. AMEN **).

Ob er gleich drei Bisthümer hatte, starb er doch arm und dermaßen verschuldet, daß weder seine Diener ihren rückständigen Lohn, noch andere Gläubiger ihre, zum Theil große, Forderung bezahlt bekamen ***). — In der Kirche zu Leiborn (bei der Stadt Men-

*) Kerssenbroick a. a. O. Chytraeus l. c., p. 466. Strunck p. 321. Sandhoff p. 92. 93 und Kock p. 83.

**) Strunck p. 322. Sandhoff p. 95 und Kock p. 86.

***) Strunck p. 322. Dieser macht dabei die Bemerkung: „Nimirum tales plerumque sunt opes ecclesiasticae, ut modicae fere semper sufficiant; immodicae per modum nivis dilabantur.“ — Hierher gehört auch die Klage der Fürstin Anna, geborenen Prinzessin von Cleve, daß Friederich von Twiste 5500 Goldgulden, die von dem Grafen Philipp III. und ebengenannter seiner Gemahlin in Corbach zur

geringhausen) sah man im Jahre 1716 und noch 1740 am Altar auf dem rechten Flügel den Apostel Paulus, Patron des Hochstifts Münster, abgebildet, und auf dem linken den Fürsten Franz, wie er, geharnischt und mit dem Schwert umgürtet, vor einem Buche (der Bibel?) knieete. Neben ihm war die Belagerung der Stadt Münster vorgestellt, und unter seinem Wappen stand*):

HIC. ANABAPTISTAS. CONATOS. IMPIA. FREGIT.

NOMINE. FRANCISCVS. DE. WALDEG. STEMMATE. NATVS.

In der Kirche zu Herbsen (zwischen Arolsen und Rhoden) befindet sich in einem Chorfenster hinter dem Altar eine bunte Glasscheibe, worin des Bischofs vollständiges Wappen steht; der Schild kommt mit seinem bischöflichen Siegel genau überein, und in jedem der beiden Helmflügel ist der waldeckische Stern**). — Die Gelehrten scheinen ihn hochgeachtet zu haben. Denn Conrad Kluppell aus Corbach dedicirte ihm, von Fritzlar aus, unter dem 1. Julius 1533 seine lateinisch und in drei Bücher abgefaßte Waldeckische Geschichte***). — Landgraf Philipp von Hessen nahm sich der

Einlösung des Grundes Astinghausen niedergelegt worden, auf zweimal heimlich holen lassen und unserm Franz, da dieser Bischof erst zu Minden war, gebracht habe. Twiste bestellte endlich dagegen eine Verschreibung von dem Domcapitel zu Minden und darnächst von dem Bischof und Capitel zu Münster. Aber der Graf und die Fürstin empfingen nur 1000 Goldgulden an Joachimsthalern und 700 in Golde. Da der Bischof zuerst in das Hochstift Münster kam, hatte erwähnte Waldeckische Herrschaft noch einen Brief über 2700 Goldgulden. Und als die Fürstin auf die Bezahlung drang, antwortete Bischof Franz: „er habe auf die Grafschaft Waldeck nicht verzichtet.“ Diese Antwort gab sie dem von Twiste schuld. Hess. Artic. Deduct et Probat., Beyl. S. 85. Also reichten die Einkünfte aus dreien Bisthümern ihm nicht hin!

**) Späterhin ist es verkommen, und 1776 war nichts mehr davon aufzufinden.

***) Die jetzige Kirche zu Herbsen wurde 1653—1657 neu erbauet. Die Glasscheibe muß also aus einem Fenster der vorigen Kirche in die neue übergegangen sein. — Bischof Franz wird den Altar in die Leiborner und wenigstens Ein Fenster in die Herbser Kirche geschenkt haben.

***) Sammlungen zu der Waldeckischen Geschichte, Theil I. pag. 3—6.

evangelischen Lehre wider die Irrthümer der Wiedertäufer an, und schickte nach Einnahme der Stadt Münster zwei seiner Theologen, den zu Warburg im Paderbornischen geborenen und damals zu Marburg lebenden leutseligen und klugen Anton Corvinus und den damaligen Prediger zu Homberg in Niederhessen, Johannes Kymäus, im Anfang des Jahres 1536 dahin, mit den gefangenen Johann von Leiden und Knipperdolling und Krechting über ihre Glaubensartikel sich zu unterreden*) Bei dieser Gelegenheit hatte Franz beide Männer kennen gelernt und Antonius Corvinus dedicirte dem Bischof von Marburg aus 1537 am S. Steffanstage seine Kurze Auslegung der Episteln**).

Hierher gehört weiter: Hermann's von Kerssenbroick kurze Beschreibung des gegen die Wiedertäufer geführten Krieges, welche zu Cöln 1545 gedruckt wurde***). — Und Arnold Büren (eigentlich: Arnold Themhard, auf einem Gute oder Hofe nicht weit von dem im Münsterischen liegenden Büren, wovon er seinen Zunamen hernahm, geboren,) Professor zu Rostock, überschrieb dem Bischof Franz 1549 eine Rede über die in Westphalen zu errichtenden gelehrten Schulen, worin er ihn sehr lobt†). — Wen-

*) Kerssenbroik a. a. O., S. 208.

**) Der vollständige Titel ist: „Kurtze Auslegung der Episteln, so auff die Sontag, durchs gantze jar, jnn der Kirchen gelesen werden. Für die arme Pfarrherrn vnd hausveter gestellet durch Antonium Coruinum. Wittemberg, 1537.“ (Gedruckt durch Georgen Rhaw. 8.) Der erste Theil 18 und der zweite 22 Bogen. (Aus dem seltenen Büchelchen selbst hergesetzt.)

***) „Belli Monasteriensis contra Anababtistica monstra gesti brevis atque succincta descriptio. Nunc primum et impressa et edita, autore Hermanno Kerssenbroick. Ad Franciscum Comitem Waldeck., Monasteriensem et Osnabruggensem Praesulem, Ecclesiae Mindensis Administratorem. Coloniae, Mart. Gymnicus excudebat, 1545.“ (4½ Bogen, 8.)

†) Arnoldi Burenii Oratio ad Franciscum, Episcopum Monasteriensem, de ludis litterariis in Westphalia aperiendis. Cum praefatione Philippi Melanchtonis. Wittebergae, 1549. — Joannis Horrionis Panegyricus, Theodoro Episcopo Paderborn. oblatus, hat davon lib. I. cap. VII. folgendes: „In ea (oratione Arnoldus Burenius) principio mirifice laudat Episcopum (Franciscum), quod incredibili totius prope Germaniae admiratione, a Pontificia illa impietate ad

delin Colbecher, aus dem Waldeckischen Adel, zu Mengeringhausen, wo er auch Burgmann war, wohnhaft, war schon 1530 des Grafen Philipp's III. oder des Aeltern Canzlar (Secretarius oder Geheimschreiber) bis an dessen Tod. Auch war er 1537—1544 Beisitzer oder Freischöppe an dem Freistuhle (damals schon Landgerichte) zu Mengeringhausen. Nachher 1542 Canzlar der Fürstin Anna, und wegen der 3 Söhne des genannten Grafen aus zweiter Ehe in demselben Jahre auf dem Landtage am Schiebelscheid (bei Sachsenhausen) gegenwärtig; auch noch zu Johannes des Täufers Tage 1549 stand er in gedachter Bedienung. Darauf nahm Bischof Franz ihn zum Canzlar nach Münster, wo er 1553 vorkommt.*) Von dem Bischof Franz, geborenen Grafen zu Waldeck, hat man goldene und silberne Münzen aus den Jahren 1534, 1535, 1541, 1546, 1548 und etliche ohne Jahrzahl**). —

puram Christi doctrinam se transtulerit." Deinde persuadere conatur „ut Westphalae juventuti ludum aperiat, qui non solum inferiorum artium tractatione, sed etiam Theologicarum rerum et Jurisprudentiae professione nobilitetur." Addit, incredibile esse, quanta futura sit istius benificii gloria: „Unum illum ex omnibus Episcopis, quibus unquam Westphala Ecclesia atque Respublica fuerit commissa, extitisse qui primus in illam Ecclesiam sacrosanctam Evangelii doctrinam, et in scholam, vere piam et salutarem institutionem, omnibus ineptiis impiisque somniis ex illis deturbatis, intulerit." (Dieser Panegyricus findet sich bei den Monumentis Paderbornensibus, in deren Ausgaben: Amsterd. 1672, Nürnberg 1713 und Lemgo 1714.)

*) Kerssenbroik a. a. O., S. 260, 264 und 273. Sandhoff l. c. p. 86 88 et 94. In letzterer Stelle wird gesagt: der Bischof sei Wendel's Rathe zu sehr gefolgt. — Nachher trat er wieder als Canzlar in Grafen Johann's von Waldeck Dienste, in welchen man ihn 1560 findet. Er lebte noch 1581. Das Viertel des ganzen Zehnten zu Lengefeld, womit er belehnt war, verkauften seine männlichen Nachkommen 1664 mit Landesherrlicher Bewilligung an den Dr. Johannes Victor, Gräfl. Wald. Canzlar beider regierenden Linien.

**) Folgende Bücher liefern ihre Beschreibung: Joh. Tob. Köhler's Ducaten-Cabinet, Th. I. (Hannov. 1759. 8.) S. 511. ff. Adph. Chph. Weise'n Gulden-Cabinet, Th. I. (Nürnb. 1780 gr. 8.) S. 310. 311. Dav Sam. Madai's Thaler-Cabinet Th I. (Königsb. 1765. gr. 8.) S. 264. 265. Th. II. (das. 1766.) S. 306 Th. III. (das. 1767.) S. 182. Fortsetz. III. (das. 1774.) S. 154 ff. Joh. Dav. Köhler's Hist. Münz-Belust., Th. V.

Weil die römischkatholischen Geistlichen bei Verlust ihrer Würden und Präbenden damals so wenig ehelich werden durften, als noch heutigentags dürfen, so lebte Bischof Franz im Umgange mit einer Frauensperson, welche Anna Poelmann hieß, und in dem Osnabrückischen Flecken Iburg wohnte, wann der Bischof in seinem dortigen Residenzschlosse sich aufhielt. Jedoch hat sie ohne Zweifel ihren Aufenthaltsort jedesmal mit dem des Bischofs verändert*). Diese Anna hatte so große Gewalt über ihn, daß sie ihn beherrschte: überdas hatte er den Beutel und sie das Geld**). Ihr Gold und Silber, ihre Kleider und Kostbarkeiten mit allem Hausgeräthe, wurden im April 1553 von dem Braunschweigischen Kriegsvolk weggenommen***). Mit dieser Anna Poelmann erzeugte er viele Kinder. Genannt werden: 1. Franz, 2. Christoph, 3. Barthold, 4. Philipp, 5. Johanna, 6. Ermgard und 7. Catharine. Von zweien Söhnen und einer Tochter kann hier Nachricht mitgetheilt werden.

(Nürnb. 1733. 4.) Vorr. S. III. IV. Numophylacium Molano-Boehmerianum, ab Jo. Fr. Borchmann descr. (Cellis, 1744. 8.) P. III. p. 324. 327. Des Numophylacii Burckhard. anderer Theil; (Goetting. 1745. 8.) p. 88. 89. Verzeichnus vnd Gepräge der Groben vnd Kleinen Müntzsortten u. s. w. Anno 1572 zu Leipzig gedruckt, bey Wolf Stürmer Formschneider zu finden; (4.) S. 25. 31 und II. S. 19, wo man Abbildungen in feinem Holzschnitt findet. Und andere Münzbücher mehr.

*) In einer alten Osnabrückischen Reimchronik, worin Johannes Klinckhamer, Bremensis, Scholae magister zu Dunckelage, (Dingslacken im Herzogthum Cleve?) von allen Bischöfen des Hochstifts handelt, (1586. Mst.) steht unter dem Bischof Franz von Waldeck: Bei dem Einfall der Braunschweigischen Kriegsvölker zu Iburg sei „Annen des Bischops Maget (Dienerin) alle dat ere (Ihrige) genamen.“ Und dann folgende Reime:

„Noch wart Annen, der armen Dern (Dirne),
„Genamen mer, alß se tho entbern,
„Darmit breven se eren Avermöeth“ (Uebermuth).

Sie soll die Tochter eines Kaufmanns zu Warendorf im Hochstift Münster gewesen sein. Sie mag auch nach des Bischofs Tode nach Warendorf gezogen und da gestorben sein. Soll man ihren Familiennamen Pohlmann oder Pölmann lesen?

**) Strunck p. 321.

***) Sandhoff p. 87 et 94.

Christoph wurde bei einem Ausfall aus Münster, da er sich zu weit aus dem Lager gewagt hatte, gefangen und zum König der Wiedertäufer geführt, der ihn zu seinem Aufwärter bestellte*). Nach seiner Befreiung studierte er die Rechte, nannte sich von Waldeck, verehelichte sich mit Agnes Pagenstecher, Christian Pagenstecher's, der 1520 als Patricier und Burgermeister in Warendorf lebte, Tochter, die schon fünf Ehemänner und mit keinem ein Kind gehabt hatte, lebte 1585 noch in Warendorf, war aber 1586 Waldeckischer Rath und Secretarius bei dem Grafen Josias auf dem Eisenberge, wohnte in Corbach, wo er den 19. Febr. 1587 starb und in die altenstädter Kirche begraben wurde. Sein Grab deckt ein Leichenstein, auf dem im Wappenschilde der achtstrahlichte Waldeckische Stern zu sehen ist. Er hinterließ seine Ehefrau mit zwei sehr jungen Söhnen, Franz**) und Christoph***), deren Nachkommen noch

*) Herm. v. Kerssenbroick schreibt in der Gesch. des Jahrs 1534. (Fortsetz.) S. 55 also: »Christoph Waldeck, des Bischofs natürlicher Sohn, welcher aus Unvorsichtigkeit, und weil er des Kriegs unerfahren aus dem Lager zu nahe an die Stadt ging, und eben zu der Zeit, als die Stadteinwohner einen Ausfall thaten, gefangen und in die Stadt zum König geführt wurde, wurde, um seiner schönen Gestalt willen, zum königlichen Heiducken gemacht.« — Und die Neue Zeitung von den Wiedertäufern zu Münster erwähnt seiner in diesen Worten: »Wann der König in seiner Majestät in der Stadt umher reitet, so hat er — auch zwey Knaben; einer führet ihm nach auf der rechten Seite die Krone und Bibel, der andere auf der linken ein bloßes Schwert. Der Knaben einer ist meines gnäd. Herrn von Münster Sohn, der ist darin gefangen, und wartet auf des Königs Leib in der Kammer.« Anderer Theil der Bücher D. Mart. Luther's; (Wittemb. 1569. fol.) Blatt 329. a. — Wenn Christoph 1534 schon so weit erwachsen war, daß er einen Aufwärter vorstellen konnte, so muß Franz lange vorher, ehe er Bischof geworden, ihn erzeugt haben.

**) Dieser Franz Waldeck, vermuthlich in oder um 1583 zu Warendorf geboren, war Cammer-Secretarius auf dem Eisenberge, dann Amtmann des Amts Arolsen und endlich des Amts Eisenberg, hatte aber seine Haushaltung in Niedernwildungen, wo er 1635 in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. an der Pest oder an einer ansteckenden hinraffenden Krankheit starb. Mit Elisabeth geborner Gisel wurde er in Corbach 1609 am 3. Sept. verehelicht. Er erwarb die von Rodenhausen'sche Behausung zu Altenwildungen und das von Geismar'ische Gut daselbst, welche beiden Stücke seine Nachkommen als landständische Burgsassen noch besitzen.

***) Christoph Waldeck, zu Warendorf 1585 geboren, war schon 1610

im Waldeckischen wohnen, aber, von diesen beiden Söhnen an, nur bürgerlichen Standes sind. — Ein anderer Sohn des Bischofs, Philipp von Waldeck, war Canonicus zu Minden, da er 1571 am 5. März, den Grafen Wolrad II. zu besuchen, auf den Eisenberg (bei Corbach) kam*). — Elisabeth von Waldeck, eine vorhin nicht mitgenannte Tochter des Bischofs**), hatte zuerst einen wohlhabenden alten Ehemann, Peter Slüter, Bürgermeister zu Rhoden, der hier eine jährliche Spende stiftete; und nach dessen Tode wurde sie zu Landau 1566 d. 12. März mit Wernherus Crispinus, (Werner Krause, aus Sachsenberg gebürtig), Rath und Secretarius Grafen Wolrad's II., wieder verehelicht. Sie starb in dieser Ehe zu Lauterbach im Riedeselischen 1580 d. 23. März und hinterließ mehrere Kinder. — Noch ist zu bemerken, daß des 1657 verstorbenen Raths Christoph Waldeck's Urenkel, Johann Bernhard Waldeck, Leben und Thaten **Francisci**, Grafen von Waldeck, Bischofs und Fürsten zu Münster, Osnabrück und Minden, im Jahr 1715 zu Mengeringhausen aufgesetzt und in Handschrift hinterlassen hat***).

Grafen Wolrad's Secretarius zu Arolsen und seit 1614 Canzleirath und Secretarius daselbst, bauete 1617 in Mengeringhausen ein ansehnliches Haus, bewohnte es, starb in gedachter Bedienung 1657, den 5. Nov., und wurde den 11. dess. in die Stadtkirche beerdigt. Seine Ehefrau, Ottilie Fesel, Philipp Fesel's, der Arzeneygel. Doctors und Markgräfl. Badenschen Leibarztes zu Durlach, Tochter, starb auch in Mengeringhausen 1658, den 10. April, und wurde den 14. desselben ebenfalls in die Stadtkirche begraben. Dieser Eheleute Nachkommen wohnten zuerst in Mengeringhausen und nachher, wie noch, in Corbach.

*) Grafen Wolrad's II. Diarium mst. anni 1571 unter dem 5. März: „Postquam coenatum est, en Philippus Waldecius, patrui nostri Francisci Comitis a Waldeck felicis memoriae, Episcopi Monasteriensis, Osnaburgensis et Mindensis, filius, Canonicus Mindensis, adest, quem Franciscus Meierus noster, cujus mater Episcopi soror notha, amice et honeste adduxit.“ (Franz Meier's Mutter wäre demnach Grafen Philipp's II., oder des Statthalters in der Grafschaft Ravensberg, natürliche Tochter gewesen.)

**) Notha Domini Francisci Monaster. wird sie von Jona Trygophoro unter dem 12. März 1566 genannt.

***) Der Verfasser war 1690, den 12. Oct. in Corbach geboren worden,

Philipp III.,

Grafen Philipp's II. oder des Aeltern, Statthalters der Grafschaft Ravensberg, zweiter Sohn, wurde zu Waldeck 1486 Sonnabends nach Mariä Empfängniß, war damals den 9. Decemb., Morgens zu 7 Uhr geboren*). — Er hieß zuerst Philipp der Jüngere, noch Montags nach Epiphanias (den 12. Januar) 1512. Aber Sonnabends Galli und Lulli (den 16. Oct.) desselben Jahrs wird er der Mittlere genannt, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie nun der Jüngere hieß; und nach seines Vaters Ableben (vom November 1524) an bis an seinen Tod (1539) der Aeltere. — Zuerst kommt er in der Urkunde von 1504 mit vor, da sein Vater den Antonitern (Töngesherren) das abgebrannte Dorf Dörpede gegen andere Stücke hingab. In demselben Jahre zog er und sein Vetter Henrich VIII. sowohl persönlich, als mit einem beträchtlichen Haufen Reiter, dem Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittlern von Hessen zu, da dieser Herr, nebst mehrern Reichsfürsten, von dem Röm. Könige (nachmals Kaiser) Maximilian I. ernannt worden war, die geschärfte Reichsacht wider Rupredht, Pfalzgrafen am Rhein, zu vollstrecken**). Zu Marburg versammelte sich das Kriegsheer und zog auf Pfingstmontag, den 27. Mai, von da aus***) an den Main und zuerst auf Umstadt. Nachdem

studierte die Rechte, war in der Arabischen Sprache und in der Geschichte wohl erfahren, lebte in Mengeringhausen und späterhin in Corbach, und starb hier 1750, als Candidat der Rechte, ledigen Standes und ohne ein Amt bekleidet zu haben, und wurde am 22. Nov. beerdigt. Da er jenes unbedeutende Werkchen aufsetzte, welches ich aus seiner Handschrift 1780 abgeschrieben habe, waren seine literarischen Hülfsmittel zu beschränkt, als daß er etwas Tüchtiges hätte mittheilen können.

*) Davon stand in dem angeführten alten Messebuche also: „In dem Jahr nach Christus Geborytt, do man ßryb Dusendt vyrhundertt LXXXVI, waryt deß obgeßryben Grave Jorgen Broder jungk, Graue Philipps, vff den Sunnabendt nest nach vnser lieben Fraw-en tagk Conce-ptio, den Morgen zu Sybben vren.“

**) Conr. Kluppellii Histor. Gualdecc. mst., Lib. III. Cap. 1. Knipschild's Corbach. Chron., in den Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 152 und Dan. Prasseri Geneal. seu Chronol. Comitum Waldecc. in 5 F. Hahnii Collect. Monum. T. I. (Brunsv. 1724. 8. maj.) p. 841.

***) Fortsetzung der Gerstenbergerischen Chronick, in Fried. Chph. Schmincke'n Moniment Hassiac. Th. II. (Cass. 1748. 8.) S. 571.

der Landgraf in diesem Kriege viel eingebüßt, aber doch seine Besitzungen erweitert hatte, gebot der Römische König am 28. Sept. allgemeinen Waffenstillstand, und die Hessen gingen nach Hause. Anna, des Landgrafen Gemahlin, war damals zu Marburg, wo sie ihn (1504) auf Bricciustag, den 13. Nov., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, durch die Geburt eines Prinzen erfreute*). Der achtzehnjährige Graf Philipp der Jüngere von Waldeck, der sich des Landgrafen besonderes Wohlgefallen erworben haben und seit geendigtem Feldzuge noch bei ihm sein mochte, hielt diesen Prinzen zur Taufe, und legte ihm seinen Namen bei**). Und dieser Philipp, nachmals der Großmüthige genannt, ist der Stammvater des ganzen Hessischen Hauses. — Im Sommer 1505 begleiteten, nebst vielen andern Grafen und Herren, die beiden Grafen zu Waldeck, Henrich VIII. und Philipp der Jüngere, den Landgrafen Wilhelm II. auf den nach Cöln ausgeschriebenen Reichstag***). — Montags den 16. Oct. 1508 vergönnte unser Graf Philipp der Jüngere, „als nun mitregierender Herr, in Abwesenheit seines Vaters," am Eisenberge bei Corbach ein öffentliches freies Bergwerk, und lud alle Baulustige dazu ein†). — Seine Residenz war das Schloß Landau. Und im Jahr 1511 gab er und seine Gemahlin Alheyd dem Johann von Geismar und dessen Erben das Haus auf dem Hohenstein in der Stadt Landau, mit dazu gehörigen Lehngütern††). — Im Jahre 1512 unternahm er, vermöge gethanen Gelübdes, in Begleitung acht Waldeckischer vom Adel†††), die Wallfahrt nach Syrien zu den der Christenheit hei-

*) Das. S. 573.

**) Kluppel Lib. III. Cap. 1. Corbach. Chron. a. a. O., S. 179 und Prasser in vita hujus Philippi III.

***) H. Chr. Senckenberg's Samml. von raren Schriften, Th. I. (Frft. a. M. 1745. 8.) S. 194.

†) Urkundenb. zu der Grundlage rc. S. 211 ff.

††) Aus einer Handschrift.

†††) Darunter war ein Koman (Kuhman, von dem Rittergute in Adorf, mit welchem nach Erlöschung des Kuhmannischen Mannsstammes die von Bultée belehnt worden sind) und ein Hessinghausen, (von dem Rittergute zu Ottlar, welches nachmals die Herren von Padberg bekommen haben.) Dieser von Hessinghausen hielt, weil er schreiben konnte, die Rechnung und das Reisetagebuch und davon bekam er den

ligen Oertern*). Zu Constantinopel wurde er von einem Bassen (Pascha, vornehmen Mohamedaner, — vielleicht Renegaten?) der in seiner Jugend zu Heidelberg studiert hatte, erkannt, jedoch ohne böse Folge für ihn und seine Begleiter. Wegen dieser Reise wurde er auch zum Ritter des heil. Grabes geschlagen**). Bei seiner Zurückkunft im Jahre 1513 fand er seine Gemahlin nicht mehr im Leben; sie war in schwerer Geburt nebst dem Kinde gestorben. — Im folgenden Jahr 1514 war er mit seinem Herrn Vater auf der Zusammenkunft zu Cassel wegen der Vormundschaft über des Landgrafen Wilhelm's II. zwei Kinder, besonders über den einzigen Prinzen Philipp. Und obgleich die verwittwete Landgräfin Anna auf seinen Vater einen unverschuldeten Haß geworfen hatte, so nahm sie doch unsern Grafen Philipp III. im Januar 1515 mit sich, da sie nach Innsbruck zum Kaiser reiste. Als die Landgräfin auf dieser Reise den Herzog Ulrich von Würtemberg besuchte, wurde unser Graf von demselben zum Turnier aufgefordert. Diese Aufforderung nahm er an, und hob, vermöge seiner besondern im Turnieren erlangten Gewandheit und damit verbundenen Leibesstärke, den Herzog aus dem Sattel***). — Am 11. April 1516 gab er seinem nach der Grafschaft Ravensberg zurück reisen wollenden Va-

Namen Schreiber, den auch seine Nachkommen behalten haben. Siehe Corbach. Chron., S. 184. Anm. (e).

*) Dazu war Reisegeld nöthig. Hier kann nur angezeigt werden, daß er 1512 auf Montag nächst dem Sonntag Esto mihi oder 23. Febr. seine eigenthümlichen Gerechtigkeiten zu Berndorf und Mühlhausen an Herrn Volmar Lößken, der seines Vaters und wahrscheinlich auch sein Canzlar oder Geheimschreiber war, für 300 Rheinische Goldgulden versetzte. Dieser Volmar Lößken war, soviel sich findet, Plebanus oder Pastor zu Mengeringhausen, wo er auch 1518 um Andreastag starb. In der Verschreibung wird auch dieses Priesters natürlicher Sohn Georg mitgenannt. Den Brief haben „Philips junger Grave zu Waldegken vnd Alheit geborne Tochter von der Hoige sein ehelich Gemahle" ausgestellt. (Aus einer Handschrift). Man sieht hieraus, daß Graf Philipp II. diesem Sohn zum standesgemäßen Unterhalt einen Theil seines Landes abgegeben hatte.

**) Eques Hierosolymitanus. — Corbach. Chron. a. a. O. und Prasser l. c.

***) Kluppel Lib. III. Cap. und daraus Corbach. Chron. S. 180 auch Prasser l. c.

ter von Landau aus bis an die Dimel das Geleit; und da er ihn kaum verlassen und sich mit seinem Gefolge auf den Rückweg begeben hatte, wurde der Vater von dem Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und dessen Gehülfen überfallen und gefangen genommen. Sobald diese landfriedensbrüchige Schandthat dem Sohne bekannt geworden, war er auf Mittel und Wege bedacht, den Vater aus der Gefangenschaft zu befreien. Endlich gelang es ihm durch Hingabe eines schweren Lösegeldes, nahm ihn am 2. Sept. bei Coburg mit Thränen in Empfang, und führte ihn von da auf Paderborn zu dem Bischof Erich, geborenen Prinzen von Braunschweig-Grubenhagen, seinem Geschwisterkindsvetter. Hier wurden Vater und Sohn durch ein Schreiben des Herzogs Johann's von Gülich eingeladen, zu ihm zu kommen, welcher Einladung sie folgten; dann aber in der Christnacht, den 24. Dec. 1516, in dem Schlosse Waldeck wieder ankamen*). — Genannter Herzog von Gülich hatte eine einzige Tochter, Anna genannt, welche ihn bei obenerwähntem seinem Aufenthalt in Cleve liebgewonnen und sich heimlich mit ihm verlobt hatte. Wie es damit weiter gegangen, wird unten vorkommen. — Franz von Ketteler, Abbt zu Corvey, belehnte ihn 1517 mit den Dörfern und Wüstungen Hesperinghausen, Haferhausen, Hardthausen und Helminghausen und andern Stücken**), dazu brachte er von Johann von Padberg von dem alten Hause 1525 die Gerechtigkeit, die diese Familie an Hesperinghausen hatte, an sich***). — Zu seiner Zeit, und namentlich in den Jahren 1523 bis 1535 einschließlich, wurden die Grafen zu Waldeck von dem Kaiser zu allen Reichstagen durch gedruckte oder geschriebene Bekanntmachungen eingeladen†). Auch ergingen an sie ge-

*) Dieses alles ist unter Philipp II. vorgekommen.

**) Aus einer Handschrift. — Haferhausen ist heutigentags ein großes Driesch zwischen Neudorf, Helminghausen und Rhoden, wo auf einem Steinköppel eine Burg gestanden haben soll und Hardthausen ist eine Wüstung im Hessewalde. (Grundlage der Wald. Gesch. S. 47.) Hesperinghausen und Helminghausen sind Dörfer in dem Amt Eilhausen.

***) Handschrift.

†) Waldeckische Deductio in continenti contra Hessen, gedruckt 1619. 4. §. CCXLI. S. 44. Die Einladungsschreiben liegen im fürstl. Archiv zu Arolsen, und gehen unter den folgenden Grafen fort.

druckte Ausschreiben wegen Reichssteuer wider die Türken 1531, 1532, wider die Wiedertäufer 1535, und 1536 1538 abermals wider die Türken*). — Unser Graf, nun **Philipp der Aeltere**, und **Philipp der Jüngere**, **Gevettern**, beide **Grafen zu Waldecken**, erließen 1525 Montags nach Bartholomäustag eine **Land-Ordnung** für alle ihre Unterthanen, geistlich und weltlich, welche nachmals von Zeit zu Zeit vermehrt und verändert worden ist**). In derselben berufen sich die Grafen auf die von ihnen

*) Dieselbe **Deductio**, §. CCLXXXIV. S. 51. Auch diese Ausschreiben, welche unter den folgenden Grafen fortgehen, liegen in dem Fürstl. Archiv.

) In **Handschrift. — Die Landordnung sollte von den Amtleuten, Schultheißen, Richtern, Bürgermeistern und Schöffen, jährlich drei- oder viermal dem gemeinen Umstande vorgelesen werden, wie auch noch in neuester Zeit im Herbst bei Haltung des Landgerichts geschehen ist. In dieser ersten Landordnung kommt, bald im Anfang derselben, Folgendes vor, woraus man auf die damals schon evangelische Gesinnung beider Grafen schließen kann: „Dieweil wir die Unsrigen viel lieber durch das göttliche Wort, als durch das Schwerdt, regieret sehen, und wir uns desselben auch vor Gott schuldig erkennen, daß die Unsern **mit dem reinen Worte Gottes versehen werden**: So ordnen und wollen wir, daß unsere Pastores, in Städten und Dörfern unter uns gesessen, sich der göttlichen Wahrheit mit Ernst befleißigen, und also durch das Wort Gottes ihre Pfarrkinder von Sünden, Lastern und Untugend christlich abwenden, damit unsere beschwerliche Strafe nicht vonnöthen sei. Dieweil wir aber leider dergleichen Pastores, welchen die Sache zu Herzen gehe, oder welche in der Schrift erfahren sein, in unserer Landschaft gar wenig befinden, So wollen wir auf das Fürderlichste zu unserer Gelegenheit einen jeden besonders examiniren und verhören lassen, damit fürder Ungeschicklichkeit der Lehre und des Lebens zu vermeiden, und auch hiermit gewarnet haben, daß er sich seines Pfarramts nicht zu höchlich vertröste, wo wir seine Ungeschicklichkeit Lehre und Lebens erfahren würden und soll auch hinfürder in unserer Landschaft kein Pfarrherr ohne vorgehende Erkundigung seiner Lehre und seines Lebens angenommen noch zugelassen werden, und nicht länger geduldet noch gelitten, bis er mit Beweisung christlicher Lehre und gutem Leben gespürt werde. Nachdem wir auch erkennen, daß auf künftige Jahre nicht geringer Unrath und Mangel gelehrter Leute halben, die man zu göttlichen und zeitlichen Dingen gebrauchen möchte, erwachsen mag, dieweil bei unsern Zeiten die Kinderschulen so gänzlich verfallen und abgestellt werden: So wollen wir, daß Bürgermeister und Rath in unsern Städten und Flecken, wo man zuvor Schule gehalten hat, daran sein, daß dieselbige abgestellte Schulen

hiebevor gegebene Gerichts-Ordnung. — Freitags nach aller Heiligen Tag, war der 2. Nov. 1526, meldete Rötger Reineckerken, Pastor zu Mengeringhausen, dem zu Landau wohnenden Hofmeister unsers Grafen Philipp's des Aeltern oder III. von Waldeck, Adrian von Zertzen, daß Henricus Koch von Breydenau (Breiten-au, im Niederhessischen Amt Melsungen, wo die Eder in die Fulde fließt) Generalpräceptor der Antoniterhäuser zu Grünberg (in Oberhessen) und zu Aroldessen, verstorben sei. Alsbald ritt der Hofmeister von Landau nach Aroldessen, nahm zu Behuf des Grafen das Haus in Besitz und verfertigte ein schriftliches Inventarium*). Dieses geschah von wegen des Grafen ältesten Sohns anderer Ehe, Grafen Philipp's V., unter welchem weiter hiervon zu reden ist. Hierauf ließen Philipp III. und seine Gemahlin, die Fürstin Anna, das Antoniterhaus Aroldessen mit vielen Kosten zu ihrer Residenz ein-

wiederum aufgerichtet und mit frommen gelehrten Zuchtmeistern bestellt werden, damit die Jugend zu Gottes Lob und Ehre und christlicher Ehrbarkeit erzogen werde, darauf dann auch wir bedacht wollen sein, daß dieselbigen Kindermeister mit gebührlicher Besoldung versehen werden." — Solchem nach hätte man diese Gräfl. Waldeckische Landordnung von 1525 als eine gute Vorbereitung zur Kirchenreformation anzusehen.

*) Archiv. — Zu Aroldessen waren damals noch zwei Priester, der Propst Johannes Heyger (eigentlich Johannes Blomen von Häger bei Dillenburg im Nassauischen), welcher daneben zugleich Pastor zu Volkmarsen und zu Schmedelinghusen (Schmillinghausen) war, und Herr Nicolaus Werner von Milsungen (Melsungen in Niederhessen). Beide hatten zu Aroldessen zwei Altäre vor dem Chor bedient, der eine den Sanct Antonius- und der andere den Sanct Jacobs-Altar. Der genannte Propst schrieb das Rentereyregister des Hauses Aroldessen eigenhändig bis zum Schluß des Jahrs 1526. Von 1527 an aber bis zu Ende 1530 führte Hermannus Sundern von Cleve, damaliger Gräflicher Küchenschreiber zu Aroldessen, (ein Geistlicher; denn er wurde bald nachher Pastor zu Landau und späterhin zugleich Kirchenvisitator daselbst; man sehe meine Reformations-Jubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums und nachmalige Reformation im Waldeckischen; (Marb. und Cassel, 1818. 8. S. 55. 56) die Register. (Aus dem archivalischen Original dieser Register.) Jene zwei Priester wurden wohlversorgt. Der Propst Johannes Blomen wenigstens nahm die evangelische Lehre an, wurde, mit Beibehaltung des Propstscharakters, Pfarrer zu Schmillinghausen, und starb da etwa 1557. — Nicolaus Werner lebte noch 1541, und bezog eine reichlich nährende Pfründe aus Mengeringhausen und Rhoden.

richten, verließen das Schloß Landau, und bezogen jenes wenigstens im Jahr 1529 bis zu des Grafen Ableben. Weil auf solche Weise das in geistlichem Gebrauch gewesene Haus Aroldessen mit Rath, Wissen und Willen des Landgrafen von Hessen von gedachtem Landesherren, dessen Vorältern es mitgestiftet und gebessert hatten, zu weltlichem Gebrauch eingenommen worden war; so stiftete er und seine Gemahlin dagegen zu dem oberhalb Mengeringhausen liegenden Leiborn, wo von Altersher eine mit liegenden Gütern und Gefällen begabte Kirche stand, im Jahr 1530 ein Hospital für acht arme Personen, welche da gänzlich erhalten und versorgt werden sollten*). — Auf Mariä Himmelfahrt (d. 15. Aug.) 1533 verpfändeten unser „Philipp der Aeltere, Grav zu Waldecken und Anna geborene Tochter von Cleve, Grävin zu Waldecken, Ehegemahlen," dem Ehrenvesten, ihrem lieben Getreuen Hermann von Wolmeringhausen, (zu Meineringhausen), und Annen seiner Ehefrau, ihr (der Grafen) erbeigenes Dorf, (aber damals schon Wüstung,) Höfe und Güter zu Ryssinckusen (Rissinghausen**), mit Zehnten, Gülte, Renten, Zinsen und Aufkommen, mit

*) Der Stiftungsbrief ist zu Aroldessen 1530 auf Michaelistag von Philipp dem Aeltern, Grafen zu Waldegken, und Anna, geborener Tochter zu Cleve, Gräfin zu Waldegk, Ehegemahlen, ausgestellt worden. — Die Einkünfte des Armenhauses Leiborn sind durch die Landesherrschaft von Zeit zu Zeit vermehret worden, daß mehrere Armen da unterhalten werden konnten.

**) Vergl. Grundlage der Wald. Gesch. S. 58. — Im Jahr 1245 erlaubte Abt Hermann und das Capitel zu Corvei, daß der Ritter Albert genannt Wedereve, und dessen Ehefrau Alverad, Conrad und Godschalk dessen Söhne, und Luthgard und Hadewig dessen Töchter, alle ihre Güter in Rischedehusen und in Wederevenberken und ihren ganzen Theil des Zehnten daselbst, dem Abt und Convent zu Breydelar auf immer verkaufen durften, nachdem sie die von dem Stift Corvey lehenrührigen Güter mit dem Zehnten und Zugehör dahin resignirt und um Ertheilung derselben an Breydelar gebeten hatten. (Aus dem Original im Archiv zu Arolsen.) Und im Jahr 1255 gestattete Regenhard, Herr der Burg Yttere, mit Einwilligung seiner Gemahlin Frau Adelheyd, seiner Söhne Conrad's und Heinrich's, und seiner Tochter Mabilie, ebenfalls, daß gedachter Ritter Albert genannt Wedereve und seine vorhin Mitgenannten den von Herrn Regenhard von Itter lehensweise besessenen Hof (curtis) zu Rixwidehusen und einen kleinen Zehnten für zwanzig Mark gangbarer Münze dem Abt Heinrich und Convent zu Breydelar, nachdem Albert und dessen

aller Hoheit und Oberkeit, Gericht, Gebote und Verbote u. s. w., wie das zwischen den Dörfern Meineringhausen und Höringhausen mit seiner Marke ganz und gar versteint und verschneidet gelegen ist; und einen Hof zu Höringhausen und noch einen Hof zu Reckeringhausen, den die Schwalenstöcker's zu Meineringhausen damals meierweis unterhatten; wie die Gräfliche Herrschaft dieselben Dorf, Hof, Zehnten und Güter rc. von der Abbtey zu Bredelar an sich gebracht hatte, für 300 gute, genehme, vollwichtige Rheinische Goldgulden Kurfürstenmünz und Frankfurter Wehrung; mit Vorbehalt der Einlösung nach zehn Jahren und nicht eher, zwischen Michaelis und Weihnachten*). — Die im Jahr 1370, 1372 und 1374 den Gogreben versetzte Nordernau und unter dem Namen des Grundes Astinghausen begriffenen Grafschaften zu Bigge, zu dem Rüdenberge und zu Oelsberg**), mit allen ihren Zugehörungen und eigenthümlichen Gütern, löste unser Graf im Jahr 1533 von den Gogreben mit 6000 Goldgulden wieder ein***). Aber in einem zu Aroldessen am Montag nach dem heil. Ostertage (d. 6. April) 1534

Mitbenannte den besagten Hof und Zehnten dem Lehnherrn resignirt und um Ertheilung an das Kloster Breydelar gebeten hatten, verkaufen und Breydelar den Hof und Zehnten auf immer besitzen durfte. (Aus dem 1255 am 14. Dec. in der Burg Ittere ausgefertigten Original im Arolser Archiv.) — Im Jahr 1526 aber überließ das Kloster Bredelar die Wüstung Rissinghausen, den Hof Reckeringhausen, den Hof zu Höringhausen, mit derselben Wüstung und allem Zugehör, und seinen Hof und Güter zu Mühlhausen bei Adorf, an Waldeck. (Grundlage S. 53.) — Erst 1617 löfete Graf Christian zu Waldeck von denen von Wolmeringhausen jene Stücke ab und sub dato Landau den 21. Mai 1686 verschrieb Graf Christian Ludwig die Waldeckischen zu Höringhausen fallenden Rissinghäuser Pfächte, welche damals 25 Mütte und 12 Metzen partim betrugen, an Alhard Christian Wolff von Gudenberg zu Höringhausen für 660 Reichsthaler, doch wiederkäuflich auf halbjährige Loskündigung. Vermöge milden Vermächtnisses des 1668 zu Landau verstorbenen Grafen Johann's bekommen mehrere Pfarrer und Schuldiener in den Aemtern Landau und Wetterburg noch heutigentags die Rissinghäuser Pfacht; aber seit 1686 nicht mehr aus Höringhausen, sondern von dem herrschaftlichen Fruchtboden des Amts Landau.

*) Aus der Original-Pfandverschreibung in dem Archiv.

**) Vergl. Grundlage der Wald. Gesch. S. 400 und 403. Kopp's Verfassung der heiml. Ger. in Westph. S. 491.

***) Kopp a. a. O., S. 492.

ausgestellten Brief verpfändete Er und seine Gemahlin dem Vesten, ihrem lieben, getreuen Tilo Wolff von Gudenberg zu Itter, Annen seiner ehelichen Hausfrau, allen deren rechten Erben und Inhabern dieses Briefs, ihren Grund zu Astinghausen, das Schloß Norderna, und alle Zugehörungen, mit Ausnahme der Landsteuer, des Geleits und der Folge, um 3500 vollwichtige Goldgulden der Münze der vier Kurfürsten bei Rheine, so, daß in den nächsten acht Jahren keine Losung geschehen solle*). — Graf Philipp der Aeltere und seine Gemahlin Anna scheinen, wegen ihrer freundschaftlichen Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, schon frühzeitig der evangelischen Lehre zugethan gewesen zu sein, haben sich aber, so viel man weiß, erst 1529 öffentlich zu derselben bekannt, und diese Lehre eben damals, obgleich nicht überall, in ihrem Landestheile eingeführt**). Der Graf schrieb, von Landau

*) An den in Kopp's Verf. der heiml. Ger. S. 551—558 vollständig abgedruckten Brief wurde des Grafen „angeborenes großes Ingesiegel“ gehangen, welches die Gräfin, in Ermangelung eines eigenen Siegels, mitgebrauchte und Philips und Anna unterschrieben ihn. — Die Einlösung erfolgte im Jahr 1543, und die Fürstin Anna und ihre Söhne waren 1547 im Besitze; Kopp S. 572—577.

**) Die Einführung der evangelischen Lehre ging ohne Zwang, freiwillig von Statten, und richtete sich nach den individuellen Kenntnissen der aus dem Papstthum übertretenden Religionslehrer. — Jeremias Nicolai, Pfarrer zu Mengeringhausen, der 1597, den 22. März dem Grafen Franz die Leichenpredigt hielt, fängt das angehängte Reimgebet für die Grafschaft Waldeck folgendermaßen an:

„Wir danken Dir, o treuer Gott,
Für Deine Güt und große Gnad,
Daß Du nun acht und sechzig Jahr
Der Grafschaft Waldeck ohne Gefahr
Dein Wort gegeben rein und klar.“

M. Sylvester Hersfeld, Treisanus, Pastor zu Rhoden, vertheilte am 1. Jan. 1615 Geistliche Newe Jahre; (Marpurg, 1615. 4.) worin die Vorrede sich endet: „Datum Rhoden, in der Graffschafft Waldeck, welche Anno 1529 — die reine Evangelische warheit angenommen.“ — Und da man 1617 am ersten Adventssonntage das erste evangelische Jubelfest wegen der Reformation Lutheri in der Grafschaft Waldeck feierte, wurde ein vorgeschriebenes Gebet nach gehaltener Predigt abgelesen, worin Gott gedankt wird, daß Er „auch diese Grafschaft nunmehr in die 88 Jahr mit frommen treuen Seelsorgern väterlich versorget“ habe. — Alle diese Angaben bezeichnen das Jahr 1529.

aus, 1526 am Tage Philippi und Jacobi (d. 1. Mai), an seinen Vetter, den Grafen Philipp den Jüngern oder IV., der damals zu Waldeck residirte: Es würde gut sein, wenn sie gemeinschaftlich alle Briefe, Siegel und Kleinodien in den Klöstern ihres Landes aufzeichnen ließen, damit diese von Mönchen und geistlichen Personen nicht verbracht werden; und Er wünsche, daß solches Inventarium in zukünftiger Woche gemacht werde*). Doch mag die Sache damals nicht zu Stande gekommen sein. Aber in dem Jahr 1529 wurden mehrere Klöster in landesherrliche Aufsicht und Verwaltung genommen, und den Ordenspersonen Verhaltungsregeln vorgeschrieben**). — Daß unser Graf Philipp III. seinem Bruder, dem Bischof Franz, 1534 und 1535 Mannschaft aus seinem Lande zur Belagerung der von den Wiedertäufern stark befestigten Stadt Münster zugeschickt habe, ist nicht zu bezweifeln, und in der Lebensbeschreibung dieses Bischofs schon angeführt worden***). — Die letzte Zeit seines Lebens wurde Philipp III. mit Leibesschwachheit dermaßen befallen, daß er der Regierung nicht mehr vorstehen konnte. Darum wurde zwischen seinen aus beiden Ehen entsprossenen fünf Söhnen und seiner Gemahlin, der Fürstin Anna, 1538 Freitags nach Elisabeth, (mithin am 22. Nov.), unter Vermittelung seines Bruders, des Bischofs Franz'es von Münster und Osnabrück, und des Landgrafen Philipp's von Hessen, als Lehnsherrn, auch Philipp's des Jüngern oder IV., Grafen zu Waldeck, als Agnaten und Reinhard's, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, als verwandten Freundes, in dem Schloß Waldeck ein Vertrag über seine Landschaft errichtet†). Vermöge dieses Vertrags wurde unsers

*) Aus dem Originalschreiben im Archiv. — Hieraus, und aus dem vorhin mitgetheilten Eingang der im Jahr 1525 publicirten Land-Ornung, ist abzunehmen, daß der Graf damals schon evangelisch gesinnt gewesen.

**) Meine Reformations-Jubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums rc. S. 72.

***) Seite 120 flg.

†) Dieser Vertrag ist zwar vollständig, aber in den Ortsnamen sehr unrichtig, abgedruckt zu finden in der Hess. Articul. Deduct. et Probat., Beyl. LXV. S. 103—106 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. Num. CCXXX. S. 360—363. Im Auszug stehet er auch in Prasseri Chron. Waldeco. sub Philippo III.

Philipp's III. Landschaft in zwei Theile getheilt. Die beiden Söhne von der ersten Gemahlin, Walrabe (Wolrad) und Otto, bekamen das Schloß und die Stadt Waldeck halb und von dem Amt Waldeck die Dörfer Afholdern, Böhne, Cleinern, Königshagen und Mehlen ganz, Niedernwerbe halb und Vornhagen; das Schloß Eisenberg mit dazu gehörigem Amt und Philipp's III. Theil an Sachsenhausen, an Sachsenberg und an Naumburg; die freie Grafschaft Düdinghausen und die waldeckische Gerechtigkeit im Kirchspiel Eimelroden und zu Dorf Itter; endlich das Schloß Eilhausen mit seinen vier Dörfern und allem Ein- und Zugehör. Die drei Söhne aus der andern Ehe, nämlich Graf Philipp (V.), Graf Johann und Graf Franz, sollten haben Schloß und Stadt Landau mit dem Amte, ganz und die Stadt Freyenhagen halb; Schloß und Stadt Mengeringhausen mit zugehörigem Amt; Schloß und Freiheit Wetterburg, Cülte und Büllinghausen, ganz; auch Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb. Die ältesten beiden Söhne bekamen ihres Vaters Theil an der Stadt Corbach und den Hof daselbst mit dessen Zugehör; dagegen die drei jüngsten ihres Vaters Theil an der Stadt Niedernwildungen. Die Zölle zu Corbach und Wildungen und die Beede zu Corbach zu Grafen Philipp's des Aeltern Theile erhielten die ältesten Söhne halb und die jüngsten Söhne halb; auch blieb der Grund Astinghausen und ihres Vaters Theil an der Herrschaft Itter beiden Theilen zu lösen zuständig, und alle Lehen der Grafschaft Waldeck blieben unvertheilt, eben also alle ihrem Vater zuständige Klöster und Bergwerke. Weil die Fürstin Anna mit Schloß und Stadt Landau, mit Schloß und Stadt Mengeringhausen und mit Schloß und Freiheit Wetterburg ihr Lebenlang bewitthumt und vermorgengabet war; diese Stücke aber in der jüngsten Brüder Theil kamen; so wurde verabredet, daß die ältesten beiden Brüder den jüngsten alljährlich 500 Gulden, so lange der Witthum und die Morgengabe währe, bezahlen. Und da Landgraf Philipp seinem Petter*), dem Grafen Philipp dem jüngsten oder V., Grafen Philipp's des Aeltern Sohne, das Haus Aroldessen mit dessen Zugehörung, namentlich den Dörfern Helsen und Smedelinckhausen (Schmillinghausen), dem Hof Horlar (Hörle) und Hof

*) D. i. dessen Taufzeuge er war, filo lustrico. Gleichwie Graf Philipp III. des Landgrafen Philipp's Taufpate war, also war der Landgraf Pate dessen Sohns, Philipp's V.

Herwessen (Herbsen), der Gerechtigkeit zu Dorpede und der Kirche und aller Gerechtigkeit zu Witmar, welches alles dem Antoniterhause zu Grünberg zugehörig und einverleibt gewesen, aus besonderer Gnade gegeben; so sollte Philipp V. solches Haus Aroldessen mit vorgenannten Dörfern und Zugehörung, wie sein Vater es jetzt innehabe, dem Landgrafen wieder auftragen, und dieser wolle es den fünf Brüdern mit ihren Mannleibeslehnserben zu rechtem Sammtlehen geben. Weil auch die jüngsten Brüder ihr vollkommenes Alter noch nicht erreicht hatten, so wurden ihnen zu der Mutter, als ihrer natürlichen Vormünderin, Reinhard, Graf zu Solms und Herr zu Münzenberg, und Philipp der Jüngere, Graf zu Waldeck, zu Vormündern gesetzt. Die Mutter sagte auf ihre Ehre die Haltung dieses Vertrags zu und die vier Brüder, Walrabe, Otto, Philipp und Johann, welche über ihre 14 Jahre alt waren, beschworen ihn und ihr Bruder Franz sollte, wann er 14 Jahre alt werde, ihn ebenfalls beschwören. — Kaum sieben Monate nach Abschluß vorstehenden Vertrags starb Philipp der Aeltere, in seiner neuen Residenz Aroldessen, 1539 in der Nacht vom Freitag nach Vit, als den 20. Junius, auf Sonnabend den 21., zwischen elf und zwölf Uhr*). Sein Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Mengeringhausen zur Erde bestattet, wo aber ein Denkmal auf ihn sich nicht vorfindet; und seine Leiche ist, so viel man weiß, die erste aus dem Gräflichen Hause Waldeck, die daselbst beerdigt worden.

Philipp III. war zweimal vermählt.

Seine erste Gemahlin, Adelheit, geborene Gräfin zur Hoya, war die älteste Tochter Otto's, Grafen zur Hoya, von seiner Gemahlin Anna, geborener Gräfin und Aedelfräulein zu der Lippe, und wurde im Jahr 1494 an Eberwin, Grafen zu Bentheim in Steinfurt, verehelicht**). Dieser besaß die 1495 von dem Kaiser in eine Reichsgrafschaft erhobene Herrschaft Steinfurt; und nachdem er 1498 verstorben und zu Steinfurt beerdigt worden**),

*) So berichtete seine Wittwe, Anna, geborene Tochter zu Cleve, Gräfin zu Waldeck, von Aroldessen aus, 1539 am Sonnabend nach Vit, zu Morgen, Philipp dem Jüngern, Grafen zu Waldeck. (Aus dem Originalschreiben im Fürstl. Archiv.)

**) Ernst Ludw. Rathlef's Gesch. der Grafschaften Hoya und Diepholz; Th. I. (Bremen, 1766. 8. S. 86. 87. No. 228.

***) J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch., Stück XXXI. S. 1390. ff.

trat sie mit unserm Grafen 1503 in die zweite Ehe*). Sie starb, da ihr Gemahl nach Syrien verreist war, 1513 den 11. April**) im Kindbett, und wurde in der Begräbnißkapelle zu Netze beerdigt, wo ihr Sohn, Graf Wolrad II., zu ihrem Andenken einen Leichenstein im Jahr 1546 legen ließ. Dieser Stein liegt zwischen Grafen Daniel's und dessen Wittwe, der Fürstin Barbara, Leichensteinen und Epitaphien und hat folgende Inschrift:

GENEROSAE. ET. ILLVSTRI.

DÑAE. ALHEIDI. EX. NOBILI. HOIE. COMITVM. PROSAPIA. ORTAE. COMITISSAE. IN. WALDECK. PIISSIMAE. MATRI. SVAE. QVAE. EX. DVOB9. ILLVSTRIB9. MARITIS. FILIOS TRES. ET. FILIAS. DVAS. POST. SE. RELINQVENS. EX. PARTV. OBIIT. ANIMAM. DEO. CORP9. HIC. TERRAE. MANDANS. ANNO. CHRISTI. 1.5.1.3. EVBVLVS. FILIVS. PIETATIS. ET. MEMORIAE. ERGO. MONVMENTVM. HOC. POSVIT. ANNO. 1.5.4.6.

Ganz unten auf dem Steine sieht man drei vollständige Wappen, nämlich: 1) das gräflich Bentheim-Steinfurtische, welches herunterwärts gespalten ist und im rechten goldenen Felde einen rothen Schwan, im linken rothen aber goldene Pfennige und rechts über dem mit fünf Bügeln versehenen Helme den Steinfurtischen rothen Schwan, links aber über eben einem solchen Helme eine Mütze wegen Bentheim; 2) das gräflich Hoyaische und 3) das gräflich Waldeckische Wappen, beide mit Helm und Helmzierath, hat. — Diese erste Gemahlin brachte ihrem zweiten Eheherrn ein ansehnliches Heirathsgut zu und machte ihn zum Vater von fünf Kindern, welche waren: Otto, Elisabeth, Walrabe oder Wolrad und

*) Prasser sub Philippo III.

**) Jonae Trygophori Diarium mstum anni 1580.

Erich. Bei der fünften Geburt, vermuthlich eines todtgeborenen Kindes, starb sie. Aus der ersten Ehe überlebte sie ein Sohn*), Arnold, Graf von Bentheim und Steinfurt.

Die zweite Gemahlin war Anna, Johann's II., Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark und dessen Gemahlin Mechtild, geborene Prinzessin von Hessen, einzige Tochter, geboren 1495 den 21. Mai, Mittags. Carl, Herzog von Geldern, begehrte sie 1514 zur Gemahlin; weil er aber die vormals zu Geldern und nun zu Cleve gehörigen Stücke, namentlich Goch, Lobith, Duiffel und den Reichswald zum Heirathsgut zurückforderte, wurde sie ihm versagt**). Da unser Graf Philipp III. mit seinem aus Götz'en von Berlichingen Gefangenschaft befreiten Vater im Spätherbst 1516 an dem Hof Johann's III., Herzogs von Gülich und Berg, Grafen zu Ravensberg, Bruders der Prinzessin Anna, der nach des Vaters 1521 den 15. März erfolgtem Tode auch Herzog zu Cleve und Graf von der Mark wurde, sich aufhielt, gewann die Prinzessin Anna den wohlaussehenden, starken, gewandten und im Turnieren sehr geübten jungen Wittwer lieb und verlobte sich insgeheim mit ihm. Der Vater wollte zur Vermählung seine Einwilligung nicht geben und ließ die Tochter zwei Jahrelang zu Cleve einsperren. Der Graf wandte sich an den Kaiser Maximilian I. Dieser wollte durchaus nicht, daß obgedachte Vermählung mit dem Herzog von Geldern Statt haben sollte, sondern ließ sich vernehmen: die Grafen zu Waldeck wären vornehme ehrliche Reichsgrafen und solcher Personen nicht unwürdig***). Auch sandte Er, den Vater und Bruder der Prinzessin zu besänftigen, Georg'en von Schönberg (Schaumburg), einen klugen und beredten Edelmann, ab, der beiden Herzoge gütliche Einwilligung zu bewirken. Auch Graf Wilhelm von Nassau ließ es an Zureden nicht fehlen. Endlich wurde Anna ihrer Haft entlassen und genanntem Grafen Wilhelm 1519 am 6. Januar zu Cleve überliefert. Freitags nach Fabian und

*) Wie auch die Inschrift des Denkmals besagt.

**) Teschenmacheri Annales Cliviae Juliae et cet. ed Just. Chph. Dithmari; (Francof. et Lips. 1721. fol.) pag. 320 und J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch. Stück I. (Dortm. 1749. 8.) S. 406.

***) Wald. Deductio in contin., art. 586.

Sebastian (also am 22. Jan.) wurde die Eheberedung aufgesetzt, worin ihr Schloß und Stadt Landau und Schloß und Stadt Mengeringhausen zum Witthum und Schloß und Freiheit*) Wetterburg zur Morgengabe verschrieben wurden; und hierauf erfolgte in Dillenburg die Vermählung mit großer Feierlichkeit und dann die Heimführung nach der Residenz Landau**). In der altenstädter Kirche zu Corbach findet man an den drei Blättern des hohen Altars das Leiden Christi durch einen 71 jährigen Minoriten vortrefflich gemalt. Das mittelste Blatt enthält die Kreuzigung. Unten am Kreuzespfahle steht die Jahrzahl 1527. Weiter unten, zur heraldischen Rechten, knieet Graf Philipp III. mit entblößtem Haupt, geharnischt und ein Schwerdt an der Seite; vor seinen Knieen steht ein Wappenschild mit dem achtstrahligen schwarzen Stern im goldenen Felde. Zur heraldischen Linken knieet des Grafen zweite Gemalin, Anna, geborene herzogliche Prinzessin von Cleve und Gräfin von der Mark; und vor ihren Knieen sieht man in einem heruntertwärts getheilten Schilde das Clev-Märkische Wappen, nämlich rechts im rothen Felde die Clevischen 8. goldenen Liliensstengel im Kreise um ein silbernes Schildchen und links im goldenen Felde in der Mitte die Märkischen 3 Schachbalken von abwechselnd silbernen und rothen Vierecken. Etwas über 20 Jahre lebte unsere Anna in dieser ehelichen Verbindung und bald 28 als Wittwe. Zum Unterschied von ihrer Schwiegertochter, Grafen Johann's Gemahlin, die auch Anna hieß, wurde sie von den Unterthanen die Elterische (Aeltere) genannt***). Bis zu ihrem Ableben nahm sie Theil an der Regierung des ihrem Sohn zugefallenen Landestheils und bewies sich auch da als eine einsichtsvolle und thätige Fürstin. Ihren des evangelischen Bekenntnisses wegen vertriebenen angeborenen Landsleuten, deren mehrere zum Predigtamt in dem Waldeckischen be-

*) Weil die bei dem Schlosse wohnenden Leute dasselbe bewahren mußten, wann die Inhaber oder Burgmänner auszogen, so waren jene von der gemeinen Landfolge frei. Kindlinger's Münster. Beitr., Bd. I. (Münst. 1787. 8.) S. 3. 4. Anm. (b).

**) Kluppelius Lib. III. Cap. 10. Corbach. Chron. S. 181 ff. Prasser in vita hujus Philippi III. — Graf Wilhelm von Nassau hat, im Namen des Kaisers, die Prinzessin Braut mit einem goldenen Stück (Goldstoff, drap d'or, vestis aurea,) und einem Perlenrocke beschenkt.

***) Veit Weinbergl's Reimchronik, mst.

fördert wurden, gewährte sie willfährige Aufnahme und Unterstützung. Auch wird sie unter die gelehrten deutschen Frauen gezählt*). Zuletzt unternahm sie eine Reise an den Main zu ihrem ältesten Sohn, Grafen Philipp V. oder dem Mittlern, nach Haßloch**) im Mainzischen, wo sie in dessen Behausung 1567, den 24. Mai, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr***), verschied. Ihr Leichnam wurde von da zurückgebracht und in die Stadtkirche zu Mengeringhausen bei ihren Gemahl beerdigt, wo ihre Schwiegertochter, Grafen Johann's Wittwe, Anna, geborene Gräfin von der Lippe, ihr folgendes Denkmal†) errichtete:

ILLVSTRISSIMA DÑA ANNA.
CLEVIAE MARCHIAEQVE FILIA.
COMITISSA IN WALDECK.
OBIIT IN HASENLOH AD MOENVM
24 MAII. CORPVS HVC DELATVM
ET AD LATVS CONIVGIS PHILIPPI
CONDITVM EST ANNO CHR̄I 1567.
D. O. M. S.
IN PERPETVAM POSTERITATIS
MEMORIAM NVRVS VIDVA SOCRVI
VIDVAE PONENDVM CVRAVIT.

*) Sie soll das Fürstliche Würtz-Gärtlein, oder Confessionem fidei, welche mit einer Vorrede D. Jeremias Homberger's 1589. 8. herausgekommen, zu Arolsen geschrieben haben. Chph. Hendreich Pandecta Brandenburgicæ, (Tomus unicus;) Berolini, 1699. fol. p. 198. C. F. Paullini Hoch- und Wohl-gelährtes Teutsches Frauen-Zimmer (Frft. und Leipz. 1712. 8.) S. 22. Jöcher's allgem. Gelehrten-Lexicon, Th. I. (Leipz. 1750. gr. 4.) Sp. 423.

**) Haßloch, ein Schloß in der Maingegend, nicht weit von der Stadt Wertheim und Stadt-Procelden, welches Graf Philipp V. vom Erzstift Mainz unterpfändlich besaß.

***) Jonae Trygophori Annotatio msta. ad Calendar. anni 1576 und noch eine alte Handschrift.

†) Dieses Denkmal habe ich, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht mehr auffinden können; daher auch nicht anzugeben ist, ob es aus Eisen oder Stein bestanden hat? Gewiß aber ist es vorhanden gewesen, und in mehrern alten Handschriften habe ich die Abschrift davon auf die oben mitgetheilte Art gefunden.

Von dieser zweiten Gemahlin wurden geboren Philipp, Johann, Franz, Catharine und Elisabeth*).

Der älteste Sohn unsers Grafen Philipp's III. aus der ersten Ehe war

Otto V.,

geboren wahrscheinlich im Jahre 1504. Sein und seines Bruders Wolrad's Lehrer war Rötger Reinekerken oder Rüdiger Reinkirchen, aus Wetterburg gebürtig, der nachmals Pfarrer zu Mengeringhausen wurde, wo er die evangelische Lehre einführte und 1550 den 12. März starb. Dieser Graf trat in den ritterlichen Johanniterorden, wurde Balliv in Westphalen**) und hatte die Commenthurey zu Lage im Hochstift Osnabrück, (im Amt Börden), und die zu Steinfurt, an der Stadt und in der Grafschaft dieses Namens. Er starb zu Lage 1541 den 8. März***). Sein Bruder Wolrad schrieb diesem lieben Bruder zu Ehren ein Epitaph†). — Seine nächst auf ihn folgende Schwester,

Elisabeth,

geboren 1506 den 8. Mai††), wurde 1525 an **Mr. Jean de Melun**†††), **Vicomte de Gand, Seigneur de Chaumont**, ver-

*) Die Geburtsfolge der 3 Söhne ist richtig; wohin aber die beiden Töchter zu setzen? noch nicht ausgemacht.

**) Er schrieb sich eigenhändig: Balier. Ein Balliv der Johanniter hat mehrere Commenden oder Ordensgüter zu verwalten und deren Einkünfte zu beziehen. Die Balliven gehören auch zu den obern Würden des Ordens, und tragen das achteckige große Kreuz, die Ritter nur das kleine. — Im Jahr 1539 schrieb er von Lage und 1540 den 26. Jun. von Kerpen (im Umfang des Herzogthums Gülich) an seinen Bruder, Grafen Wolraben.

***) **Jonae Trygophori Annales msti.**

†) **Erh. Cellii Oratio funebr. de obitu Wilhelmi Ernesti, Comitis in Waldeck; (Tubing. 1600. 4.) fol. 19 a.** und **Prasser sub Wolrado II.**

††) **Jonae Trygophori Diarium mst. anni 1580.**

†††) Sein queergetheiltes Wappen hat oben einen fünfstrahligen schwarzen Stern im goldenen und unten 7 goldene Kugeln im blauen Felde.

mählt. Ihr Gemahl mag damals in den Niederlanden gewohnt haben*). Im Maimonat 1559 lebte sie als Wittwe in Paris**), soll 1562 gestorben sein***) und wurde in dem Franciscanernonnenkloster von Abbeville, in dem Chor vor dem großen Altar linker Hand, beerdigt†). Sie hinterließ einen Sohn, Maximilian von Melun, der aus seiner Ehe nur eine Erbtochter, Anna genannt, hinterließ††).

Wolrad,

geboren 1509 am 27. März, fing die mittlere Eisenbergische Linie an, von welcher weiterhin gehandelt werden wird.

Erich,

geboren 1511 den 19. März†††), vermählte sich zuerst 1526 an Eberhardt, Grafen von der Mark und von Aremberg (in der Eiffel, zwischen dem Erzstifte Cöln, Herzogthum Gülich und der Grafschaft Blankenheim). Nach dessen kinderlosem Ableben verkaufte sie die gringe Grafschaft Aremberg*) und vermählte sich 1534 wieder mit Dietrich, Grafen zu Manderscheid (auch in der Eifel) und Blankenheim, Herrn zu Schleiden, der 1560 den 22. April zu Schleiden auf seines Sohnes Vermählung**) starb. Als

*) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LII. S. 84. 85, wo zweimal Brabant genannt wird.

**) Corbach. Chron., S. 187 Anm. (i).

***) Beweis fehlt.

†) Französische Handschrift auf Pergamen in veralteter Schreibart, mit ausgemalten Wappen, im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

††) Eben erwähnte Französische Handschrift und Hübner's Geneal. Tabellen, Th. IV. (Leipz. 1733 queerfol.) Tab. 1161.

†††) Jonae Trygophori Diarium mst. anni 1580.

*) Soviel mir bekannt ist, mangelt noch eine geschichtliche Darstellung dieser von den alten Grafen von der Mark in Westphalen abstammenden ehemaligen Grafen von der Mark und Aremberg.

**) Graf Wolrad reisete am 13. April 1560 vom Eisenberg zu dieser Feierlichkeit nach Schleiden, und kam von hier am 5. Mai dort wieder an. (Aus Jonae Trygophori Handschrift.)

seine Wittwe verschied sie ebendaselbst 5 Monate nachher, 1560 den 8. October*) und hatte aus dieser ihrer zweiten Ehe viele Kinder**). Gleichwol beschloß ihr Sohn, Dietrich der Jüngere, da er 1593 ohne Leibeserben starb, den Mannsstamm der Grafen zu Manderscheid väterlicher Linie.

Aus Grafen Philipp's III. anderer Ehe war

Philipp V.,

wahrscheinlich 1519 oder 1520 geboren. Er wird wegen seiner Harthörigkeit der Taube genannt. So lange sein Vater, Philipp III. oder der Aeltere, am Leben war, hieß unser Philipp V. der Jüngere, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie seitdem der Aeltere war und so genannt wurde. Nach der 1551 am 4. Octbr. erfolgten Geburt des ersten Sohnes seines Bruders Johann's, nämlich Philipp's VI., gebührte ihm der Beiname des Mittlern, wie er sich auch unter dem 19. Oct. 1557 selbst nennt***). Und seit dem 1574 den 30. Nov. erfolgten Ableben des Grafen Philipp's IV. hieß er der Aeltere. Nach dem Ableben seines Brudersohns, Philipp's VI. oder Jüngere, im Novbr. 1579 bedurfte er keines Unterscheidungsbeisatzes mehr, weil er nun noch der einzige Philipp in dem Gräflich Waldeckischen Hause war. Landgraf Philipp von Hessen war sein Taufpate oder Petter, der ihm mit dem gewesenen Antoniterhause Aroldessen und den dazu gehörig gewesenen Dörfern Helßen und Smedelinckhausen, den Höfen Horlar und Herwessen, der Gerechtigkeit zu Witmar und mit allen andern Zugehörungen des dem Antoniterhause zu Grünberg einverleibt gewesenen Hauses Aroldessen, aus besonderer Gnade ein Geschenk machte†). — Ob-

*) Jonae Trygophori Handschrift.

**) Hübner's Geneal. Tabellen, Th. II. (Leipz. 1727. queerfol.) Tab. 378 und Köhler's histor. Münz-Belustigung Th. V. (Nürnb. 1733. 4.) S. 312.

***) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. CLXV. S. 181.

†) Graf Philipp III. hatte 1526 am 2. Nov. das Haus Arolsen, wozu Helßen und Schmillinghausen, Herbsen und Hörlar, Dörpede, Witmar, und andere Güter und Gerechtigkeiten gehörten, in Besitz nehmen lassen, auch des Landgrafen Einwilligung dazu erlangt, und hierauf an dem Hause Arolsen viel verbauet, um da wohnen zu können. Vielleicht war Graf Philipp III. 1526 eben der Meinung, welche Hessen-Darm-

gleich Philipp III. und seine Gemahlin Anna sich zur evangelischen Lehre bekannt hatten, so wurde dieser Sohn dennoch dem geistlichen Stande der Römischkatholischen Kirche gewidmet, vermuthlich in der Hoffnung, daß auch die geistlichen hohen Stifte im deutschen Reiche die evangelische Lehre annehmen würden. Nachdem Graf Franz von Waldeck, Philipp's III. Bruder, im Jahr 1530 zum Bischof zu Minden postulirt worden war, resignirte dieser seine Stelle als Domherr zu Mainz und Canonicus der Collegiatkirche zu S. Victor daselbst zu Gunsten dieses seines Brudersohns, des jungen Grafen Philipp's V., der darauf Sonnabends den 20. August genannten Jahrs 1530 durch seinen Procurator von dem hohen Domcapitel als Capitular aufgenommen und zur Präbende zugelassen wurde*). Auch wurde er Domherr zu Straßburg**) und sein Halbbruder, Graf Wolrad II., trat ihm, etwa 1544, den Canonicat zu St. Gereon in Köln ab***), worauf der Erzbischöflich-Kölnische Generalvicar in seiner Wohnung zu Köln 1545 am 27. Febr. ihm die geringern Weihen ertheilte†). — Nach empfangenem Unterricht am Hofe seiner Eltern findet man ihn und seinen Bruder Johann vom 18. Octbr. 1534 bis auf den 8. April

stadt hegte, als 1781 drei Mainzische Klöster aufgehoben wurden, deren im Darmstädtischen gelegenen Güter und Gefälle der Landgraf von Hessen-Darmstadt einziehen, der Kurfürst von Mainz aber sich vorbehalten wollte. Die Frage ob Arolsen mit seinen Zugehörungen Hessen oder Waldeck zugefallen sei? entschied Landgraf Philipp auf gute Art dadurch, daß er es seinem Vetter Philipp V. zum Patengeschenk eigenthümlich gab, und zugleich alle Grafen zu Waldeck damit belehnte. Artic. Deduct et Probat., Beyl. LXV. S. 106 und CLXVII. S. 184 auch Chph. Rommel's Gesch. von Hessen, Th. III. Abth. I. (Kassel, 1827. gr. 8.) S. 353 und Anm. S. 165.

*) Literae provissionis, ein auf Pergamen geschriebenes Notariats-Instrument vom 20. Aug. 1530 im Archiv zu Arolsen. Vergl. G. Chr. Joannis Rerum Moguntiac. Vol. II. (Francof ad Moen. 1722. fol.) p. 406. 407, wo zugleich gemeldet wird, daß unser Philpp V. auch Propst des Bartholomäusstifts zu Frankfurt am Main gewesen sei.

**) Prasser in vita hujus Philippi V.

***) Prasser in vita Wolradi II.

†) Kleiner Pergamenbrief im Fürstl. Archiv. — Die Ordines minores bringen die Tonsur mit sich.

1536 zu Köln in den Studien begriffen*). In dieser Zwischenzeit wurde beiden jungen Herren ein Buch dedicirt**). — Dr. Bernhardt Scholl, Domherr zu Worms und Vicarius zu Mainz, schrieb von letzterm Ort aus, unter dem 22. Jul. 1541, an die Fürstin Anna zu Waldeck: Es würde gut sein, wenn Graf Philipp nach Bononien oder Padua geschickt würde, wo man sittlich und zur Nothdurft wohl lebe. Solle der Graf das Gehör wieder erlangen, so müsse der übermäßige Trunk vor allem vermieden werden***). — Im Jahr 1555 kommt er als ältester Domherr zu Mainz vor, da Daniel Brendel von Homburg zum Erzbischof daselbst erwählt wurde†). — Im Jahr 1567 resignirte er seinen Canonicat zu Straßburg und Graf Philipp VI., seines Bruders Johann's Sohn, wurde an seine Statt zum Domherrn daselbst angenommen††). — Ungeachtet dieser geistlichen Würden und Präbenden war er 1546 auf Seite der Protestanten oder Evangelischen wider den Kaiser. Deswegen wurde er 1547 am 26. Novbr. nach Augsburg beschieden, wo er, mit seinem Halbbruder Wolrad und mit seinem leiblichen Bruder Johann, sich 1548 persönlich einfinden mußte und sie im Namen des Kaisers durch Anton Perenot, Bischof von Arras, einen scharfen Verweis bekamen, daß sie als Reichsgrafen sich erniedrigt und auf Hessen sich berufen hätten†††). Sie mußten fußfällig Abbitte thun; und die Mutter, Anna geborene

*) Johann Lump's der Rechten Doctors, Quittung über Kost u. s. w. vom 22. Jul. 1536.

**) Das Buch hat den Titel: Colloquia philosophica et consolatoria ac exhortatoria, utriusque fortunae ferendae modum docentia, juxta Senecae et Francisci Petrarchae consilia. Autore *Hermanno Schotennio* Hesso. Ad *Philippum* Argentinensis et *Johannem* Coloniensis Ecclesiarum Cathedralium Canonicos, fratres germanos, Comites Waldeccenses. Coloniae Agrippinae, 1535. 8. Man sehe (Hermanni von der Hardt) Autographa Lutheri aliorumque celebrium Virorum, etc. (Brunsv. 1690. 8. Tom. 1.) p. 324.)

***) Originalschreiben im Archiv; und Corbach. Chron. S. 188. Anm. (o).

†) V. F. de Gudenus Cod. diplom., Tom. IV. (Francof. et Lips. 1758. 4.) p. 701.

††) Corbach. Chron. a. a. O.

†††) Wald. Deductio in continenti, (1619. 4.) Artic. 497.

herzogliche Prinzessin von Cleve, mußte für ihre Söhne, diesen Grafen Philipp den Jüngern und Johann, 2500 Gulden Strafe erlegen, auch auf ansehnliche Forderungen verzichten*). — Philipp V. baute den untern Herrenhof in Corbach, der vorher den Wölffen von Gudenberg zuständig und lastbar gewesen war**). Laut Vertrags, der zu Cassel 1557 am 6. Dec. gemacht worden***), bekam er 1558 von seinem Bruder, dem Grafen Johann, für alle seine Ansprache und Forderung väterlicher und mütterlicher Gerechtigkeit und aller fahrenden und liegenden Güter, das Haus Arolsessen und dessen Zugehör miteingeschlossen, ein- für allemal zwölftausend Thaler. — Im Jahr 1567 wohnte er zu Haßloch am

*) Das., Art. 502. — Nachdem der Kaiser durch den Vicecanzlar Doctor Viglius den Grafen Philipp und Johann am 1. Junius 1548 erlaubt hatte, daß Einer von ihnen zu ihrer Mutter reise, jedoch innerhalb eines Monats nach Augsburg zurückkomme oder schriftlich berichte, ob die Mutter die Action, welche sie wider Kaiserl. Majestät vermöge etlicher Versprechungen zu haben vermeine, wolle fahren lassen oder nicht? reisete Graf Johann mit dem Canzlar Wendelin Colbecher Sonntags den 3. Jun. in das Vaterland ab. Und den 23. desselben kam die Mutter, Fürstin Anna, mit ihrer Tochter Catharine, der Hofdame von Schaden und zweien Kammerdienern, von Conrad von Geismar und Johann von Wolmeringhausen dem Jüngern zu Pferde begleitet, selbst nach Augsburg. Hier scheint sie die ihren beiden Söhnen angesetzte Strafe von 3000 Gulden auf 2500 herunter gebracht, und auf obige Forderungen an dem Kaiser verzichtet zu haben. Auch mag sie den zu Augsburg am 12. Aug. 1548 gegebenen Brief ausgewirkt haben, wodurch der Kaiser sie selbst, diese verwittwete Gräfin Anna zu Waldeck, geborene zu Cleve und Mark, und Walraben, Philipsen den Jüngern und Johann, Brüder, Grafen zu Waldeck, in seinen besondern Schutz genommen hat. Gräfl. Wald. Ehrenrettung, Beyl. Num. XXXV. S. 292. 293.

**) Wolff von Gudenberg verkaufte 1564 seinen erbeigenen Hof bei der neuenstädter Kirche zu Corbach an Grafen Philipp den Mittlern. Daraus entstand dieser untere Herrenhof. Er liegt zwischen der Berndorferstraße und der neuenstädter Kirche, und ist jetzt die Wohnung des Fürstl. Rentereibeamten des Amts Eisenberg. Bei diesen Herrenhof kaufte ebengenannter Graf 1566 von Sandmann's Erben etliche Länderei vor Corbach.

***) Er stehet in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LXVII. S. 183—185 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. Num. CCXXXI. S. 364. ff.

Main*), wo seine ihn besuchende Frau Mutter den 24. Mai genannten Jahrs starb. — Endlich trat er mit der „Edlen Elisabeth von Elssen"**) in den Ehestand***), welcher aber, so viel man weiß, kinderlos blieb. Zuletzt wohnte dieser Graf, damals Philipp der Aeltere genannt, zu Hückeswagen im Herzogthum Berg†), in dem Fürstlichen Schloß und starb daselbst 1584 Montags den 5. März neuen Styls, Morgens um 5 Uhr, und in demselben Jahre 1584, auf einen Dinstag im Monat Junius verbesserten Kalenders, starb ebendaselbst seine Wittwe, nach langwieriger harter Krankheit††).

Johann,

der Fromme genannt, geboren etwa 1521 oder 1522, legte die neuere Landauische Linie an. Darum wird man auf ihn

*) Er hatte, mit Bewilligung des Erzbischofs Daniel's und des hohen Domcapitels, das dem Erzbischthum Mainz gehörende Schloß Haßloch nebst dessen Ein- und Zugehörungen an sich gelöset und sub dato Martinsburg in der Stadt Mainz den 3. Aug. 1571 verschrieb der Erzbischof unserm Grafen dasselbe auf dieses sein Lebenlang, jedoch sollte das Erzstift an die Testamentarien des Grafen den Pfandschilling sammt dem bewilligten Baugelde, überhaupt 5000 Goldgulden betragend, zurückgeben. (Originalrevers des Grafen im Archiv zu Arolsen.)

**) Oder von Elßenn. Sie war aus dem adeligen Hause Caldenhof in dem Kirchspiel Versmold, welches ein Theil des Amts Ravensberg in der gleichnamigen Grafschaft ist. Ihre Mutter, Engelberte von Elßenn, lebte noch 1551. (Aus einem Brief vom 5. März 1582, worin die „Edle Elisabetha geborne von Elßen, greffinne zu Waldeck," den Armen des Kirchspiels Versmold jährlich 5 Goldgulden vermachte, und zu diesem Behuf 100 Goldgulden Capital aussetzte.)

***) Wahrscheinlich erst nach seiner Frau Mutter Ableben, und nach Aufgebung der Straßburger Domprăbende. Vielleicht hatte er auch vorher allen geistl. Würden und Präbenden entsagt.

†) Hückeswagen, ein in der Gegend der Städte Lennep und Radt vor dem Walde liegender Flecken, von welchem ein Amt den Namen hat. Herzog Wilhelm von Gülich hatte unserm Grafen das Schloß Hückeswagen nebst freiem Brennholze auf Lebenszeit eingegeben. Auch mag dieser und seine Wittwe daselbst beerdigt worden sein.

††) Aus einer alten und, dem Ansehen nach, gleichzeitigen Handschrift. Vergl. **Prasser sub hoc Philippo V.**

zurückkommen, wenn vorher von seinen auf ihn folgenden Geschwistern wird gehandelt worden sein.

Catharine,

deren Geburt man in das Jahr 1524 zu setzen haben möchte, wurde 1550 am 8. Mai vermählt mit Bernhard, Grafen und Aedlem Herrn zur Lippe*), der 1563 Donnerstags nach Ostern, den 15. April, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, starb**). Sie bekam, nach Inhalt der Eheberedung, sechstausend Thaler, wovon Graf Wolrad II. die Hälfte erlegen sollte. — Als Wittwe war sie die erste Ehrenbegleiterin ihrer Base Maria Eleonore, des Herzogs Wilhelm's von Gülich, Cleve und Berg, Prinzessin Tochter, da diese 1573 mit Albert Friederich, Markgrafen von Brandenburg und Herzog in Preußen, vermählt und nach Königsberg gebracht wurde***). Sie starb in ihrem Wittwenstande 1583 und ihr Gemahl und sie wurden zu Blomberg zur Erde bestattet. Von ihrem 1554 am 6. April geborenen Sohn Simon†) stammen alle folgende Grafen und nachmalige Fürsten zur Lippe ab, und von ihrer 1552 den 24. Febr. geborenen Tochter Magdalene, welche 1572 am 17. August mit Georg I., Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt wurde und 1587 den 26. Febr. starb, kommen alle Landgrafen von Hessen-Darmstadt und nunmehrige Großherzoge von Hessen, mithin auch die Landgrafen von Hessen-Homburg, her††).

*) Prasser in vita hujus Catharinae. — Dieser Graf Bernhard war des 1536 am Tage Cosmä und Damiani (den 27. Sept) verstorbenen Grafen Simon's zur Lippe ältester Sohn aus der zweiten Ehe mit der Gräfin Magdalene von Mansfeld. Sein jüngerer Bruder Hermann Simon erheirathete mit der Gräfin Ursula die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont; deren Hochzeit wurde zu Pyrmont 1557 den 18. Mai gefeiert.

**) Grafen Wolrad's II. von Waldeck Handschrift und Jonae Trygophori Diar. mst. anni 1580.

***) Wernh. Teschenmacheri Annales Cliviæ, Juliæ, Montium, et cet., ed. Justi Chph. Dithmari; (Francof. et Lips. 1721 fol.) p. 351 und Jo. Thomæ Brosii Juliæ, Cliviæ, Montiumque Annalium Tomus III. (Colon. Agripp. 1731. fol.) p. 78.

†) Joh. Pideritii Chronicon Comitatus Lippiæ; (Rinteln, 1627. fol.) S. 620. 641.

††) F. W. Strieder's Geneal. hist. Handbuch von dem Hause Hessen; (Cassel, 1804. 8.) S. 150.

Franz II.

war 1538 am 22. Nov. noch nicht 14. Jahre alt*), und seine Geburt möchte also in das Jahr 1526 zu setzen sein. — Schon in seiner Jugend nahm ihn seine Geschwisterkindsbase, Anna, Herzogs Johann's III. zu Gülich, Cleve und Berg, 1515 geborene Prinzessin Tochter, welche im Jahr 1539 mit dem König Henrich VIII. von England vermählt, aber, weil sie seiner üppigen Lust nicht genügte, schon 1540 von ihm in Güte geschieden und mit reichlichem Unterhalt versorgt worden war, nach England. Sie starb zu Chelsea 1557 den 16. Julius und wurde am 3. August zu London in der Westminsterabtei mit großem Gepränge beigesetzt. (Der König Henrich VIII. war schon 1547 mit Tod abgegangen.) Durch sie kam Graf Franz II. an den Königlichen Hof. Im Jahr 1546 schrieb er an seine Frau Mutter: er habe einen gnädigen König zum Herrn und eine gnädige Fürstin, aber nicht mehr als 400 Kronen des Jahrs zur Bestallung. Und 1548 am 27. Sept. schrieb die geschiedene Königin Anna, von Hesser (vermuthlich Hertford) aus, an die verwittwete Fürstin Anna, Gräfin zu Waldeck: sie wollte Grafen Franz an des Königs Hofe entschuldigen, bis er wieder komme. Nach der Königin Anna Ableben scheint er England verlassen zu haben und in ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm's von Gülich, Cleve und Berg, Dienste gekommen zu sein; denn 1558 am 30. Jun. findet man ihn zu Düsseldorf an dem Herzoglichen Hof. Und 1559 den 20. April zog er von dem Reichstage zu Augsburg, wo er seiner Frau Mutter Sache gut ausgerichtet hatte, wie er schrieb, nach Italien. Von Padua reiste er nach Mailand; von hier aus schrieb er unter dem 20. Mai, daß er seine Heimreise auf Paris nehmen und da seine Schwester, die Wittwe von Melun, besuchen wolle. Im Jahr 1562 bekam er von dem Herzog Urlaub zur Reise nach England, wo nun Elisabeth regierte und zog am 11. Jun. den Rhein hinab, wie er an demselben Tage aus Beyenburg an seinen Bruder Philipp nach Arolsen schrieb**). Aus London schrieb er unter dem 8. Jul. genannten

*) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. S. 106.

**) In diesem Briefe stehet: Er bitte, Graf Philipp wolle sich in seiner Abwesenheit Land und Leute lassen empfohlen sein. (Hieraus ist abzunehmen, daß Graf Franz damals sich der Mitregierung noch nicht

Jahrs an denselben Bruder: Auf der Reise nach England habe er auf der See große Lebensgefahr ausgestanden und der Tod sei Allen im Schiffe ganz nahe gewesen. Er finde das Land ganz verändert, etliche seiner besten Freunde sein gestorben und die andern haben den Hof verlassen, daher er schwerlich etwas Fruchtbares ausrichten werde; jedoch hoffe er, noch Etwas zu erlangen. Er sei gestern an Hof gewesen und auf künftigen Sonntag wieder dahin beschieden, die Königen (Elisabeth) selbst zu sprechen*). Von Frankfurt am Main aus schrieb er in demselben Jahr 1562 den 16. Novbr. an seinen „besonders lieben und vertrauten Bruder" Philipp: „Gestern Mittag hat mein gnäd. Herr, (Herzog Wilhelm von Gülich ꝛc., seinen Herrn Schwiegervater) den Kaiser (Ferdinand I.), den (Röm.) König (Maximilian II.) und die Königin (Maria, Königl. Prinzessin von Spanien, Kaisers Carl's V. Tochter,) mit allen Kur- und Fürsten zu Gast gehabt; sind ganz fröhlich gewesen, vorzüglich der Kaiser, bei dem ich die Aufwartung hatte**)". Unter dem 16.

begeben hatte.) Es dünke ihm nicht rathsam, daß die Frau Mutter die Haushaltung jemand anders übergebe, als den Dienern; denn komme es einmal in seines Bruders Johann's Hände, so sei es mit ihnen (Grafen Philipp und Franz) geschehen." Derhalber hat Deine Liebden ihre Gnaden zu trösten und gute Worte zu geben, damit ihre Gnaden nicht in Ungeduld komme." Ferner: "In einem Kästchen ist das Kleinod, so meine gnäd. Fürstin und Frau in England mir geschenkt; darnach eine Abbildung meiner gn. Frau mit einem Kleinod, und eine goldene Kette mit Türkisen; darnach zwei andere emaillirte goldene Ketten. Das soll zur Zeit niemand anders zukommen, es bescheere mir dann unser Herr Gott eine liebe Gemahlin." (Folglich war er damals noch ledigen Standes.)

*) Aus einer Handschrift ausgezogen.

) Ebenfalls aus einer Handschrift. — Graf Franz scheint also das vornehmste Ehrenamt bei Hofe bekleidet zu haben. Zugleich mag er aber auch in ansehnlicher Kriegsbestallung gewesen sein; denn er schreibt unter dem 17. Nov. 1567 an seinen Bruder Philipp: "ich habe meinen Schwager alle meine Rüstung sehen lassen, Gezelt, Feldbett und Decken mit seinem Zugehör, Harnisch," u. s. w. — Da obgenannter Herzog 1562 am 20. Oct. zu der Wahl des Römischen Königs, worauf dessen und seiner Gemahlin Krönung folgte, in Frankf. a. M. seinen Einzug hielt, begleiteten ihn Franz, Graf zu Waldeck, und viele andere Grafen und Herren. Man sehe Warhafftige Beschreibung; welcher gestalt die Königliche wirde Maximilian ꝛc. ꝛc. (Getruckt zu Franckf. a. M. 1562. 4.) Bogen P, Blatt 2. Auch **Teschenmacheri Annal. Cliviæ et oet., ed. Dithmari, p. 342.

Januar 1563 schrieb er aus Hambach (im Gülich'schen) an Grafen Philipp, daß er nach Arolsen kommen wolle. Am 16. Aug. 1567 meldete er aus Mainz: Er habe den Kaiser in Wien nicht angetroffen, sondern zu Presburg in Ungarn; sei von Kaiserl. Majestät sehr wohl empfangen worden, habe bald gnädige Audienz bekommen, sei nicht über vier Tage aufgehalten worden und alles sei gut gegangen. — Er starb zu Beyenburg (im Herzogthum Berg) 1574 den 29. Jul.*).

Seine Gemahlin war Maria Gogreve, Johannes Gogreve'n Gülich- und Bergischen Canzlars**), und Agnes geborener von Bensfeldt***) Tochter, die er im Jahr 1563 geheiratet haben mag. Am 1. Octbr. 1567 schrieb Graf Franz, daß er auf Bitte seiner Schwester Catharine, Wittwe zur Lippe, mit seiner Gemahlin zu Arolsen erscheinen wolle †). — Sie starb als seine Wittwe 1580 im August zu Düsseldorf, wo sie auch begraben wurde ††). So viel man weiß, ist diese Ehe kinderlos gewesen †††.)

*) **Jonas Trygophorus ad Calendar. anni 1574 Mst.**

) **Teschenmaacheri Annales cit., p. 320. In dem **Cod. diplom.** zu diesen **Annal.** p. 150 wird er im Jahr 1539 der Ehren-Veste Johann Ghogreue, Cantzler, genannt. Herzog Johann von Cleve schickte seinen Canzlar Johann Ghogreff mit andern 1537 den 12. Dec. auf den Landtag nach Nimwegen; wie von Steinen Westphäl. Gesch. Stück I. S. 441 aus **Brosii Juliæ, Cliviæ, Montiumque Annalium Tomo III. p. 46** erzählt. — Nach Ausweis seines Wappens, worin drei Hufeisen, war diese Familie Gogreve von der im Waldeckischen und Herzogthum Westphalen begüterten von Gaugreben'schen ganz unterschieden.

***) Sie komnt 1563 im März als Wittwe des Canzlars Joh. Gogreve'n vor.

†) Handschrift.

††) So findet man bei **Prasser sub hoc Francisco II.** und in etlichen andern Handschriften. Doch soll diese Wittwe noch vom Grafen Franz III. zu seiner Vermählung 1582 und zu des Grafen Josias I. Begräbniß 1588 eingeladen worden, und erst 1591 gestorben sein.

†††) Corbach. Chronik S. 188. 189. — Prasser schreibt zwar a. a. O.: „**Multos reliquerunt liberos, nepotes ac pronepotes, quorum in hoc comitatu (Waldeccensi) adhuc (scil. circa annum 1650) sunt in vivis.**" Dieses findet sich aber nicht, und beruhet auf Verwechselung mit der Nachkommenschaft des Bischofs Franz zu Münster. Schon früher lebten Mehrere, die sich von Waldeck schrieben, in dem Waldeckischen, namentlich Johann von Waldecken und Hasike, seine eheliche Hausfrau, 1372. Eberhard von Waldegken, dessen Ehefrau Alheid hieß, 1380. 1383. Arndt von Waldeck, Grafen

Elisabeth,

welche etwa 1528 oder späterhin geboren sein möchte, ist in ihrer Kindheit gestorben*).

Otto's IV. zu Landau mit Anna von Hohenfels erzeugter natürlicher Sohn, 1484. 1495. Henrich von Waldecken und Susanna sein eheliches Gemahl, 1536. 1539. Dieser war Amtmann zu Waldeck Wildungischen Theils 1539—1556, und 1562 Amtmann zu Netze, wo er auch wohnen mochte, und 1574 im Febr., gleichzeitig mit seiner Ehefrau, starb. Er wird 1547 genannt: "Juncker Henrich von Waldeck, Amtmann Herrn Philipp's des Aeltern, Grafen zu Waldeck, **nothus**," und hatte in seinem Siegel den achtstrahligen Stern halb, (3 ganze und 2 gespaltene Strahlen). Er vermachte 1570 am 2. Febr. 200 Thaler an den Almosenkasten zu Netze. In dem Briefe über das Vermächtniß wird keines Kindes gedacht. — Der ehrbare Wilhelm von Waldegken wohnte 1542 zu Altenwildungen. — "Matern von Waldeck, **nothus**," (vermuthlich Henrich's von Waldecken, Amtmanns zu Netze, Bruder,) war Amtmann des Schlosses Itter um 1550. Seine Söhne waren 1) Heinrich von Waldecken um 1540 geboren, ehelichte 1570 am 30. Mai Catharinen Otto zu Mengeringhausen, war 1571 Mitaufseher des Klosters Volkhardinghausen, wohnte, als Amtmann des Amts Landau, 1573—1581 zu Wetterburg, war auch, wahrscheinlich späterhin und nach Niederlegung der Amtmannsstelle, Bürgermeister zu Mengeringhausen, wo er 1610, den 1. Nov. starb. 2) Hector von Waldeck, der 1574 im Febr. zu Netze, als junger Ehemann kinderlos starb. 3) Daniel Henrich von Waldeck ehelichte 1575 am 1. Nov. zu Numburg Elisabeth Kunckel, und starb daselbst schon 1576, den 26. April. Und 4) Wilhelm von Waldecken war 1571—1574 Gräflicher Befehlshaber im Kloster Berich, und lebte 1587 zu Numburg. — Daniel Henrich von Waldeck hinterließ einen **posthumum**, Matern Daniel Waldeck genannt, der zu Behuf seiner Studien 1596 aus der Rentherey des Amts Altenwildungen 60 Gulden bekam, sich 1620 am 23. Jul. **M. de Waldegk** schrieb, und damals, auch 1621, zu Flechtdorf lebte wo er im gewesenen Kloster gewohnt und aus dessen Einkünften eine Präbende gehabt zu haben scheint. — Unter allen Vorgenannten kann keiner ein Sohn des Grafen Franze's II. gewesen sein.

*) Prasser hat bloß den Namen. In **El. Reusneri Auctario operis genealogici**; (Francof. 1592. fol.) p. 84 stehet: „**Elisabeth puella mortua.**“ Und in dem Erbvergleich von 1538 wird ihrer nicht gedacht.

Fünfte Abtheilung.

Aus der ältern Eisenbergischen Linie entstand, neben der ältern Wildungischen, die mittlere Eisenbergische und die neuere Landauische Linie.

Letztgenannte wird hier zuerst abgehandelt, weil sie mit dem Sohn ihres Stifters wieder zu Ende ging; die mittlere Eisenbergische aber fortdauerte. Also

Neuere Landauische Linie.

Ihr Anfänger war

Johann I.*),

der zweite Sohn Grafen Philipp's III. aus zweiter Ehe und etwa 1521 oder 1522 geboren. Er und sein älterer Bruder, Philipp V., studierte seit 1537 auf der Universität zu Marburg**). — Im Jahr 1546 nahm er Theil an dem Heereszuge der Evangelischen wider den Kaiser Carl V. Die Folge davon ist unter seinem ebengenannten ältern Bruder beschrieben worden. — Wegen seiner vielen Bemühungen, die evangelische Lehre in seinem Landestheile fortzupflanzen und festzustellen, wird er der Fromme (Pius)

*) Obgleich Prasser Grafen Otto's III. ältesten Sohn Johann I. nennt, so ist diese Zählart doch unstatthaft, weil Letzterer in seiner Kindheit verstorben ist, und darum nicht in sonderliche Betrachtung kommt.

**) Mich. Conr. Curtii Principum ac Comitum, qui Academiae Marburgensi nomina dederunt, recensus; in Programmata ad d. XIV. Aug. 1776. (Marb. 1776. 4. p. 6.

genannt. — Eine sonderbare Begebenheit verdient hier angeführt zu werden. Im Jahr 1547 diente ein aus Schmillinghausen gebürtigter Knecht, Adam Blefffen genannt, bei dem Dorfrichter Jost Ochse daselbst und gedachte des Propstes und Pastors Johannes Blomen von Heyger Base (wahrscheinlich seines Bruders oder seiner Schwester Tochter zu Heyger im Nassauischen) und Magd, Anna genannt, zu ehelichen. Da die Eltern des Mädchens erst einwilligen mußten, konnte der Pastor den Antrag nicht annehmen. Der Knecht machte nun dem Mädchen eine böse Nachrede. Als darauf die Grafen Philipp und Johann für sich und im Namen ihrer Frau Mutter, der Fürstin Anna, den Knecht zu Arolsen festsetzen ließen, erkannte er das Mädchen für unschuldig, brach aber aus, und flüchtete nach Warburg, schob alle Schuld auf den Propst, der ihm seinen Schaden ersetzen und es dahin bringen sollte, daß er wieder in das Land kommen dürfe. Da er sich stellen und wider den Propst verhört werden sollte, nahm Johann von Beringhausen*) sich des Adam Blefffen's, den er sein Gotteslehen**) nennt, an, und forderte den Propst auf den 4. Jun. 1548 nach Brilon. Und Adam selbst schrieb im Jul. von Fürstenberg (im Hochstift Paderborn, auf dem Sendfelde,) wo er sich aufhielt, an seinen gewesenen Brodherrn, den Dorfrichter zu Schmillinghausen: wenn der Pastor ihm seinen Schaden nicht ersetze, so solle er diesen erfordern, nach Fürstenberg unter die Linden zu kommen. Weil alle diese Ansinnungen nicht befolgt wurden, so fiel Adam zwischen Ostern und Pfingsten 1549 mit etlichen vom Adel und Reitern, bei vierzig stark, bei der Nacht in das Dorf Schmillinghausen, holten den Pastor aus seiner Wohnung und führten ihn weg. Die Grafen Philipp V. und Johann setzten zwar, sobald ihnen das Ereigniß gemeldet worden war, mit Mannschaft nach, aber vergebens. Darauf erfuhr man gegen Ende Junius, daß Johann von Beringhausen der Jüngere den Propst zu Schmillinghausen geholt und mit sich in das Erzstift Köln geführt habe. Nun sollte der Propst 1500 Thaler

*) Beringhausen, von dem die adeliche Familie den Namen hatte und wo auch dieser Johann wohnen mochte, ist ein adeliches Haus im Herzogthum Westphalen, nicht weit von der Stadt Meschede und nur etwa zwei Stundenwegs von dem nachher vorkommenden Ostwich.

**) Gotteslehen ist soviel, als armer Mensch, Eigener, (homo proprius); etwa auch einer, der sich an ihn um Hülfe und Beistand gewendet.

Lösegeld erlegen, weshalben er im August an seinen Bruder und Schwager, beide Bürger und Handwerker zu Heyger (bei Dillenburg), denen er Geld geliehen hatte und an seine Ehefrau, Else geborene Schmeltzer, zu Schmillinghausen, welche alles vorräthige und ausstehende zusammen machen sollte, schrieb. Das Abschicken des Geldes unterblieb, weil es nicht aufzubringen war. Am 7. Novbr. schrieben Anna, Philipp und Johann, Fürstin und Grafen zu Waldeck, an den Bischof zu Paderborn, weil man auf die von Westphalen zu Fürstenberg Verdacht hatte und weit und breit wurde die landfriedbrüchige Begebenheit bekannt. Man legte sich fortwährend auf Kundschaft und die, welche den Propst gefangen hielten, befürchteten endlich Verrätherei. Darum mochte er bald hierhin, bald dorthin geführt werden. Zuletzt wurden 800 Thaler Lösegeld gefordert und da auch diese nicht bezahlt wurden, mußte er versprechen, innerhalb 14 Tagen diese Summe zu erlegen und so wurde er seiner Haft entlassen, und kam im Anfang des Jahres 1550 zu Schmillinghausen bei den Seinigen wieder an, ohne daß das Geld je bezahlt wurde. Er soll zu Ostwich (zwischen Eversberg und Bigge im Herzogthum Westphalen) in einem Keller gefangen gehalten und der verruchte Landzwinger Adam Blefffen wegen vieler Uebelthaten 1561 zu Brakel im Paderbornischen verbrannt worden sein*). — In der Fastenzeit 1553 findet man unsern Grafen Johann im Münsterischen bei seines Vaters Bruder, dem Bischof Franz, der ihn, nebst dem Canzlar Wendelin Colbecher und dem Geheimem Secretarius M. Johann Mensink, auf den Sonntag Reminiscere in die Stadt Münster abschickte, um die Streitsache zwischen dem Stadtrath und den Gilden (Zünften) zu untersuchen und nach Möglichkeit beizulegen. Die aufgefaßten Protokolle wurden dem Bischof überbracht, der endlich zu Bevergern Mittwochs nach Exaudi die Urkunde ausstellte, worin der Stadt Münster alle ihre vormaligen Rechte und Freiheiten völlig wiedergegeben wurden und Graf Johann ausdrücklich genannt wird**). — Im Jahr 1555 wurde der große Kumpf (puteus, Wasserbehälter,) am Markt in der Stadt Landau von Steinen erbaut, wohinein das Wasser durch die Kunst

*) Aus den im Archiv zu Arolsen aufbewahrten vielen Schreiben in dieser Sache zusammengestellt.

**) Kerssenbroicks Gesch. der Wiedertäufer zu Münster; übersetzt (und gedruckt) 1771. 4. Fortsetzung S. 260 und 273.

getrieben wird*). — Nachdem der Religionsfriede 1555 am 25. Septbr. zu Augsburg geschlossen worden war und die evangelischen Stände des deutschen Reichs durch denselben freie Hand in Kirchensachen bekommen hatten, schlug unser Graf Johann mit Anfang des Jahres 1556 seinem Halbbruder Wolrad und dieser ihrem Vetter Philipp dem Aeltern oder IV. und dessen Sohn Samuel, eine Zusammenkunft aller Prediger im ganzen Lande vor, um zu erfahren, welchen Schaden das durch Kaiserl. Befehl den evangelischen Ständen 1548 aufgedrungene Interim angerichtet habe; Mängel und Gebrechen in Kirchensachen abzustellen und einer beständigen Ordnung, wie es mit Prüfung und Bestätigung, Sitten und Lebenswandel der Prediger, mit christlicher Lehre und Kirchengebräuchen, geistlichen Gütern und andern dahin gehörenden nothwendigen Dingen, einmüthig gehalten werden solle, sich zu vergleichen. Die sämmtlichen regierenden Grafen kamen endlich überein, daß alle Prädicanten des ganzen Waldeckischen Landes Mittwochs nach Estomihi, den 19. Febr., im Kloster Volkhardinghausen**) zusammen kommen sollten. Die Grafen Philipp der Aeltere, Wolrad und Johann, schickten jeder zwei Räthe und Diener und Samuel einen Rath dahin. Und Graf Johann hatte seinen Schwager, Grafen Bernhard von der Lippe, vermocht, zwei seiner Prädicanten zu dieser Synode abzufertigen, nämlich den Pfarrer zu Lemgo, Hermann Hamelmann und den Hofprediger zu Detmold, Johann Wilhelm Torrentinus; wobei zugleich die Absicht war, daß Waldeck und Lippe gleiche Kirchenordnung, so viel als möglich, haben möchte. Auf dieser Generalsynode wurde verabredet, daß in jedem Landestheile ein Superintendent und etwa zwei Kirchenvisitatoren***) angesetzt werden und Letztere zwischen hier und dem Sonntage Lätare alle Pfarreien visitiren und den Befund der Mängel und Gebrechen ihrem Superintendenten anbringen sollten. Dinstags nach Lätare,

*) Die Landauer Wasserkunst selbst ist älter; denn in dem 1537 aufgenommenen Landregister kommt schon die „Mühle unter der Landaw, die das Pfeifenwasser auf die Stadt treibet," vor.

**) Dieses nicht weit von Landau gelegene Kloster war damals noch mit Mönchen besetzt.

***) Schon früher hatte man im Waldeckischen Aufseher der Prediger nach der Lutherischen Kirchenverbesserung gehabt, welche aber nach und nach gestorben waren, ohne daß ihre Stelle wieder besetzt worden wäre.

den 17. März, sollten die Superintendenten und Visitatoren mit den Gräfl. Räthen im Observantenkloster zu Corbach Morgens ankommen und über eine im Lande einzuführende Kirchenordnung rathschlagen, welche dann in einer Dinstags nach Cantate ebendaselbst zu haltenden Generalsynode nochmals berathen und bestätigt werden sollte. Alles dieses ging beschriebener Maßen vor sich; die Kirchenordnung kam zu Stande und wurde zu Marburg bei Andreas Colben am 21. August 1557 fertig gedruckt*). — Im März 1559 schickte Graf Johann den Pfarrer an der Nicolaikirche zu Corbach, M. Michael Jacobinus, einen gelehrten und scharfsinnigen Mann und angenehmen Prediger, auf die den 9. desselben anfangende Synode im Lippischen, die dortige Kirchenordnung zu berichtigen**). — Im Sommer 1561 unternahmen die Volkmarser einen landfriedbrüchigen Einfall in unsers Grafen Johann's Herrschaft. Jost Schade, Curkölnischer Drost zu Cogelnberg***), fiel in der Nacht von Dinstag den 16. auf Mittwoche den 17. Julius mit ungefähr 27 reisigen Pferden in dieselbe ein, ritt den Unterthanen zu Schmillinghausen durch die Feldfrüchte, die zertreten und verdorben wurden; zog dann vor den Hof Eisthausen, wo etliche hundert Bewaffnete aus der Stadt Volkmarsen zu Roß und zu Fuß zu ihm stießen, die Häuser aufbrachen und darin mit brennenden Strohwischen alles durchsuchten. Darauf zogen sie vor das Dorf Horlar (Hörle) mit 40 reisigen Pferden und mehrern Hunderten zu Fuß Manns- und Weibspersonen, verheerten da und zu Ammenhausen und Herbsen die Feldfrüchte und zerhieben das Kraut in den Gärten. In dem Dorfe Herbsen verübten sie in etlichen Häusern Gewaltthätigkeit und was von Frucht in Haufen stand,

*) 17¼ Bogen in 4.

**) Herm. Hamelmanni Opera geneal. histor. (Lemg. 1711. 4.) p. 821. 853. — Gleichwol verzögerte es sich mit der Lippischen Kirchenordnung dergestalt, daß erst Hermann Simon, Graf und Aedler Herr zur Lippe, Graf zu Spiegelberg und Pyrmont, und Simon, Graf und Aedler Herr zur Lippe, „Kirchenordnung, wie es mit der reinen Lehre Göttliches Worts — in den Graffschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont soll einträchtiglich gehalten werden,“ zu Lemgo 1571 drucken ließen, (1. Alphab. 16½ Bogen, 4.) Vergl. Hamelmann l. c., p. 823.

***) Der Kugelsberg, ein Kurcölnisches Schloß und Amthaus auf einer Höhe über Volkmarsen, welches aber nun lange wüste liegt.

nahmen sie theils mit, theils zerstreuten sie es im Felde. Den Unterthanen zu Cülte verdarben sie die Sommerfrüchte und nahmen auch davon etwas mit. So eilten sie jauchzend nach Hause; rückten aber alsbald auf der andern Seite wieder heraus und vor den Hof Büllinghausen, wo sie dem Meier seine Sommerfrüchte theils verödeten, theils mitnahmen, das Gartenkraut mit den Säbeln abhauten und mitnahmen und dann frohlockend in ihre Stadt zurückkehrten. Den folgenden Abend zogen sie abermals in gleicher Anzahl aus, ließen sich hin und wieder im Felde sehen und holten etwas Roggenfrucht aus dem Waldeckischen heim. Den 18. Jul. fielen sie abermals aus der Stadt, jagten dem Meyer zu Büllinghausen die Kornschnitter mit Gewalt von der Arbeit, banden in Eil das geschnittene Korn und entführten mit gewaffneter Hand ungefähr sechs Wagen voll. Von Gräflicher Seite war man auf Gegenwehr bedacht und bat auch den Landgrafen Philipp um Hülfe. Dieser bot 122 zu Pferde und 360 zu Fuß auf, welche Donnerstags den 24. Jul. gegen Abend in Wolfhagen zusammen kamen. Die Waldecker hatten bis in 80 reisige Pferde und gewiß in 600 zu Fuß, worunter an 300 Hakenschützen waren, durchaus tüchtige Leute. Sie luden im Volkmarser Felde etliche Fuder Frucht und zogen zurück und die Hessen wieder auf Wolfhagen. Bei dieser Gegenwehr begab sich aus Volkmarsen niemand in das Feld, auch wurde nicht heraus geschossen; und eben so wenig schoß man nach der Stadt. Auch wurde außer der weggefahrenen Feldfrucht nichts aus Muthwillen oder mit Vorsatz zertreten oder verdorben und kein Mensch an seinem Leibe beschädigt. Alles geschah in Stille und Bescheidenheit und der Landgraf berichtete die ganze Begebenheit an den Kurfürsten von Köln*). — Mit seiner Frau Mutter, der verwittweten Fürstin Anna, lebte Graf Johann, vermuthlich seit 1558 her, da er seinen ältern Bruder Philipp wegen des Hauses Arolsen und aller dessen An- und Zugehörungen, wie auch wegen aller und jeder väterlicher und mütterlicher Gerechtigkeit, abgefunden hatte**), in Unfrieden; weshalben der Fürstin Anna Brudersſohn, Wilhelm,

*) Aus der Hess. **Artic Deduct. et Probat**, Beyl. CCXIV—CCXXII. Zu vergleichen ist auch **Congeries etlicher Gesch.** ꝛc. in **Kuchenbecker's Annalect. Hass., Collect. I.** (Marb. 1728. 8.) S. 88. 39, wo jedoch die Angaben nur sehr kurz und nicht genau sind.

) Hess. **Artic. Deduct. et Probat., Beyl. CLXVII. S. 183—185.

Herzog von Gülich, Cleve und Berg, unter dem 7. Sept. 1560 von Dinslaken (im Clevischen) aus, an den Landgrafen Philipp von Hessen schrieb und um Beistand für seine Mume (Tante) bat*). Dieser Unfriede wurde in einem zu Cassel Freitags den 3. Octbr. 1561 durch ebengenannten Herzog und Landgrafen errichteten Vertrag solchergestalt beseitigt, daß der Graf das Haus Arolsen mit allen dessen An- und Zugehörungen, auch mit aller Gerichtsbarkeit, seiner Frau Mutter aus Gehorsam auf die Zeit ihres Lebens ganz überließ und sich nur die Landfolge und gemeinen Reichs- und Landessteuren aus dem Amt und nach der Fürstin Ableben den Rückfall des Hauses und Amts mit allen Zugehörungen, vorbehielt**). Doch erlebte er letztere nicht, da er kurz vor seiner Frau Mutter her verstarb. — Graf Johann ließ im Jahr 1563 das aus der Stadt Landau auf den Schloßhof führende Thor und das daran stoßende ehemalige Canzleigebäude errichten***). Und nachdem Graf Bernhard von der Lippe in dem genannten Jahre 1563 den 15. April mit Tod abgegangen war, wurden Er und sein anderer Schwager, Hermann Simon, Graf von der Lippe, Spiegelberg und Pyrmont, nebst den Bürgermeistern zu Lippstadt und Lemgo, Vor-

*) Das., Beyl. CLXXXVI. S. 200—201. Wenn man dieses Schreiben lieset, so kann man des Grafen Beinamen: **Pius**, nicht auf seine kindliche Liebe beziehen.

**) Das. Beyl. CLXXXVII. S. 201—203 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 365—367.

***) An diesem Gebäude stehet in Stein gehauen zur herald. Rechten das Waldeckische und zur Linken das Lippische Wappen mit Helm, Flügeln und Zierathen. Zwischen den Helmflügeln ist die Jahrzahl 1563 und unter dem Wald. Wappen:

D.D.L.V.G.
IOHANN. GRAFF.
ZVE. WALDECK.

unter dem Lippischen aber:

I.H.V.V.G.
AÑA. D. Z. LIPPE.
G. Z. WALDECK.

Die einzelnen Buchstaben heißen: **Duck Dik, Lat Vber Gan.** und **Ich Hoff Vnd Vertraw Gott. Anna Dochter Zur Lippe. Gräffin Zu etc.**

münder der Gräflichen Kinder*). Diese Vormundschaft führte unser Graf zu seinem Theil auch treu und sorgfältig bis an seinen Tod. — Er wohnte bisweilen zu Rhoden, wo man ihn 1554, 1564 und 1565 findet; zu Landau aber im Aug. 1565 bis zu seinem Ableben. — In seinem letzten Lebensjahre ließ er die Mühle unterhalb Wetterburg an der Twiste neu erbauen**). — Sein Tod erfolgte zu Landau 1567 den 9. April, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr***) und sein Leichnam wurde zu Mengeringhausen im Chor der Stadtkirche zur Erde bestattet, wo bei dem großen Altar an der südlichen Mauer eine Eisenplatte liegt und gegen diesem Altar, an der nördlichen Mauer, bei dem Eingang in die Sacristei, ein steinernes Epitaphium steht. Beide haben fast einerlei Aufschrift. Auf dem letztern Denkmal findet sich oben das Gräfl. Waldeckische Wappen. Darunter des Grafen Wahlspruch:

DVCK DIG LAS VWER
GAN GEWALT WIL RECHT
HAN.

Dann sein Bildniß in Lebensgröße und zu jeder Seite desselben vier Wappen. Unter seinen Füßen folgende Inschrift:

GENEROSO AC NOBILI DOMINO
D. IOHANNI COMITI IN WALDECK
PIE DEMORTVO IN ARCE LANDAW
ANNO CHRISTI M.D.LXVII. NONA
APRILIS QVA FVIT MAGNA ECCLIPSIS
SOLIS. GENEROSA ET NOBILIS DOMINA
D. ANNA NATA FILIA LIPPIAE

*) Hamelmanni Opera gen. hist. p. 822.

**) An dem Hause stehet das Waldeckische und Lippische Wappen, und darunter:

IOHAN GRAVE ZV
WALDECK. 1567.
D.D.L.V.G.

Aus dieser Mühle wurde 1677 ein Eisenhammer, und 1773 ein Waffenhammer gemacht; die Mühle aber wurde oberhalb Cülte angelegt.

***) Jonae Trygophori Annotata ad Calend. anni 1567. (Mst.)

COMITISSA IN WALDECK VIDVA
CONIVNX CONIVGI CARISSIMO ET
BENE MERITO HOC MONVMENTVM
POSVIT.

Seine Gemahlin also war Anna, geborene Gräfin und Aedelfräulein zur Lippe, des 1536 den 27. Septbr. verstorbenen Grafen Simon's zur Lippe und dessen zweiter Gemahlin, Magdalene'n geborener Gräfin von Mansfeld, Tochter; Schwester der Grafen Bernhard's und Hermann Simon's. Ebengenannter Graf Bernhard zur Lippe vermählte sich mit unsers Grafen Johann's Schwester Catharine'n und Graf Johann mit Grafen Bernhard's Schwester Anna. Grafen Johanns eheliches Beilager wurde 1550 Mittwochs nach Michaelis, den 1. Oct., zu Detmold gefeiert*). — Ihr Gemahl übertrug ihr in seinem Testament die Vormundschaft ihrer sechs Kinder, die sie auch annahm und wohl führte. Jedoch werden 1574 im April Landgraf Wilhelm zu Cassel, Graf Wolrad auf dem Eisenberge, Graf Hermann Simon zu Pyrmont, Graf Philipp der Mittlere und Graf Franz der Aeltere (II.) von Waldeck, als Vormünder genannt.

Nachdem sie bald 24 Jahre Wittwe gewesen war, starb sie zu Arolsen, welches Haus sie alsbald nach ihrer Schwiegermutter, der Fürstin Anna, Ableben 1567 in Besitz genommen hatte, 1590 den 24. Nov., früh morgens zwischen 3 und 4 Uhr, und ihr Leichnam wurde am 1. Dec. in der Stadtkirche zu Mengeringhausen in dem Chor neben ihren Gemahl feierlich beerdiget**). Daselbst liegt unter den Schülerbänken eine eiserne Platte und neben ihres Gemahls Monumente stehet eben ein solches von derselben Größe zu ihrem Andenken aufgerichtet. Beide, die Eisenplatte und das steinerne Denkmal, haben beinahe einerlei Aufschrift. Auf dem letztern lieset man ganz oben:

SYMBOLVM
ICH HOFFE VND VERTRAW
GOTT.

*) Aus Grafen Johann's eigener Handschrift, wie sie in dem für den Grafen Philipp VI. 1570 auf Dionysiystag, den 9. Oct., ausgestellten Geburtsbriefe mitgetheilt worden ist.

**) Aus Hir. Nicolai, Pastoris Mengeringhusani, Annalibus mstis, sub anno 1590.

Darunter ist das Lippische und Waldeckische Wappen und die Gräfin in Lebensgröße abgebildet; neben der Abbildung sind auf jeder Seite vier Wappen, und zu den Füßen lieset man folgende Inschrift:

IM IAR CHRISTI VNSERS EINIGEN ERLÖSERS GEBVRT CIↃ. IↃ. XC. AM XXIIII. NOVEMBRIS STARF FRAW ANNA AVS GRAFFLICHEM LIPPISCHEM STAMB. WOLGEBORN GRAVIN VND WITWE ZV WALDECK GOTTFVRCHTIG VND PFLEGERIN DER ARMEN.

Diese Gräfin Anna hatte ihrem Gemahl folgende acht Kinder geboren: Philipp VI., Franz III., Simon, Anastasia, Johannes, Margarete, Bernhard und Agnes.

Philipp VI.

oder der Jüngere, in Ansehung seines Oheims Philipp's V. oder des Mittlern und zuletzt des Aeltern. Er war seiner Eltern erstes Kind, geboren 1551 auf Franciscustag, den 4. Oct., Abends zwischen 9 und 10 Uhr. Seine Paten waren: Franz von Waldeck, Bischof zu Münster; Wilhelm, Landgraf von Hessen, (welcher seines Herrn Vaters Namen dem Kinde mag beigelegt haben); und Anna, geborene Tochter zu Cleve, verwittwete Gräfin zu Waldeck*). Nachdem seines Vaters Bruder, Graf Philipp, damals der Mittlere zu Gunsten dieses jungen Grafen sein Canonicat zu Straßburg resignirt hatte, wurde letzterer 1567 an dessen Statt angenommen. Den Beweis Gräfl. Stammes und Herkommens überbrachte Jacob Linden, Amtmann zu Rhoden, und am 1. Febr. eligirte das Domcapitel den jungen Herrn, und setzte ihn in Besitz

*) Aus dem von Landgrafen Wilhelm von Hessen, Wolrad Grafen zu Waldeck, und Anna geborener Gräfin und Aedelfräulein zur Lippe, Gräfin und Wittwe zu Waldeck, für diesen Grafen Philipp, der bei dieser Gelegenheit der Jüngere genannt, 1570 am Tage Dionysii, den 9. Oct. an das hohe Stift Straßburg ausgestellten Geburtsbriefe, dessen gleichzeitige Abschrift im Archiv zu Arolsen ist. Jahr, Tag und Stunde der Geburt ist darin aus Grafen Johann's eigenen Handschrift genommen worden.

des Canonicats. Da er jedoch erst nach Antritt des zwanzigsten Jahrs seines Alters zu Capitel kommen oder Capitular werden konnte, so wurde ihm sein Geburtsbrief unter dem 9. Oct. 1570 ausgefertigt*). — Im Jahr 1576 wurde das jetzige ansehnliche Meiereiwohnhaus zu Wetterburg vor der ehemaligen Gräfl. Burg, nach der Freyheit oder dem jetzigen Dorfe hin, erbaut**). — So lange er lebte, war er in seines Vaters Landestheile allein regierender Herr***), und residirte zu Arolsen†). — Zu Darmstadt, wo er seine mit dem Landgrafen Georg I. von Hessen 1572 am 17. Aug. vermählte Geschwisterkindsbase Magdalene und deren Eheherrn besuchte, starb er 1579, den 9. Nov.††), und wurde in die Stadtkirche daselbst beerdigt, wo ihm seine Frau Mutter im Jahr 1582 im Chor ein marmornes Monument errichten ließ, auf welchem um sein Bildniß her zu lesen ist:

ILLVSTRI ET GENEROSO DOM. PHILIPPO GOMITI A WALDECK QVI HIC SITVS EST MATER PIENTISSIMA MOERENS P. C. OBIIT VI. IDVS NOVEMB. ANNO 1582.†††).

*) Daß er auch Domherr zu Mainz gewesen sei, wie etliche Genealogisten angenommen haben, darüber fehlt noch der Beweis.

**) Neben dem obern Eingange in dieses Haus stehet in Stein gehauen rechts das Waldeckische und links das Lippische Wappen, und darunter:

Anno Domini 1576.

***) 1578, den 24. Jul. bis 1579, den 18. Febr. kommen dieser Philipp der Jüngere, Josias und Günther, als regierende Grafen vor.

†) Dieses beweisen die archivalischen Briefe von 1578 und 1579. Auf seinem Canonicat zu Straßburg mag er selten residirt, auch nicht einmal die ersten Weihen empfangen haben.

††) **Prasser sub hoc Philippo IV.** Auch **Jonas Trygophorus** gedenkt unter dem Monat Nov. 1579 dieses Sterbefalls in seinen **Annotatis ad Calendar.** d. a.

†††) Auf oben beschriebene Art findet man es in J. J. Winkelmanns Beschreibung von Hessen rc. S. 104. Darnach wäre der 8. Nov. des Grafen Todestag. Die Jahrzahl 1582 deutet die Zeit der Verfertigung des Monuments an. Er starb zuverlässig im Jahr 1579. Denn in einem archivalischen Schreiben findet sich, daß am 16. Nov. 1579 die Gräfin Anna von Waldeck, geborene von der Lippe, und Graf Franz von Waldeck, in tiefer Trauer waren wegen des Ablebens ihres Sohns und Bruders, Grafen Philipp's des Jüngern.

Franz III.,

geboren 1553. Weil dieser Graf regierender Herr geworden und vermählt gewesen ist, soll von ihm nachher weiter, vorerst aber von seinen nachgeborenen Geschwistern gehandelt werden.

Simon,

vermuthlich 1554 geboren und gestorben.

Anastasia,

geboren 1555*), wurde im Jahr 1578 verlobt mit Siegmund, Grafen von Gleichen und Herrn zu Tonna, Grafen Georg's 1553 geborenen Sohn erster Ehe. Den 30. April kam er zu Arolsen bei seiner Braut an, reisete mit dem Grafen Franz, ihrem Bruder, am 6. Mai nach Cassel zum Landgrafen Wilhelm, von da am 9. nach Altenwildungen zu dem Grafen Günther. Hier wurde er krank, und starb den 16. Mai**). Seine Leiche wurde nach Arolsen und dann nach Tonna gebracht, wo sie den 23. gedachten Maimonats in der Kirche ihre Ruhestätte fand***). Seine gewesene Braut aber vermählte sich noch in demselben Jahr 1578 mit Friederich, Grafen von Diepholt und Bronkhorst, Herrn zu Borkelo. In dieser Ehe starb sie 1583 bei der Geburt eines bald darauf auch verstorbenen Sohns und ihr Eheherr folgte ihr den 21. Sept. 1585 im Tode, und beschloß den Gräfl. Diephol'ischen Mannsstamm, nachdem er mit Margarete'n, geborener Gräfin zur Hoya und Bruchhausen, in zweite Ehe getreten war. Aus erster Ehe wurde Anna Margarete 1580 am 22. Jul. geboren, welche, als einziges Kind, 1610, den 29. Jul. mit des Landgrafen Gerorg's I. von Hessen-Darmstadt 1581 am 26. Dec. geborenen Sohne Philipp III., der mit Butzbach abgefunden worden, vermählt

*) So hat Prasser.

**) Jon. Trygophorus in Annotatis ad Calendar. anni 1578 hat: „D. 16 Maji Sigmund Comes a Gleichen et Tonna. mortuus in Aroldessen.“ Eben also Sauer's Diar. histor (Frft. a. M. 1582. fol.) S. 212.

***) Casp. Sagittarii Historia der Grafschafft Gleichen; (Frft. a. M. 1732. 4.) S. 424—426.

wurde und 1629 den 9. Aug. zu Butzbach verschied, wo sie auch am 1. Sept. desselben Jahres beigesetzt wurde*). Zu ihrem Andenken wurde eine Medaille geprägt**).

Johannes,

geboren 1557***), starb frühzeitig.

Margarete,

geboren 1559, wurde an Grafen Günther zu Waldeck von der ältern Wildungischen Linie 1578 den 15. Dec. zu Altenwildungen unter großer Feierlichkeit vermählt. Sie starb aber schon, ohne ein Kind gehabt zu haben, 1580 den 20. Oct., und ihr Leichnam wurde am 24. dess. in der Stadtkirche zu Niedernwildungen beerdigt†).

Bernhard,

geboren 1561, wurde Domherr zu Straßburg unter dem Bischof Johann, Grafen von Manderscheid und Herrn zu Blankenhein††) und Canonicus Diaconus der Metropolitan-

*) Prasser sub hac Anastasia. Personalien in dem Ehrengedächtniß Frau Annen Margareten, Landgräfin von Hessen, aus dem Hause Diepholz, 1629. fol. E. L. Rathlef's Gesch. der Grafschaften Hoya und Diepholz, Th. 2. (Brem., 1766. 8.) S. 157—160. Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 190. F. W. Strieder's Geneal. histor. Handbuch von dem Hause Hessen; (Cass. 1804. 8.) S. 151. ff.

**) Diese findet man abgebildet und beschrieben in J. D. Köhler's histor. Münzbelust., Th. XIII. (Nürnb. 1741. 4.) Stück 7 S. 49—56, wo auch der Landgräfin Ahnentafel mitgetheilt und bemerkt wird, nachdem die junge Gräfin Anna Margarete von Diepholt ihre beiden Aeltern durch den Tod verloren, habe ihre mütterliche Großmutter, Anna Gräfin von Waldeck, geborene Gräfin zu der Lippe, sie nach Arolsen genommen, wo sie bis an deren Lebensende (1590 im Nov.) erzogen worden sei; u. s. w.

***) Dieses Jahr gibt Prasser an.

†) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 190.

††) Bernh. Hertzog's Chronicon Alsatiae; (Straßb. 1592. fol.) Buch IV. S. 130.

kirche zu Köln*). Als solcher wurde er 1585 am 25. October von dem Domcapitel zu Osnabrück zum Bischof postulirt. Weil man darauf drang, bekannte er sich in dem Kloster Marienfeld 1586 am 29. Januar verbess. Kal. zum Römischkatholischen Glauben, worauf seine Wahl vom Papst gutgeheißen und er feierlich zum Bischof gesalbt wurde. Zwei Jahre nachher fand man doch seinen Glauben verdächtig**). — Er errichtete 1587 in der Canzlei zu Osnabrück die General-Commission, da er etliche seiner Räthe anstellte, die an ihn gebrachten Klagen und die Berufungen von den untern Gerichten an den Fürsten zu untersuchen und zu entscheiden***). — In dem Kriege der Niederländer wider die Spanier mußte das Bisthum bald von dieser, bald von jener Partei harte Drangsale ausstehen, ohne das der hierüber äußerst betrübte Bischof dagegen schützen konnte†). — Man rühmt, daß er seinem Großoheim, dem 1553 verstorbenen Bischof Franz zu Münster und Osnabrück, an heroischer Leibesgröße gleich gewesen sei††). — Zuletzt bekam er ein Gewächs an der rechten Lende (oder an dem rechten Schenkel) und da er sich dieses schneiden ließ, starb er zu Iburg plötzlich 1591 den 1. März alten oder den 11. neuen Kalenders. Sein Leichnam wurde in der Klosterkirche daselbst beerdigt†††) und am Sonntag Lätare Nachmittags hielt, auf Befehl

*) Mich. Strunck Annal. Paderborn. Pars III. (Paderb. 1741 fol.) p. 514.

**) Sandhoffii Antistitum Osnabrugensis Ecclesiae res gestae Pars II. (Monast. 1785. 8.) p. 126 sq.

***) Ibid. p. 127.

†) Ibid p. 128—130.

††) „— propatruum suum Franciscum — heroica corporis magnitudine referebat.“ Vid. Dav. Chytræi Saxonia; (Lips. 1611 fol.) p. 762.

†††) In dem Benedictinerkloster zum Heil. Clemens lag in der Kirche, mitten im Chor, ein kostbarer und vortrefflich ausgehauener Grabstein, der vollkommen zehn Fuß lang und über fünf Fuß breit und mit Diehlen bedeckt, daher noch wie ganz neu war. Der Bischof war auf demselben in Lebensgröße, den Stab in der Hand und die Bischofsmütze auf dem Haupte, abgebildet, und ringsumher befand sich Inschrift. Der Abbt Theodorus ließ diesen wohlerhaltenen Grabstein 1733 aufnehmen, nach Vernichtung des Bildnisses und der Inschrift kürzer und schmäler machen, und zu einer Platte auf den neuen Altar zurichten und weihen.

des Grafen Franz, Jeremias Nicolai in der Kirche zu Mengeringhausen dem Bischof die Leichenpredigt*). Sein Bildniß findet sich in dem Schlosse zu Iburg, jedoch mit einer nicht ganz richtigen Unterschrift**).

Agnes,

deren Geburtszeit bis dahin unbekannt, vielleicht aber in das Jahr 1563 zu setzen ist. Ihre Taufpate war die Wittwe des 1561 den

Nachdem man im Waldeckischen hiervon Nachricht bekommen hatte, nahm hiesige Fürstliche Regierung sich der Sache ernstlich an, und brachte es endlich dahin, daß der Abbt und Convent 1734 einen andern über acht Fuß langen und über vier Fuß breiten Grabstein verfertigen, das Osnabrückische und Waldeckische Wappen in zwei und zwei durch einander versetzte Felder nebst andern Zierathen darauf häuen, und in der Mitte des Chors, unweit des hohen Altars auf denselben Platz, wo der Bischof begraben worden, hinlegen ließ. Ringsherum war wieder die vorige Inschrift, wie sie sich in dem Begräbnißbuche des Klosters abschriftlich vorgefunden hatte, folgendermaßen darauf gesetzt worden:

ANNO 1591. MARTII Ima
EX MORTE AD VITAM OBIIT
REVERENDISSIMVS ET ILLV-
STRISSIMVS PRINCEPS ACDO-
MINVS D. BERNARDVS EPISCOPVS
OSNABRVGENSIS. COMES WALDEC-
CENSIS. ÆTATIS 31. REGIMINIS SEXTO.
CVIVS CINERES HIC QVIESCVNT.

Die Acten hierüber liegen im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

*) **Hieremiae Nicolai Annales miscellanei msti** haben hiervon Folgendes: „Calendis Martii 1591. Dns Bernhardus, Episcopus Osnabrugensis, Comes Waldeccensis, massae e dextrofemore prominentis sectionem a Chirurgo passus, subito expiravit. Novissima ejus verba fuere: Ach Gott, sei mir armen Sünder gnädig und barmherzig, und laß Jesu bitteres Leiden und Sterben an mir ja nicht verloren sein! Ach Herr, rechne nicht alte Schuld! — Huic Episcopo Dnca Laetare a meridie de mandato generosi Comitis nostri concione funebri in templo parentavi.“

**) Joh. Ant Strubberg's kurtzer Entwurff einer ausführl. Oßnabrück. Historie; Jena, 1720. 8.) S. 72.

13. Jan. verstorbenen Grafen Fridericus Magnus zu Solms-Lich in Laubach, Agnes, geborene Gräfin zu Wied*). Sie starb zu Landau 1576 den 13. Mai, auf den Sonntag Jubilate**).

Franz III.,

geboren 1553 am 27. Junius in dem im Hochstift Münster liegenden Schlosse Cloppenburg, weil seine Eltern sich bei des Vaters Oheim, dem Bischof Franz von Münster ꝛc., aufhielten. — Nach empfangenem Vorbereitungsunterricht studierte er, mit seinem ältern Bruder Philipp VI., auf der Universität zu Marburg, welche beide Grafen zu Ostern 1569 verließen***). — Nach dieses seines ältern Bruders 1579 den 9. Nov. erfolgtem Ableben kam auf ihn die Regierung seines väterlichen Landestheils, welche er löblich führte. Für Kirchen und Schulen sorgte er sehr. — Der Kirchenvisitation zu Rhoden wohnte er einstmals in eigener Person bei. — Nachdem Graf Günther von der ältern Wildungischen Linie 1585 den 23. Mai gestorben und Graf Franz III., nebst dessen Wittwe, Vormund geworden war, vergrößerten beide unter dem 9. April 1586 die Stadtschule der Hauptstädte ihres Gebiets, nämlich die in Niedernwildungen und in Mengeringhausen. Weil sie aber die Lehrer dieser Particularschulen aus den der allen dreien Linien gemeinschaftlichen Landesschule zu Corbach überwiesenen Einkünften des Klosters Berich besoldeten†), fügten sie der letztern einen Schaden zu, der noch empfindlicher wurde, da die im Amt Numburg zu erhebenden Bericher Gefälle bald nach dessen im Jahr 1588 geschehenen Ablösung von den Kurmainzischen Beamten zurückbehalten wurden.

Im Jahr 1587 errichteten die Grafen Franz und Josias, auch Margarete, verwittwete Gräfin zu Waldeck, geborene Gräfin zu Gleichen, nach der Oberrheinischen Kreisordnung und Valvation und den zugelassenen Münzsorten, eine gemeinschaftliche Münz-

*) Aus einer alten Handschrift.

**) Jonae Trygophori Annotata ad Calendar. anni 1576 (Mst.)

***) Dem Grafen Franz schrieben die Professoren zu Marburg im Märzmonat 1569 in sein Stammbuch, wie man es zu nennen pflegt.

†) Prasser in vita hujus Francisci III.

stätte in einem eigends dazu bestimmten und eingerichteten Hause*) in der Stadt Niederwildungen und bestellten den aus Münden gebürtigen Heyne Küchsel zu ihrem Münzmeister, welcher 200 Thaler, jeden zu 31 Albis gerechnet, jährliche Bestallung bekam. Und wenn dem zu Nürnberg bei Bauer 1769 gr. 8 erschienenen Verzeichniß eines zahlreichen Original-Münzcabinets S. 382 zu trauen ist, so ließen die Grafen Franz, Josias und Wilhelm Ernst, schon in demselben Jahre 1587 eine kleine Silbermünze prägen. Und in dem Namen der Grafen Franz's, Wilhelm Ernst's, Christian's und Vollrath's wurden 1589 Groschen geschlagen. Im April 1589 bekam der Gräfliche Waldeckische Münzwardein Wolff Prasser**) Befehl, mit Justinian Nelle'n***) auf den am 1. Mai desselben Jahres zu Worms zuhaltenden Probationstag zu reisen und dem Kreise den Eid zu leisten†). In demselben Jahre 1589 wurde eine Gräflich Waldeckische Münzordnung gedruckt und publicirt. Und in dem Jahr 1590 ließen die sämmtlichen Grafen von Waldeck Doppelthaler prägen, auf deren Vorderseite in der Mitte das behelmte Waldeckische Wappen und um den Rand: **FRAnciscus. BERNhardus. WIlhelmus Ernestus. ChRIstianus. (et) WOlradus. COmites In WALdeck.** und auf der Gegenseite der Reichsadler und die Umschrift: **RVDOLphi 2. IMperatoris AVgusti Publicari Fecerunt DECREto 1590.** steht††). — Dem unter dem Kaiser Rudolph II. 1594 zu Regens-

*) Dieses Haus, jetzt ein Privatwohnhaus, heißt noch immer die Münze und ein nicht weit davon befindlicher Wasserkumpf wird noch immer der Münzkumpf genannt.

**) Er war seit 1579 Stadt-Schultheiß in Niederwildungen, und starb als solcher 1597.

***) Dieser wohnte in Corbach, und kommt 1586 als vorsitzender Waldeck-Eisenbergischer Canzleirath vor.

†) Fürstl. Archiv zu Arolsen.

††) Münz-Buch ꝛc. Hamburg, in Verlegung Berend Arend's, Anno 1636. 4. S. 183. Vollständ. Thaler-Cabinet; zweite Aufl. (Königsb. und Leipz. 1747. 8.) S. 663. Num. 1934. Und Dav. Sam. Madai's vollständ. Thaler-Cabinet; Th. I. (Königsb. 1765. gr. 8.) S. 624. Num. 1934. — Das Münzen ging seitdem stark fort, bis vorerst wenigstens in das Jahr 1625, in welchem die Brüder Christian und Wolrad Thaler prägen ließen. Der böse dreißigjährige Krieg mag das Münzen unterbrochen haben.

burg gehaltenen Reichstag wohnte unser „Franz, Graf und Herr zu Waldeck," persönlich bei und unterschrieb den Abschied desselben sowohl für sich*), als in Vormundschaft „seiner jungen Vettern und Pupillen, Wilhelm Ernst's, Christian's und Volrad's, Grafen zu Waldeck" **). — Franz war der erste Graf zu Waldeck, der sich den Hessischen Anmaßungen und Eingriffen in die landesherrlichen Rechte so standhaft widersetzte, als es vor ihm noch keiner gethan hatte***). — Er war ein auch bei den Nachbaren sehr angesehener Herr. Der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Ernst, Herzoglicher Prinz von Bayern, besuchte ihn 1596 den 18. Junius und blieb bis an den dritten Tag zu Landau bei ihm. „Am 19. schossen die Herren und Jungherren um einen Ochsen, welchen endlich des Kurfürsten Jäger gewann." Von Landau zog der Kurfürst am 20. nach der Sababurg im Reinhardswalde zu dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel†), der dort 1590 einen großen Thiergarten angelegt und mit einer starken Mauer umgeben hatte††). — Weil unser Graf einen kinderlosen Ehestand führte, so machte er zu Landau am 1. März 1597 ein solennes Testament und setzte in demselben seine nächste Agnaten, nämlich seines Bruderkindsvetters Josias von der mittlern Eisenbergischen Linie hinterlassene zwei Söhne, die jungen Grafen Christian und Wolrad, zu Erben seines Landestheils ein†††); auch machte er ansehnliche Legate aus seinem eigenthümlichen Vermögen. Man rühmt ihn als einen guten Haushalter, an dessen Hof weder zuviel noch zu wenig verthan worden sei; daher er auch keine Schulden, sondern alles reichlich hinterlassen habe. Er litt zuletzt an einer

*) Sammlung der Reichs-Abschiede; (Frankf. a. M. 1747 fol.) Th. III. S. 448.

**) Das. S. 449.

***) Man sehe hiervon die dem Hofgericht zu Marburg 1594 übergebenen Exceptiones nullitatis cum anexa protestatione in der Gräfl. Wald. Ehrenrettung Beyl. XXVIII. C, S. 270—275. In seine Fußtapfen traten nachmals seine damaligen Pupillen Christian und Wolrad.

†) Aus Hier. Nicolai Annal. mstis.

††) Regn. Engelhard's Erdbeschr. der Hess. Lande Cassel. Antheils, Th. I. (Cass. 1778. gr. 8.) S. 374. ff.

†††) Prasser in vita hujus Francisci III.

schmerzhaften Krankheit und starb in dem Schlosse Landau 1597 den 12. März, Vormittags elf Uhr, als der einzige regierende Herr der ganzen Grafschaft Waldeck; denn die Grafen Wilhelm Ernst von der ältern Wildungischen und die Brüder Christian und Wolrad von der mittlern Eisenbergischen Linie, waren noch minderjährig und seine Mündel. Dinstags nach dem Palmensonntage, den 22. März, wurde seine Leiche nach Mengeringhausen gebracht, und in der Stadtkirche dergestalt beerdigt, daß sie mit den Füßen zu seines Vaters Haupte zu liegen kam. Mit der Leiche kamen Graf Simon von der Lippe, etliche Gräfinnen des Waldeckischen Hauses, etliche fürstliche und gräfliche Abgeordnete und Adelige männlichen und weiblichen Geschlechts in großer Anzahl. Jeremias Nicolai, Pfarrer zu Mengeringhausen, der auch bei dem Sterben des Grafen gegenwärtig gewesen war, hielt die Leichenpredigt über Röm. 8. V. 18. und fügte den Lebenslauf und das erbauliche Sterben desselben an*). Mitten im Chor liegt eine Eisenplatte, um deren Rand 18 Wappen, jedoch das Waldeckische und Lippsche doppelt, zu sehen sind. In der Mitte ist folgende Aufschrift:

ANNO CHRI M.D.X.C.VII.
XII. MARTII. GENEROSVS
ET ILLVSTRIS DOMINVS
FRANCISCVS COMES DE WAL
DECK IN ARCE LANDAW PIE
MORTVVS ET HIC SEPVLTVS.
SIMBOLVM. SOLI DEO GLORIA.

Und in dem Schiffe der Kirche, an der östlichen Mauer, ist ihm zu Ehren ein schönes steinernes Epitaphium errichtet worden, an dessen Hauptttheile der Graf in Lebensgröße abgebildet ist; grade über ihm das Waldeckische und ihm zu beiden Seiten in doppelter Reihe 16 Wappen, namentlich

rechts:

WALDECK	*CLEVEN*
SOLMS	*HESSEN*
MINTZENBERG	*FRANCKRICH*
REINGRAVE	*ZOLLERN*

*) Aus Hierom. Nicolai Annal. mstis.

links:

LIPPE	*MANSFELT*
SCHAVMBVRG	*GLEICHEN*
BRAVNSCHWEIG	*BEICHLINGEN*
HONSTEIN	*WALDENBVRG*

Unten, zu den Füßen des Bildnisses, folgende Inschrift:

FRANCISCUS REGUM COMITUMQUE DUCUMQUE VOLUPTAS
ET WALDECCIACAE FULGIDA STELLA DOMUS
PACIS HONOS PATRIAE PATER ET PIETATIS OCELLUS
VIRTUTUM TUTOR IUSTITIAEQUE PARENS
HOC SEGMENTATO POSUIT SUB MARMORE CORPUS
AD SUPEROS ANIMAM: NOMEN AD ASTRA FERENS.

SYMBOLUM D. COMITIS

SOLI DEO GLORIA.

MORTUUS LANDOIAE ANNO CHRISTI. M. D. XC. VII. XII. MARTII.
AETATIS: XLIIII. SEPVLTVS IN CHORO AD PEDES D. D. PARENTUM.

Seine Gemahlin, mit der er sich 1582 am 9. Decbr. zu Arolsen vermählte, war Walpurg, Aedelfräulein von Pleß, des 1567 vor seinem Vater her verstorbenen Aedlen Herrn Christoph's von Pleß und Margarete'n, geborener Gräfin von Gleichen, einzige Tochter. Ihr Großvater, Dietrich, Aedler Herr (Dynast) zu Pleß, war 1571 den 22. Mai gestorben, und hatte den Mannsstamm seines Geschlechts beschlossen. — An dem runden Treppenvorgebäude, wo man auf die ehemalige Canzlei zu Landau gehet, steht in Stein gehauen:

MDXCV

Darunter zur herald. Rechten das Waldeckische und zur Linken das Plessische Wappen, beide vollständig, mit Helm und Helmzierathen; und darunter:

A G D E	**H G A**
FRANTZ GRAF VÑ	**WALPVRG GD ZV PLESS**
	GREFIN VND FRAV ZV
HER ZV WALDECK.	**WALDECK.*)**

Als Wittwe hatte sie noch im Jahr 1601, und vermuthlich bis zu ihrem Ableben, die Regierung, wenigstens in dem Amt Landau, welches ihr zum Witthum verschrieben sein mochte**). — Sie starb zu Landau 1602, den 24. März, und wurde zu Mengeringhausen bei ihren Gemahl beerdigt***); aber ein Leichendenkmal auf sie ist nicht vorhanden.

*) Des Grafen Franze's Wahlspruch war: **Allein Gott die Ehre.** Und der der Gräfin Walpurg: **Hilf, Gott Allein** oder **Allezeit.** Sie nannte sich: geborne Tochter zu Pleß.

**) Archiv zu Arolsen.

***) Corbach. Chron. S. 192 in der Anm. (oo).

Sechste Abtheilung.

Wie bei Umfang der fünften Abtheilung bemerkt worden ist, entstand aus der ältern Eisenbergischen Linie, neben der ältern Wildungischen und der neuern Landauischen, die

Mittlere Eisenbergische Linie.

Wolrad*) II.,

oder der Gelehrte fing sie an. Er war Grafen Philipp's III. zweiter Sohn erster Ehe. Seine Mutter, Adelheid, geborene Gräfin zur Hoya, welche 1513, den 11. April im Kindbette starb, gebar ihn 1509 Dinstags vor Palmensonntage, also am 27. März, Abends um 10 Uhr. Sein einziger Pate war Eitel von Löwenstein, der ihm des Uhrgroßvaters, Grafen Wolrad's I., Namen beilegte**). — Sein und seines Bruders Otto's, Lehrer war der Baccalaureus

*) Den Namen Wolrad findet man in ältern Zeiten auf mancherlei Weise geschrieben: Walram, Walrave, Walraffe, Walrabe, Wolrave, Vollrath. Unser Graf schrieb bisweilen auch **Eubulus**, Griechisch *Εὔβουλος*, (bene consulens).

**) Wolradi ipsius Diarium mstum anni 1571. sub 28. Martii. Daselbst schreibt Er: „Anno Domini millesimo quingentesimo nono, tertia feria ante festum Palmarum, hora quasi decima post meridiem, peperit Alheid Comitissa in Waldeck filium, Walraue sacro fonte vocatum ab unico susceptore suo Eitel Lewenstein, quo atauj (eigentlich proavi) nomen referret.“

Rötger Reinekerken (Rüdiger Reinkirchen)*), aus Wetterburg gebürtig, der nachher Pfarrer zu Mengeringhausen wurde, wo er die evangelische Lehre einführte und 1550, den 12. März starb. Nachdem er unter dessen Anleitung den Grund nützlicher Kenntnisse gelegt hatte, schickte ihn sein Vater an den Casselischen Hof, wo er in Gesellschaft des jungen Landgrafen Philipp's und mehrerer jungen Herrn die Studien fortsetzte. Hiernächst kam er in die Schule zu Bielefeld, wo er sich vorzüglich auf die lateinische Sprache legte und hiernächst an den Hof des Bischofs zu Lüttich**). Hier lernte er mit allem Fleiß das Französische, und brachte es, da er auch Frankreich durchreisete, darin zu einer solchen Fertigkeit, daß er für einen geborenen Franzosen gelten konnte***). Auch im Griechischen hatte er Etwas gethan†). Ueberhaupt versäumte er keine Gelegenheit, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben. Er wurde Canonicus des Stifts zum heil. Gereon in der Stadt Cöln††); trat aber

*) **Wolradi ipsius Diarium mstum anni 1571.** Daselbst schreibt er unter dem 3. Jun., an welchem Dinstags nach Trin. die Prediger-synode in der Stadtkirche zu Mengeringhausen gehalten wurde: „ubi locorum requiescunt ossa generosi parentis nostri Philippi Comitis in Waldeck, uxoris ejus Annae Cliviae, et Joannis, fratris consanguinei, et inprimis praeceptoris nostri Baccalaurei et parochi ibidem Domini Rotcheri Reinkirchen."

**) Er hieß Eberhard oder Erhard, und war ein geborner Graf von der Mark und von Aremberg, der von 1506 bis 1538 Bischof zu Lüttich war, auch durch den Kaiser Carl V. Cardinal wurde, und als ein sehr löblicher Herr beschrieben wird. Mit einem Vetter von ihm gleichen Namens vermählte sich 1526 unsers Grafen Wolrad's nächst auf ihn folgende Schwester Erich. Vielleicht gab diese Vermählung Gelegenheit, daß Wolrad an den Bischöflichen Hof kam.

***) **Joannis Richii de nuptiis Generosi Comitis Waldecensis *Volradi*, et *Anastasiæ*, Comitis Schwarzburgensis Henrici filiæ, Carmen; (Marp. 1546. 4) plag. C, fol. 2. 3.** Der aus Hannover gebürtige Verfasser war damals Professor in Marburg.

†) Davon zeugen viele Griechische Wörter und Redensarten in seinem **Itinerario in profectione Augustana anno 1548.**

††) Donnerstags nach Mariä Himmelfahrt, oder am 16. Aug. 1520, beurkundeten Wilhelm Graf zu Nassau, Johann Graf zu Wied, Dieterich Graf zu Manderscheid, und Wilhelm von Sein Graf zu Witgenstein, die Abkunft (den Stammbaum) „des Edeln vnd wolgebornen Walrab's Grafen zu Waldecken," zur Erlangung eines Canonicats zu Sanct

diesen Canonicat nachmals, etwa 1544, an seinen Halbbruder Philipp V. ab. — Sein schwach und kränklich gewordener Vater rief ihn im Jahr 1536 zurück, damit er ihm in der Regierung beistehen möchte. Um aber zwischen Grafen Philipp's III. Kindern aus beiden Ehen nach dessen Ableben Irrungen zu verhüten, errichteten Franz, Bischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden, als Verwandter und geborener Graf zu Waldeck; Philipp, Landgraf von Hessen, als Lehensherr; Philipp der Jüngere, Graf zu Waldeck, als Agnat; und Reinhard, Graf zu Solms und Herr zu Münzenberg, als verwandter Freund, 1538 Freitags nach Elisabeth oder am 22. Nov. in dem Schloß Waldeck einen Vertrag oder eine Erbeinigung über genannten Philipp's des Aeltern oder III. Landschaft. Vermöge dieses Vertrags wurde dieselbe in zwei Theile getheilt. Die beiden Söhne von der ersten Gemahlin, unser Graf Wolrad (Walrabe) und sein leiblicher Bruder Graf Otto, bekamen das Schloß und die Stadt Waldeck halb, (die andere Hälfte gehörte dem Grafen Pailipp IV. oder Jüngern von der ältern Wildungischen Linie), und von dem Amt Waldeck die Dörfer Asholdern, Böhne, Cleinern, Königshagen und Mehlen ganz, Niedernwerbe halb, und Bornhagen; das Schloß Eisenberg mit dazu gehörigem Amt, und Philipp's III. Theil an Sachsenhausen, an Sachsenberg und an Naumburg (Numburg); die freie Grafschaft Düdinghausen, und die Waldeckische Gerechtigkeit in dem Kirchspiel Eimelroden und zu Dorf Itter; endlich das Schloß Eilhausen mit seinen vier Dörfern und allem Ein- und Zugehör; auch ihres Vaters Theil an der Stadt Corbach und den Hof daselbst*) mit dessen Zugehör**). — Nach des Vaters 1539 in der Nacht vom

Gereon in Cöln. Das Schreiben ist gerichtet an die „wirdigen, edlen vnd wolgeborn Hern Dechant vnd Capitel der heiligen Kirche vnd Stiffts zu Sanct Gereon jn Collen.“ (Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Archiv zu Arolsen.) Man sieht, daß es ein freiadeliges Stift war. Hermann, Landgraf von Hessen, welcher 1480 Erzbischof zu Cöln wurde, war vorher Propst zu S. Gereon, und starb 1508.

*) Dieser ist der obere Herrenhof, bei dem Thurm der neuenstädter Pfarrkirche.

**) Hess. Artic. Deduct. et Probatio, Beyl. LXV. S. 103—106 und Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. Num. CCXXX. S. 360—363. Auch Prasser sub Philippo III.

20. auf den 21. Junius erfolgtem Ableben nahm unser Graf Wolrad Besitz von diesem ihm bestimmten Stück der Grafschaft Waldeck; denn sein Bruder Otto scheint an der Regierung keinen Theil genommen zu haben, sondern starb zu Lage im Hochstift Osnabrück als Balliv 1541, den 8. März. Diesem lieben Bruder schrieb Wolrad ein Epitaph*). — Er nahm seine Residenz auf dem Eisenberg, wo ein damals geringes Gräfliches Schloß war, das schon sein Vater und Großvater bewohnt hatte, welches er aber und sein Sohn Josias gebessert und mit neuen Gebäuden vermehrt hat. — Im Anfang seiner Regierung war er der gereinigten Lehre nicht recht günstig; er wurde es aber bald nachher mit desto größerm Eifer. In der ganzen Grafschaft Waldeck war die evangelische Kirchenverbesserung größtentheils im Jahr 1529, und in etlichen Städten schon früher eingeführt, als in der den damals regierenden Grafen von der ältern Wildungischen und dieser Eisenbergischen Linie gemeinschaftlich gehörenden Stadt Corbach dieselbe zwar viele Anhänger hatte, aber in den Kirchen**) das Papstthum noch sein Wesen trieb, weil die alten Römischkatholischen Bürgermeister und Rathsverwandten sich die äußerste Mühe gaben, es zu erhalten***). Die Einführung der gereinigten Lehre erfolgte hier erst im Maimonat 1543. Und auch damals würde es noch nicht so weit gekommen sein, wenn die Landesherrn nicht nähere Veranstaltung getroffen und den Religionszwiespalt in der Stadt nicht auf gute Art beigelegt hätten. Sie ließen nämlich den aus Fulda gebürtigen Mag. Adam Kraft oder Crato, der seit 1526 Fürstl. Hessischer Superintendent des Oberfürstenthums oder des Marburgischen Kirchensprengels war und nachmals 1558, den 9. Sept. zu Marburg in gedachtem Amt seine Tage endigte, im Maimonat 1543 nach Corbach kommen, um die Kirchenreformation zu Stande zu bringen und im Jun. reisete er nach Marburg zurück, nachdem ein

*) **Cellii Oratio funebris, fol. 19 a.** und **Prasser sub hoc Walrado II.**

**) Namentlich in der Hauptkirche zu S. Kilian in der Alten- und in der Nicolaikirche in der Neuenstadt, in der Hospitals- und außer der Stadt (vor dem Dalwigerthore) in der Siechenhauskapelle. Die Observantenklosterkirche soll schon 1541 evangelisch geworden sein.

***) Gerhard's von Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westphalen, Th. II. (Münster, 1580 8.) S. 398.

aus dem Bergischen Lande der Religion wegen vertriebener gelehrter Prediger, Johannes Wolfstall oder Lycaula, als Pfarrer an der altenstädter Kirche zu S. Kilian und Berthold Kahl (Kael, auch Calvus oder Glaber genannt,) als Pfarrer an der neuenstädter Nicolaikirche angesetzt worden waren*). — Im Jahr 1545 wurde Graf Wolrad wegen seiner Gelehrsamkeit, Religions- und Sprachkenntnisse, von dem Landgrafen von Hessen zum Auditor auf das vom Kaiser nach Regensburg ausgeschriebene Religionsgespräch zwischen den Römischkatholischen und Evangelischen ausersehen. Am 4. Dec. reisete er dahin ab. In seinem Gefolge waren: Conrad Milchling von Schönstadt, sein Secretarius Johannes Nellen, und Christoph Newradt; imgleichen Johann Friederich von Hesperg, aus Franken, sein Edelknabe; Caspar Roman, (adel. Familie zu Adorf) Adrian von Zertzen, u. a. m. Das Gespräch wurde zu Regensburg auf dem Rathhause gehalten, und nahm 1546 am 27. Januar seinen Anfang. Der Kaiser machte viele harte Bedingungen, unter denen das Gespräch gehalten werden sollte, wollte auch keine Notarien dabei zulassen, und die Römischkatholischen gingen gar nicht redlich zu Werke. Dieses bewog den Kurfürsten von Sachsen, die Seinigen zurückzurufen, welche also am 20. März abreiseten, nachdem die sämmtlichen evangelischen Auditoren und Colloquenten den vom Kaiser allein ernannten Römischkathol. Präsidenten eine Protestation überreicht hatten. Nun waren auch die Andern auf ihre Abreise bedacht und Graf Wolrad kam den 2. April in dem Schloß Waldeck glücklich wieder an**). —

*) Meine Reformationsjubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums u. s. w. S. 17—19 und S. 35. 36.

**) Eine während dem Gespräch vom Grafen Wolrad aufgesetzte und dann auf seinen Befehl sauber abgeschriebene Beschreibung der Verhandlungen auf demselben (groß 4.) ist im Fürstl. Archiv zu Arolsen. — Hierher gehöret auch: Kurtzer vnd warhafftiger bericht, Von dem Colloquio: So in diesem xlvj. jar, zu Regenspurg, der Religion halben gehalten, durch D. Georg Maior. Wittemberg, 1546. (4. 17 Bogen.) Diese Originalausgabe steht völlig abgedruckt in Hortleder's Handlungen vnd Außschreiben von den Ursachen des Teutschen Kriegs Anno 1546 vnd 47. (Frankf. a. M. 1617 fol.) Buch 1. Cap. 40. S. 361-392. Daselbst stehet auch Cap. 41. S. 392—395: Martin Lucer's wahrhaffter Bericht, vom Colloquio zu Regenspurg, biß

Bald darauf entspann sich der traurige Religionskrieg, welcher der Schmalkaldische Krieg genannt zu werden pflegt. — Auf den Sonntag Exaudi, den 6. Junius 1546, vermählte sich Graf Wolrad in dem Stammhause Waldeck mit Anastasia Günthera, Gräfin von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen. — Da die im Schmalkaldischen Bunde vereinten evangelischen Reichsstände 1546 ein Kriegsheer zusammenbrachten, forderte Landgraf Philipp von Hessen als Lehnsherr die sämmtlichen Grafen zu Waldeck zur Hülfeleistung auf und diese ließen sich auch dazu willig finden. In dieser bewegten Zeit ging Eitel Wolff von Gudenberg, welcher den Grafen zu Waldeck, wegen der Länderei vor Böhl und anderer Ursachen, Feind war und den Packmor*) und andere an sich gezogen hatte, damit um, die Grafschaft Waldeck zu überfallen und die Grafen zu seinem Willen zu zwingen. Diese aber versammelten 1547 auf den Sonnabend nach Mariä Verkündigung (den 26. März) zu Sachsenhausen ihre adeligen Landsassen und andere

Jahrs angefangen, vnd dem Abzug der Auditoren vnd Colloquenten, die von Fürsten vnd Ständen der Augspurgischen-Confession dahin verordnet waren. Gedruckt zu Straßburg, 1546. — Joan. Sleidani de Statu Religionis et Reipublicae, Carolo V. Caesare, Commentariorum pars II. libri XVI. (edit. sine loco,) 1555. (8.) fol. 405 b. sq. 414—416. Und hieraus wörtlich: Luc. Osiandri Epitomes Hist. eccles. Centuriae XVI. Pars I. (Tubing. 1608. 4.) p. 359, 364—367. — Viti Lud. a Seckendorf Commentarius de Lutheranismo; (edit. II. Lips. 1694 fol.) Lib III. p. 619—631 wo p. 623 Folgendes sich findet: „Auditorum Evangelicorum Primus erat Laurentius Zochius D. Sequebatur a Landgravio missus Volradus, Comes Waldeccensis, quem insigni elogio ornat Bucerus, in literis ad Landgravium d. 18. Jan. (1546) datis, ob doctrinam, pietatem, & causæ, quæ tractabatur, intelligentiam, item ob singularem mansuetudinem & resignatam Deo voluntatem, (der gantz geduldig und gelassen auff den Hern siehet,) porro a magna fide & industria in mandatis exequendis, & denique ob vitam vere Evangelicam.“ — Jonae Trygophori Annales msti sub anno 1547 und Corbach. Chron., S. 192—194 Anm. (rr).

*) Ob dieser Packmor der in Joh. Victoris Decisionum Opere (Corbach. sine anno, 4. maj.) p. 210 unter dem Jahr 1548 vorkommende Kurcölnische Oberst Packmann? oder sonst ein Ruhestörer gewesen ist?

Lehnleute, auch ihre Beamten, die alle zu Dienste reiten mußten. Von Sachsenhausen ritten sie den folgenden Montag nach Corbach, den Dinstag nach Rhoden und Billinghausen, Mittwochs nach Flechtorf, wo sie bis auf Palmensonntag blieben und gegen Abend wieder nach Corbach. Hier wurden sie Montags darnach (den 4. April) entlassen. Graf Wolrad war mit 14 Pferden selbst dabei. Die in und außer dem Lande seßhaften adelichen Vasallen fanden sich mit 126 und die Beamten mit 12 Pferden ein, wozu ein Trompeter kam. Die Dynasten von Bauern oder Büren, welche die Herrschaft Düdinghausen pfandweise besaßen, droheten ebenfalls mit Ueberfall. Aber alle Feinde wurden durch jenen wehrhaften Auszug abgeschreckt und Eitel Wolff, dessen Trompeter bei dieser Gelegenheit gefangen genommen und in Corbach bewacht wurde, mußte sich zum Recht bequemen, da er mit Gewalt nichts ausrichten konnte*). — Obgleich, außer dem im Kursächsischen Heere gestandenen Grafen Samuel, keiner der Waldeckischen Herren, so viel man weiß, dem Kriegszug persönlich beiwohnte, so kamen sie doch bei dem Kaiser in große Ungnade, nachdem dieser 1547 am 24. April bei Mühlberg vollkommen gesiegt und den Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen gefangen genommen, der Landgraf von Hessen aber zu Halle an der Saale dem Kaiser sich ergeben hatte. Und da der Kaiser einen aussöhnenden Vertrag, Capitulation genannt, mit dem gefangenen Landgrafen, für diesen selbst und seine Unterthanen und Diener, zu Nürnberg am 16. Jul. 1547 gemacht hatte**), so wurden die Grafen Philipp der Aeltere und Wolrad von dem Statthalter und den Räthen zu Cassel eingeladen, dahin zu kommen und gedachten Vertrag, wie Graf Johann schon gethan habe, ratificiren und vollziehen zu helfen***). Die Grafen folgten dieser Einladung, weil sie selbst und ihr Land und ihre Unterthanen durch die Mitratification der Capitulation und die Anschließung an Hessen aus allen Sorgen zu kommen glaubten. Die

*) Aus einer gleichzeitigen archivalischen Rechnung, was bei dieser Abwehrung des friedlichen Einfalls an Gelde und Hafer auf Kosten der Grafen verzehret worden.

**) Diese Capitulation zwischen Carl V. und Landgrafen Philipp steht vollständig abgedruckt in der Gräfl. Wald. Ehrenrettung Beyl. XXX. S. 280—282.

***) Das. Beyl. XXXI. a. S. 283.

Kaiserl. Commissarien, Reinhard Graf zu Solms und Herr zu Müntzenberg, oberster Feldmarschall des Kaisers und Statthalter zu Frankfurt, und Hans George Schade von Mittelbiberach, stellten auch den Grafen zu Waldeck, nachdem diese zu Cassel vor jenen sich eingefunden und, die zwischen dem Kaiser und Landgrafen aufgerichteten Vertragsartikel unverbrüchlich zu halten, mit handgegebener Treue an Eides statt gelobt und zugesagt hatten, die Versicherung aus, daß sie für ihre Person und Landschaft, so fern sie sich der Capitulation gemäß verhalten würden, der vorgegangenen Kriegshandlung halben, daß sie dem Landgrafen wider den Kaiser gedient, keine Gefahr zu besorgen haben*). — Der Kaiser aber verwarf diese Aussöhnung, indem er die Grafen von Waldeck nicht für Hessische Unterthanen wollte gelten lassen, sondern für Grafen des Reichs. Darum befahl er ihnen bei Strafe der Acht, auf dem nach Augsburg 1548 ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen, und als Grafen des Reichs wegen des Zuzugs zu dem Schmalkaldischen Bundesheer sich zu verantworten und mit ihm sich auszusöhnen. Am 12. März (1548) empfing Graf Wolrad die Vorladung, vor dem Kaiser am 16. April zu erscheinen. Am 5. April**) reisete er mit seinen Halbbrüdern Philipp und Johann, und dem Grafen Samuel, der zwar nicht mitvorgeladen worden war, aber doch die Reise mitmachen wollte, von Waldeck aus zu der Fahre***). Die

*) Für den Grafen Wolrad stellten die Commissarien diese Versicherung zu Cassel, Montags den 18. Jul. 1547 aus. Sie stehet das. Beyl. XXXI. b. S. 284. 285 völlig abgedruckt. Von dieser ganzen Begebenheit handelt auch die Deductio in continenti, daß die Herrn Graven zu Waldeck Uhralte Ohnmittelbare Reichs Graven ꝛc. (Anno 1619. 4.) Artic. CCCCLXXXIV—CCCCXC.

) Mit diesem Tage fängt das in Lat. Sprache geschriebene **Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck in profectione Augustana anno 1548, ein archivalisches Mst. in fol., an. Der gelehrte Graf hat es anfänglich eigenhändig aufgesetzt, und sein Secretarius Johannes Nellen, anders genannt Sperans oder Hopen, hat es ins Reine geschrieben. Dessen Bruder, Hermann Nellen Sperans, aus Corbach gebürtig, wo er auch wohnte, war Wolrad's Canzlar, und starb als solcher 1557, den 11. Mai. Johannes Nellen starb als Stadtschreiber (**Scriba publicus**) seiner Vaterstadt Corbach 1569, den 18. Febr. Dieses Manuscript habe ich völlig durchgelesen, und es sei mir vergönnt, einen Auszug daraus im Texte mitzutheilen.

***) „**Ad Fuldae vadum**,“ stehet in der Reisebeschreibung, welches der Hof

andern Grafen übernachteten in dem gewesenen Kloster Heyda (im Niederhessischen Amt Spangenberg). Er selbst reisete darauf am 6. Apr. mit den andern Herren auf Marksuhl (im Eisenachischen), und den 7. nach Meiningen, wo sie von den gefürsteten Grafen von Henneberg, (nämlich dem alten Fürsten Wilhelm, Großvater der Gemahlin des Grafen Wolrad's, und dessen Sohne, Fürsten Georg Ernst, dem Bruder seiner Schwiegermutter,) nach Maßfeld eingeladen wurden. Hier speiseten sie zu Abend, und übernachteten. Den 8. April, auf Quasimodog., hörten sie die Predigt, wurden Mittags köstlich bewirthet, und zogen dann nach Königshofen (im Grabfelde). Hier wurden sie von dem Senat der Stadt mit dem Ehrenweine beschenkt. Den 9. Apr. kamen sie nach Baunach, den 10. nach Forchheim (beide im Bamberg.), von da nach Nürnberg, wo die Grafen Wolrad und Johann, Johann Milchling von Schönstadt und Adrian von Zertzen, nach dem krankliegenden Pfarrer Veit Dieterich oder Theodor gingen. Abends speisete Georg Volckamer, Nürnberger Patricier und Rathsherr, der auf dem Religionsgespräch zu Regensburg 1546 mit dem Grafen Wolrad Auditor gewesen war, bei unsern Grafen. Auch beschenkte sie der Senat mit dem Ehrenweine. Am 12. kam Hieronymus Baumgartner, ebenfalls ein Nürnberger Patricier und Rathsherr, ein sehr gelehrter, kluger und frommer Mann, zu den Grafen. Von Nürnberg begaben sie sich nach Weissenburg (im Nordgau), wo sie vernahmen, daß der Landgraf von Hessen noch in Heilbronn und nicht recht gesund sei. Am 13. reiseten sie nach Donauwerth. Hier kehrten sie in dem Gasthofe zum Löwen ein, und übernachteten in eben dem Zimmer, worin der Landgraf neunzehn Wochen seiner Gefangenschaft zugebracht; auch war die Landgräfin auf ihrer Reise nach Augsburg in diesem Gasthofe eingekehrt. Heut kam Mag. Liborius Florus *),

Fahre in dem Niederhess. Amt Melsungen ist. Hier traf Graf Wolrad seine Frau Schwiegermutter an, die zu seiner Gemahlin reisete, während seiner Abwesenheit ihr eine Zeitlang Gesellschaft zu leisten. Auch brachte sie ihm Reisegeld mit. Wegen dieses Zusammentreffens blieb Wolrad hinter den andern Herrn etwas zurück.

*) Magister Liborus Florus, von Lippspringe im Paderbornischen gebürtig, war vieles durchgangen; denn ehemals war er evangelischer Prediger gewesen, dann Jurist und darnach Soldat geworden, endlich Grafen Wolrad's Rath, der auch in Gesandschaften gebraucht wurde, z. B. 1544 mit Caspar von Dalwigk an den Landgrafen von Hessen,

den die Grafen nach Augsburg vorausgeschickt hatten, ihnen entgegen, und meldete, wie es da stehe, und daß der Erzbischof von Cöln, der von Flechtorf entwichene Abt Meinolph, die Bürgermeister von Volkmarsen, die Dynasten von Beuern (Büren), Bredelarische Mönche, und die Herren von Padberg, wider die Grafen klagbar sein. Letztere reiseten am 14. Apr. von Donauwerth geradenwegs nach Augsburg, wo sie Nachmittags ohngefähr um 2 Uhr den Gasthof betraten. M. Liborius Florus und Melchior Linden*) wurden zu dem Grafen Wilhelm von Nassau**) geschickt, ihm ihrer Herren Ankunft zu melden. Jene luden bei ihrer Zurückkunft, in Grafen Wilhelm's Namen ihre Herren zur Abendmahlzeit ein, und bald darauf kam Graf Wilhelm selbst, unsere Grafen in ihrem Gasthofe zu besuchen. Diese aber gingen ihm aus Höflichkeit entgegen und begleiteten ihn in seine Wohnung, wo sie alle vier zu Abend speiseten. Auch waren da Conrad von Beumelburg (Boyneburg), Ritter vom goldenen Sporn; Graf Ernst von Solms, der Jüngere; Hartmann von Cronenburg; Wolf Welberg, des Ritters von Beumelburg Schwiegersohn; und Adrian

und 1548 zu Martini nach Brüssel an den Kaiser wegen der Herrschaft Düdinghausen. Er starb zu Corbach in anderer Ehe 1599, den 1. Jan. Abraham Saur's Diarium histor. (Frankf. a. M. 1582 fol.) nennt ihn S. 4 einen gelehrten Mann. Er scheint sehr gewandt und zu mancherlei Geschäften brauchbar gewesen zu sein.

*) Er hieß eigentlich Melchior Göbel, und scheint aus Linden an der Ruhr, im Amt Blankenstein in der Grafschaft Mark, gebürtig gewesen zu sein und davon den Beinamen angenommen, und sich gemeiniglich Melchior Linden geschrieben zu haben. In Diensten der Gräfl. Linie zu Landau als Secretarius oder Canzlar bauete er 1562 in der Stadt Landau ein neues Haus auf der Heide, über dessen Thüre sein Namen: **Melchior Gobelius Linden, Comiti Johanni a secretis,** stehet. Hier starb er 1593 den Tag nach Jacobi, 71 Jahre alt.

**) Dillenburgischer Linie. Er wird der Reiche genannt, war ein weiser, staatskluger, vortrefflicher Herr, der bei seinen Zeitgenossen ein großes Zutrauen genoß, und bei dem Kaiser in besonderm Ansehen stand, ob er gleich evangelisch war, und starb zu Dillenburg 1559 den 6. Oct. Joh. Textor's Nassauische Chronik, zweite Aufl. (Wetzl. 1712. fol.) S. 102—104 und J. Arnoldi Gesch. der Oranien-Nassauisch. Länder und Regenten; Bd. III. (Hadam. 1801. 8.) S. 76—296.

von Zertzen*). — Zu Augsburg waren gegenwärtig: Kaiser Carl V. und der Röm. König Ferdinand, der Erzherzog Maximilian, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, die beiden Kurfürsten von Sachsen, nämlich der gefangene Johann Friederich und der mit der Kurwürde neu begabte Herzog Moriz, der Kurfürst Joachim und sein Bruder, der Markgraf Johann, auch der Markgraf Albert von Brandenburg, der Kurfürst Friederich von der Pfalz, der Herzog Wilhelm von Baiern mit seinem Sohn Albert, die Herzoge Erich und Philipp von Braunschweig und Ernst von Grubenhagen, die Landgräfin Christine von Hessen, nebst vielen andern Herren. — Den 15. April, am Sonntage Misericord. Dom., hörte Graf Wolrad den Wolfgang Musculus in der Morizkirche predigen**). Zu Mittag speiseten die Grafen von Waldeck bei dem Grafen Wilhelm von Nassau, wo auch die Grafen Johann von Nassau und Philipp von Eberstein waren. Der 16. Apr. war der in der Vorladung bestimmte Termin, daß die Grafen sich einfinden sollten. Sie schickten durch Grafen Wolrad's adeligen Diener, Johann Milchling von Schönstadt den Jüngern***), dem Markgrafen Albert von Brandenburg den Brief des Fürsten von Henneberg. Der Kaiserl. Vicecanzlar Doctor Viglius von Zuichem (ein Niederländer) bezeigte sich sehr wohlwollend. Am 17. Apr. ließen unsere Grafen durch den Herzogl. Clevischen Rath Carl Harst dem Kaiserl. Canzlar Anton Perenott, Herrn von Granvella†), Bischof von Arras, ihre

*) Graf Wolrad nennt ihn mehrmals: „Adrianus nothus a Zertzen.“ Er war in jenes Herrn Diensten, und etwa seit 1550 sein Amtmann zu Waldeck, in welcher Bedienung er 1571 den 4. Dec. da starb. — Auch Erich nothus a Zertzen war mit zu Augsburg.

**) Fast jeden Morgen ging Wolrad in eine Kirche, und den Sonn- und Festtag versäumte er sie nie.

***) Er war der Sohn des gleichnamigen Vaters, welcher Grafen Wolrad's Amtmann zu Eilhausen war und zu Helminghausen ein derselben Familie noch jetzt gehörendes Gut hatte. Der Amtmann zu Eilhausen, Johann Milchling von Schönstadt der Aeltere, starb 1571, den 20. Januar.

†) Dessen Vater, Nicolaus Perenottus, Dominus de Granvella, den der Kaiser in einem Schreiben an die Versammlung zu einem Religionsgespräch zu Worms vom 12. Oct. 1549 nobilem und seinen Consiliarum intimum nennt, (V. L. a. Seckendorf Commentarius de Lutheranismo; ed Lips. 1694. fol. Lib. III. p. 295.) war auch mit Frau und Kindern zu Augsburg.

Ankunft melden. Da fragte dieser alsbald: ob auch der da sei, welcher dem Religionsgespräch zu Regensburg beigewohnt habe? Die Antwort war: alle Vorgeladene sind da. — Gegen 8 Uhr gingen Graf Wolrad und seine beiden Halbbrüder (Samuel wollte nicht mit) zu der Wohnung des Erzherzogs Maximilian's, wohin auch die Cölnischen kamen, die (wegen Volkmarsen und anderer Gegenstände) wider die Grafen Klage hatten, welche jedoch auf freundschaftliche Uebereinkunft gestellt wurde. „Aber," sprach der Bischof von Arras, „die Grafen sind auch darum vorgefordert worden, weil sie dem Schmalkaldischen Bunde gedient, und sich im vorigen Jahre der Rebellion schuldig gemacht haben." Hierauf antwortete Mag. Liborius Florus, den die Grafen mit sich genommen hatten: „Die Grafen hätten sich nach Augsburg begeben, der Kaiserl. Majestät sich gehorsam zu beweisen; dem Erzherzog aber und andern sei bekannt, was sie vor mehr als sechs Monaten zu ihrer Entschuldigung angeführt hätten. Sie bäten, dieses im Protocoll nachzulesen, und dem Kaiser sie zu empfehlen." — Mittags speiseten die Grafen Otto von Retberg (Rietberg), Ernst von Solms, und die von Waldeck, nebst andern, bei dem Grafen Wilhelm von Nassau und Nachmittags gingen die Waldeckischen Herren zu der Landgräfin von Hessen, welcher sie so gut, als möglich, Trost zusprachen. — Am 18. Apr. kam der Graf von Witgenstein, und lud im Namen des Erzbischofs von Trier (Johann's, geborenen Grafen von Isenburg,) unsere Grafen auf 5 Uhr zur Abendmahlzeit ein. Der Erzbischof nahm besonders den Grafen Wolrad, vermöge alter Freundschaft, recht freundlich auf. Es waren da auch die Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg und Johann von Nassau-Saarbrück. Den 19. Apr. kamen Briefe aus dem Waldeckischen, daß alles da noch gut sei. Die Grafen machten der Landgräfin den Besuch, und gingen von da zu dem Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, bei welchem Graf Johann auch zur Mittagstafel war. Nachmittags schrieb Graf Wolrad an seine Frau Schwiegermutter und an seine Gemahlin, auch an seinen treuen Canzlar Hermann Nellen Sperans. Sogleich nach dem Mittagstische brachte ein Diener auf Befehl des Reichskammergerichts ein Schreiben des Bischofs Rembert's zu Paderborn, in welchem er den Grafen Philipp den Aeltern, den Grafen Wolrad und dessen Frau Stiefmutter, bei dem Kaiser verklagt hatte. Samuel speisete Abends bei dem Grafen Ernst von Solms. Und Adrian von Zertzen brachte in Grafen

Wolrads Namen dem Kurfürsten von Brandenburg den Brief von dessen Schwester und von den Fürsten von Henneberg. — Am 20. April war Graf Johann bei der Landgräfin zum Mittagsmahl. Am 21. wurden die Waldeckischen Herren mit dem Liborius Florus vor den Bischof von Arras gelassen, der einem jeden die Hand reichte; worauf Mag. Liborius ihn anredete und sagte: „Daß die Grafen, als sein sie Rebellen, hercitirt worden sind, können sie damit entschuldigen, daß sie nichts gethan haben, als nur genöthigt vom Landgrafen von Hessen, dessen Vasallen sie sind, und dessen Gebiete zu nahe, als daß sie sich unterstehen dürfen, ihm etwas zu versagen. Wenn sie auch worin gefehlt haben, so sind sie im Namen Kaiserlicher Majestät, vermöge der Kapitulation zwischen dem Kaiser und Landgrafen, von den Kaiserl. Kommissarien losgesprochen worden. Die Grafen ersuchen daher, bei Kaiserlicher Majest. zu bitten, daß die von den Commissarien geschehene Besprechung möge bestätigt werden." Der Bischof antwortete: „Wenngleich die Grafen Vasallen des Landgrafen sind, so dürfen sie doch wider den Kaiser die Waffen nicht ergreifen. Und was die Hessische Kapitulation anlangt, so sind die Grafen in dieselbe nicht eingeschlossen: Denn daraus, daß sie des Landgrafen Vasallen sind, folgt nicht, daß sie auch seine Unterthanen sein." Darauf nahm Graf Wolrad das Wort, und redete mit dem Bischof ebenfalls in Lateinischer Sprache. — An demselben 21. Apr. hatten sich etliche Augsburger Bürger bei dem Heinrich Stracke*) nach der Lage des Eisenberg's und den Goldgruben bei Corbach fleißig erkundigt, und waren Willens, mit dem Grafen darüber zu unterhandeln**). Dieser aber sagte: Wenn sie dergleichen Willens wären, so möchten sie nach etlichen Monaten zu ihm in seine Grafschaft kommen. — Auch wurden die Waldeckischen Grafen heut im Namen des Senats der Stadt Augsburg mit dem Ehrenweine beschenkt. — Am 22. April***)

*) Wahrscheinlich einem Beiläufer, (Laquae,) Aufwärter oder Stallknecht des Grafen Wolrad's.

**) Man sieht daraus, wie berühmt zu jener Zeit das Eisenberger Goldbergwerk gewesen ist.

***) Unter diesem Tage und dem 7. Jun. wird angemerkt: die beiden leiblichen Brüder Christoph und Philipp Seld haben einen Augsburger Bürger und Goldschmidt zum Vater, und eines dasigen Goldschmidts Tochter zur Mutter. Weil diese Brüder vortreffliche Anlagen

speiseten die Grafen Philipp und Johann zu Abend bei dem Grafen Johann von Retberg, Samuel aber bei dem Erzbischof von Trier. — Den 24. Apr. begab sich Graf Wolrad mit Wendelin Colbecher*) und Melchior Linden, weil Liborius Florus krank war, nach der Wohnung des Kais. Vicecanzlars Doctor Viglius von Zuichem, der dem Grafen entgegen kam und ihn und seine Begleiter in sein Zimmer führte. — Mittags hatte Wolrad den Wolfgang Musculus**), Prediger an der Moritzkirche in Augsburg, zu Gaste***) und Graf Samuel speisete Abends bei dem Herzog Ernst von Braunschweig. — Am 26. April kaufte unser Wolrad für 18 Thaler ein Uehrchen mit einem übergoldeten Gehäuse†). Die Grafen Johann und Samuel speiseten Mittags mit dem gefangenen Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen††). Am 27. waren bei demselben Kurfürsten die Grafen Wolrad und Philipp zur Mit-

äußerten, nahm Raimund Fugger sich ihrer an und nachdem sie in ihrer Vaterstadt den Grund zu gelehrten Kenntnissen gelegt hatten, schickte er sie auf seine Kosten nach Lyon in Frankreich, wo sie Doctoren der Rechte wurden. Darauf wurde Philipp Seld Kaiserlicher Vicecanzlar, und Christoph Canzlar der Stadt Augsburg. In **Sim. Schardii Tomo IV. Rerum gestarum; (Basil. 1574. fol.) p. 2287** findet man Mehreres von dem Kaiserl. Vicecanzlar. Aber da heißt er **Georgius Sigismundus Seldius**. Sonst wird er nur Georg genannt. Wie Graf Wolrad dazu gekommen ist, ihn immer Philipp zu nennen? ist unbekannt. — Desgleichen wird angeführt: »Petrus Obernburger ist in der Kaiserl. Canzlei nach den beiden Vicecanzlarn (Viglius und Seld) unter den Deutschen der Erste.«

*) Wendelin Colbecher war der Grafen Philipp's des Jüngern und Johann's Canzlar, und Melchior Linden war damals ihr Rath.

) Graf Wolrad schreibt, auf **Wolfgangi Musculi Namen anspielend, unter dem 1. Mai: „**Musculus doctus et pius, multis Leonibus, Aquilis et Gryphis timori est.**“

***) Der Erzbischof Adolph von Cöln (geb. Graf von Schauenburg), und andere Römischkatholische, murrten nachher darüber, daß unser Graf den Musculus zu Gaste gehabt hatte.

†) Die Taschenuhren waren damals noch selten; doch hatte Graf Wolrad schon auf der Hinreise nach Augsburg eine solche bei sich. Ein Thaler hatte damals auch einen viel höhern Werth, als heutigentags.

††) Zur Schmach der Deutschen Söldner wurde dieser Herr von Spanischen scharf bewacht, auch manchmal verspottet, wie unser Graf etlichemal anmerkt.

tagstafel. Nachmittags gingen die drei Waldeckischen Räthe, Wendelin Colbecher, Liborius Florus und Melchior Linden, zu dem Kaiserl. Canzlar, Bischof von Arras, und baten ihn, der Grafen Angelegenheiten zu befördern, worauf er antwortete: Sehr gern werde er morgen oder übermorgen dem Kaiser alles vortragen*). — Den 28. Apr. besuchten die Grafen von Waldeck den Grafen Wilhelm von Nassau, und frühstückten mit ihm; Samuel blieb auch zum Mittagsmahl da. — Am 30. Apr. schrieb Wolrad an seine Schwiegermutter und Gemahlin, und bat den zu seinem Vater Nicolaus von Granvella gehenten Bischof von Arras in Französischer Sprache, an die Grafen von Waldeck zu denken. Mittags speisete Graf Ernst von Solms mit Letztern, und Adrian von Zertzen überbrachte das mit des Cölnischen Erzbischofs Siegel versehene Compromiß zwischen ihm und den Waldeckischen Grafen. Gestern hatte die Landgräfin Christine ihre Sache bei dem Röm. Könige Ferdinand vorgebracht, und heut geschahe es bei dem Kaiser. — Der 1. Mai war der Tag, wo Graf Wolrad seiner Stiefmutter 150 Gulden zu ihrem Unterhalt zahlen mußte. — Am 3. Mai ritten die Grafen Wolrad und Philipp, von Wendelin Colbecher und Liborius Florus begleitet, um die Stadt, und Johann und Samuel waren bei der Landgräfin. An diesem Tage wurden in dem Dom zu dem Trauerbegängniß des Königs Sigmund's von Polen Anstalten gemacht, der auf Ostern Alterswegen auf einem Sessel sich in die Kirche hatte tragen lassen wollen, aber plötzlich am Schlagflusse verschieden war. Kurfürst Joachim von Brandenburg war sein Schwiegersohn, und am 3. Mai befand sich auch Joachim's Gemahlin Hedwig schon in Augsburg. Am 6. Mai wurde das Trauerbegängniß gefeiert, bei dem auch die Landgräfin von Hessen, welche Tags vorher von dem Röm. Könige Ferdinand eingeladen worden war, Nachmittags 2 Uhr der Feierlichkeit beizuwohnen, und unter den Kurfürsten der neue Kurfürst Moriz von Sachsen, sich einfand. — Am 3. Mai war Graf Johann bei dem Erzbischof von Trier, und Samuel bei dem von Cöln Mittags zu Gaste. — Am 7. Mai gingen Wendelin Colbecher und Liborius Florus zu dem Erzherzog Maximilian, der sie gnädig anhörte, und antwortete: „Er erinnere sich wohl**), daß sein Schwager, der Herzog von

*) Dieses Gesuch wurde sehr oft, auch von den Grafen in Person, wiederholt. Es blieb aber noch lange bei tröstlichen Versprechungen.

**) probe —

Cleve, mit ihm von den Grafen zu Waldeck geredet habe. Er sei bereit, alles, was bei der Sache von Nutzen sei, zu thun; wisse aber, daß dieserwegen dem Kaiser noch nichts sei vorgetragen worden. Doch wolle er sich Mühe geben, ob Er selbst heut Etwas ausrichten könne.«

Die Grafen Philipp und Johann waren von den Herzogl. Clevischen Räthen, dem Doctor Carl Harst, Joachim Hagk und Canonicus Wilhelm von Ketteler, zum Abendtisch eingeladen worden. Und auf Bitte jener beiden Grafen, welche mit dem Herzog Wilhelm von Gülich, Cleve und Berg, Geschwisterkinder waren, gingen Wolrad und Samuel mit dahin. Unter andern Mitgästen war auch des Ritters Gothard's von Ketteler Sohn an dem reichlich versehenen Tisch. — Am 8. Mai überbrachte Grafen Wilhelm's von Nassau Secretarius unsern Grafen das endlich zu Stande gebrachte Compromißschreiben zwischen dem Erzbischof von Cöln und ihnen, welches unterschrieben und besiegelt war. Auch die Landgräfin Christine hatte es mitunterschrieben und besiegelt. — Nachdem der Erzherzog Maximilian am 9. Mai die Messe gehört hatte, redeten Ihn Graf Johann und nach ihm Graf Wolrad an und baten, daß der Kaiser Sie und ihre Angelegenheit sich möchte empfohlen sein lassen; Graf Philipp aber schwieg. Der in seiner Rede eine fürstenwürdige Freundlichkeit äußernde Erzherzog grüßte einen Jeden durch Neigen des Hauptes und sagte: „Ich will es besorgen; sehr gern will ich es besorgen". — Heut bekamen Philipp und Johann Briefe von ihrer Frau Mutter und Wolrad von seiner Gemahlin, auch von Johann Milchling von Schönstadt und Hermann Nellen, den beiden Besorgern der Angelegenheiten unsers Grafen im Vaterlande. Die Schwiegermutter und Stiefmutter waren zu Eilhausen beisammen gewesen. Auch der Bürgermeister Ditmar Heller zu Corbach erkundigte sich in seinem und der Bürger Namen nach dem Befinden der Grafen und dem Stand ihrer Angelegenheiten. Am 10. Mai, auf Christi Himmelfahrt, überbrachten die Grafen ihrer Frau Mutter Brief dem Herzog Ernst von Braunschweig, der sie freundlich aufnahm und mit ihnen bei dem gefangenen Kurfürsten Johann Friederich zur Mittagstafel war. Abends speisten unsere Herren bei dem Grafen Wilhelm von Nassau. — Den 11. wurde der Bote Franz Steinruck mit vielen Briefen wieder nach Corbach abgefertigt. Den 12. überbrachte ein Diener der Kaiserl. Rathsversammlung auf Befehl der Räthe ein Schreiben

wegen erneuerter Klagen des Bischofs von Paderborn wider die Grafen von Waldeck. Weil anders Niemand da war, händigte er es dem Grafen Wolrad ein. Heut waren die Grafen Philipp und Johann bei der Landgräfin zur Mittagstafel; Wolrad und Samuel blieben in ihrer Wohnung. — Am 13. Mai, auf Exaudi, kam während dem Mittagsmahl von Johann Milchling von Schönstadt dem Aeltern und Hermann Nellen, welchen beiden Graf Wolrad, wie schon gesagt, die Besorgung seiner Landesangelegenheiten übertragen hatte, ein Schreiben, worin sie das Beginnen des Abbts zu Bredelar und das zu Flechtorf und der Volkmarser berichteten. — Am 15. speiste Graf Wolrad zu Abend bei der Landgräfin, wo auch des Landgrafen Räthe, Georg von Beumelburg, der Amtmann zu Wolfhagen Georg von Malsburg und noch Etliche waren. Nach der Tafel erzählte die Landgräfin unserm Grafen in vertrauter Unterredung, daß sie mit seiner Schwiegermutter blutsverwandt sei*). Am 16. Mai waren der Kurfürst Joachim von Brandenburg**) und seine Gemahlin, Graf Johann von Waldeck, und andere, bei der Landgräfin zur Mittagstafel. — Am 19. waren die Grafen Philipp und Johann bei dem Erzherzog Maximilian, der sie sehr menschenfreundlich anhörte und alles gnädig versprach. Graf Otto von Retberg war Mittags bei unsern Grafen zu Gast. Nach dem

*) Dieses ist nach folgender Abstammung ganz richtig:

Friederich II. oder der Gütige, Kurfürst von Sachsen, starb 1464.

Anna, des Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg zweite Gemahlin, starb 1512.	Albert, der Beherzte, Stifter der Albertinischen Linie, Herzog von Sachsen, starb 1510.
Anastasia, Kurfürstl. Prinzessin von Brandenburg, vermählt mit Wilhelm, gefürsteten Grafen von Henneberg, starb 1534.	Georg, der Reiche, Herzog von Sachsen, starb 1539.
Catharine, Prinzessin von Henneberg, vermählt mit Heinrich, Grafen von Schwarzburg, starb als dessen Wittwe 1567.	Christine, Herzogl. Prinzessin von Sachsen, vermählt mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, starb 1549.

**) Dieser hatte der Landgräfin Christine jüngere und schon 1534 verstorbene Schwester Magdalene zur ersten Gemahlin gehabt. Er war also rechter Schwager der Landgräfin von Hessen.

Mittagsmahl begab sich Graf Johann mit Adrian von Zertzen zu dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und bat, bei dem Kaiser für die waldeckischen Grafen sich zu verwenden. Auch wurde eine Bittschrift dem Reichsrathe*) übergeben. Wolrad empfing Briefe von seiner Frau Schwiegermutter und Gemahlin und seine Halbbrüder bekamen ein Schreiben von ihrer Frau Mutter. Gemeldet wurde, daß die Volkmarser und die von Canstein die Abwesenheit der Grafen mißbrauchten. — Den 20. und 21. Mai wurde Pfingsten gefeiert. Am 22. waren drei Grafen von Waldeck bei dem Grafen Wilhelm von Nassau zur Mittagstafel; Samuel hatte sich auf's Land begeben. — Am 26. ließ der Erzbischof von Trier (Johannes, geb. Graf von Isenburg,) Verwandter und alter Freund Grafen Wolrad's, durch den jungen Grafen Wilhelm von Witgenstein unsere Grafen zum Mittagsmahl einladen, wobei, außer Wolrad, Philipp und Samuel, die Grafen Ernst von Solms und Henrich von Leiningen, des Kaisers Marschall von Schomberg und genannter Graf Wilhelm von Witgenstein, gegenwärtig waren. Der Erzbischof kam mit dem Grafen Wolrad überein: Wenn dieser einen Wagen Corbacher Bier**) nach Montabaur schicken würde, wollte jener den Wagen mit Wein beladen zurückschicken. — Den 27. Mai besuchten die vier Grafen von Waldeck die Landgräfin, welche morgen von Augsburg wegreisen wollte. Auch waren bei ihr Graf Wilhelm von Nassau, Graf Otto von Schauenburg, (des Cölnischen Erzbischof Bruder) und der Ritter Conrad von Benmelburg. Den 28. gingen unsere vier Grafen Morgens nach 4 Uhr zu der Landgräfin, empfahlen sie Gott und sich ihrer Gnade und brachten sie zu ihrem Wagen. Conrad von Beumelburg war ihr Begleiter bis Ulm; auch die Grafen Philipp, Johann und Samuel begleiteten Sie ein Stückwegs. Wolrad aber und Wendelin Colbecher begaben sich zu dem Bischof von Arras, der den Grafen Französisch anredete: Monseigneur Comte solle morgen früh um acht Uhr zu ihm kommen, weil er unterdessen des Kaisers Entschluß

*) **Concilio Imperiali.** Darin hatte der Erzherzog Maximilian den Vorsitz.

**) Man sieht hieraus, wie berühmt und gesucht damals das Corbacher Bier gewesen ist. Vergl. Grundl. der Wald. Gesch. S. 114 Anm. (XX). — Ob die Verabredung beider Herren erfüllt worden, ist unbekannt.

zu bekommen glaubte. Den 29. gingen Wolrad, Philipp und Johann in die Wohnung des ebengenannten Kaiserl. Canzlars Anton Perenott's, Herrn von Granvella, Bischofs von Arras und wurden durch seinen Kammerdiener Leonhard in sein Zimmer gerufen, wo der Bischof und ihm zur Linken der Vicekanzlar **Dr.** Philipp Seld, gegen den Grafen über stand. **Dr.** Seld sagte nun: „Der Hochwürdigste und Gnädigste, mein Herr, Bischof von Arras, hat mir befohlen, Euren Wohlgebornen zu sagen: Seine Römisch-Kaiserl. Majestät habe durch den Hochwürdigsten Bischof von Arras vernommen, daß Ihr auf die ergangene Vorladung hierher gekommen seid und Eure vorgeblichen Entschuldigungen. Obgleich nun Sr. Maj. diese Entschuldigungen gehört, so hält Allerhöchst derselbe sie doch nicht für genugthuend. Denn ob Ihr schon vorschützet, Ihr seid des Fürsten von Hessen Unterthanen und unter dessen Capitulation mitbegriffen; so habe es Euch, als Grafen des Reichs, gleichwol nicht geziemt, Eurer Ehre, Würde und Namens uneingedenk, diesem dem Kaiser sich widersetzenden Fürsten Beistand zu leisten. Obgleich überdem die Heil. Kaiserl. Maj. aus den Cammergerichtsprotocollen vernommen, daß die Grafen und der Landgraf dieser Frage wegen, ob sie dessen Unterthanen sein? oder nicht? gehandelt haben, so wolle doch Se. Majestät, die Sache möge sich verhalten, wie sie wolle, darüber jetzt keine Untersuchung anstellen, sondern sie unentschieden lassen; doch mit dem Beding, daß dem Fiscus und Sr. Majestät kein Recht entzogen werde. Was die durch den Grafen Reinhard von Solms geschehene Losssprechung anlangt, so erstrecke sich diese weiter nicht, als was den Commissarien sei befohlen worden. Da Ihr Euch jener Dinge bewußt seid und bekanntlich alle Würde, Ehre und Eurer Grafschaft Gerechtsame von Niemanden als dem Kaiser herkommen; so könnte Se. Kais. Maj. mit bestem Recht und der Action beleidigter Majestät gegen Eure Ehren, Leiber und Güter etwas Härteres verfügen. Gleichwol gedenke Se. Maj. nach Seiner angeborenen Milde einen gelindern Weg wider Euch einzuschlagen, jedoch mit Unterschied, nämlich, daß Ihr beide jüngere Grafen, P h i l i p p und J o h a n n, die Action, welche Eure Mutter wider Kais. Maj. vermöge etlicher Verheißungen zu haben vermeint, fahren lasset, besonders da Kais. Maj. Sich nichts davon bewußt ist, als etwa von Verheißungen im Allgemeinen und daß Ihr dem Kaiser überdas fünftausend Gulden zahlt. Ihr aber, Graf W o l r a d, der Ihr Euch v o r und w ä h r e n d diesem Kriege mehr als

die andern Grafen durch That und Worte gegen die Kais. Maj. feindselig bewiesen habt*), sollt dem Kaiser achttausend Gulden**) geben; oder, wenn Ihr lieber wollt, wird Kais. Maj. nach dem Recht mit Euch verfahren und einen Rechtshandel wider Euch anstellen. Ueberdas werdet Ihr Grafen sämmtlich die Artikel, die der Hochwürdigste Bischof von Arras, mein Herr, Namens Kaiserl. Majestät Euch vorlegen wird, sowohl annehmen, als zu halten versprechen." — Als die Grafen bestürzt da standen, sagte der Bischof unangeregt: „Es ist Euch vergönnt, bis auf den folgenden Tag Euch zu bedenken." Auch ließ er sich aus über die Ergreifung der Waffen wider den Erzbischof von Köln, wodurch das ganze Reich in Aufruhr hätte können gesetzt werden. Und da Graf Wolrad bei dem Bischof von Arras sich beklagte, daß es ihm nicht möglich sei, die ganze Summe aus seinem Vermögen oder von seinen Unterthanen aufzubringen, entgegnete er: ihm sei vom Kaiser aufgegeben worden, daß Graf Wolrad 14,000 Gulden zahlen solle und nur durch seine große Bemühung sei es so weit gekommen, daß er 8,000 gebe. Nun sei weiter nichts übrig, als daß der Graf solches Geld zahle, oder aber dem Kaiser zu Recht stehe. — Am 1. Junius ließ der Erzbischof Adolph von Köln, geborener Graf zu Schauenburg, die Waldeckischen Grafen zur Abendmahlzeit einladen.

*) Als Auditor auf dem Religionsgespräche zu Regensburg 1546 hatte er den durch die Papisten ausgewirkten Kaiserl. Befehlen, wie es sollte gehalten werden, widersprochen. Auch gehört hierher, was zwischen unserm Wolrad und dem Grafen Friederich von Fürstenberg vorgefallen war, wie weiterhin vorkommen soll.

) Zur Bezahlung der 8000 Gulden wurden dem Grafen die Frankfurter Herbstmesse 1548 und 1549 bestimmt. Er sandte also im ersten Termin 4000 Gulden dahin, die größestentheils von seiner Gemahlin Brautschatz genommen wurden. Zu den letzten 4000 Gulden trugen seine Unterthanen 1500 bei, und die weitern 2500 mußte er gegen Verpfändung seiner Gefälle erborgen. Diesen zweiten Termin überlieferte sein Secretarius Johannes Nellen und sein Amtmann des Schlosses Waldeck, Adrian von Zertzen (nothus), am 20. Sept. 1549 in Frankfurt am Main dem Kaiserl. Pfennigmeister Wolff Haller von Hallerstein. — Außer diesen 8000 Gulden Strafe waren dem Grafen Wolrad allein 2000 auf die Hin- und Herreise und den langen kostspieligen Aufenthalt in Augsburg gegangen, vieler Nebenausgaben nicht einmal zu gedenken. — Vorstehendes ist dem **Itinerario in profectione Augustana nachträglich beigefügt worden.

Nach dem Mittagsmahl gingen Philipp und Johann zu dem Bischof von Arras, der ihnen durch den Vicecanzlar Viglius sagen ließ: der Kaiser erlaube, daß Einer von ihnen zu ihrer Mutter reise, jedoch innerhalb eines Monats zurückkomme, oder schriftlich berichte, ob die Mutter einwillige? oder nicht? Dann fragte der Bischof die Brüder: ob Wolrad auch da sei? Auf die Antwort: der sei in ihrem Gasthof geblieben, erwiederte er: „Sagt Ihm in meinem Namen, auch Seiner habe ich bei Kais. Maj. erwähnt, aber der Kaiser beharre auf seinem Vorsatze. Wenn Er Willens ist, das Geld zu geben, mag Er zu mir kommen, daß Ihm die Capitulation vorgelesen werde." — Da die Grafen zu des Kölnischen Erzbischofs Wohnung kamen, empfing sie alsbald desselben leiblicher Bruder, Graf Otto von Schauenburg, und brachte sie in das große Zimmer, wo Graf Ernst von Solms und dessen Bruder Eberhard, der Sohn des Ritters Gothard's von Ketteler, auch Graf Ernst von Schauenburg, (jüngerer Bruder des Erzbischofs und des Grafen Otto's,) und der junge Graf Hermann Simon von der Lippe sich befanden. Endlich kam auch der Erzbischof, der sich sehr freundlich benahm und dem Grafen Wolrad zu seiner Vermählung, dieser dagegen ihm zu der Erzbischöflichen Würde, Glück wünschte. Während der Mahlzeit wurden fröhliche Gespräche geführt. Nach derselben bat ihn Graf Wolrad, bei Kaiserl. Maj. sich für ihn zu verwenden; worauf er antwortete: das wolle er von selbst thun; denn bis Sonntag kommen, außer andern Gästen, der Herr von Granvella mit Gemahlin und Kindern, auch der Bischof von Arras, zu ihm. — Sonntags den 3. Jun. war Graf Wilhelm von Witgenstein Mittags bei unsern Grafen zu Gaste. Sogleich nach der Mahlzeit reiste Graf Johann mit Wendelin Colbecher in das Vaterland ab und Wolrad und Samuel begleiteten ihn ein Stückwegs. Graf Philipp speiste zu Abend bei dem gefangenen Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen und nach der Abendmahlzeit besuchte Graf Johann von Retberg unsere Grafen. — Heut bewirthete der Erzbischof von Köln in den Gärten am Lech den Granvella, dessen Gemahlin und Kinder, den Grafen Wilhelm von Nassau und viele andere Herren, auf's köstlichste. Und weil er verheißen hatte, bei dem Bischof von Arras sich für den Grafen Wolrad zu verwenden, Niemand aber da war, der den davon benachrichteten Grafen Wilhelm von Nassau hätte erinnern können, so ging Graf Wolrad selbst in jene Gärten. Sobald Graf Wilhelm seiner ansichtig wurde,

sprach er: „Die Sache ist richtig, ich habe Euer schon erwähnt.“ Nachher sah ihn auch der Bischof von Arras von fern stehen und nickte ihm mit entblößtem Haupte zu. Der Erzbischof von Köln aber nahm den Bischof und noch zwei Herren beiseit. — Am 5. Jun. sprach Wolrad mit dem Bischof von Arras ausführlich; dieser aber versicherte, er könne bei dem Kaiser für ihn nichts weiter ausrichten. Als hierauf Wolrad den Grafen Wilhelm von Nassau besuchen und ihm erzählen wollte, wie es ihm gegangen sei, fand er diesen nicht zu Hause, sondern bei dem Erzbischof von Köln, bei welchem er und unser Graf Wolrad zu Mittag speisten; auch waren Graf Wilhelm von Witgenstein, Graf Otto von Schauenburg und andere Herren da. Nach der Tafel ritten die Grafen mit dem Erzbischof und dessen Hofdienerschaft in das Feld und Graf Wolrad und Johann von Schönstadt geriethen mit ihren Pferden am Ufer des Lech's in einen Sumpf, worin sie beinahe versunken wären. — Graf Johann von Retberg speiste zu Abend bei unsern Grafen. — Am 7. Jun. fragte Dr. Viglius den Grafen Wolrad: Wie es komme, daß Er nicht im Schlosse Waldeck seinen Aufenthalt habe? Wolrad antwortete: Weil die Einkünfte zu Waldeck durch seine Stiefmutter verpfändet worden, so sei davon nicht so viel übrig, daß er da einen beständigen Aufenthalt haben könne*). — Auch erfuhr er heut, daß der Wortwechsel, den er mit dem Grafen Friederich von Fürstenberg auf dem Religionsgespräch zu Regensburg vor zweien Jahren gehabt, jetzt eine nicht geringe Ursache der auf ihn geworfenen Kaiserl. Ungnade sei. Dieser Streit verhielt sich ungefähr folgendermaßen: Da Graf Wolrad im Jahr 1546 von dem Landgrafen von Hessen und etlichen andern Reichsständen auf dem wegen der Religionsuneinigkeit zu haltenden Gespräch wider seine Neigung und Willen zu einem Auditor bestimmt worden war und in dem Rathhause zu Regensburg, wo Moriz von Hutten, Bischof zu Eichstädt und Friederich, Graf von Fürstenberg, Herr zu Heiligenberg und Landgraf in Baar, im Namen des Kaisers präsidirten, ein Wortstreit zwischen Martin Bucer, einem der evan-

*) Daß Graf Wolrad seine eigentliche und beständige Residenz nicht in dem Schlosse Waldeck genommen, hatte wol noch eine andere Ursache. Philipp der Aeltere oder IV. wohnte bald zu Waldeck, bald zu Altenwildungen. Aber zweierlei Hofhaltungen neben einander, in Wohnungen auf einem gemeinschaftlichen Schloßplatze, hatten Manches wider sich. Nur zuweilen hielt Wolrad einige Zeit sich zu Waldeck auf.

gelischen Collocutoren und dem Spanier Peter Malvenda, Kaiserlichem Hofkapellan und Römischkatholischem erstem Collocutor, vorfiel, fing Malvende ungefähr also zu reden an: „Ich habe Euch deutlich und mit den überzeugendsten Beweisen dargethan, daß Euer erträumter Glaube nicht in der Schrift enthalten ist und auch die Kirchenväter nie daran gedacht haben; sondern ich will beweisen, daß er eiteler Wahn ist und keinen Grund hat." Durch diese abscheuliche Lästerung wurde Graf Wolrad dermaßen aufgebracht, daß er weder seiner Zunge noch seines Muthes Herr blieb, sondern sagte: „Wird mit so großen Kosten unserer Fürsten und Stände um eiteln Wahn hier gehandelt, so sind wir hier vergebens." Und da er bald darauf den Grafen Friederich von Fürstenberg, der selbst Graf und Deutscher war und von dem er glaubte, ihm würden Deutschlands Angelegenheiten mehr am Herzen liegen, als den Bischöfen und Ausländern, worin aber Wolrad sich betrog, Deutsch anredete, weil jener des Lateins nicht recht mächtig war und sagte: „Schwager und Herr Graf Friederich, sitzen wir hier und reden von schlechtem Wahn in solchen Sachen, so sind wir fürwahr schwerlich hier (hier unnütz)." Hierauf antwortete Friederich, indem er unsern Wolrad unfreundlich ansah und auf seine Autorität sich stützte: „Herr Graf, wir haben von der Römisch Kais. Maj. ausdrücklich Befehl, daß die Colloquenten sollen reden und nicht die Auditoren." Durch diesen gleichsam aus Apoll's Dreifuß hergekommenen Götterspruch betroffen, schwieg Wolrad, obgleich der Kursächsische Auditor Lorenz Zoch, (Doctor der Rechte), der Herzoglich Würtemberg. Auditor und Rath Balthasar von Gultlingen, der Würtemb. Collocutor Doctor Eberhard Schnepf, der Straßburgische und anderer Reichsstädte, auch der Hessische Collocutor, Martin Bucer, ihn zu bewegen suchten, gegen den Grafen von Fürstenberg sich offener herauszulassen. Damit es aber nicht scheinen möchte, als fürchte er sich vor diesem, oder als habe er wegen des ihm Gesagten kein gutes Gewissen, oder lasse ihm, der seine (Wolrad's) Würde nicht bedacht hatte, den Sieg, besonders in einer so ernsthaften Sache, ging unser Graf nach aufgehobener Sitzung grade zu dem von Fürstenberg, obgleich dieser ausweichen wollte und sagte: „Herr Friederich, es verdrießt mich wahrhaftig, daß der Spanische Schelm (**nebulo**) so schlecht und lächerlich von einer so heiligen Sache, als unser Christlicher Glaube ist, redet." Hier unterbrach ihn Friederich und sprach: „Fürwahr, mein Herr

Graf, ich bitte, mir zu verzeihen; denn was ich sagte, lag mir vermöge meines Amtes zu sagen auf, weil die Kaiserl. Maj. ernstlich hierher geschrieben hat, wir sollten die Auditoren in dem Colloquio nicht reden lassen; habe aber ein Auditor mit den Präsidenten zu schaffen, so möge derselbe mit den Präsidenten besonders reden." Hierauf erwiederte Wolrad: „Mein Herr Friederich, verzeihet mir ebenfalls; denn es handelt sich hier gänzlich von unserer Religion, der Sache unsers Herrn Jesus Christus und unserer Seligkeit. Ich besorge hier die Sache eines Fürsten. Wenn Jemand auf diesem Colloquio desselben unehrbar erwähnte, so könnte ich das nicht ertragen. Wie vielmehr greifen die Worte jenes schändlichen (nefarii) Spaniers mein Gemüth an*)!" Aber Friederich murmelte, nach Art der Hofleute, etwas Unverständliches her, verbeugte sich mit Darreichung der rechten Hand und so ging man aus dem Ort des Colloquii weg. — Am 8. Jun. zog der Kölnische Erzbischof zu seinem nicht weit von Augsburg entfernten Schloß Velberg und Graf Samuel von Waldeck folgte ihm dahin. — Abends spät brachte Liborius Florus den Aufsatz der Recognition und Capitulation zwischen dem Kaiser und Grafen Wolrad. — Den 9. wollte Letzterer dem Grafen Wilhelm von Nassau diese Schrift zu lesen geben und traf da den Grafen Wilhelm von Witgenstein an; es wurde gefrühstückt und beschlossen, den Erzbischof zu Velberg anzusprechen, um zu versuchen, ob er zum Drittenmal mit dem Bischof von Arras unterhandeln wolle, daß die Summe Geldes gemindert werde. Morgens um 10 Uhr kamen sie zu Velberg an und der Erzbischof nahm sie freundlich auf. Sie fanden da den Grafen Otto von Schauenburg, (des Erzbischofs Bruder,) die Grafen Ernst und Eberhard von Solms, den Grafen Simon von der Lippe und mehrere Herren. Zu Mittag aßen sie mit dem Erzbischof, der sich ganz anders zeigte, als er zu Augsburg gethan hatte; auch lud er sie alle zur Abendmahlzeit, welches angenommen wurde, wo dann nur die mit dem Grafen von Nassau Gekommenen sich an die Erzbischöfliche Tafel setzten. Nach dem Abendessen begleitete der Erzbischof den Grafen von Nassau bis zu dessen Wagen; die andern

*) Ohne Zweifel hatte Malvenda diese Herauslassung unsers Grafen erfahren und dem Kaiser hinterbracht. Auch hat er gewiß nicht unterlassen, den Kaiser zur Ungnade zu reizen. Daher war Malvenda auch bei Wolrad's fußfälligen Abbitte gegenwärtig, und lachte höhnisch.

Herren ritten. Bei dem Abschied bat Graf Wolrad den Erzbischof, das zu leisten, worum der Graf von Nassau in seinem Namen gebeten habe. Da sie nach Augsburg zurückkamen, fanden sie in des Letztgenannten Wohnung die Grafen Ernst von Schauenburg, nebst Philipp und Samuel von Waldeck. Darauf gingen Letztere beide mit Wolrad in ihren Gasthof. Heut erzählte man, die Landgräfin sei zu ihrem Gemahl gelassen worden und am 13. wurde erzählt, sie habe sich drei Nächte bei ihm aufgehalten. — Am 10. gab Graf Wolrad dem Liborius Florus den Aufsatz der Capitulation zurück, daß er damit nach dem Vicecanzlar Seld gehe. — Den 11. Abends kam der Kölnische Erzbischof wieder nach Augsburg. — Henrich Krafft brachte den Matthias Zolner, einen Comtoirdiener der Kaufleute Kräffter, zu dem Grafen Wolrad, mit welchem Zolner von Besuchung des an dem Eisenberge nicht weit von Corbach liegenden Bergwerks redete und den Bescheid bekam, er solle dem Grafen zu gelegener Zeit in seine Landschaft folgen*). — Den 13. Jun. saßen bei dem Erzbischof von Köln an der Mittagstafel Graf Wilhelm von Nassau, der Abbt Gerwig von Weingarten, die Grafen Wolrad von Waldeck und Otto von Schauenburg, der Ritter Conrad von Beumelburg, der Kaiserl. Marschall Baron von Schomberg und Veit von Velberg. Und Abends waren die beiden Brüder des Kölnischen Erzbischofs Otto und Ernst von Schauenburg, die Grafen Wilhelm der Jüngere von Witgenstein und Johann von Retberg, etliche Freiherren und mehrere Vornehme, bei unsern Grafen zu Gaste. — Am 14. reiste Graf Samuel Morgens gegen 9 Uhr von Augsburg nach seinem Vaterlande ab und Wolrad und Philipp begleiteten ihn bis an den Lech. Alle, die er aus dem Vaterlande mitgebracht hatte, nahm er wohl erhalten mit sich zurück, darunter seinen Secretarius Johannes Hagk**). — Den 16. Jun. speiste der junge Herr von Schwarzenstein, einer von des Landgrafen Hofleuten, mit unsern Grafen Wolrad und Philipp, denen er erzählte, daß die Landgräfin bis auf diesen Tag zu Heilbronn bei ihrem Gemahl gewesen und von den Spanischen

*) Doch findet sich nicht, daß Augsburger Gewerken nachmals das Eisenberger Goldbergwerk betrieben haben. Um 1560 bauten es Straßburger und um 1580 Magdeburger Gewerken.

**) Johann Hagk war 1549 und 1550 Grafen Philipp's des Aeltern oder IV. Amtmann zu Nürnberg.

Söldnern hochgeehrt worden sei. — Den 17. wurde Liborius Florus zu dem Vicecanzlar Dr. Seld geschickt, der durch jenen das Concept der Capitulation übersandte, daß es durch Jemanden von Wolrad's Leuten ab- und von diesem selbst unterschrieben würde. Den 18. schrieb Melchior Linden, auf Wolrad's Begehren, die Capitulation auf Pergament ab, wofür er 1 Thaler annehmen mußte. Am 19. unterschrieb und besiegelte sie der Graf in seiner Wohnung, worauf Liborius sie den Doctoren Viglius und Seld überbrachte, die eben bei einander waren. Viglius übernahm es, sie dem Bischof von Arras zu überreichen*). Auch bat Liborius den Bischof selbst, daß der Graf nun nicht länger zu seinem großen Schaden hier aufgehalten und die Lossprechungsurkunde geschrieben werden möchte. Als aber Liborius zu fragen wagte: ob der Fußfall vor dem Kaiser nicht könne erlassen werden? lächelte der Bischof und sagte: „Der Fußfall muß allerdings geschehen. Warum wollte Euer Graf das nicht thun?" Liborius erwiederte: „Das wird Er gewiß thun, wenn es nicht zu ändern steht, da Er in allen Stücken gehorsam ist." Der Bischof setzte hinzu: „Das hat Herzog Ulrich von Würtemberg und viele der vornehmsten Herren haben es gethan; und Euer Graf muß das nicht für Schande halten oder sich lästig fallen lassen." Und Viglius sagte: „Alle Waldeckische Grafen werden vor Kaiserl. Maj. in eigener Person abbitten müssen." Am 21. befahl Graf Wolrad dem Liborius, bei dem Bischof von Arras inständigst zu bitten, dazu zu verhelfen, daß die Absolutionsurkunde aufgesetzt und ihm, dem Grafen, Ort und Zeit, den Kaiser um Verzeihung zu bitten, gemeldet würde, weil Er alle sein Geld hier verthan und weiter keins vorräthig habe, auch keins aufzubringen wisse und seine Pferde werde verkaufen müssen. Auf dieses anhaltende Bitten sagte der Bischof: „Geht hin und rufet Euren Herrn, daß Er ganz geschwind mir in des Kaisers Palast folge." Liborius eilte also weg, und rief den hieran gar nicht denkenden Grafen, der nun auch nicht zögerte, sondern sogleich sein schwarzes seidenes Kleid anthat und sich zu dem Palast begab. Hier wurde er zuerst in ein Vorzimmer, und dann in das nächst daran stoßende Gemach,

*) Diese Capitulation steht vollständig abgedruckt in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrettung, Beil. Num. XII. S. 242—244, und ist datirt: Augspurg am 21 Junii 1548 — Sie wird auch der Revers genannt.

bis zum Vorzimmer des Kaiserl. Saals gebracht. Ueber eine Weile kam der einäugige, aber gutmüthige, Reichsmarschall Graf von Pappenheim, begrüßte unsern Grafen, und sagte: „Herr, Ihr müßt den Degen ablegen.“ Zugleich rief er des Grafen Diener Adrian von Zertzen und gab diesem den Degen zu verwahren; unterrichtete auch unsern Grafen, unter welchen Ceremonien er sich vor dem Kaiser auf die Kniee niederlassen und daß er unter sich sehen müsse, bis der Kaiser selbst befehle, zu Sr. Maj. zu kommen. Dieses war Morgens ungefähr um 10 Uhr. Endlich kamen der Palastvorgesetzte Baron von Schomberg und der Hauptmann der Kaiserl. Leibwache Herr von Zeltingen und mehrere dem Kaiser vortretende Italiäner und Spanier; auch Peter von Malvenda fehlte nicht, der unsern Grafen mit schielenden Augen ansah, dabei fleißig lachte und fast mit den Fingern auf ihn wies, als wollte er sagen: „So wollte ich es haben, weil ich es vorerst nicht ärger machen kann!“ Da aber der Marschall von Pappenheim sah, daß aller Augen auf unsern Wolrad gerichtet waren, sagte er: „Herr Graf, Ihr werdet besser thun, wenn Ihr in das Zimmer vor dem Vorzimmer geht; und wann der Kaiser hier sich wird niedergesetzt haben, will ich Euch nach geöffneter Thüre, damit Ihr die Kniebeugungen desto bequemer machen könnt, herbeirufen.“ Wolrad folgte diesem Rath des gutmüthigen Pappenheim's. Aber Dr. Malvenda kam mit ernstem Gesicht zu unserm Grafen und grüßte ihn. Da dieser zuerst that, als höre er nicht, jener aber nach ausgezogenem Handschuh sich ihm nährte, reichte er ihm die Rechte und Malvenda sagte weiter nichts, als: „ich will Euch nicht beschwerlich fallen.“ Auch kam ein Thürwärter und hieß den Grafen sitzen, weil der Kaiser nicht sobald herauskommen würde. Grade um 11 Uhr gingen die Thüren auf und die vornehmen Herren machten ihre Kniebeugungen (Spanischen Reverenzen). Nachdem der Kaiser sich auf seinen Sessel niedergelassen hatte, machte Pappenheim die Thür auf und rief unsern Grafen. Dieser stand auf, hatte den Liborius zur Linken neben sich, beugte im Herzugehen zweimal die Kniee und ließ bei der dritten Beugung beide Kniee auf den Boden nieder. Eben also machte es Liborius, der sodann vor der ganzen Versammlung in deutscher Sprache folgendermaßen redete: „Allerdurchlauchtigster, Unüberwindlichster und Allergnädigster Kaiser! Ihrer Kaiſſ. Maj. stellt sich hier der Wohlgeborene, mein Herr, Graf Wolrad von Waldeck, vor; bekennt, Ihre Maj. zur Zeit der Rebellion vorigen

Jahres höchlichst beleidigt; erkennt, irgend eine schwere Strafe verdient zu haben und bereut es wehmüthigst. Jedoch auf Ihrer Maj. angeborene Gnade vertrauend bittet er in tiefster Unterwerfung um Verzeihung dieser Verwirkung und daß Ihre Kaiserl. Maj. sowohl Ihn selbst als seine Unterthanen wieder zu Gnaden annehmen und zwar um Gottes und Ihrer Kais. Maj. Barmherzigkeit willen, welches besagter mein Herr Graf, außer den schuldigen Pflichten, mit allem Fleiß zu verdienen sich bestreben will. Auch will Ihrer Maj. Er sich in seinem Leben niemals ungehorsam beweisen, sondern alles thun, was einem rechtschaffenen und treuen Grafen des Reichs geziemt." Hier schwieg Liborius. Der Kaiser rief also den Bischof von Arras und den Vicekanzlar Dr. Seld und redete Weniges mit ihnen Französisch. Darauf antwortete Er durch Letztern, der fast alles vom Liborius Gesagte von Wort zu Wort wiederholte und dann hinzusetzte: „Unser Allerdurchlauchtigster und Unüberwindlichster Kaiser nimmt, Gott zu Ehren und wegen Sr. Heil. Römischkais. Maj. angeborenen Gnade, den Grafen Wolrad von Waldeck, meinen gnädigen Herrn, mit seinen Unterthanen wieder zu Gnaden an und erläßt Ihm für diesesmal die Strafe, jedoch mit der Bedingung, daß alles in der Capitulation Enthaltene von genanntem Grafen erfüllt und gehalten werde. Und wenn Er sich nach diesem als einen treuen und rechtschaffenen Grafen halten wird, sollen Er und seine Unterthanen einen allergnädigsten Kaiser haben." Nachdem dieses gesagt worden, forderte der Kaiser mit Handbewegung den Grafen zu sich. Weil man aber diesem gerathen hatte, den Kaiser nicht anzusehen, bis er von Ihm gerufen würde, rührte ihn Liborius an. Nun stand er hurtig auf und vereinigte seine geküßte Rechte mit der des Kaisers*), welcher alsbald sich erhob und in sein Zimmer zurückging. Der Graf aber eilte zu der andern Thüre und da er in das weiterliegende Zimmer gekommen war, schenkte er dem Thürwärter für ihn und seine fünf Gesellen sechs Goldgulden. Herzog Christoph von Würtemberg war auch gegenwärtig, da unser Graf bei dem Kaiser um Verzeihung bat und reiste heut von Augsburg weg, wurde aber nicht sehr gnädig entlassen. — Am heutigen

*) Nicht so gut erging es dem Landgrafen Philipp. Der Kaiser ließ ihn auf den Knieen liegen, und reichte ihm, da er ungeheißen aufgestanden war und ihm sich genähert hatte, die Hand nicht. Häberlin's Neueste Teutsche Reichs-Gesch., Bd. I. (Halle, 1774 gr. 8.) S. 188.

Tage hatte auch der Bischof von Paderborn seine Klagen wider die Grafen von Waldeck erneuert, welche das Kais. Gericht den Grafen Wolrad und Philipp durch einen Diener zuschickte.

Am 22. Jun. ließ Graf Wolrad die beiden Viceccanzlars Viglius und Seld durch den Liborius Florus bitten, sie möchten ihm die Gunst erweisen, daß die Absolutionsurkunde geschrieben und hineingesetzt würde, Er und seine Unterthanen sein von dem Kaiser zu Gnaden angenommen worden und wer gegen ihn Etwas zu suchen habe, möge ihn rechtlich belangen, weil er etliche feindselig gegen ihn gesinnte Nachbaren habe. Die beiden Doctoren übernahmen es, seine Bitte dem Kais. Gerichte zu überbringen. Auch mußte Liborius dieses Gesuch aufsetzen und die Klage der Paderborner schriftlich beantworten. — Mittags speiseten beide Waldeckische Herrn bei dem Grafen Wilhelm von Nassau, wo viele andere vornehme Herren ebenfalls waren. — Während der Abendmahlzeit kam Nachricht, Grafen Wolrad's Frau Stiefmutter sei in der Nähe und wolle zu Donauwerth übernachten. Da nun Grafen Wolrad's Geschäfte geendigt waren, wünschte er, je eher je lieber zu den Seinigen zurückzukehren, und beschloß daher, am folgenden 23. Jun. Augsburg zu verlassen. Liborius bekam den Auftrag, ein zweispänniges Fuhrwerk, das Gepäck darauf wegzuschaffen, zu bestellen. Frühmorgens den 23. besuchte Wolrad noch erst eine evangelische Kirche, wie er hier fast jeden Tag gethan hatte und nahm Abschied von Wolfgang Musculus, welcher da Pfarrer war. Liborius ging unterdessen zu des Kaisers Secretarius Obernburger, um zu vernehmen, wie es um die Begnadigungsurkunde aussehe? Sie war aber noch nicht ausgefertigt. Und Graf Wolrad ging zu mehrern Herren, Abschied zu nehmen, vorzüglich zu dem Grafen Wilhelm von Nassau, der sich seiner treu angenommen hatte. Bei diesem frühstückte er. Andern ließ er sich, wegen Kürze der Zeit, empfehlen und ihnen danken, namentlich den Erzbischöfen von Trier und Cöln, dem Bischof von Arras, dessen Secretarius Pinziger er zehn Thaler schenkte. Doctors Seld's Ehefrau schickte er 15 Thaler. Für seine Gemahlin kaufte er bei einem Goldschmidt eine kleine goldene Kette um 17 Thaler und 14 Batzen. Dem Melchior Linden gab er unterschiedliche Aufträge, und beschenkte ihn. Seines Hauswirths Ehefrau, Kindern und Gesinde gab er 8 Thaler und 6 Batzen. Und dem Liborius Florus befahl er, bis an den dritten Tag noch hier zu bleiben. Nun setzten sich die Grafen Wolrad

und Philipp zu Pferde, Letzterer, seiner Mutter entgegen zu reiten. Mit ihnen zogen Johann Milchling von Schönstadt der Jüngere, Henrich Etzdorf, Caspar Comann, und ein Reitknecht. Und so verließen sie gesund und wohlbehalten am 23. Jun. Augsburg, wo sie Sonnabends den 14. April angelangt und seitdem Tag und Nacht geblieben waren. Unterwegs bat Graf Philipp den Grafen Wolrad: Wenn er, seinem Wunsche gemäß, im Vaterlande glücklich wieder ankomme, möge er seinen und seiner Brüder Landestheil mit in Acht nehmen. Auch erfuhren sie, daß die Mutter, Fürstin Anna, in dem Dorfe Gersthofen zu Mittag gespeiset habe, und da den Grafen Philipp erwarte, daß er sie nach Augsburg bringe. Und da sie nahe vor dem Dorfe waren, wurde gemeldet: die Frau Mutter bitte, daß auch Graf Wolrad bei ihr anspreche. Als sie nun dem Wirthshause sich näherten, kam sie ihnen sehr freundlich entgegen und empfing sie freundschaftlich. O sonderbar! in derselben Grafschaft, ganz in der Nähe, hatte Wolrad seine Frau Stiefmutter in anderthalben Jahr nicht gesprochen; in Schwaben redeten sie freundlich mit einander über mancherlei. Sie hatte ihre Tochter Catharine bei sich, und bat unsern Grafen, seine Gemahlin, die sie sehr lobte, von ihr zu grüßen, übertrug auch ihre Unterthanen seiner Fürsorge. Nachdem sie zwei Stunden bei einander zugebracht hatten, nahmen sie Abschied. Graf Wolrad wünschte seiner Stiefmutter, und seiner Halbschwester, der er vier Kronen verehrt hatte, wohl zu leben; worauf jene mit ihrer Tochter und der Hofjungfrau von Schaden und zweien Kammerdienern, nach Augsburg zog, von Conrad von Geismar und Johann von Wolmeringhausen dem Jüngern zu Pferde begleitet. Graf Wolrad nahm nun auch von seinem Bruder Philipp Abschied, und eilte nach Donauwerth. Hier speisete mit ihm einer von des Markgrafen Albert's von Brandenburg Hofe in ebendem Zimmer, worin der Landgraf von Hessen lange verwahrt worden war. Den 24. Jun., woran Johannes des Täufers- und zugleich Sonntag war, ging der Graf zweimal in die Kirche. Abends um 9. Uhr kam Conrad Milchling von Schönstadt unvermuthet und brachte Briefe von des Grafen Schwiegermutter und Gemahlin, mit der Vollmacht, daß er auf Erstere tausend Gulden von Kaufleuten aufnehmen könne. Den 25. ging der Graf wieder in die Kirche. Nachher bekam er von Hause Briefe, worin Johann Milchling von Schönstadt der Aeltere und der Canzlar Hermann Nellen die seiner Landschaft von den Cölni-

schen und von Mönchen zugefügten Feindseligkeiten meldeten. Den 26. durften, auf Verbot der Stadtobrigkeit zu Donauwerth, die evangelischen Prediger wegen des Interim's keinen Gottesdienst mehr halten. Heut kam Adrian von Zertzen aus Augsburg an, und brachte einen Brief vom Liborius Florus mit. Nach genossenem Frühstück ritt der Graf mit den Seinigen kurz vor 8. Uhr von Donauwerth ab, und langte Nachmittags vor 2. Uhr zu Weißenburg an. Hier fand er seinen ebenfalls von Augsburg abgereiseten Verwandten, Grafen Johann von Retberg, der in einem andern Wirthshause eingekehrt war, und nahm ihn zur Abendmahlzeit. Beide setzten sich des andern Morgens, nämlich den 27. Jun., früh zwischen 3. und 4. Uhr, ohne gefrühstückt zu haben, zu Pferd und kamen Nachmittags um 1. Uhr in Nürnberg an. Hier mußten sie an 2. Stunden mit hungrigen Magen auf das Mittagsmahl warten. Endlich wurden zuerst abgesottene Krebse aufgetischt; dann gebratene, aber noch halbrohe, junge Hahnen mit Capern; zuletzt Käse, Kirschen und Erbsenschotten mit dem Kraut und Stroh, wie sie waren aus der Erde gezogen worden: und das war Nürnbergisches Confect. Bald nach Tische ging Graf Wolrad mit dem Etzdorf zu dem Veit Dietrich oder Theodor, Prediger zu S. Sebald, den er im Bette liegend und viele Schmerzen leidend fand, und erfuhr von ihm, daß der Nürnberger Senat, ohne die Prediger zu befragen, das Interim*) auf Befehl des Kaisers angenommen habe. Den 28. Jun. reisete Graf Johann von Retberg in sein Vaterland ab; Wolrad aber mußte den Liborius erwarten, und ging in die Heil. Geistkirche, wo der Prediger Luther's Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort," singen ließ. Darauf besuchte er den Hieronymus Paumgartner, bei dem er 400. Thaler zum Gebrauch in der Augsburger Angelegenheit niederlegte. Da er in die Herberge zurückgekehrt und im Begriff war, Einiges in sein Tagebuch einzuschreiben, kam Liborius und nun wurde Nachmittags vor 2. Uhr von Nürnberg nach Forchheim (im Hochstift Bamberg) abgereist, wo der Graf übernachtete. Den 29. reisete er von Forchheim über Bamberg nach Rattelsdorf (auch im Bambergischen), wo Mittagsmahl gehalten wurde. Abends gegen 8. Uhr kam er zu Coburg an, wo er speiste und ausruhete. Am 30. verließ er Co-

*) Bei dieser Gelegenheit nennt Graf Wolrad diese den Evangelischen aufgedrungene Religionsvorschrift das Interim interimens.

burg, und kam nach Gräfenthal, wo Johann Milchling von Schönstadt und zwei Knechte mit dem Gepäcke blieben. Er selbst begab sich geradenwegs nach Saalfeld (im Fürstenthum Altenburg) und von da nach Rudelstadt, wo er Sonnabends etwa um 7. Uhr Abends eintraf und seine liebe Schwiegermutter und Gemahlin gesund und wohlbehalten fand. Hier speiseten sie mit einander zu Abend. Auch waren hier von den Seinigen Eva von Wirtzburg, die beiden Schwestern Maria und Anna Milchling von Schönstadt, Johann von Honfels, Joachim von Salder*), Volkmar von Germershausen und die Hofknechte.

Den 1. Jul., auf den 5. Sonntag nach Trinit., Morgens nach 8 Uhr predigte Albertus Draco in der Schloßkapelle über das Evangelium. Den 2., auf Mariä Heimsuchung, predigte derselbe über das Festevang. Heut schrieb Graf Wolrad in sein Vaterland an Johann Milchling von Schönstadt und Hermann Nellen. Den 4. beehrte der Rudelstädter Stadtsenat die Waldeckische Herrschaft mit Wein und Eimbecker Bier. An demselben Tage wollten Graf Johann, Henrich von Schwarzburg und seine Gemahlin, geborene Gräfin von Wied und Halbschwester Grafen Albert's von Mansfeld, nach Rudelstadt kommen, den Grafen Wolrad kennen zu lernen und mit ihm Freundschaft zu machen; der Graf selbst aber hatte Verhinderung bekommen und schickte daher seine Gemahlin mit seinen Töchtern Margarete und Brigitte**). Am 7. Jul. kam Adrian von Zertzen von Augsburg und brachte einen Brief von Melchior Linden mit, auch die Nachricht: der Bischof von Arras wolle die

*) Dieser Joachim von Salder, ein Braunschweiger, verehelichte sich 1557. am 4. Oct. in dem Schloß Waldeck mit vorstehender Eva von Wirtzburg. Er war Hofjungherr und Sie Hofjungfrau. Bald nachher scheint die Heirath aus irgend einer Ursach ihn gereuet zu haben. Denn am 7. Oct. ging er heimlich vor das Schloß, und erschoß sich. Sein Leichnam wurde im dem Kloster Berich begraben. Aus **Jonae Trygophori Annal. mst. sub. an. 1557. Abrah. Saur's Diar. histor.** (Frft. a. M. 1552. fol.) S. 7, wo aber Januar anstatt Octob. gesetzt ist; und **Prasser in vita Comitis Wolradi II.** hernach wurde sie 1567. am 4. Jul. mit Georg Zehmen verehelicht. Aus **Jon. Trygoph. Annotat ad. Calend. an. 1567.**

**) Die Gemahlin und Kinder dieses Herrn werden in Heydenreich's Historia des Hauses Schwartzburg, (Erf. 1743. 4.) sich nicht finden.

Adeligen in der Grafschaft Waldeck in der Begnadigungsurkunde*) ausschließen; und daß dieser Bischof in Begleitung seiner beiden leiblichen Brüder etlichemal Wolrad's Stiefmutter in ihrem Gasthofe besucht habe. — Am 8. Jul. reiste Wolrad's Frau Schwiegermutter in Familiangelegenheit nach Weimar und nahm ihre Töchter Aemilie und Anna Maria mit. Ebendahin kam auch ihr Bruder Georg Ernst, gefürsteter Graf von Henneberg, mit andern. — Am 9. fand Graf Wolrad in einem Deutschen Neuen Testament die durch seine Schwiegermutter eigenhändig vorn eingeschriebene Geburtszeit ihrer Kinder**). — Den 12. Jul. Mittags kamen die lange erwarteten Leute aus dem Waldeckischen mit den Pferden vor die vierspännigen

*) Die Kaiserl. Begnadigungs- oder Verzeihungsurkunde (Diploma amnestiae) für Grafen Wolrad, datirt Augspurg am 22. Juny 1548, findet man vollständig abgedruckt in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrettung, Beil. Num. XIII. S. 244—246. In dieser Urkunde wird der unter dem Grafen Wolrad seßhafte Adel, in so fern er in dem Schmalkaldischen Kriege wider den Kaiser gedient, von der Begnadigung allerdings ausgeschlossen.

**) Zur Sicherstellung und Verbesserung dieses Theilchens der Schwarzburgischen Genealogie mag die ganze Geburtsfolge hier Platz finden. „Im Jahr 1526 den Tag vor Ostern, (in vigilia Paschatis, also auf Ostersonnabend), Abends zwischen 7. und 8. Uhr, ist Anastasia in dem Schloß Arnstadt geboren worden. Im Jahr 1527 Donnerstags vor Maria Reinigung ist Henrich zu Arnstadt geboren worden. Im Jahr 1528 Montags nach Lätare, vor 12. Uhr Nachts, wurde Aemilie zu Rudelstadt geboren. Im Jahr 1529 Dinstags nach Lätare wurde Wilhelm Henrich zu Rudelstadt geboren. Im Jahr 1530 Montags nach Maria Heimsuchung, Morgens zwischen 4. und 5. Uhr, wurde Günther Wilhelm zu Rudelstadt geboren. Und 1538 den Tag vor Maria Empfängniß, Abends zwischen 6. und 7. Uhr, wurde nach des Vaters Tode Anna Maria zu Rudelstadt geboren.“ — Von diesen Kindern lebten damals (am 9. Jul. 1548) noch: Anastasia, vermählte Gräfin zu Waldeck; Aemilie, welche vor acht Jahren dem Grafen Günther von Schwarzburg, Günther's Sohn, unter gewissen Bedingungen versprochen worden, aber die Vermählung war noch nicht vollzogen, (hinterblieb auch, und sie wurde nachmals Christoph's, Grafen von Mansfeld in Schraplau, Gemahlin); und Anna Maria, welche den 7. Dec. (1548) zehn Jahre alt wurde, (nachgehends mit dem Grafen Samuel von Waldeck vermählt). Die Brüder dieser Töchter sind alle in ihrer Kindheit gestorben, und so ist diese Linie des Grafen zu Schwarzburg im Mannsstamm erloschen.

Reisewagen, nebst einem mit eisernen Ofen beladenen Wagen, an*). Nachmittags nach 3 Uhr kam die Schwiegermutter mit ihren Töchtern Aemilie und Anna Maria und ihrem Bruder Georg Ernst, gefürsteten Grafen von Henneberg**), nach Rudelstadt zurück. Dieser Herr war unserer Gräfin Anastasia Vormund bisher gewesen und am folgenden Tag dankte sie dem Oheim, daß er ihr ein guter Vormund gewesen sei. Am 14. nach dem Mittagsmahl nahm er von seiner Schwester, der verwittweten Gräfin Catharine von Schwarzburg und deren Töchtern Abschied und Graf Wolrad gab ihm an zwei Meilen weit das Geleit und kehrte dann nach Rudelstadt zurück. Am 15. Jul. schickte unser Graf den Adrian von Zertzen mit Briefen an Johann von Schönstadt den Aeltern und Hermann Nellen in das Vaterland ab. Und Wolfgang, Graf von Gleichen, kam mit seiner Gemahlin, einer geborenen Burggräfin von Donyn (Dhona), nach Rudelstadt, den Grafen Wolrad zu besuchen, weil er vernommen hatte, daß dieser in Kurzem wieder nach Hause reisen würde. Den 16. zog dieser Herr, der an 40. Jahre mit seiner Gemahlin vergnügt und fromm gelebt hatte, wieder nach Saalfeld. Am 17. überreichte Caspar Coman seinem Herrn, unserm Grafen, einen Brief aus dem Vaterlande von Hermann Nellen und einen aus Augsburg von Melchior Linden mit einer Abschrift der Lossprechungs- oder Begnadigungsurkunde. Heut schickte Graf Wolrad auch Johann Milchling von Schönstadt den Jüngern nach Arnstadt, die für seine Gemahlin Anastasia von Grafen Günther dem Aeltern von Schwarzburg auszuzahlenden neuntausend Gulden in Empfang zu nehmen, wogegen die Gemahlin renunciiren und mit ihrem Eheherrn über das Geld quittiren mußte. — Am 18. Jul. wurde zur Abreise gerüstet. Die Schwiegermutter mit ihren beiden Töchtern begleitete die Waldeckische Herrschaft. Vormittags gegen 10 Uhr kamen sie zu Remda (in dem Fürstenthum Eisenach) an,

*) Vier Ofen wurden der Schwiegermutter und einer dem Wilhelm Fuchs geschenkt, einer aber für 24. Thaler verkauft. — Die Waldeckischen Ofen scheinen damals von besonderer Güte und daher außer Landes sehr annehmlich gewesen zu sein.

**) Mit diesem Georg Ernst, regierenden Fürsten zu Henneberg, der zweimal vermählt und dennoch kinderlos war, starb sein ansehnliches Haus 1583 den 27. Dec. im Mannsstamm aus; nachdem sein ebenfalls zweimal vermählter jüngerer Bruder, Fürst Boppo, 1574. den 4. März kinderlos im Tode vorangegangen war.

wo sie von der vortrefflichen Wittwe des Grafen Hans von Gleichen, Anna, geborenen Gräfin von Gleichen und Fräulein von Tonna, freundschaftlichst aufgenommen und Mittags bewirthet wurden. Nach genommenem Abschied von dieser Gräfl. Wittwe reisten sie nach Arnstadt, wo Grafen Wolrad's Gemahlin Anastasia im Schlosse war geboren worden. Abends gegen 8 Uhr langten sie da an und übernachteten in Siegmund's von Witzleben Hause, der, als Kammerrentmeister des da residirenden Grafen Günther's von Schwarzburg, 8500 Goldgulden als Brautschatz für unsers Grafen Gemahlin in Thalern ausgezahlt hatte*). Den 19. wurde die Renunciationsurkunde in Arnstadt gesiegelt. Den Grafen Günther aber, der das Geld hatte auszahlen lassen, bekam Niemand von ihnen zu sehen**). Endlich riß Anastasia in großer Betrübniß sich von ihrer Mutter los. Auch Wolrad war wehmüthig und kaum fähig zu danken und Abschied zu nehmen. Die Schwiegermutter hatte noch in Arnstadt Geschäfte und konnte erst gegen Abend zu ihrer Schwester Walpurg nach Kranichfeld***) abreisen. Graf Wolrad kam mit

*) Davon war Graf Wolrad der jungen Gräfin Anna Maria 1000 und seiner Schwiegermutter 2000 Goldgulden schuldig, welche auf die Reise nach und von Augsburg, auf den langwierigen Aufenthalt daselbst, auf die Kais. Absolution und viele andere Ausgaben gegangen waren; und Letzterer noch 400; welchen ganzen Betrag er jetzt zusammen erstattete. — Die Schwiegermutter hatte, während des Aufenthalts bei ihr, unserm Grafen und seiner Gemahlin annehmliche Geschenke gemacht.

**) In der Kirche des ehemaligen Nonnenklosters zur Heil. Maria in Arnstadt sah Graf Wolrad den zum Andenken seines 1538 den 12. Julius in dem Schlosse daselbst verstorbenen und in genannter Frauenkirche beerdigten Schwiegervaters, Heinrich's, Grafen zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, aufgerichteten Stein. Auf diesem ist der Gräf in Lebensgröße geharnischt abgebildet; vorn sind die Wappen von Cleve und Honstein, zu den Füßen der Helm, hinten die Wappen von Schwarzburg und Mansfeld. Er starb in seinem 40. Lebens- und 7. Regierungsjahre. Sein Vater, Graf Günther, war mit Amalia, geborner Gräfin von Mansfeld, vermählt, und starb 1531 eifrig Römischkatholisch. Und sein Großvater, Graf Heinrich von Schwarzburg, der 1488 starb, hatte Elisabeth, Herzogl. Prinzessin von Cleve, zur Gemahlin. Diese Herren und Frauen liegen ebenfalls in genannter Marien- oder Frauenkirche zu Arnstadt begraben.

***) Sie war mit dem da residirenden Grafen Carl von Gleichen vermählt.

den Seinigen gegen 7 Uhr Abends in Gotha an. Am 20. zogen sie nach Kreuzberg (an der Werre, im Eisenachischen), welchen Ort sie den folgenden Tag verließen und in Cappel (Waldkappel, im Niederhessischen, an der Wohre,) Mittagsmahl hielten. Von Cappel aus schickte der Graf einen Reitknecht nach Waldeck voraus und Abends gegen 7 Uhr kam die Herrschaft in Spangenberg an, wo sie übernachtete. Weil der 22. Jul. Sonntag war, ließ der Graf den Pfarrer daselbst, **Mag.** Christoph Greiff, bitten, ihn und die Seinigen frühmorgens aus dem göttlichen Worte zu erbauen. Dieser fand sich also Morgens 4 Uhr in ihrer Herberge ein und predigte über das Evangelium am 8. Sonntag nach Trin., Matth. 7, 16—23, wofür er belohnt wurde. Nach genommenem Frühstück ging die Reise weiter. Auf dem Hof Fahre (im Amt Melsungen) wurden für die Frauenspersonen bestelltermaßen Speisen auf den Mittag bereitet, aber erst bei dem Dorf Harle (an der Schwalm, im Amt Felsberg,) genossen. Von da zogen sie gradenwegs nach Waldeck und kamen Nachmittags ungefähr um 4 Uhr im Schlosse an, wo Graf Samuel sie empfing, der dann auch mit ihnen zu Abend speiste. Zu Waldeck traf Wolrad Niemanden an, als seinen dasigen Amtmann Johann von Honfels und den Koch Conrad, welcher mit seiner Familie da zu wohnen pflegte. — Nachdem also Graf Wolrad am 5. April traurig und bange von Waldeck abgereist war, kam er den 22. Jul. gesund und wohlbehalten mit seiner lieben Gemahlin wieder da an. Und damit endigte seine Augsburgische Reisebeschreibung*). — Außer der zu Augsburg am 22. Jun. 1548 ausgefertigten Kaiserl. Begnadigungsurkunde ertheilte der Kaiser auch ebendaselbst am 12. Aug. desselben Jahrs einen Schutz- und Schirmbrief für die verwittwete Gräfin

*) Dieses in Latein abgefaßte **Itinerarium Augustanum** hat Graf Wolrad eigenhändig aufgesetzt, nachher aber durch seinen Secretarius (**amanuensis**) abschreiben lassen. Dieser war Johannes Nellen, des Canzlars Hermann Nellen's leiblicher Bruder, der 1549 den 24. Febr. an dieses Werk die letzte Hand legte. Der Graf aber besserte das unrichtig Geschriebene in manchen Stellen mit eigener Hand. — In weil. Hrn. von Uffenbach Reisen kommt vor, daß in des Secretarius Eggeling's zu Bremen Büchersammlung ein Manuscript unter dem Titel: **Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck,** befindlich sei, welches mancherlei schätzbare Nachrichten enthalte. (Die Stelle kann ich nicht nachweisen.)

Anna, geborene zu Cleve und Mark und die Grafen Walrabe, Philipp den Jüngern und Johann, welcher letztere Brief öffentlich bekannt gemacht wurde*). — Nun aber entstand für das Waldeckische Land eine neue Verlegenheit. Der Kaiser hatte auf dem Reichstage zu Augsburg am letzten Jun. 1548 eine Erklärung sanctionirt, wie es der Religion halben im heil. Reich, bis zu Austrag des gemeinen Concilii, gehalten werden solle. Diese einstweilige Religionsvorschrift, welche gemeiniglich das Interim genannt wird, machte die Evangelische Lehre und Kirchenordnung der Römischkatholischen wieder ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich und unterwarf die Protestanten auf's neue der bischöflichen und päpstlichen Gewalt**). Sie wurde allen Deutschen Reichsständen, und also auch den Grafen zu Waldeck, zugeschickt. Graf Wolrad ließ die Prediger seines Landestheils am 14. Aug. oft genannten Jahres 1548 zusammen kommen und ihnen jene Kais. Erklärung bekannt machen, nicht, daß sie sollten gezwungen werden, sie anzunehmen und nach ihr in Lehre und Kirchengebräuchen sich zu richten; sondern zu erforschen, was jeder Einzelne davon hielt und die Furchtsamen in der erkannten Wahrheit zu stärken. Er sprach ihnen überhaupt den Trost ein: „wenn sie etwa durch des Kaisers Macht sollten von ihren Gemeinden vertrieben werden, so wolle er sie als seine Gäste und Angehörigen so lange als möglich nie verlassen, würde ihn auch gleiches Unglück treffen." Alle seine Prediger blieben standhaft; nur Heinemann Scheffers zu Defeld, Johann Windeck zu Düdinghausen und Johann Henckman nahmen das Interim an***). Und da die Römischkatholischen es mit

*) Dieser Schutz- und Schirmbrief steht völlig abgedruckt in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrettung, Beil. Num. XXXV. S. 292 293.

**) Man findet diese einstweilige Religionsvorschrift, oder das Interim, vollständig in der Sammlung der Reichs-Abschiede, (Frankf. a. M. 1747 Fol.) Th. II. S. 550—574.

***) Jonae Trygophori Annales mst. sub an. 1548. Dieser Jonas Hefenträger oder Trygophorus war Pfarrer zu Ense und Hofprediger auf dem Eisenberge, auch als solcher bei der Zusammenkunft der Prediger am 14. Aug. — Häberlin schreibt in seiner Reichsgesch., Bd. I. (Halle, 1774. gr. 8.) S. 514 ff: „Dem Grafen Vollrath von Waldeck wurde zwar gleichfalls angesonnen, das Interim anzunehmen, er ließ aber nichts in der Lehre ändern; doch

Gewalt zu Corbach, wo noch alte Anhänger des Papstthums sein mochten, einführen wollten, ließ er es nicht zu. — Weil die Grafen von Waldeck wegen des dem Schmalkaldischen Bunde, nach des Landgrafen Philipp's Aufforderung, geleisteten Zuzugs sich zu Augsburg damit zu entschuldigen gesucht hatten, daß sie Hessische Vasallen und nächste Nachbarn sein und deswegen dem Ansinnen des Landgrafen sich nicht hätten widersetzen können, so kam der Kaiserl. Fiscal 1549 am 22. Jun. bei dem Kaiserl. und Reichs-Kammergericht zu Speyer gegen Hessen und Waldeck mit einer Klagschrift ein, worin vorausgesetzt wird, daß die Grafen zu Waldeck von Alters her für Grafen des Reichs gehalten worden und bisher noch dafür gehalten werden, daher die Landgrafen nicht befugt sein, dieselben zu eximiren, diese hingegen alle und jede Reichs-Steuren, Anschläge und Beiträge als unmittelbare Grafen und Herren des Reichs selbst zu bezahlen schuldig sein*). Darauf bat Dr. Ludwig Ziegler, als Anwalt Herrn Philipp's des Aeltern, Herrn Wolrad's und Johann's, Vettern und Brüder, Grafen zu Waldeck, in einer den Krieg Rechtens befestigenden und 1550 am 1. März zu Speyer eingereichten Schrift, worin die Beschaffenheit der Sache erzählt und der Kaiserl. Kammerrichter am Ende gebeten wird, darüber zu erkennen, was die Herren Grafen dem Römischen Reiche und was sie dem Fürstenthum Hessen als dessen Lehnleuten hinfüro zu thun schuldig sein sollen**). Dieses war der Anfang eines weitläuftigen Rechtshandels (Exemtions-Processes), der endlich wider das Haus Hessen ausfiel. — Die beiden Grafen, Philipp der Aeltere von der ältern Wildungischen Linie und unser Wolrad, als welchen die Stadt Corbach gemeinschaftlich gehörte, fanden nöthig, derselben, mit Zuziehung Bürgermeisters und Raths, auch der Viere von der Gemeine, eine Gerichtsordnung und gerichtlichen Proceß vorzuschreiben, welche in den Städten Corbach am Mittwochen nach Pfingsten (den 5. Jun.) 1555 zu Stande kam. Beide Landesher-

mußte er geschehen lassen, daß eine Aenderung in der Kirchenordnung und Ceremonien gemacht wurde." Häberlin hat dieses aus Herm. Hamelmanni Historia renati Evangelii in Comitatu Waldeckiano genommen; vid. Hamelmanni Opera geneal. hist., (Lemg. 1711 4.) p. 851.

*) Gräfl. Waldeck. Ehrenrett., Beil. I. S. 227—231.

**) Daselbst, Beil. II. S. 232—234.

ren ließen ihre Insiegel und die Städte ihr kleines Insiegel daran hängen*). — Da Fürst Wilhelm von Henneberg, der mütterliche Großvater unserer Gräfin Anastasia, in dem Schlosse zu Schleusingen 1559 den 24. Jan. gestorben war und zu Vessera begraben wurde, wohnten Graf Wolrad und genannte seine Gemahlin mit den zwei Töchtern Catharine und Anna Erich dem Leichenbegräbniß bei und unser Graf verfertigte jenem alten Herrn zu Ehren ein lateinisches Denkmal**). — Den Augsburgischen Reichsabschied unter dem Kaiser Ferdinand vom 19. Aug. 1559 unterschrieb „von wegen Philipp des Aeltern und Walrath's, Gevetttern, Grafen zu Waldecken, Mag. Sebastian Glaser, Hennenbergischer Cantzler***)." — Am 7. März 1561 erlegten die Herren von Beuern (Büren) auf Befehl des Kaisers dem Grafen Wolrad 1400 Gulden, als die Hälfte der Strafe des im Jahre 1549 wider diesen von jenen verbrochenen Landfriedens. Und 1566 in der Mitte Jul. bezahlten die Beurischen die im Jahr 1549 geraubten Waldeckischen Kühe mit 1000 Gulden†). — Sonntags den 2. August 1562, Morgens zur Predigzeit war ein schreckliches Gewitter, daß die Erde davon erbebte. Zu Affholdern fuhr der Blitz in die Kirche und dem Tönges (Anton) Bauchsorge in die Scheune, welche mit aller eingeärnteten Winterfrucht verbrannte. Und im Mittage, nach geendigter Predigt und nach dem Ausgang der Gemeinde aus der

*) Der Anfang und Schluß ist in der Gräffl. Waldeck. Ehrenrett. S. 356—360 zu lesen. Man findet darin, daß damals kein Freygraf für Corbach angesetzt war, und wahrscheinlich ist auch weiter keiner angesetzt worden. Von alten Zeiten her aber hatten die Grafen zu Waldeck einen Richter in Corbach, welcher durch den Receß vom Sonnabend vor Invocavit 1624 in einen Landesherrlichen Stadt-Commissarius mit erweiterten Befugnissen verwandelt wurde.

**) Dieses Denkmal der Dankbarkeit ist bei den damals gehaltenen Leichenpredigten abgedruckt zu finden, deren Titel ist: „Zwo Predigten, Eine zu Vessera durch M. Basilium Vnger, Pfarherrn zu Schleusingen; die andere zu Schmalkalden durch M. Christophorum Fischer, Hennenbergischen Superintendenten, gethan. Sampt etlichen Epitaphys." (Jenae,) 1559 4.

***) Sammlung der Reichs-Abschiede, (Frft. a. M. 1747 Fol.) Th. III. S. 179.

†) Jonae Trygophori Annotata ad Calendar. anni 1561 et anni 1566 — Im Aug. 1549 hatten die Dynasten von Beuern in Usseln Gewaltthaten verübt.

Kirche, stürzte zu Sachsenhausen der Thurm in die Kirche, die er mit der Orgel verwüstete. Die Glocken fielen in Stücken und nur der Chor blieb stehen*). Kein Mensch wurde dadurch beschädigt**). So wurden auch 1566 am 13. Jun. die Thurmglocken zu Netze durch den Blitz verdorben***). — Nachdem Grafen Wolrad's Gemahlin und ihre Frau Mutter einander oft besucht hatten†), reiste Erstere 1567 am 3. Octbr. nach Rudelstadt, wo Letztere den 7. Novbr., Nachmittags 3 Uhr, verschied. Auf empfangene Botschaft von diesem Trauerfalle zog am 11. Nov. auch unser Graf dorthin und den Tag darauf erfolgte die Beerdigung. Erst am 8. Jan. 1568 kam der Graf aus Thüringen zurück in das Schloß Eisenberg††). — In der Mitte März 1568 wurde die Corbachische neue Münze öffentlich im hiesigen Lande verboten; worauf die Münzdiener verabschiedet wurden und der Münzmeister auch abtrat†††).

*) Dieser alte Chor stand noch 1780, war aber baufällig, und höher als die Kirche, woraus abzunehmen ist, daß das Schiff der Kirche nach dessen Einsturze niedriger als vorhin wieder aufgeführt worden.

) **Jon. Trygoph. Annales mst. sub an. 1562. Prasser in vita hujus Wolradi.

***) **Trygoph. Annot. ad Calendar. an. 1566.**

†) Am 17. Jun. 1567 zog obige Catharine, Gräfin zu Schwarzburg, zum Letztenmal vom Eisenberge weg, und bekam das Waldeckische nicht wieder zu sehen. **Trygoph. Annot. ad Calend. an. 1567.**

††) Graf Samuel, der auch dorthin gereiset war, kam erst im Anfang Februar's 1568 nach Wildungen zurück. **Tryg. Ann. ad Cal. an. 1568.**

†††) **Ibid.** — Die Stadt Corbach hatte von den Grafen zu Waldeck vorlängst, und namentlich noch 1483 Montags nach Judica von den Grafen Otto und Philipp II., die Vergünstigung erlangt, gegen Erlegung des bedungenen Schlägeschatzes geringe Münzsorten, als Vierlinge, Häller, Pfennige von zweien, dreien oder vier Pfennigen, zu prägen. Der Stadt Corbach Gegenbericht wieder — Abdruck der Geschicht ꝛc. (Cassel, 1622. 4.) Beil. XVII. S. 157—158 und Gräfl. Waldeck. Ehrenrett. S. 145—147. Aber (höchstwahrscheinlich im Jahr 1566) ließ der Stadtrath sich gelüsten, in ihrer Münzstätte (in einer Kapelle auf der Südseite des Thurms der altenstädter Kirche) Dreibätzner oder Zwölfkreuzerstücke in großem Format und sehr geringhaltig münzen zu lassen, auf deren Vorderseite der zweiköpfige Reichsadler unter der Krone, auf der Brust der sogenannte Reichsapfel, in welchem die den angeblichen Münzwerth anzeigende Zahl

Im Anfang Mai desselben Jahres 1568 kam der Abbt von Corvey mit andern Mönchen (Stiftsherrn) auf seiner Reise nach Mainz in das Kloster Schaken*). — Am 19. Oct. (1568) wurde die Hof-

12 (Zwölf Kreuzer) stehet, und umher: **MAXImilianus Dei Gratia IMPerator.** (Dieser war Maximilian II., welcher vom 25. Jul. 1564 bis zum 12. Oct. 1567 regierte.) Auf der Rückseite erscheint der Heil. Kilian (der Stadtpatron) in Bischöflicher Tracht, bis über den halben Leib, in der Rechten ein zugemachtes Buch emporhaltend und in der Linken den Bischofsstab führend, und unter seinem Bildniß der halbe achtstrahlige Stern, auf der Brust in einer kleinen Rundung der Waldeckische Stern, und um alles dieses her: **MOneta NOva CIVitatis CORBECK.** Vorzeichnus der Groben vnd Kleinen Müntzsortten in dem Ober vnd Nieder Sechssichen Kreisse, rc. Anno. 1572 zu Leipzig gedruckt. 4, wo diese Corbachische Münzsorte S. 109 in einem Holzschnitt abgebildet ist, und ihr wahrer Werth nach dem innern Gehalt, der Münzordnung gemäß, auf 9. Pfennige und 1. Häller Meisnischer oder 1. Schilling und 1. Häller Lübeckischer Währung bestimmt wird. Darauf wurden, in einem, Wien d. 17. Januar 1568 datirten, Kaiserl. Befehlschreiben an die Grafen zu Waldeck, die geringhaltigen Münzsorten der Stadt Corbach, insonderheit kleine Pfennige und Groschen, abgestellt, und sodann durch die Grafen obigermaßen ganz verboten, womit das Corbacher Münzen auf immer ein Ende nahm. Vergl. Ehrenrett. S. 142. 147. Z. 2. 3. — Von obgenanntem Jahr 1566 und fast gleichem Gepräge ist auch der gesuchte, aber noch nicht wieder aufgefundene Thaler, den Corbach (wol den einzigen in seiner Art) hat prägen lassen. Seine Beschreibung liefert: Müntz-Buch rc. (Hamb. in Verlegung Berend Arend's, Anno 1636. 4.) S. 235. J. D. Köhler's Histor. Münz-Belustigung, Th. IX. (Nürnb. 1737. 4.) S. 145—152, wo er auch in saubern Kupferstich abgebildet ist. Vollständ. Thaler-Cabinet, Aufl. 2. (Königsb. und Leipz. 1747. 8.) S. 737. **Dav. Sam. Madai's** Vollständ. Thaler-Cabinet, Th. I. (Königsb. 1765 gr. 8.) S. 699. und Th. III. (das. 1767) S. 512. Der in dem sogen. Reichsapfel auf der Brust des Reichsadlers befindliche Münzwerth 24 wird Schillinge, jeden zu 12. Pfennigen, andeuten, welche 36. Albus und nach der Münzordnung von 1589, Einen Thaler machten.

*) **Trygoph. Annot. ad Calend. an.** 1568. — Auch im Nov. 1565 war ebendieser Fürst-Abbt, Reinhard von Buchholz, zu Schaken, und schrieb von daher an den Landgrafen Philipp, den er besuchen wollte. Man sehe Archiv für Gesch. und Alterthumskunde Westphalen's, herausgegeben von Dr. Paul Wigand, Band I. Heft III. (Hamm, 1826. 8.) S. 111. ff. — Der Abbt zu Corvey hielt das vom Waldeckischen ganz eingeschlossene und zur evangelischen Lehre getretene Schaken noch immer für ein seinem Stift angehöriges Kloster, und wollte den Grafen zu Waldeck nichts darin gestehen. Hess. **Articul. Deduct. et Probat.**, Beil. 203—205. S. 218—220.

haltung vom Eisenberge nach Waldeck verlegt und 1569 nach der Mitte Jul. von Waldeck wieder auf den Eisenberg*). Hier raubte unserm Wolrad der Tod seine geliebte Gemahlin 1570 den 1. April. — Zu Obern Ense starb 1572 den 15. Sept. Jost von Graschafft und weil mit ihm sein Mannsstamm in rechtmäßiger Abkunft erlosch, fiel die Burg mit Zugehör als eröffnetes Lehen der Landesherrschaft heim. — Nachdem Graf Wolrad während seiner Regierung die mehrste Zeit auf dem Eisenberge residirt, zur Abwechselung aber zu Waldeck oder Eilhausen oder Corbach entweder für seine Person allein oder mit seiner Familie zuweilen sich aufgehalten hatte, verlegte er zuletzt seinen Hof 1577 am 19. Aug. nach Eilhausen**) und sein Sohn Josias nahm Besitz vom Eisenberge. — Zu Eilhausen starb Graf Wolrad 1578 den 15. April, Nachmittags um 4 Uhr***) und am 20. desselben, den Sonn-

*) Trygoph. Annot. ad Calend. an. 1568 et an. 1569.

**) Das Schloß Eilhausen, von dem ein aus 4 Dörfern bestehendes Amt den Namen hat, mag zwar nicht sehr groß gewesen sein, hat aber eine angenehme Lage gehabt in dem Thale, worin der kleine Fluß Orpe oder Urbe fließt, zwischen Arolsen und Stadtberg. Oberhalb des Schlosses hat sich die Orpe in zwei Arme getheilt, die unterhalb desselben wieder zusammen geflossen sind: daher wird der Schloßplatz 1567 Peninsula genannt. Eigentlich aber war er, wenn die Beschreibung richtig ist, eine wahre Insel, und das Schloß hat da gestanden, wo jetzt der große Gemüsegarten der Meierei ist. Im Jahr 1656 war es noch vorhanden, und Graf Georg Friederich wollte es ausbessern lassen. Jetzt aber ist gar nichts mehr davon zu sehen. Seiner gedenkt: Matthis Quaden von Kinckelbach Teutscher Nation Herligkeitt; (Cölln am Rhein, 1609. 4.) S. 228. Atlas minor. Gerardi Mercatoris; (Arnhemii, 1621. 4. transvers.) p. 397. Mart. Zeilleri Topographia Hassiæ, et Regionum vicinarum; (Frankf. durch Matt. Merian, 1646. fol.) S. 9. und Ausg. 1655. S. 18. u. a. m. — In alten Zeiten ist Eilhausen ein Dorf mit einer Kirche gewesen. Die Kirche hat gegen dem Kruge über gestanden, wo noch jetzt ein Meiereiacker der Kirchhof heißt. Die zum Dorf gehörig gewesene Feldmark macht die jetzige beträchtliche Meierei, das ehemalige Vorwerk des Schlosses. Bei der Meierei steht eine große Mühle, ein altes steinernes und mit Schiefern gedecktes Haus und der Krug (die Taberne) oder das Wirthshaus. Alles Herrschaftlich. An dem ganz von Steinen erbauten Viehhause der Meierei ist der Waldeckische Stern und die Jahrzahl 1542 zu sehen.

***) Veit Weinbergk's Reimchronik, Mst.

tag Jubilate, wurde sein Leichnam, dicht neben den seiner Gemahlin, in die Kilianskirche der Altenstadt Corbach in der Mitte des Chors südwärts zur Erde bestattet. Zu seinem Andenken legte man auf sein Grab eine über den gepflasterten Boden etwas erhöhte eiserne Platte mit folgender Aufschrift:

DIVINÆ RELIGIONI
DEDITISSIMVS. BONARVM LI-
TERARVM LINGVARVMQVE
VARIARVM PERITISSIMVS.
SVMMA HVMANITATE OR-
NATISSIMVS. IMO VERA
ET NOBILI GENEROSITATE
P. CLARISSIMVS DN̄S. DN̄S.

WOLRADVS SENIOR.

COMES AC DN̄S IN WAL-
DECK. INDIVISIBILI IN VNI-
TATE TRINITATI ANIMAM
SVAM IN ARCE ELHAV-
SEN COMMENDANS. EX
HAC CALAMITOSA VITA
IN BEATIOREM AD DN̄M
ET SALVATOREM SVVM
IESVM CHR̄M PLACIDE
QVASI OBDORMIENS
EMIGRAT XV. APRILIS.
CORPVS VERO EIVS GENE-
ROSITATIS HOC TVMV-
LO VSQVE AD RESVRRE-
CTIONEM PIORVM TE-
GITVR. XX. EIVSDEM.
ANNO ÆTATIS SVÆ
LXIX. GVBERNATIO-
NIS XXXX. CHR̄I. VE-
RO M. D. LXXVIII.

C. D. T. T. C. M.

Um die Aufschrift her kamen sechszehn Wappen. Die untersten sechs Buchstaben bezeichnen des Verstorbenen Wahlspruch aus Ps. 119. V. 120*). — Seit Grafen Philipp's des Aeltern 1574 den 30. Nov. erfolgtem Ableben war Wolrad der älteste Waldeckische Herr. Und vornehmlich seiner Sorgfalt und Betriebsamkeit hat das Land die in Corbach angelegte große Schule zu verdanken, die ein halbes Jahr nach seinem Ableben schon ihren Anfang nahm und im Maimonat 1579 feierlich eröffnet und inaugurirt wurde. Er selbst war ein Herr von ausgebreiteten Kenntnissen**) nach dem damaligen Stande der Wissenschaften und seine große Wißbegierde trieb ihn immer, jene zu bereichern und zu erweitern. In vielen lateinischen Büchern, sowohl theologischen, als geschichtlichen und juristischen Inhalts, finden sich lateinische Randschriften von seiner eigenen Hand, deren mehrere noch vorhanden sind. Dabei ist seine Gewandheit im lateinischen Ausdruck der mannigfaltigsten Dinge aus dem gemeinen Leben, die in seiner Augsburgischen Reisebeschreibung vorkommen, mit schicklich eingemischten Redensarten aus Griechischen Schriftstellern, zu bewundern. Zu Augsburg redete er mit den Kaiserl. Ministern bald Lateinisch, bald Französisch. — In demselben Jahre, worin die evangelische Lehre in Corbach allgemein eingeführt wurde, ließ er in der altenstädter Kirche, unten vor dem der Kanzel grade gegenüberstehenden Pfeiler, einen Herrschaftlichen Stand errichten, woran in Holz geschnitten steht:

1 5 4 3

W. G. Z. W.

CDTTCM

Darunter in dem Wappenschild zur herald. Rechten der Waldeckische Stern und zur Linken zwei aufgerichtete Bärentatzen, als das Hoyaische Wappen. Dieses mütterliche Wappen ließ er neben sein

*) Confige, Domine, Timore Tui Carnes Meas. Oder: B. H. M. F. Z. D. F. d. h. Bring, Herr, Mein Fleisch Zu Deiner Furcht. Oder Griechisch: *Καθήλωσον, Κύριε, ἐκ τοῦ φόβου σου τὰς σάρκας μου.*

**) In des Gräfl. Saynischen Superintendenten M. Jac. Fabri Christlichem Unterricht von der allgem. Aufferstehung der Todten, (1564. 4.) wird S. 276. unser Graf genannt: „Gen. Com. Wolradus, seu, prout et graece novit, et graeco nomine, latine scribens, interdum utitur, Eubulus.“ Und dabei wird seiner bestens gedacht.

angestammtes setzen, weil er damals noch ledigen Standes war. — Den sehr geräumlichen Herrschaftlichen Stand oben in der neuenstädter Kirche ließ er mit 16 vollständigen Wappen schön ausmalen, da er schon vermählt war; denn seiner Gemahlin und deren Ahnen Wappen stehen auch da.

Seine Gemahlin war Anastasia Günthera, Tochter des 1538 den 12. Julius im Schlosse zu Arnstadt verstorbenen Grafen Heinrich's zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen und dessen Gemahlin, Catharine, geborene Prinzessin von Henneberg. Sie war 1526 den Tag vor Ostern, welcher damals der 31. März war, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, in dem ebengenannten Schlosse zu Arnstadt geboren worden. Mit dieser hielt Graf Wolrad in dem Schloß Waldeck 1546 am 6. Junius, auf den Sonntag Exaudi, seinen hochzeitlichen Ehrentag*). Die mit ihr errichteten Ehepacten bestätigten endlich, nach langem Zaudern, seine Halbbrüder, die Grafen Philipp, Johann und Franz, am 25. Febr. 1549 durch ihre Unterschrift und Siegel**). — Diese vortreffliche Frau verschönerte, erheiterte und erleichterte unserm Grafen das Leben und dessen Mühseligkeiten und seine Regierungssorgen***); starb aber schon im Schloß Eisenberg 1570 den 1. April, Sonnabends nach Ostern, Abends um 6 Uhr, da sie erst 44 Jahre und 1 Tag alt war†). Ihr Leichnam wurde Mittwochs

*) **Jonae Trygophori Annales msti.** — Zu dieser Vermählung wünschte **Joannes Richius, Annoveriacenus**, (aus Hannover gebürtig, und seit 1543 Professor der Poetik zu Marburg,) Glück: „**De nuptiis Generosi Comitis Waldecensis Volradi, et Anastasiae Comitis Schwarzburgensis, Henrici Filiæ, Carmen; (Marp. 1564. 4.)** 5 Bogen.

) Anhang des **Itinerarii Augustani.

***) Sie mag auch eine gute Hauswirthin und Liebhaberin der Landwirthschaft gewesen sein und die Meierei Strick bei Usseln angelegt haben. Diese wird wenigstens zu dermaliger Zeit **Praedium Anastasianum** genannt.

†) **Wolradi Diarium mst. anni 1571 sub die 31. Martii.** Auch Abr. Saur's **Diarium historicum**; (Franckf. a. M. 1582 fol.) S. 143. Und S. 138. stehet folgendes von Abrh. Saur gemachtes Distichon über den Tag ihrer Geburt und den ihres Absterbens:

Te, generosa Comes, lux edidit ultima Martis,
Prima sed Aprilis clausit iniqua diem.

den 5. April*) in der S. Kilianskirche zu Corbach mitten im Chor nordwärts zur Erde bestattet, wo eine eiserne Platte mit folgender Aufschrift ihr Grab deckte:

**GENEROSÆ ANASTA-
SIÆ GVNTHERÆ A
SCHWARTZB. ARNST.
SVNDERSH. ET DEO ET
SIBI CHARÆ CONIVGI.
LIBERORVM XIII. GENI-
TRICI. ÆTAT. SVÆ ANNO
XLIIII. CONIVGII VERO
XXIIII. I. DIE APRILIS
HINC A DEO OPT. MAX.
IN BEATIOREM VITAM E-
VOCATÆ. ANASTASI CHRI
VT GAVDEAT. WOLRADT
WALDECIÆ COMES ET
MARITVS SVÆ ÆTAT.
LXI. POSVIT ANNO
SALVT. M D LXX.**

C. D. T. G. M. V.
T. C. M. **)

Darunter zur herald. Rechten der Waldeckische Stern und links der Schwarzburgische Löwe. Um den Rand sechszehn Wappen***).

*) Jonae Trygophori Annot. ad Calend. an. 1570.

**) Der Gräfin Wahlspruch: Gott Mit Vns. Gegenüber die Anfangsbuchstaben von Grafen Wolrad's Lateinischem Symbol.

***) Diese zwei Leichenplatten, auf den Grafen Wolrad und seine würdige Gemahlin, sind zwischen den Jahren 1807 und 1814 unverantwortlicher Weise aus der Kirche weggenommen und als altes Eisen verkauft worden. Die Abschrift aber habe ich schon 1776 genommen. Gegen Süden lag des Grafen und gegen Norden der Gräfin Monument.

Sie erfreute ihren Gemahl mit dreizehn Kindern. Diese waren: Catharine, Franz, Elisabeth, Anna Erich, Henrich Wilhelm, Josias, Alheid Walpurg, Amelia, Johann Günther, Guida, Magdalene Lucia, Wolrad und Catharine Anastasia.

Catharine,

geboren in dem Schloß Waldeck 1547 den Tag vor Matthäi, mithin den 20. Sept., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, und Sonntags den 25. Sept. getauft. Ihre Paten waren die mütterliche Großmutter, Catharine, verwittwete Gräfin von Schwarzburg; deren Schwester, Walpurg, vermählte Gräfin von Gleichen, zu Kranichfeld; Samuel, Graf zu Waldeck; und Johann von Schönstadt der Aeltere, Amtmann zu Eilhausen. — In ihrem sechsten Jahre wurde sie zu ihrer Großmutter nach Rudelstadt geschickt, bei der sie 14 Jahre, bis an derselben 1567 den 7. Nov. erfolgten Tod, blieb. Darauf kam sie wieder zu ihren Aeltern. Nun wurde sie mit dem Grafen Friederich zur Hoya verlobt, er starb aber vor der Vermählung im April 1570, im 29. Jahr seines Alters. Nach ihres Vaters Ableben beschloß sie, im jungfräulichen Stande zu bleiben und begab sich deswegen, etwa 1582, in das Stift Schaken, wo sie zuerst Coadjutrix der Abbtissin Maria Bodinghausen oder Stiftsverwalterin war, wie sie 1587 am 16. Jun. genannt wird. Aber 1588 im Mai heißt sie Domina oder Abbtissin. Sie setzte das Stift in guten Stand und brachte es dahin, daß es als freies weltliches Stift anerkannt wurde; auch bekam es durch ihre Bemühungen 1609 eigene Statuten. In dieser ehrenvoll bekleideten Würde starb sie 1613 Donnerstag den 8. Julius, frühmorgens zwischen 2 und 3 Uhr, im 66. Jahr ihres Alters. Ihr Leichnam wurde Donnerstag den 15. Jul. in die Stiftskirche begraben, wo sie sich bei ihrem Leben ein steinernes wohlgearbeitetes Denkmal zur linken Seite des großen Altars an der Kirchenmauer hatte errichten lassen. Die mit vergoldeten Buchstaben auf demselben befindliche Inschrift hat sie selbst in Deutschen Reimen aufgesetzt*). Aus ihr

*) Die letzte Zeile auf dem Monument heißt:
„1570. G I M H F G Z H V B."
d. i. 1570 Gab Ich Meine Hand
Friedrich Graffen Zur Hoya Viel Bekant.

ist Vorstehendes größtentheils genommen. Vor diesem Monument hat auch ein Stein gelegen, der ihr Grab gedeckt hat, aber 1822 nicht mehr da war. Er hat folgende Inschrift gehabt:

IM IHAR 1613. DEN 8. IVL. IST DIE WOLWVRDIG VND WOLGEBORNE GREFFIN VND FREWLEIN. FR. CATHARINA. GEBORNE GREFIN VND FREWLEIN ZV WALDEK. ABBATISSEN DES STIFFTS SCHACKEN. IN GOTT SAHLIGH ENTSCHLAFFEN. IHRES ALTERS 66. IHAR.

SIMB.

WER GOTT VERTRAVT HAT WOL GEBAVT.

Unten zur herald. Rechten das Waldeckische und zur Linken das Schwarzburgische Wappen.

Franz,

geboren in Corbach auf dem obern Herrenhofe 1549 Montag nach Judica, war der 8. April, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, wurde Montag nach Quasimodog., den 29. April, in der Nicolaikapelle (d. i. neuenstädter Kirche) daselbst getauft und waren Gevattern: Bischof Franz zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden, des Kindes väterlichen Großvaters Bruder, dessen Stelle Georg Nagel, Amtmann zu Sassenberg im Hochstift Münster, vertrat; die verwittwete Fürstin Anna von Waldeck, Grafen Wolrad's Stiefmutter, deren Stelle ihr Sohn Johann vertrat; und Graf Arnold von Steinfurt und Bentheim, Herr zu Wevelinghofen, des Täuflings Vaters Halbbruder von mütterlicher Seite. Die Predigt hielt Mag. Albert Draco, Prediger der mit ihren beiden ledigen Töchtern an-

Und in den Reimen selbst steht:

„Der Herr, dem ich vertrauet war,
In Ehren und Treuen erkorn,
F. G. Z. H. Geb.“
(Friedrich, Graff Zur Hoya Geborn.)

wesenden Gräfin Wittwe Catharine von Schwarzburg; Berthold Kael oder Calvus aber, Pfarrer zu S. Nicolai, verrichtete die Taufhandlung in Gegenwart genannter Personen und vieler Adeligen*). Dieser erstgeborene junge Graf starb zu Waldeck 1552 den 7. März und wurde in die Stadtkirche daselbst, zur linken Seite des großen Altars in dem Chor, beerdigt, wo ein kleiner Leichenstein sein frühes Grab deckt und folgende Randschrift hat:

ILLVSTRI. & GENEROSO. FILIO.
FRANCISGO. CHARISS. TRIENNIV̄.
NATO. QVI. OBDORMIVIT. Ī. CHRISTO
7. MARTII. AÑO. 1.5.5.2.
WOLRAD. COMES. Ī. WALDECK
ET. ANASTASIA. A. SCHWARTZ-
BVRG. PARENTES. PIETATIS. ET.
AMORIS. ERGO. POSVERE.

In der Mitte ist der kleine Graf in einem Mäntelchen abgebildet. Und an jeder Ecke des Steins sieht man einen Wappenschild. In dem oben zur herald. Rechten ist der Waldeckische Stern, über dem Schilde ein Helm und über diesem 2 ausgebreitete Flügel. In dem zur Linken ist der Schwarzburgische gekrönte Löwe, über dem Schild

*) Auf die Geburt und sehr feierliche Taufhandlung dieses muthmaßlichen (präsumtiven) Erbgrafen verfertigte Joachim Happel, genannt Heller, aus Biedenkop in Oberhessen gebürtig, Rathmann (Consul) in Corbach, „Generoso, Illustri et Inclyto Domino, D. Vuolrado Comiti in Vualdeck, Post natum & baptisatum Filium Franciscum, gratulatorium ac Natalicium carmen." (Am Ende:) „Marpurgi, Andreas Colbius excudebat in die Sancti Viti Martyris, Anno M. D. XLIX." (3½ plag.) 4. Seinen beiden, damals noch in dem Knabenalter stehenden Söhnen, Heinrich und Franz, legt der Verfasser abwechselnde Gesänge in den Mund. Das ganze Gedicht lieset sich angenehm, und man merkt, daß er sehr gute Schulkenntnisse und natürliche Anlage zur Lat. Poesie, auch starke Belesenheit in den Lat. Dichtern gehabt hat. — Joachim Happel, dieser gelehrte und rechtschaffene Bürger, starb zu Corbach 1552 den 5. Januar, zum großen Schmerz der Seinigen, und hinterließ Wittwe und Kinder. Jonae Trygoph. Annal. mst. sub an. 1552.

ein Helm und darüber wieder ein Löwe, aus dessen Krone ein Pfauenschwanz hervorgeht, und wilde Menschen halten den Schild. In dem Schilde unten zur herald. Rechten erscheinen 2 auswärts-gekehrte aufgerichtete Bärentatzen; über dem Schild ein Helm und darüber wieder 2 solche Tatzen, als das Hoyaische Wappen. Und in dem quadrirten Schilde zur untern Linken ist im 1. und 4. Felde eine Henne auf einem Hügel, im 2. und 3. Felde aber ein doppelter gekrönter Adler auf einem aus zweien Schachreihen bestehenden Queerbalken; über dem Schilde rechter Hand ein Helm, der mit einer Mütze bedeckt ist, auf welcher ein wachsender Mann ohne Arme mit einem großen Zopf und einer mit Pfauenfedern gezierten Krone zu sehen ist; als das Wappen der gefürsteten Grafen von Henneberg.

Elisabeth,

geboren zu Waldeck 1550 in der Nacht von Freitag auf Sonnabend nach Johannes des Täufers Tag, war demnach zwischen dem 27. und 28. Junius, und am 6. Jul. getauft. Ihre Pate war Elisabeth, geborene Prinzessin Tochter des Kurfürsten Joachim's I. von Brandenburg, gewesene Wittwe Herzog Erich's des Aeltern von Braunschweig zu Calenberg und damalige Gemahlin des Fürsten Boppo's von Henneberg. — Diese Tochter starb an dem Ort ihrer Geburt 1552 den 6. März und wurde in die Stadtkirche zu Waldeck beerdigt, wo zur Linken des kleinen Altars vor dem Chor ein ebenfalls kleiner Leichenstein liegt, mit folgender Randschrift:

ILLVSTRIS. ET. GENEROSA. FI-
LIA. ELIZABET. ANNV̄. ET. MEN-
SES 8. ÆTATIS. OBDORMIVIT. IN
DN̄O. 6. MARTII. WOLRAD. COMES.
Ī. WALDECK. ET. ANASTASIA. A. SCHW-
ARZBVRG. PARĒTES. POSVERE. 1.5.5.2.

In der Mitte ist das Bildniß dieses Gräflichen Kindes, dessen Kopf auf einem Kissen ruht. An jeder der 4 Ecken erscheint ein vollständiges Wappen, davon die Beschreibung unter Franz nachgesehen werden kann.

Anna Erich,

geboren in Corbach 1551 auf Lampertstag, den 17. Sept., Abends zwischen 8 und 9 Uhr; (der Tauftag nicht angegeben). Ihre Paten

waren: des Vaters leibliche Schwester, die Gräfin Erich von Manderscheid und Blankenheim; und der Mutter leibliche Schwester, die junge Gräfin Anna Maria von Schwarzburg; auch Bürgermeister und Rath zu Corbach nebst der ganzen Bürgerschaft*). — Ihre und ihrer jüngern Schwestern treue Lehrerin war Catharine von Buchholtz, gewesene Klosterjungfrau zu Netze, gemeiniglich Catharine Schilderin genannt, die schon im April 1560 bei den Gräflichen Kindern war und 1570 den 16. März auf dem Eisenberge starb. Unsere Gräfin Anna Erich reiste, nach ihrer Mutter Ableben, in den Jahren 1570 und 1571 nach Mansfeld zu ihrer Mutter Schwester, der Gräfin Amalia. Am 12. Mai 1575 schrieb Margarete, Abbtissin des Kais. gefürsteten freien weltlichen Stifts Gandersheim und des Kais. freien weltlichen Stifts Heerse (im Hochstift Paderborn), eine Böheimische Gräfin von Culm**), an den Grafen Wolrad: Er möge ihr eine seiner Töchter, besonders die Mittlere, nach Gandersheim schicken; sie wolle ihr eine Präbende zu verschaffen suchen. Anna Erich reiste deswegen am 18. Jun. vom Eisenberge nach Eilhausen, von da nach Heerse und sodann nach Gandersheim. Nach etlichen Monaten kam sie wieder nach Hause. Im Jahr 1576 wurde sie **Canonissin** zu **Gandersheim*****) und 1577 am 18. Febr. schon zur **Dechantin** erwählt†), worauf sie am 17. April dahin abreiste. Endlich wurde sie 1589 am 23. April einhellig zur **Abbtissin** erwählt††). Noch in demselben Jahre 1589 ließ sie die Schule zu Gandersheim erbauen†††). Unter dem 14. Dec. 1590 erlangte sie von dem Kaiser Rudolph II. die Bestätigung der Regalien*). Auf Pfingstdinstag 1597 verbrannte in ihrer Abwesenheit ihre Residenz und ein großer Theil der Stadt

*) Im Lat. wird sie **Anna Honoria** genannt.

) Diese starb zu Gandersheim 1589 d. 10. April, und war die letzte Römischkathol. Abbtissin daselbst. **Jo. Chph. Harenbergii Historia Ecclesiæ Gandershemensis cathedralis ac collegiatæ diplomatica; (Hannov. 1734. fol.) p. 1016. 1079.

***) **Harenberg.** p. 1022.

†) **Ibid** p. 1022. 1079.

††) **Ibid.**

†††) **Ibid** p. 1024.

*) **Ibid** p. 1022.

Gandersheim, worauf sie zwar die Residenz größtentheils wieder aufbauen ließ*), aber auch eine Schuldenlast von 10,000 Thalern hinterließ, welche jedoch durch ihres Bruders Josias Söhne, die regierenden Grafen Christian und Wolrad von Waldeck, im Jahr 1613 getilgt wurde**). — Unsere Fürstin nahm im Jahr 1601 die Herzogl. Braunschweigische Prinzessin Dorothee Auguste, des Herzogs Henrich Julius Schwester, zur Coadjutorin an, welche darauf am 24. März als solche eingeführt wurde***). — Diese Abbtissin Anna Erich, geborene Gräfin zu Waldeck, war zugleich Dechantin des Kaiserl. freien weltlichen Stifts Hervorden†). Sie starb 1611 den 15. Oct. zu Arolsen, wo sie den Grafen Wolrad und dessen Gemahlin besuchte und wurde am 24. desselben in die Stadtkirche zu Mengeringhausen zur Erde bestattet. Zu Gandersheim hielt der Generalsuperintendent Reinhard Schrader zu ihrem Gedächtniß die Leichenpredigt††). Und in der Kirche zu Mengeringhausen liegt in dem Chor, bei dem Eingang in die Sacristei, über dem Grabe dieser Fürstin eine Eisenplatte, um deren Rand sich 16 Wappen befinden; in der Mitte aber ist folgende Aufschrift:

IM IHAR 16.11. DEN
15 OCTOBER. IST DIE
HOCH-WVRDIG AVCH
WOLGEBORNE FVR-
STIN VND FRAW. FRAW
ANNA ERICH. DES
KAISERLICHEN FREI-
EN WELTLICHEN
STIFTS GANDERSHEIM
ABBATISSIN. AVCH
DES STIFTS HERVOR-

*) p. 1023.

**) 1026. sq.

***) p. 1023. §. 11.

†) p. 1024. kommt sie als Dechantin zu Hervorden vor.

††) Ibid.

*DE DECHANTIN. GE-
BORNE GRAFIN VND
FREWLEIN ZV WALD-
ECK. IN GOT SAHLIG
VND CHRISTLICH ENT-
SCHLAFEN IHRES AL-
TERS 61. IHAR.*

Darunter der Waldeckische Stern *).

Henrich Wilhelm,

geboren zu Waldeck 1552 Donnerstags den 3. Nov. und Sonntags nach Martin, den 13. Nov. durch den Waldecker Stadtpfarrer Arnold Schütz getauft. Paten waren: Wilhelm der Jüngere von Sayn, Graf zu Witgenstein und Herr zu Homburg; Hermann von Wolmerckusen**); und Frau Catharine von Rhene, Abbtissin zu Netze. Man gab ihm den Namen Henrich zum Andenken seines mütterlichen Großvaters, des 1538 verstorbenen Grafen Henrich's von Schwarzburg in Arnstadt und Sondershausen. — Dieser junge Graf starb***) 1559 auf unschuldigen Kindertag, den 28. Dec., 7 Jahre, 1 Monat und 25 Tage alt und wurde zu Corbach in dem Chor der neuenstädter Kirche beerdigt, wo ein Leichenstein mit folgender Inschrift liegt.

Oben ist das Kind in einem Mäntelchen abgebildet und unter seinen Füßen steht:

**HENRICO WILHEL-
MO FILIO SVO DILE-
CTISSIMO ANNO SA-**

*) „**Anna Erica de Waldeck, Dei gratia Abbatissa Ecclesiae Gandersh.**" hatte ein großes und kleines Siegel. Beide stehen bei **Harenberg** in Kupferstich **Tab. XX. Fig. XXXVI.** und **XXXVII.**

) Dieser Hermann von Wolmeringhausen besaß das adelige Haus und Gut zu Meineringhausen, und war damals Grafen Wolrad's Hofmeister (Magister domus**).

***) Er starb auf dem Eisenberge; vergl. die Zeit der Geburt und des Todes Johann Günther's.

LVTIS. 1.5.5.2. WALDE-
CIÆ. 3. NOVĒBRIS NAT.
EIVSDEM. 13. BAPTI-
SATO BONÆ INDOLIS
PVERO A CONDITORE
DN̄O EX HVIVS IMMVN-
DI MVNDI MISERIA IPSO
INNOCENTIVM DIE AN-
NI 1.5.5.9. EREPTO ME-
MORIÆ ET AMORIS ERGO
IN ÆVO REVISVRI MOERĒ-
TES COMITES WOLRA-
DVS ET ANASTASIA PA-
RENTES POSVERE 1.5.6.0.

Um den Rand befinden sich auf jeder Seite vier vollständige Wappen.

Josias,

geboren auf dem Eisenberge 1554 den 18. März, auf Palmensonntag, vor Sonnenaufgang. — Weil dieser Graf regierender Herr geworden ist und den Stamm fortgepflanzt hat, so wird nachher von ihm besonders gehandelt.

Alheid Walpurg,

geboren in dem Schlosse Eisenberg 1555 am 11. Sept., Mittags 12 Uhr und den 25. desselben Monats getauft. Ihre Paten waren: Walpurg, verwittwete Gräfin zu Bentheim und Steinfurt, Frau zu Wevelinghoven, geborene von Brederode; Magdalene, Gräfin und Aedelfräulein zu der Lippe, (nachmalige Abbtissin zu Hervorden), und Christoph Zirer. — Diese Gräfin war seit ihren ersten Lebensjahren kränklich, starb an dem Ort ihrer Geburt 1570 den 17. Junius, Abends um 7 Uhr, alt 14 Jahre, 9 Monate und 6 Tage und wurde in die altenstädter oder Kilianskirche zu Corbach zu den Füßen ihrer vor drittehalb Monaten dahin begrabenen Mutter beerdigt. Hier liegt vor dem großen Altar südwärts zu ihrem Andenken ein Leichenstein. Auf demselben sind oben zwei vollständige Wappen eingehauen, und zwar rechts das Gräfl. Hoyaische, im Schilde

zwei auswärtsgekehrte Bärentatzen, und zwei dergleichen über dem gekrönten Helme, weil Grafen Wolrad's Mutter eine geborne Gräfin von Hoya: und links das Fürstl. Henneberigische, weil der Gräfin Anastasia Günthera Mutter eine gefürstete Gräfin von Henneberg gewesen ist. Dann folgen auf einen Bibelspruch acht Zeilen Deutsche Reime. In der ersten Zeile stehet der Namen:

ALHED WALPVRG

und unter dem Namen:

OBIIT. ISENBERGK. 17. DIE IVNII. ÆTATIS. SVÆ ANNO 15. HVMANÆ VERO SALVTIS. 1570.

Und nun kommen wieder zwei vollständige Wappen, welche obenhin gehört hätten, nämlich rechts das Gräfl. Waldeckische, im Schilde der achtstrahlige Stern, und über dem Helme zwei Flügel, als Grafen Wolrad's Geschlechtswappen; und links das Gräfl. Schwarzburgische, im Schilde ein Löwe, und neben dem Helme zwei auswärtsgekehrte Fahnen, zwischen welchen über dem Helme ein aufgerichteter Löwe mit Pfauenfedern auf dem Kopfe, als der Gräfin Anastasia Günthera Geschlechtswappen*).

Amelia,

geboren zu Eilhausen 1558 Montags nach Invocavit, den 28. (letzten) Febr., Morgens 7. Uhr, und den 7. März getauft. Ihre einzige Pate war die Gräfin Amelia von Nassau-Weilburg, geborene Gräfin zu Isenburg. — Diese junge Gräfin, welche auch Aemilia

*) Zu obigem Grabsteine gehört eine hölzerne Tafel, welche auf dem Rücken des steinernen Pulpetmannes in der Mitte des Chors befestigt ist. Auf derselben ist eine Elegie gemalt „in sepulturam Nobilissimæ ac Generosiss. puellæ, Dominæ Adelhedis ex illustri Comitum Waldecens. prosapia, Generosiss. et Inclyto Dnno, Domino Eubulo Comite ibidem, Eiusque pridem Coniuge, Dnna Anastasia &c. Comitæ e Schwartzburgk, parentibus ortæ: quæ quidem adversæ valetudinis ærumnas, inde vsque a primis annis sustinens ad diem 17. Iunii currentis anni 1570 in arce Isidis pie expiravit.“ Es sind 9. Distichen oder 18. Zeilen, die aber nichts Merkwürdiges enthalten.

oder Amalia genannt wird, starb auf dem Eisenberge 1562 den 18. März an der Auszehrung, da sie erst 4 Jahr und 18 Tage alt war. Vermuthlich ist sie in die Kirche zu Niedern Ense beerdigt worden, wo in dem Jahr 1755 in dem Gange ein Leichenstein gelegen hat, auf welchem der Namen Wolrad und zwei Wappen, in deren einem der Waldeckische Stern und in dem andern der aufrechtstehende Schwarzburgische Löwe befindlich, zu erkennen waren. Jetzt ist der Stein ganz vertreten, daß nichts mehr darauf wahrzunehmen ist.

Johann Günther,

geboren auf dem Eisenberge 1559 am 13. Julius und den 30. desselben getauft. Sein Pate war Johann Günther, Graf von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen. — Er starb an dem Ort seiner Geburt den 19. Nov. des genannten Jahrs 1559 und wurde in die Kilianskirche zu Corbach in dem Chor vor dem großen Altar beerdigt, wo neben dem Steine, unter welchem seine Schwester Alheid Walpurg ruht, sein Leichenstein nördlich liegt und folgende Inschrift hat:

GENEROSO. IOANNI GVNTHERO
A DÑO ANNO REPARATÆ SALV-
TIS M D LIX. IVLII 13. DATO
AB EODEM 19. NOVEMBRIS EIVS-
DĒ ANNI AD SE REVOCATO
FILIO SVO. 3.*) CHARISS. IN
BEATA RESVRRECTIONE IV-
STORVM ITERVM VIDERE CV-
PIENTES. MEMORIÆ ERGO
WOLRAD ET ANASTASIA PO-
SVERE PARENTES.

Darunter zwei Wappenschilde: in dem ersten der Waldeckische Stern und in dem andern der Schwarzburgische Löwe.

Guide,

oder Gude**), geboren auf dem Eisenberge 1560 Dinstag den 12.

*) TERTIO der damals noch lebenden Söhne.

) Im Lat. wird sie **Bonitas genannt. Sonst heißt sie auch **Jutta**.

Novbr., Vormittags; und am 24. desselben getauft. Paten waren: Güde oder Jutte, Gräfin und Frau zu Waldeck, Grafen Philipp's IV. dritte Gemahlin, geborene Gräfin von Isenburg; Margarete, Gräfin und Aedelfräulein zu der Lippe, (nachmalige Abbtissin des Kais. freien weltl. Stifts Hervorden); und Johannes Heintzenberger*), beider Rechte Doctor. — Im Jahr 1583 vermählte sie sich auf dem Eisenberge mit dem zu Glaucha 1561 den 25. Jul. geborenen Henrich Reuß dem Aeltern, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Ober-Greitz, der 1607 den 8. Febr. in dem obern Schlosse Greitz ohne Leibeserben starb. Sie folgte ihm, als seine Wittwe, 1620, 60 Jahre alt, im Tode nach**).

Magdalene Lucia,

geboren auf dem Eisenberge 1562 Montags nach Invocavit, den 16. Febr., frühmorgens zwischen 1 und 2 Uhr; und den 22. desselben, auf Reminiscere, getauft. Ihre Paten waren: Nicolaus von Lützau, aus dem Mecklenburgischen; Elisabeth Cortheus***); und Christine von Troie†). — Diese Gräfin blieb in ledigem Stande, und das der Landesherrschaft heimgefallene Haus Ober Ense wurde ihr eingegeben: daher sie sich „Burgfräulein zu Obern Ense" schrieb††). Sie starb zu Arolsen bei ihres Bruders Josia jüngerm Sohne, dem Grafen Wolrad, 1621 auf Ostersonntag, den 1

*) Er war aus Wetzlar gebürtig, ein hochangesehener Marburgischer Jurist, der nachmals des Landgrafen Ludwig's IV. von Hessen zu Marburg Canzlar wurde, und als solcher 1581 d. 3. Febr. starb. Strieber's Hess. Gel. Gesch., Bd. IV. S. 89. 90.

**) (Pet. Beckler's) Illustre stemma Ruthenicum; (Schleitz, 1684 fol.) S. 348. 349.

***) Sie war des 1546 verstorbenen Gräfl. Waldeck. Raths und Bürgermeisters in Corbach, Conrad Cortheus oder Kortheus, Tochter, welche nachher zweimal sich verehelichte, aber kinderlos starb. Vermuthlich hatte die Gräfin Anastasia sie an Hof genommen.

†) Oder von Troye. Die Familie führt 3 Herzen, die Spitzen einander zugekehrt, im Wappenschilde. Sibmacher's New Wapenbuch, (Norimb. 1605 Queerquart;) S. 135 Humbracht's Zierde Teutsch-Landes, (Frft. a. M. 1711 fol.) Taf. 275 nennt sie von Trohe.

††) So schrieb sie sich unter andern 1618 am Tage Bartholomäi.

April alten Styls, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, und wurde am 9 deff. zu Mengeringhausen in die Stadtkirche begraben *), wo vorn in dem Chor eine eiserne Platte zu ihrem Andenken liegt. Um deren Rand sind 16 Wappen, und in der Mitte lieset man.

**D. O. M. S. GENEROSA VIRGO
MAGDALENA LVCIA
FILIA ILLVSTRIS DOMINI
EUBVLI COMITIS IN WAL-
DECK. MATRE NATA ANA-
STASIA GUNTHERA CO-
MITISSA DE SCHWARTZEN-
BVRG P. M. A. M. D. LXII. OB-
IIT IN AROLSEN A. M. DC. XX.**

Wolrad III. **),

geboren zu Waldeck 1563 Mittwochs den 16. Junius, Morgens 6 Uhr, und Sonntags den 20. deff. getauft. Seine Paten waren: seine älteste Schwester, Catharine; Godhard von Wolmerckusen ***); und Johann von Viermünden †). — Sein erster Lehrer war Mag.

*) Nach gleichzeitigen Handschriften. Demnach ist die Jahrzahl 1620 auf ihrer Leichenplatte falsch, oder im M. DC. XX. hinten I. ausgelassen.

**) Weil er von andern, z. B. Prasser, der Dritte genannt wird, so habe ich diese Zahl ebenfalls beigesetzt. Doch war er kein regierender Herr, und hätte es auch nicht werden können, so lange sein Bruder Josias lebte und einen Sohn hinterließ. Denn es war 1538 festgesetzt worden, daß in jedem Landestheil nur Ein regierender Herr sein sollte.

***) Dieser Godhard oder Göbert von Wolmeringhausen hatte die beiden Dörfer Meineringhausen und Strote, Haus und Gut Malberg, und andere Gräfl. Waldeckische Güter. Im Jahr 1570 brannte die Burg zu Meineringhausen plötzlich ab, und viele wichtige Briefe verkamen und verbrannten damals. Er war Kriegsoberster 1579 bis an seinen Tod, da er ohne eheliche Leibeserben 1586 am Tage Johannes des Täufers starb.

†) Johann von Viermund oder Viermünden, (Virminne), ein gelehrter und vortrefflicher, der evangelischen Lehre zugethaner Jungherr, der bisweilen zu Nordenbeck (nächst bei dem Eisenberge) sich aufhielt, wurde 1564 am 15. Nov. von Johann von Dersch, seinem Blutsverwandten, zwischen Schreufe und Frankenberg geschossen und starb den

Abraham Saur, aus Frankenberg gebürtig, der 1568 am 17. Oct. Hofpräceptor wurde und 1570 am 12 Jun. wegzog*). Darauf kam **Mag.** Peter Deenhard, aus Marburg gebürtig, den 21. Jun. an dessen Stelle und reiste 1572 am 22. Mai wieder dorthin**). Nun kam Valentin Ferber oder Tinctor, aus Frankenberg gebürtig, die Lehrerstelle bei diesem jungen Herrn zu übernehmen, 1572 am 7. Mai auf dem Eisenberge an und blieb am Hofe, bis er 1576 am 20. Januar als Pfarrer zu Cleinern ordinirt und eingesetzt wurde***), wo er im Anfang Sept. 1597 an der Pest oder sonst einer hinraffenden Krankheit verschied. Von wem der erst im dreizehnten Jahre stehende Graf weiter unterrichtet worden ist, findet sich nicht; wohl aber, daß er sich Montags den 13. Oct. 1578 in die nun schon eingerichtete neue Landesschule zu Corbach als Schüler begeben hat†). Diese wurde dann auch in seiner Gegenwart 1579 den 7. Mai feierlich inaugurirt. Hier setzte er bis in sein 17tes oder 18tes Jahr die Studien fort und da er viele Lust zur Gelehrsamkeit bei sich verspüren ließ, hatte es das Ansehen, daß er seinem verstorbenen Vater in Erwerbung nützlicher Kenntnisse gleich werden würde. Auch wäre er ohne Zweifel in Corbach länger geblieben, wenn ihn nicht, welches er nachher oft bedauerte, einer seiner Lehrer mit übertriebener Strenge oder zu hartem Schulzwange abgeschreckt, und ihm nicht Ursache gegeben hätte, die Studien zu verlassen und wieder an Hof zu verlangen. An seines Bruders Hofe verhielt er sich eingezogen und gegen Jedermann freundlich; wurde aber aufgebracht, wenn Jemand die Sittlichkeit beleidigte und unkeusche Worte ausstieß. — Da er nun das 25. Jahr angetreten hatte, wollten mehrere evangelische Fürsten Deutsch-

folgenden Tag. Er liegt zu Frankenberg in der Pfarrkirche begraben. **Abr. Saur's Diar. histor.** (Frst. a. M. 1582 fol.) S. 480 und **Jonae Trygophori Diarium anni** 1580 **Mst.** Beide die von Virminne und von Dersch, waren damals zu Viermünden an der Eder begütert.

*) **Saur's Diar. histor.**, S. 262 und **Jon. Trygoph. Annot. ad Calendar. an.** 1570.

) **Trygophorus ad ann. 1570 **et** 1572.

***) **Idem ad ann.** 1572 **et** 1576.

†) **Idem ad ann.** 1578.

land's dem Könige Heinrich von Navarra und den zur evangelischen Lehre sich bekennenden Franzosen (Hugenotten) zur Aufrechthaltung ihres Religionsbekenntnisses wider die harten Bedrückungen, welche die Katholicken verübten, im Sommer 1587 ein Kriegesheer zu Hülfe schicken. Nun lagen mehrere berühmte Kriegsobersten, die unsern muntern Herrn kannten, ihm an, den Zug mitzumachen. Und er selbst fühlte sich innerlich gedrungen, in Eil sich zu rüsten und zur Fortpflanzung des Evangeliums dem Kriegszuge sich anzuschließen, der angeblich aus 5,000 Reitern und 10,000 Fußgängern Deutschen Volks bestand, über welches Heer der Pfalzgraf Johann Casimir den Burggrafen Fabian von Dhona zum obersten Befehlshaber setzte*). Als dieser Feldherr mit 7 Fahnen Reiter zu Auneau in Beausse**) stille lag und seine Leute in gar zu großer Sicherheit und unter mancherlei Lustbarkeiten am 11. Nov. Martinsabend feierten, überfiel der Herzog von Guise, der solches ausgekundschaftet hatte, früh vor Tagesanbruch die Stadt, und nahm sie ein. Der Burggraf von Dhona rettete sich zwar mit noch 7 andern Kriegsmännern durch die Flucht, verlor aber 2600 Reiter, die theils getödtet, theils gefangen genommen wurden.***) Unser Graf Wolrad, welcher eine Fahne Reiter befehligt zu haben scheint, ließ sich, sobald Lärm geblasen wurde, zu Pferde bringen und wollte sich zu seinem Lieutenant und Fähndrich verfügen, um die Ursache des Auflaufs zu erkunden. Er stieß aber sogleich auf die Feinde, denen er sich tapfer widersetzte; da er sich aber nicht ergeben wollte, wurde er kämpfend erschossen, wie seine Diener, die er bei sich gehabt hatte, bei ihrer Zurückkunft aussagten. — In der Stadt, wo er den Tod fand, wird auch sein Leichnam begraben worden sein, wie die, auf An-

*) Sein Andenken und Bild erhält der **Commentarius de rebus pace belloque gestis Dom. Fabiani Senioris, Burggravii à Dhona, Domini in Karwinden, Editore Gerardo Iohanne Vossio. Lugduni Batavorum, ex officina Elzeviriana. Anno MDCXXVIII. 4.**

) **Auneau (lat. **Alnetum**) in der Landschaft **Beauce** oder **Beausse** (lat. **Belsia**), worin **Chartres** (lat. **Carnutum**) liegt, gehörte zum **Gouvernement Orleanois.** Man sehe **Histoire du Roy Henry le Grand. Composée par Hardouin de Perefixe. A Amsterdam, 1679. 12. p. 92.**

***) Häberlin's Neueste Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. XV. (Halle, 1784. gr. 8) S. 17.

ordnung seines Bruders Josias, in der neuenstädter Kirche zu Corbach 1588 den 24. Januar ihm zum Ehrengedächtniß gehaltene Leichenpredigt*) anzuzeigen scheint.

Catharine Anastasia,

geboren auf dem Eisenberge 1566 Mittwochs nach Oculi, den 20. März, früh Morgens um 2 Uhr, und den 31. desselben Monats, auf Judica, durch den Hofprediger Jonas Trygophorus, der als Pfarrer zu Niedern-Ense wohnte, auf dem Eisenberge getauft, nachdem Bartholomäus Gernhardi, Pfarrer zu Rudelstadt, vorher aus Marc. 10. von der Taufe der Kinder gepredigt hatte. Paten waren: Ihres Vaters Halbschwester, Catharine, verwittwete Gräfin zur Lippe, geborene Gräfin zu Waldeck. — Sie vermählte sich 1585 am 18. Oct. mit dem 1555 am 19. Aug. gebornen Grafen

*) Diese Leichenpredigt hielt der Superintendent **M. Georgius Nymphius**, Pfarrer an der neuenstädter Kirche zu Corbach. Darin wird der 14. Nov. 1587 als der Todestag des Grafen Wolrad's angegeben. Sie ist die Dritte der „Drei klage vnd Leichpredigt; Neben Warhaffter verzeichniß der Historien, welche sich begeben vber den Tödtlichen vnd doch seligen abgangk, der Wolgebornen Grafen vnd Herrn, Herrn Josiä vnd Herrn Wolraths, beider Gebrüder, Grafen vnd Herrn zu Waldecken, Gottseliger vnd Christlicher gedechtnuß, Durch **M. Georgium Nymphium** Superintendenten (des Eisenbergischen Landestheils und Pfarrer zu S. Nicolai in Corbach), vnd **M. Antonium Steinrucken** Hofpredigern (auf dem Eisenberge und Pfarrer zu Nieder Ense mit den Filialen Obern Ense, Nordenbeck und Goldhausen). Gedruckt zu Lemgo, Bei Conrad Grothen. Im Jahr: **M. D. LXXXVIII.**“ (überhaupt 17½ Bogen in 4.) Bogen N—S. Diese Leichenpredigt auf den Grafen Wolrad wurde von dem Verfasser „den Wolgebornen Herren, Herrn Wolffgang, Grafen zu Lewenstein vnd Herrn zu Scharffenecken, vnd Herrn Henrich Reussen von Plawen dem eltern, Herrn zu Gräitz, Cranichenfelt vnd Graw,“ dedicirt, welche mit Schwestern der Grafen Josiä und Wolrad's vermählt waren. — Auch wurde damals „**Carmen lugubre in obitum et mortem praematuram Illustris, Generosi ac Inclyti Domini, Domini Wolradi, Comitis in Waldecken, cum in Gallia lethali ictus vulnere diem supremum obiret anno 1587 Calend. Octob. — scriptum á M. Francisco Alto, Bidencapensi. Marpurgi, MDLXXXVIII.**“ (1½ Bog. in 4.) Dieses **Carmen** wurde dem Grafen Josias dedicirt, der dem Verfasser, damaligen Schullehrer der Stadt Frankenberg, bald darauf die Pfarre im Amt Eilhausen verlieh.

Wolfgang zu Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, welcher 1556 den 29. Nov. starb*). — In ihrem Wittwenstande wurde sie verrückt im Kopfe. Hierauf lebte sie bei ihres verstorbenen Bruders Josias Söhnen, den Grafen zu Waldeck, starb zu Arolsen 1635 den 8. Febr., vor Mitternacht zwischen 11 und 12 Uhr**) und wurde am 25. desselben zu Mengeringhausen in die Stadtkirche beerdigt***).

Grafen Wolrad's II. einziger Sohn, welcher sich vermählt und Nachkommenschaft hinterlassen hat, und von dem nun zu handeln ist, war

Josias I.,

geboren auf dem Eisenberge 1554 auf Palmensonntag, den 18. März, vor Sonnenaufgang. Am 26. desselben, auf Ostermontag, wurde er durch den Hofprediger Jonas Trygophorus getauft. Seine Paten waren: Herr Jost von Graschaft, zu Obern Ense; Caspar von Dorfeld, Amtmann zum Eisenberge; Conrad Milchling von Schönstadt; Eva von Würzburg; und Margarete von Wangenheim. Im Januar 1562 war Decius Happel, ein geborener Corbacher, unsers Josias Lehrer. Nachdem dieser, wahrscheinlich in dem eben genannten Jahre, in dem 24. seines Lebens, zu Waldeck gestorben war, findet man nur, daß Josias 1566 am 13. Nov. sich nach Eilhausen begeben habe und 1567 am 4. Aug. vom Eisenberge wieder dahin gereist sei. Wahrscheinlich war er dahin geschickt worden, um weniger Zerstreuung zu haben, als am Hofe und Ditmar Happel scheint da sein Lehrer gewesen zu sein. Seit dem 17. Oct. 1568 war Mag. Abraham Saur aus Frankenberg sein Lehrer. Am 4. Januar 1569 nahm Graf Wolrad seine Gemahlin, diesen Sohn Josias und zwei Töchter, von Eilhausen mit auf eine Reise in die Grafschaft Hoya, von der sie am 18. deß. nach Waldeck und bald darnach auf den Eisenberg zurückkamen. Im Oct. 1569 war Josias, nach dem Rath und Wunsche des Landgrafen Wilhelm's,

*) Nicol. Rittershusii Genealogiæ, edit. tert. (Tubing. 1664 fol.)

**) Aus Handschriften.

***) Mengeringhäuser Kirchenbuch, und mehrere Handschriften.

Mag. Johannes Buch's, eines frommen und gelehrten Mannes*), Hausgenosse in Cassel und bediente sich dessen Unterrichts**). Von da war er 1570 um den 25. Jan. bei seinen Aeltern zum Besuch auf dem Eisenberge und hiernächst kam er an den Fürstl. Hof zu Cassel, wo er dem Landgrafen Wilhelm treu diente, der ihn deswegen lieb und werth hatte. Da aber der Kurfürst August von Sachsen im Junius genannten Jahres bei dem Landgrafen zu Cassel war, gefiel der junge Graf dem Kurfürsten so wohl, daß dieser dem Landgrafen anlag, ihm denselben zu überlassen, sich auch erklärte, er wolle alle Gnade und alles Gute ihm widerfahren lassen und ihn seinem Trinkenträger und Jägermeister Oswald von Carlowitz zu guter Aufsicht empfahl. Er nahm ihn also sogleich in seine Dienste***). Mit Erlaubniß des Kurfürsten begab er sich im Jahr 1576 auf einige Zeit in den Krieg und kam am 8. Febr. 1577 aus Friesland†) nach Hause. Und da sein Vater am 19. Aug. dess. Jahres seine Hofhaltung nach Eilhausen verlegte, blieb Josias auf dem Eisenberge, welches Schloß und zugehöriges Amt der Vater ihm abgetreten zu haben scheint. Denn er nahm mit Anfang October's in der Haushaltung daselbst einige Aenderung vor und machte den Dr. Georg Hesse am 22. Nov. zum Canzlar††). Auch sollte im Dec. das Goldbergwerk am Eisenberge wieder anfangen

*) Buch hatte seit 1540 die Hessischen Prinzen unterrichtet. Strieder's Hess. Gel. Gesch., Bd. II. S. 50 Anm.

**) Aus einer Handschrift.

***) Trygoph. Annot. ad Calend. an. 1570 und Hess. Artic. Deduct. et Probat. Beil. CCCLXIII. S. 348, wo des Landgrafen Schreiben hierüber an den Vater steht, datirt Cassel am 24. Jun. 1570. Es war grade zu der Zeit, als Kurfürst August seine Prinzessin Tochter Elisabeth dem Pfalzgrafen Johannes Casimir zu Lautern zur Gemahlin gegeben hatte. — Seitdem kam Josias mehrmals mit Urlaub in sein Vaterland.

†) Trygoph. Mst. und Torbach. Chron. S. 199. Anm. (r). — Er wird unter dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger den Generalstaaten der Niederlande gedient haben. Von den Unruhen in Friesland handelt Meteranus novus, (Amsterd. 1633 fol.) unter dem Jahr 1576 S. 132. 133. Doch kann Graf Josias nicht lange in Friesland gewesen sein, da er erst am 4. Oct. 1576 aus Sachsen bei seinem Vater angekommen war.

††) Trygoph. ad an. 1577.

und durch Nürnberger betrieben werden*). — Nachdem sein Vater 1578 den 15. April zu Eilhausen gestorben war, übernahm Josias die Regierung des ganzen väterlichen Landestheils und verlegte im Jul. die Canzlei von Eilhausen nach Corbach**), wo sie auch seitdem, unter verschiedener Abänderung und zuletzt als Landcanzlei, bis 1695 geblieben ist. — Im Nov. zog er nach Dresden, und kam 1579 am 10. April dorther nach Corbach zurück***). Bald darauf reiste er von dem Schloß Waldeck aus, in Begleitung Johann's von Geismar, wieder in die Niederlande, als Mastricht belagert wurde und blieb da bis nach dessen am 29. Jun. erfolgter Eroberung durch den Herzog von Parma†). Am 13. Julius kam er aus Niederdeutschland nach Corbach zurück und begab sich bald darauf an den Kursächsischen Hof nach Dresden††), wo er noch immer in Diensten stand und 1580 den 3. Mai kam er wieder in seinem Lande an†††). — Im Anfang seiner Regierung kam das Werk zu Stande, worauf sein Vater 40 Jahre vergebens bedacht gewesen und worüber derselbe mit den andern beiden Linien seines Hauses endlich in's Reine gekommen war. Denn das bisher für Rechnung des Gesammthauses verwaltete Klostergut Berich mit allem Vorrath und allen zugehörigen Einkünften wurde am 24. Oct. 1577 von den Abgeordneten aller Waldeckischen Regenten einem eigends bestellten Oekonomen übergeben, um das Ganze für die zu

*) **Idem ibid.** — Aber um 1580 baueten es Magdeburger Gewerken; (Archiv.) — Und 1580 im Febr. wurde Christoph Stier als Bergmeister des Waldeck-Eisenbergischen Landestheils angesetzt. Er starb 1599 — Auch wurde die „Waldeckische verneuerte Berg-Ordnung — der Wohlgebornen vnd Edlen Graffen vnd Herren, Herrn **Josiæ** vnd Herrn **Wolradt's**, Gebrüder, Graffen vnd Herren zu Waldeck, — uffgerichtet, vnd **publiciret** Mittwochens nach **Trinitatis**, den 1. **Iuniy** 1580.“ (Ein bogenreiches **Mst.** in **fol.**)

) **Trygoph. ad an. 1578.

***) **Id. ad an.** 1578 **et** 1579.

†) Aus einem im Fürstl. Archiv befindlichen Notariat-Instrument vom Jahr 1617. — Von der viermonatlichen Belagerung Mastricht's kann **Meteranus novus**, (**Amst.** 1633. f.) S. 180. 181. nachgesehen werden.

††) **Trygoph. ad an.** 1579 und das angezogene Notariat-Instrum.

†††) **Trygoph. ad an.** 1580. — Mit **Jonae Trygophori** 1580 d. 17. Oct. erfolgtem Ableben hören vorstehende viele genauen Angaben auf.

Corbach in dem gewesenen Observantenkloster einzurichtende große Landesschule zu berechnen. Diese in acht Klassen*) getheilte Schule, zu deren Rector der gewesene Marburgische Pädagogiarch Lazarus Schöner am 13. Jul. 1578 angenommen und als solcher eingesetzt worden war, nahm zu Michaelis dieses Jahres ihren Anfang**) und der junge Graf Wolrad ließ sich selbst am 13. Oct. als Schüler daselbst aufnehmen. Der auch in die Umgegend verbreiteten gedruckten Promulgation der neuen Waldeckischen Schule in der Stadt Corbach zufolge sollten am 4. Mai 1579 die Lectionen des Sommerhalbenjahrs anfangen; jedoch erfolgte die feierliche Eröffnung und Inauguration der Schule erst Donnerstags den 7. Mai***). Ob nun gleich diese Landesschule in völligem Einverständniß aller 3 regierenden Linien und mit Zuziehung der Ritterschaft und Städte†) zu Stande gekommen war, so hatte Graf Josias

*) Graf Josias hatte dem Kurfürsten August das Verzeichniß der in den acht Classen der anzurichtenden Landesschule zu haltenden Lectionen überschickt, und um Verlängerung des Urlaubs gebeten. Letztere wurde in des Kurfürsten Antwortschreiben, datirt Augustusburg (ein von diesem Kurfürsten seit 1567 aufgeführtes Schloß auf einem Berge an der Tschopa, im erzgebirgischen Kreise,) d. 30 Aug. 1578, bewilligt; aber erfahrne Schulmänner in Sachsen hatten die Lectionen etwas zu hoch befunden, und hielten dafür, daß die Classen enger einzuziehen sein sollten. — Nachmals fiel seit 1612 die oberste Classe aus, die zweite war 1627 noch vorhanden, bis in dem Fortgange des verderblichen dreißigjährigen Kriegs auch diese aufhörete, und nur Tertia bis einschließlich Octava blieben, deren Benennung endlich am 3. Mai 1802 in Prima bis Sexta verwandelt wurde.

**) Das handschriftliche Lectionsverzeichniß auf das halbe Jahr von Michaelis 1578 bis Ostern 1576 ist noch vorhanden.

***) Weil in der Corbachischen Chronic S. 200—209 umständlich hiervon gehandelt wird, so ist das Weitere da nachzusehen.

†) In der dem Oeconomo der Schule zu Corbach, Stadtrichter Johannes Limperger daselbst, unter dem 17. Oct. 1578 ertheilten und von den Abgeordneten aller 3 regierenden Linien unterzeichneten Instruction (in der Handschrift 2 Bogen stark) heißt es: „Der Oeconomus soll einen beschlagenen Kasten mit 4 Schlössern verfertigen lassen, darin die abgerechneten Register und andere der Schulen Handlung reponiret werden. Drei Schlüssel zu selbigem Kasten soll er unsern Gn. Herren, nämlich jedem Stamm Einen, und den vierten dem Rath zu Corbach anstatt der Ritterschaft und Städte, zustellen. Ueberdas soll er einen wohlverwarten Kasten mit dreien Schlössern fertigen lassen, zu welchen

doch den Verdruß, daß, ohne seine Einwilligung, Graf Franz und die verwittwete Gräfin Margarete am 9. April 1586 aus den Be- richer Einkünften die Schulen zu Niedernwildungen und Mengeringhausen verbesserten, worüber er sich sehr beklagte*).

Mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Cassel gerieth Graf Josias 1580 in große Mishelligkeit wegen des in dem Waldeckischen Amt und eine Stunde von der Stadt Waldeck an der Numburgischen (also damals unstreitig Mainzischen, nicht aber Hessischen) Grenze liegenden Dorfs Böhne und der daselbst geforderten Fräuleinsteuer, welches Dorf als Hessisches Eigenthum und der Meysenbuge Lehen in Anspruch genommen wurde. Die Sache schwebte schon an dem Kaiserl. und Reichs-Kammergericht zu Speier in unerledigter Rechtfertigung und doch traf der Landgraf solche harte Verfügungen gegen den Grafen, wie noch kein Landgraf es

zwei der nächstgesessenen vom Adel, als etwa Arnold von Viermundt und Gödert Wolmeringhausen, anstatt der Ritterschaft einen, den andern Bürgermeister und Rath zu Corbach im Namen der Städte dieser Grafschaft, und den dritten Schlüssel der **Oeconomus** der Schulen in Verwahrung haben soll. In diesen Kasten soll der **Oeconomus** alle Aufkünfte und Gefälle, soviel deren an Geld der Schulen, in Gegenwart etlicher des Raths und dann eines Vorbemeldeten vom Adel verschließen. Und sollen vorgerürte beide Kasten bei dem Rath zu Corbach auf das Rathhaus daselbst verwahrlich hingesetzt werden.« — Die Oekonomierechnung vom ganzen Jahr 1578 hat Antonius Zeddesaltz (Besitzer des adel. Hauses und Guts Lengefeld), nebst den Gräflichen Abgeordneten, und Vlrich Leußman (zweiter Bürgermeister), zu Corbach d. 18. Febr. 1579 unterschrieben. — Im Jahr 1589 kommen als verordnete Scholarchen der Schule zu Corbach vor: Otto von Wolmeringhausen (zu Meineringhausen), Bürgermeister Ditmar Münch, und Melchior Lycaula.

*) In der durch M. Ant. Steinrucken gehaltenen Leichpredigt auf den Grafen Josias kommt auf dem Blatt Liij Folgendes vor: »Darnach haben Ihre Gnaden der Schulen zu Cörbach gnedige erwehnunge gethan, vnd befohlen, das doch das **Ministerium** auff den ersten Landtag, so gehalten werden möchte, an die semptlichen Landtherrn, Ritterschafft vnd Stette, sollte **suppliciren**, daß doch die Schule zu Cörbach, wie sie anfenglich angeordnet vnd gestifftet, wider in jhren vorigen standt vnd **esse** möchten gesetzt werden, auff daß also aus einem **perfecto** nicht drei **imperfecta** werden. Könne man darnach etwas erübrigen, daß sollte alsdann zu den andern Schulen gewendet werden, auff daß man also junge Leute erzöge, die man hernachmals im Lande gebrauchen vnd haben köndte.«

gewagt hatte. Dazu kam 1588, etliche Monate vor des Grafen Ableben, auch eine Uneinigkeit wegen des Pfarrers zu Böhne. Diese ganze Streitigkeit ist erst in dem Hauptvergleich zwischen Hessen-Cassel und dem Hause Waldeck 1635 verglichen und abgethan worden und vorgenanntes Dorf mit aller Hoheit und Bottmäßigkeit gänzlich bei Waldeck verblieben*). — Das Schloß Eisenberg vermehrte Josias mit schönen Gebäuden und richtete es fast von Neuem auf**). — Nachdem er seinem in Frankreich

*) Hess. **Artic. Deduct. et Probat.**, Beil. S. 500—509 und S. 588—593.

) Wilh. Dilich's Hess. Chronica; (Cass. 1605. 4. mit vielen Kupfern;) Th. I. S. 131, wo zwischen S. 129 und 130 eine in Kupfer gestochene Abbildung der Stadt Corbach und des Schlosses Eisenberg vorkommt. Desgleichen (Marth. Zeileri**) **Topografia Hassiæ et Regionum vicinarum.** Franckf. durch **Matt. Merian**; (Erste Ausg., 1646 fol.) S. 19, wo bei S. 21 auch jene nach Dilich sauber gestochene Abbildung zu finden ist; (und zweite Ausg., das. 1655. fol., S. 37). — In **Nymphii** bei der Beerdigung unsers Grafen gehaltenen Predigt wird Blatt E 4. a. „das (von Ihm) erneuete und wohlgebaute Schloß Eisenberg" erwähnt. Und in Steinrucken Gedächtnißpredigt wird Bl. L 4 angeführt, der Graf habe bauen lassen, daß er anständig wohnen könnte und für seine Naturaleinkünfte (aus dem Amt Eisenberg) Raum hätte. Daß seine Unterthanen dabei durch die Frohndienste hart beschwert worden sein, bedauerte er, und hatte sich vorgenommen, daß es nicht mehr geschehen solle. — Weil in neuester Zeit von dem Schlosse Eisenberg nichts übrig gelassen worden ist, als ein Keller und zwei Brunnen, (im Jahr 1780 und späterhin standen davon noch ganze Mauern, die auch von Weitem zu sehen waren), so mag hier angemerkt werden, welche Jahrzahlen ehemals an den Gebäuden gestanden haben, und was sich sonst von etlichen Gebäuden daselbst aufgezeichnet findet. An dem Thurme außer dem Schlosse zur Rechten: **Anno. Domini M. CCCCC.** und über der Eingangsthür inwendig auf dem Platze: 1.5.2.0. (in damals üblichen Ziffern). Diese Gebäude würde demnach Philipp II. errichtet haben. Ueber dem äußern Thor, in der Mitte ein Palmbaum, und C. D. T. T. C. M. 1564 zur Rechten: **Wolrad G. V. H. Z. W. (Graf vnd Herr zu Waldeck,)** im Wappenschilde der Stern; zur Linken: **Anastasia Gunthera. G. V. S. G. V. F. Z. W.** (Gräfin von **Schwarzburg, Gräfin vnd Frau zu Waldeck,)** im Wappenschilde ein Löwe. Wenn man durch das Thor kam, zur Linken: **Structūra. hec. levis. a. Wolrado. et Anastasia. Gunthera. conjugibus. inchoata. anno. salutis. 1565 ita tamen. vt. spes. maneat. pollicitæ. paratæque. a. Chro. Dno. mansionis. æternæ.** Am 2.

vor den Feinden umgekommenen einzigen Bruder, Wolrad III., in der neuenstädter Kirche zu Corbach 1588 den 24. Jan. eine Gedächtnißpredigt hatte halten lassen, starb auch Er in seinem Residenzschloß Eisenberg, nicht volle 7 Monate darauf, eines unvermutheten Todes. Am 4. Aug., auf den 9. Sonntag nach Trinit., hatte er sein viertes Kind, den Grafen Wolrad, im Schlosse, nach gehaltener Predigt, taufen lassen, wobei Gräfliche und andere vornehme Personen gegenwärtig waren. Den folgenden Montag führte die Corbachische Schule eine Figuralmusik mit Psalmen und Lobgesängen vor der hohen und angesehenen Gesellschaft zu deren Ergötzung auf. Obgleich der Graf schon vor der Taufe sich nicht wohl befunden, wie man ihm auch angesehen hat, da er an Kopf- und Seitenweh litt, so bezeigte er sich doch fröhlich. Den dritten Tag blieb er Morgens in seinem Zimmer, ließ den Arzt sehr früh kommen, den er wegen seiner zunehmenden Schmerzen zu Rathe nahm. Doch ging er gegen 8 Uhr herunter und nahm von den wegreisenden Kursächsischen Gesandten Abschied; ging aber sogleich wieder in sein Zimmer zur vorigen Ruhe, ordnete selbst alle Bewirthung der Gäste an, ließ sich bei ihnen wegen seines Zurückbleibens entschuldigen, kam auch nicht zur Mittagsmahlzeit und genoß weder Speise noch Trank. Und damit die Gevattern denselben Tag noch bleiben möchten, ließ er gegen Abend ein wildes Schwein hetzen, welcher Kurzweil er aus einem Fenster seines Zimmers zusah. Darauf sorgte er wieder für die Bewirthung seiner Gäste und suchte ihnen die Zeit nach Möglichkeit angenehm zu machen, ob er gleich ihnen nicht Gesellschaft leisten konnte. Denn seine Schmerzen nahmen so zu, daß er in seiner Gemahlin Wochenstube kam und das nahe Ende seines Lebens seiner lieben Maria

Nov. 1568 fing man an, das Gehölze des neuen Baues zum Eisenberg zu heben. Im Jul. 1572 wurde die Schenke (das Wirthshaus) zu Goldhausen und das Vorwerk zum Eisenberg abgebrochen, und im Sept. das neue Vorwerk aufgerichtet. Nun kam des Grafen Josias Bauwesen. Endlich fand sich über dem Thor des innern Schloßplatzes: **Henrich Wolradt. Juliana Elisabeth. A. 1662.** — Das Schloß hat auf dem höchsten Theil des Berges gestanden, wo man auf allen Seiten ganz freie Aussicht in die Nähe und weite Ferne hat. Dicht um das Schloßgebäude her hat, wie man noch sieht, ein Wall und trockner Graben gegangen. Etliche Oekonomiegebäude stehen noch da auf zweien Seiten, und ein zum Gebrauch dienender Windebrunnen befindet sich zwischen diesen auf einem geräumigen Platze.

und andern Vertrauten, unter mehrmaligem Seufzen zu Gott, zu erkennen gab. Die Gäste, bei denen der Hausherr sich abermals bestens entschuldigen ließ, versammelten sich unterdessen in dem Saal zur Abendmahlzeit, machten auch mit derselben den Anfang. Während dem setzte sich der Graf in seiner Gemahlin Stube von einem Stuhl auf den andern, klagte über die heftigen Hals- und Seitenschmerzen, ließ sich endlich auf das Bett nieder, sank darin sanft zurück, und verschied plötzlich unter den Händen und dem Wehklagen seiner Gemahlin und seiner Schwester Catharine, in Gegenwart der herzugeeilten Herren und vornehmen Gäste. Dieses war Dinstags den 6. Aug., Abends zwischen 7 und 8 Uhr. Die wahren Umstände dieses unvermutheten Todes müssen darum ausführlich angezeigt werden, weil man damals hin und wieder fälschlich vorgegeben hat, der Graf sei im Trunk geblieben, da er doch jederzeit mäßig und nüchtern gelebt, das übermäßige Trinken von Jugend auf verabscheut und den Seinigen oft verboten hatte*). — Freitag den 9. Aug. wurde die Gräfliche Leiche in die neuenstädter Kirche zu Corbach zur Erde bestattet, wobei der über den Eisenbergischen Landestheil gesetzte Superintendent **Mag.** Georg Nymphius, Pfarrer an genannter Kirche, die Predigt hielt. Am folgenden Freitag, als den 16. Aug., welcher ein monatl. Bettag war, verrichtete der Hofprediger **Mag.** Anton Steinruck, Pfarrer des Kirchspiels Ense, die feierliche Gedächtnißpredigt in dem Schloß Eisenberg**). —

*) Aus **Nymphii** bei der Beerdigung gehaltenen Predigt, Blatt D 3. bis Bl. E 1.

) Beide wurden, mit der Gedächtnißpredigt auf den Grafen Wolrad, gedruckt, und haben den Titel: „Drei klage vnd Leichpredigt; Neben Warhaffter verzeichnuß der Historien, welche sich begeben vber den Tödtlichen vnd doch seligen abgangk, der Wolgebornen Grafen vnd Herrn, Herrn **Josiæ vnd Herrn **Wolraths**, beider Gebrüder, Grafen vnd Herrn zu Waldecken, — durch **M. Georgium Nymphium Superintendenten**, vnd **M. Antonium Steinrucken** Hoffpredigern. (Letzte Seite:) Gedruckt zu Lemgo, Bei Conrad Grothen. Im Jahr: **M. D. LXXXVIII.**" ($17\frac{1}{2}$ Bog. 4.) — Die vordersten zwei Leichenpredigten, nämlich die Begräbniß- und Gedächtnißpredigt auf den Grafen Josias, wurden dem **Grafen Ernst dem Aeltern** zu **Solms** (in Lich), Herrn zu Münzenberg und Sonnewalde, Obristen des Oberrheinischen Kreises; dem **Grafen Ernst von Hohnstein**, Herrn zu Lora und Klettenberg, (der mit Juliane, Schwester der Gemahlin unsers Grafen Josias, vermählt war); und dem **Grafen**

In dem Chor der Nicolai- oder neuenstädter Kirche zu Corbach liegt, nahe vor dem hohen Altar, südwärts, eine Eisenplatte zum Andenken des daselbst ruhenden Grafen Josias. Auf derselben liest man in der Mitte:

ANNO CHRISTI 1588
DEN 6 AVGVSTVS IN
AMICORVM MANIBVS
PIE EXPIRAVIT ILLV-
STRIS HEROS AC GENE-
ROSVS DOMINVS.
IOSIAS COMES ET DO
MINVS. A. WALDECK
QVI COEPIT QVÆRERE
DEVM PATRIS SVI CVM-
QVE FIDELITER IPSVM
COLVIT FATIS RAPTVS
EST AD ASTRA
ÆTATIS SVÆ 34.
SIMBOLA ET COMITIS-
COMITIS SÆ. GOT
GOT MIT VERLIEHE
VNS MIR STETIG
WALDECK. GEDVLT.

Franz zu Waldeck, (dreien Paten des neulich getauften Grafen Wolrab's, die bei dem plötzlichen Ableben gegenwärtig gewesen und also hohe Mitzeugen der Begebenheit waren,) von den beiden Verfassern dedicirt. — Auch wurde damals „Elegia in obitum et mortem inopinatùm illustris, generosi & inclyti Domini, Domini Josiae, Comitis in Walldecken, qui vitæ curriculum confecit, & piè in Christo obdormivit 6 die Augusti, circiter 7 & 8 pomeridianam, anno — 1588 — scripta à M. Francisco Alto, Bidencapensi. Marpurgi, M. D. LXXXVIII.“ (1½ Bog. 4.) gedruckt Der Verfasser dedicirte diese Elegie dem Grafen Franz zu Waldeck und dem Bischof Bernhard zu Osnabrück, Brüdern, und unterschrieb sich: Pastor Eilhusianus.

Unter dieser Aufschrift ist zur herald. Rechten das vollständige Waldeckische und zur Linken das vollständige Barbysche Wappen und um den Rand sieht man noch 16 vollständige Wappen und zwar oben und unten 4 neben einander und auf jeder Seite 4 unter einander.

Seine Gemahlin war

Maria, geborene Gräfin zu Barby und Mülingen, Albrecht's, Grafen zu Barby und Mülingen und Marie'n, geborener Prinzessin von Anhalt-Zerbst, 1563 geborene Tochter, die im Jahr 1582 ihm angetraut wurde*). — Nachdem Graf Josias, dem sie vier Kinder (2 Söhne und 2 Töchter) geboren hatte, gestorben war, lebte sie vier Jahre im Wittwenstande, versah, nebst dem Grafen Franz Landauischer Linie, als nächstem Agnaten, die Vormundschaft über ihre Kinder**) und wurde Georg's II., einzig regierenden Grafen zu Erbach und Herrn zu Breuberg, vierte Gemahlin. Die Ehebe-

*) Ihre Mutter starb 1563 den 25. April als Kindbetterin, und hinterließ nur 2 Töchter, Juliana und unsere Maria. Juliane wurde 1582 am 10. Sept. mit dem Grafen Ernst von Hohnstein vermählt, und starb 1590 den 6. Nov. — Reusneri Operis genealogici Auctarium; (Francof. 1592 fol.) p. 72 Heidenreich's Historia des Hauses Schwarzburg; (Erf. 1743. 4.) Anhang S. 22. und Sam. Lenz'en Diplomatische Fortsetzung — von Fried. Lucä Grafen-Saal; (Halle, 1751. 4.) S. 101—103.

**) Beide kommen in Vormundschaft Herrn Christian's und Herrn Wolrad's am 17. Nov. 1589 vor in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beil. Num. DCXXX. a, S. 608. 609. Und der auf dem Reichstag zu Regensburg 1594 in Person gegenwärtige Graf Franz unterschrieb den da aufgerichteten Abschied auch als Vormund seiner jungen Vettern und Pupillen Christian's und Wolrad's, Grafen zu Waldeck. (Reichs-Abschiede, Th. III. S. 449.) — Nach der Mutter weiterer Vermählung wurde deren zweiter Gemahl, Graf Georg zu Erbach, an ihrer Statt Vormund, welcher den 1603 zu Regensburg errichteten Reichs-Abschied in Vormundschafts-Namen genannter beiden Grafen zu Waldeck unterschrieb; (Reichs-Abschiede, Th. III. S. 519 b.) und nach Grafen Franz'es Ableben im Jahr 1597 kam an dessen Stelle Simon, Graf und Edler Herr zu der Lippe, Kaiserl. Maj. Reichs-Hofrath und Niederländischer Westphälischer Kreis-Oberster, den der Kaiser Matthias noch 1612 den 29. Dec. „Vormund Christian's und Wolrad's, Gebrüder, Grafen und Herren zu Waldeck," nennt, (Archiv,) obgleich wenigstens Graf Christian damals lang schon volljährig war.

redung wurde in dem Schlosse zu Corbach am 20. Jul. 1592 aufgesetzt*) und die feierliche Vermählung erfolgte daselbst den 22. desselben Monats**); die Heimführung nach Erbach aber erst am 19. Nov.***). Graf Georg starb an eben genanntem Orte 1605 den 16. Febr., nachdem diese letzte Gemahlin ihm sechs Kinder (2 Söhne und 4 Töchter) geboren hatte, über welche der Kaiser Rudolph ihr und zweien Grafen die Vormundschaft übertrug†). Nachmals begab sie sich, man weiß die Ursache davon nicht, zu ihren Söhnen erster Ehe in die Grafschaft Waldeck††) und beschloß ihr Leben in dem Schlosse Waldeck 1619 den 19. Dec. alten oder 29. neuen Kalenders, frühmorgens zwischen 4 und 5 Uhr†††). Ihr Leichnam wurde 1620 am 5. Januar alten oder 15. neuen Stils nach Corbach gefahren und daselbst in dem Chor der neuenstädter Kirche, neben ihren ersten Gemahl, den Grafen Josias, beerdigt*). Eine genau eben so große Eisenplatte, als die, welche des Grafen Josias Grab deckt, liegt auf der Gräfin Maria Grab, nordwärts neben jener. In der Mitte derselben befindet sich folgende Aufschrift:

**ILLVSTRIS ET GENEROSA
DOMINA MARIA. FILIA ALBERTI
COM. IN BARBI ET MARIÆ PRIN-
CIPISSÆ IN ANHALD CONIVNX**

*) Dan. Schneider's Erbachische Stamm-Tafel oder Historie. (Franckf. a. M. 1736 fol.) Urk. S. 438. 439 Num. CXCIII.

**) Aus einer Handschrift. — Die Erbachischen Geschichtschreiber aber setzen die Vermählung auf den 23. Aug., welches nicht sehr wahrscheinlich ist.

***) J. Ph. W. Luck's Genealogie des Hauses Erbach; (Frankf. a. M. 1786 fol.) S. 34. (k) und (l).

†) Daselbst S. 34. 35. (m).

††) Am 28. Jun. 1610 war „die wolgeborne Gräffin vnd Fraw, Maria, Gräffin vnd Witwe von Erpach,“ in Corbach Gevatter. (Corbacher Kirchenbuch.)

†††) Aus einem gleichzeitigen Kalender, (Handschrift.)

*) Aus demselben. Und Corbacher Kirchenbuch: „Anno 1620 5. Jan. (wurde) anhero nach Corbach begraben vnserer Wohlgebornen gnedigen Herren Fraw Mutter wohlsel. Gedechtnuß, von Barby.“ Auch Prasser sub Comite Josia.

IOSIÆ COM. IN WALDECK PROSAPIÆ HVIVS PROPAGATRIX. NATA MDLXIII. EX HOC CONIVGIO QVATVOR LIBERORVM ALTERO VERO CVM GEORGIO COM. IN ERPACH SEX LIB. MATER. OB. IN WALDECK XIX. DECEMBR. A. M DC XIX.

Darunter steht das vollständige Barby'sche Wappen mit Helmen und Helmzierathen*) und unter dem Wappen: **BARBEI.** Um den Rand sind 16 vollständige Wappen zu sehen und zwar oben 4 neben einander und unten eben also auch 4; an der rechten herald. Seite 4 unter einander und an der linken wieder 4 auf gleiche Art. Unter einem jeden Wappen ist der Namen des Hauses zu lesen, dem es angehört. — Von dieser Gräfin Maria ist zu merken, daß sie die Stammmutter unsers Fürstl. und Gräfl. Hauses Waldeck und so auch aller jetzigen Linien des Gräfl. Hauses Erbach ist.

Graf Josias wurde durch sie Vater folgender vier Kinder: Maria Anastasia, Christian, Juliane und Wolrad.

Maria Anastasia,

geboren 1584 Dinstags nach Lätare, den 31. März, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr. Bei der Taufe waren zu Zeugen erbeten: 1. Georg Ernst's, Fürsten zu Henneberg, Gemahlin, Elisabeth, geborene Herzogl. Prinzessin von Würtemberg; 2. Günther, Graf zu Waldeck; und 3. die verwittwete Gräfin zu Waldeck, Anna, geborene Gräfin und Aedelfräulein zu der Lippe. — Diese junge Gräfin starb, noch kein volles Jahr alt, 1585 den 5. März, frühmorgens zwischen 2 und 3 Uhr; und wurde in die neuenstädter Kirche zu Corbach beerdigt, wo in dem Chor vor dem hohen Altar nordwärts zu ihrem Andenken eine Eisenplatte mit folgender Be-

*) Wie man es z. B. in Johann Sibmacher's Wapenbuch, (Nürnberg, 1605 queerquart,) S. 16 beschrieben und in Kupfer abgebildet findet.

zeichnung liegt: Acht vollständige Wappen*), nämlich oben neben einander das Waldeckische und Barbysche; darunter in einer Reihe drei Wappen neben einander und darunter wieder drei neben einander. Ganz unten aber folgende Aufschrift:

ESA 40.
DIS BLVMLEIN ZART.
GRAFFLICHER ART.
WALDECK BARBI
PFLANTZEN ALHIE.
MARIAM. ANASTASIAM.
GOT HILF ZVSAM
DVRCH DEINEN NAM.
SO WOLLEN WIR
LOBSAGEN DIR.
STARB SEELIGLICH IM IAR
CHRISTI 1585 DEN 5 MAR-
TII.

Christian,

geboren auf dem Eisenberge 1585 in der Nacht vom 24. auf den 25. Decbr. zwischen 12 und 1 Uhr**), wurde auf den Sonntag

*) Die Wappen sind, wie darunter stehet: **WALDECK** und **BARBEY.** Ferner: **SCHWARTZBVRGK. HOIA.** und **ANHALDT.** Endlich: **HENEBERG. BRANDENBVRGK.** und **MANSFELT.**

) Daß Graf Christian 1585 in der Nacht von Freitag, dem 24. Dec., auf Sonnabend, den 25. Dec., als auf Christtag, zwischen 12 und 1 Uhr, ist geboren worden, ergiebt sich aus der hierher gehörigen Inschrift des vom Grafen Wolrad II. im Jahr 1545 angeschafften und 1547 zur Taufe seiner Kinder und Nachkommen gewidmeten silbernen zirkelrunden Beckens oder Napfs, (woraus viele der vorhergehenden genauen Angaben der Geburts- und Taufzeit und Paten genommen worden sind,) welche also lautet: „Christianus, anno 1585 prid. nativ. Christi, 24. Decemb., noctu circa 12 omine secundo in lucem editus, baptizatur,**“ et cet.; womit man vergleichen muß: **Jodoci Neobuli** (Jost Newradt's) **Natales liberorum gene-**

Septuagesima (den 30. Januar) 1586 daselbst getauft. Taufzeugen waren: der Kurfürst August von Sachsen; die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, (geborene Prinzessin von Anhalt und Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg's von Brandenburg); der Landgraf Wilhelm von Hessen, zu Cassel; der Graf Justus zu Barby, (Vaters Bruder der Gemahlin unsers Grafen Josias), nebst dessen Gemahlin, Anna, (geborene Herzogl. Prinzessin in Pommern); und Graf Wolrad zu Waldeck, (des Täuflings Vaters Bruder). Die Stelle der entfernten hohen Paten vertraten drei Gesandte derselben. Weil dieser Graf Christian der gesegnete Stifter der neuern Wildungischen Linie und also der nähere Stammherr der jetzigen Fürsten und Grafen zu Waldeck ist; so bleibt das Weitere einer dereinstigen Fortsetzung vorbehalten.

Juliane,

geboren 1587 am 11. April, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr. Taufpaten waren: Graf Wolgang II. zu Barby, (unserer Gräfin Marie'n Vaters Bruder); Graf Wilhelm von Schwarzburg; und Graf Johann Georg von Solms (Solms-Lich in Laubach); nebst deren Gemahlinnen. — Diese Gräfin Juliane war mit ihrer Mutter, nach deren zweiten Vermählung, 1592 nach Erbach gekommen, wo sie erzogen und dann 1606 am 2. März mit ihres Stiefvaters, Grafen Georg's von Erbach, Sohne zweiter Ehe, Ludwig, Grafen zu Erbach und Herrn zu Breuberg, geboren 1579 den 3. Sept., vermählt wurde. Am 3. März (1606) wurde das hochzeitliche Freudenfest daselbst im Schlosse gehalten; die Ehepacten aber wurden erst 1607 am 27. April zu Heidelberg aufgesetzt. Sie

rosorum ac illustrium Dom. Josiæ Comitis Waldeciæ & Dom. Mariæ de Barby Coniugum, anno 1584 inchoati, (gleichzeitiges Mst.) Da heißt es: „Anno 1585 vicesima quinta Decembris intra duodcimam & primam noctis horam in hanc lucem editus in arce Isenbergk est primogenitus Dom. Josiæ Com. Wald., et die dominica, quæ vocatur Septuagesima (1586) ibidem lavacro regenerationis Christianus nominatus.“ Rod. Goclenii Liber selectiorum carmimum; (Marp. 1606. 8.) liefert p. 215 ein Epitaph auf jenen Justus Neurad. — Wurde dem neugebornen Grafen wegen seiner Geburtszeit (Christtag) der Namen Christian beigelegt? oder wurde er nach dem damaligen Kurprinzen von Sachsen, des zum Paten erbetenen Kurfürsten August's Sohne, also genannt?

nahm großen Antheil an der Errichtung des Gymnasiums zu Erbach und wird deswegen auch in dem Stiftungsbriefe vom 1. Dec. 1620 mitgenannt. In gedachter Ehe starb sie, nach langen Leiden, 1622 den 28. Febr., Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr und hinterließ ihre vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter, am Leben. Ihr Leichnam wurde in das Gräfl. Begräbniß der Kirche zu Michelstadt am 15. März beigesetzt, wo ein Leichenstein, neben dem auf ihren Gemahl, ihre Ruhestätte bezeichnet. Auch wurden ihr zu Ehren zwei Leichenpredigten gehalten, die erste zu Erbach und die andere bei der Beerdigung zu Michelstadt. Beide wurden erst 1627 zu Darmstadt abgedruckt*).

Wolrad,

der Vierte dieses Namens, geboren in dem Schloß Eisenberg 1588 am 5. Sonntage nach Trinit., den 7. Julius, Nachts (oder Abends spät) um 12 Uhr, wurde daselbst am 9. Sonntag nach Trin., den 4. August, nach einer gehaltenen Predigt, getauft. Paten waren: Christian, Kurfürst von Sachsen; Georg, Landgraf von Hessen, zu Darmstadt; Ernst der Aeltere, Graf zu Solms (in Lich); Ernst, Graf zu Hohenstein, und dessen Gemahlin, Juliane, geborene Gräfin zu Barby und Mülingen, (der Kindbetterin einzige und ältere Schwester); Franz, Graf zu Waldeck, und dessen Gemahlin, Walpurg, geborene Aedelfräulein von Pleß; desgleichen Catharine und Ann Erich, Gräfinnen zu Waldeck, (unsers Grafen Josias Schwestern). Die fürstlichen Gevattern ließen ihre Stelle durch Gesandte vertreten; die gräflichen Herrschaften aber waren in Person gegenwärtig.

Dieser Graf Wolrad stiftete die neuere Eisenbergische Linie, welche aber im Jahr 1692 mit dem Fürsten Georg Friederich im Mannsstamme verblühte. In der Folge wird demnach mit der letztgenannten Linie wieder anzufangen sein.

*) Dan. Schneider's Erbachische Stamm-Tafel oder Historie, Stammtafel B. und S. 201. 204. auch Urk. S. 443. 444. Num. CXCIX. CCI. 1. und S. 450. Num. CCVIII. 2. Und J. Ph. W. Luck's Historische Genealogie des Hauses Erbach, S. 39–41.

Brilon, Buchdruckerei von M. Friedländer.